



Sächsischer Landtag

13. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dresden, 28. April 2010, Plenarsaal

Schluss: 20:48 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	963	2	Aktuelle Stunde	966
	Schweigeminute zum Gedenken an unsere in Afghanistan gefallenen deutschen Soldaten	963		1. Aktuelle Debatte	
	Änderung der Tagesordnung	963		Die neue Bildungsempfehlung: Leistungsgerechtigkeit und Flexibilität für sächsische Schüler	
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	963		Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	966
	Christian Piwarz, CDU	963		Thomas Colditz, CDU	966
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	963		Norbert Bläsner, FDP	967
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	964		Dr. André Hahn, Linksfraktion	968
	Christian Piwarz, CDU	964		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	969
	Stefan Brangs, SPD	964		Annekathrin Giegengack, GRÜNE	970
	Torsten Herbst, FDP	964		Jürgen Gansel, NPD	971
	Klaus Bartl, Linksfraktion	964		Thomas Colditz, CDU	972
	Stefan Brangs, SPD	965		Norbert Bläsner, FDP	973
	Stefan Brangs, SPD	965		Cornelia Falken, Linksfraktion	973
1	Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtags für den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – SächsBRKG) Drucksache 5/2098, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	965		Peter Schowtka, CDU	974
	Wahl	965		Cornelia Falken, Linksfraktion	974
	Jan Löffler, CDU	965		Lars Rohwer, CDU	974
				Cornelia Falken, Linksfraktion	974
				Dr. Eva-Maria Stange, SPD	975
				Kristin Schütz, FDP	975
				Dr. Eva-Maria Stange, SPD	975
				Kristin Schütz, FDP	975
				Dr. Eva-Maria Stange, SPD	975
				Thomas Colditz, CDU	976
				Dr. Eva-Maria Stange, SPD	976
				Thomas Colditz, CDU	976
				Cornelia Falken, Linksfraktion	976
				Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	977
				Dr. Eva-Maria Stange, SPD	978
				Prof. Dr. Roland Wöller, CDU	978
				Dr. Eva-Maria Stange, SPD	978
				Prof. Dr. Roland Wöller, CDU	978
				Dr. Eva-Maria Stange, SPD	979
				Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	979

2. Aktuelle Debatte	
Soziale und ökologische Mindeststandards im Öffentlichen Schienen-Nahverkehr durchsetzen – Lohndumping verhindern	
Antrag der Fraktion	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	980
Eva Jähnigen, GRÜNE	980
Ines Springer, CDU	981
Enrico Stange, Linksfraktion	981
Stefan Brangs, SPD	982
Ines Springer, CDU	982
Stefan Brangs, SPD	983
Ines Springer, CDU	983
Stefan Brangs, SPD	983
Ines Springer, CDU	983
Stefan Brangs, SPD	983
Torsten Herbst, FDP	983
Alexander Delle, NPD	984
Eva Jähnigen, GRÜNE	985
Frank Heidan, CDU	986
Enrico Stange, Linksfraktion	986
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	987
Jürgen Gansel, NPD	987
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	987
Dr. André Hahn, Linksfraktion	988
Stefan Brangs, SPD	988
Jürgen Gansel, NPD	988
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	989
Eva Jähnigen, GRÜNE	989
3	
2. Lesung des Entwurfs	
Gesetz zur Anpassung des Landesumweltrechts an das neue Bundesrecht aufgrund der Föderalismusreform	
Drucksache 5/1357, Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Drucksache 5/1791, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	989
Stephan Meyer, CDU	989
Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	991
Dr. Liane Deicke, SPD	992
Anja Jonas, FDP	993
Gisela Kallenbach, GRÜNE	994
Dr. Johannes Müller, NPD	995
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	995
Abstimmungen und Änderungsanträge	995

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Drucksachen 5/2147 und 5/2148	995
Gisela Kallenbach, GRÜNE	996
Stephan Meyer, CDU	996
Abstimmung und Ablehnung	
Drucksache 5/2147	997
Abstimmung und Ablehnung	
Drucksache 5/2148	997
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/2153	997
Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	997
Stephan Meyer, CDU	997
Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	997
Stephan Meyer, CDU	997
Abstimmung und Ablehnung	997
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	998
4	
2. Lesung des Entwurfs	
Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen	
Drucksache 5/1879, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD	
Drucksache 5/2051, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	998
Holger Apfel, NPD	998
Marko Schiemann, CDU	1000
Sabine Friedel, SPD	1001
Andreas Storr, NPD	1002
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	1004
Jürgen Gansel, NPD	1005
Abstimmungen und Ablehnungen	1005
5	
2. Lesung des Entwurfs	
Gesetz zur Einführung eines Sächsischen Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften aus Anlass geänderten Bundesrechts	
Drucksache 5/1383, Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Drucksache 5/2049, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	1006
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1006

6	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe Drucksache 5/1411, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/2050, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	1007	Aline Fiedler, CDU	1019
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1007	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1020
7	Bereitschaft zur Organspende in Sachsen fördern Drucksache 5/1947, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung	1007	Nico Tippelt, FDP	1021
	Karin Strempele, CDU	1007	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1023
	Kristin Schütz, FDP	1008	Nico Tippelt, FDP	1023
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	1010	Alexander Delle, NPD	1023
	Dagmar Neukirch, SPD	1010	Heike Werner, Linksfraktion	1023
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1012	Patrick Schreiber, CDU	1026
	Dr. Johannes Müller, NPD	1012	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1028
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1013	Patrick Schreiber, CDU	1028
	Kristin Schütz, FDP	1014	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1028
	Dr. Edith Franke, Linksfraktion	1015	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1029
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/2152	1015	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	1029
	Kristin Schütz, FDP	1015	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	1030
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1015	Cornelia Falken, Linksfraktion	1031
	Abstimmung und Ablehnung	1015	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1032
	Abstimmung und Zustimmung		Abstimmung und Ablehnung	
	Drucksache 5/1947	1015	Drucksache 5/1305	1033
8	– Lehramtsausbildung an der TU Dresden fortführen! Drucksache 5/1305, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Lehramtsstudium sofort absichern und ausbauen – Lehrkräftemangel vermeiden Drucksache 5/2083, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1016	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2083	1033
	Cornelia Falken, Linksfraktion	1016		
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1017		
9	Bericht der Staatsregierung zur Überprüfung der Stellenausstattung der Polizei im Hinblick auf den Wegfall der Schengengrenzen Drucksache 5/2090, Antrag der Fraktion der SPD	1033	Sabine Friedel, SPD	1033
			Volker Bandmann, CDU	1034
			Rico Gebhardt, Linksfraktion	1035
			Benjamin Karabinski, FDP	1036
			Eva Jähnigen, GRÜNE	1037
			Andreas Storr, NPD	1038
			Thomas Jurk, SPD	1039
			Volker Bandmann, CDU	1041
			Benjamin Karabinski, FDP	1041
			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1042
			Eva Jähnigen, GRÜNE	1043
			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1043
			Eva Jähnigen, GRÜNE	1043
			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1043
			Sabine Friedel, SPD	1044
			Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1044
			Abstimmungen und Ablehnungen	1044

**10 Kein Anbau der gentechnisch veränderten Kartoffel Amflora in Deutschland
Drucksache 5/2089,
Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1045**

Michael Weichert, GRÜNE	1045
Thomas Schmidt, CDU	1046
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	1047
Dr. Liane Deicke, SPD	1049
Tino Günther, FDP	1049
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1051
Michael Weichert, GRÜNE	1051
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/2154	1051
Gitta Schüßler, NPD	1051
Thomas Schmidt, CDU	1052
Michael Weichert, GRÜNE	1052
Abstimmung und Ablehnung	1052
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2089	1052

**11 Von Arbeit muss man leben können „Mindestlohn für Deutschland – Hartz IV für Westerwelle“
Drucksache 5/1795, Antrag der Fraktion der NPD 1053**

Holger Apfel, NPD	1053
Carsten Biesok, FDP	1054
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	1055
Arne Schimmer, NPD	1056
Arne Schimmer, NPD	1057
Abstimmung und Ablehnung	1057

**12 Waldzustandsbericht 2009 (Wald unter der Lupe)
Drucksache 5/1117, Unterrichtung durch die Staatsregierung
Drucksache 5/1790, Beschluss-empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft 1058**

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1058
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	1059
Tino Günther, FDP	1060
Johannes Lichdi, GRÜNE	1061
Dr. Johannes Müller, NPD	1062
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1062
Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	1063
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1063
Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	1063
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	1063

**13 Rechnung des Sächsischen Rechnungshofes für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (Haushaltsrechnung 2007 – Einzelplan 11 Haushaltsrechnung 2008 – Einzelplan 11) Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes hinsichtlich der Haushaltsrechnung für die Jahre 2007 und 2008 nach § 101 SÄHO
Drucksache 5/14230 und Drucksache 5/949, Unterrichtung durch die Staatsregierung
Drucksache 5/2052, Beschluss-empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 1064**

Abstimmung und Zustimmung 1064

14 Beschlussempfehlung und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/2080 1064

Zustimmung 1064

15 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/2081 1065

Zustimmung 1065

Nächste Landtagssitzung 1065

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 13. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben und eine Schweigeminute zum Gedenken an unsere in Afghanistan gefallenen deutschen Soldaten einzulegen.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Vielen Dank für Ihr Gedenken.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Dr. Schuster, Herr Prof. Dr. Dr. Besier, Herr Neubert, Herr Jennerjahn, Herr Nolle, Herr Dulig, Frau Hermenau, Frau Klinger und Frau Bonk.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Für die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sowie 7 bis 11 hat das Präsidium folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 107 Minuten, DIE LINKE bis zu 73 Minuten, SPD bis zu 44 Minuten, FDP bis zu 44 Minuten, GRÜNE bis zu 38 Minuten, NPD bis zu 38 Minuten, Staatsregierung 73 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können je nach Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Von mir noch eine Frage zur Tagesordnung: Unter Punkt 1 der heutigen Sitzung ist die Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtages für den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vorgesehen. Gemäß der Geschäftsordnung dieses Landesbeirates ist für jedes Mitglied eine weitere Person als Stellvertreter vorzuschlagen.

Im Titel des Tagesordnungspunktes 1 ist die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds nicht aufgeführt. Es bestünde die Möglichkeit, um einen weiteren Wahlgang in der nächsten Plenarwoche zu vermeiden, eine Erweiterung der Tagesordnung vorzunehmen und auch die Wahl des Stellvertreters unter Tagesordnungspunkt 1 durchzuführen. Auch für die Funktion eines stellvertretenden Mitglieds im gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde liegt das Vorschlagsrecht bei der Fraktion der CDU. Ihnen liegt in der Drucksache 5/2098 je ein Vorschlag für die Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds vor.

Meine Frage: Erhebt sich gegen die Erweiterung der Tagesordnung Widerspruch? – Ich sehe das. Herr Kollege Tischendorf.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident! Für unsere Fraktion stellt sich eine grundsätzliche Frage. Die Aussage in der Präsidiumssitzung zur Vorbereitung der Tagesordnung – Sie haben es wiederholt – lautete, dass das Vorschlagsrecht für den Vertreter und den

Stellvertreter, der eventuell noch zu wählen ist, der CDU zustehe. Wenn man in § 9 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz nachschaut, liest man dort die klare Formulierung:

„Ihm gehören insbesondere an Vertreter ... 13. des Sächsischen Landtages ...“

Deshalb meine Frage: Wo im Gesetz ist die Anzahl der Vertreter festgelegt? Insofern sind wir im Präsidium aus meiner Sicht nicht eindeutig informiert worden. Daran schließt sich die Frage an: Wer legt denn die Anzahl fest? Das Vorschlagsrecht haben nach meinem Verständnis der Gesetzeslage durchaus auch die anderen Fraktionen. Ich bitte insoweit um Aufklärung, bevor wir uns dazu entscheiden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich würde zunächst der den Wahlvorschlag einbringenden Fraktion das Wort geben. Bitte, Herr Kollege Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Wo wir den Linken helfen können, tun wir es doch gern. Ein Blick in die Geschäftsordnung des gemeinsamen Landesbeirates hilft weiter. Dort ist in § 1 Nr. 4 geregelt: „... ein Vertreter des Sächsischen Landtages“.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das Gesetz geht aber vor!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Herr Präsident, ich möchte meinem Kollegen erwidern. Wir haben es jetzt weniger mit Geschäftsordnungen oder Satzungen zu tun, sondern die Grundlage der Wahl und des Wahlvorschlages ist ein Gesetz. Wenn die Formulierung in § 9 Abs. 1 Nr. 13 lautet: „... Vertreter ... des Sächsischen Landtages ...“, dann interessiert mich relativ wenig, was in Satzungen oder Geschäftsordnungen steht. Meine Frage lautete, wie von Ihnen und vom Juristischen Dienst begründet wird, warum es nur einen Wahlvorschlag geben kann und warum dieser der CDU zusteht. Kollege Piwarz, über die Interna des Beirates brauchen wir hier nicht zu reden, weil das nicht unsere Aufgabe ist. Uns geht es um die gesetzliche Grundlage.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Tischendorf, noch einmal: Das war ein Versehen der Landtagsverwaltung. In der entsprechenden Drucksache ist von der „Wahl eines Vertreters“ die Rede. Jetzt ist die große Frage, wie wir damit verfahren. Sie haben vollkommen recht: Wir haben „eines Vertreters“ hineingeschrieben. Wenn wir Einvernehmen erzielt hätten, hätten wir den Stellvertreter mitwählen können. Das war mein Vorschlag. Aber Sie haben recht, Kollege Tischendorf: Im Gesetz steht: „Vertreter“, keine Frage.

Sie haben das Wort.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Herr Präsident, ich möchte mich noch einmal zu Wort melden. Uns geht es nicht um die Frage, ob wir heute einen Stellvertreter wählen. Uns geht es um die grundsätzliche Frage, wer vorschlagsberechtigt ist und wie viele Kolleginnen und Kollegen des Sächsischen Landtages in diesen Beirat gewählt werden können, und zwar auf der gesetzlichen Grundlage des § 9 des Brandschutzgesetzes. Insofern ist die Lösung der Stellvertreterfrage nachgelagert. In der grundsätzlichen Frage gibt es einen Dissens. Wir wurden im Präsidium falsch informiert; das haben Sie gesagt. Aus diesem Grund beantragen wir, diesen Tagesordnungspunkt für heute abzusetzen, um im Präsidium eine saubere Lösung für beide Vorschläge hinzubekommen. Ich denke, das dient auch der Demokratie in diesem Haus.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Ich bin schon verwundert über die Diskussion, die wir gerade führen. Es ist hinreichend bekannt, dass Gesetze durch Geschäftsordnungen und dergleichen mehr ausformuliert werden können, insbesondere dann, wenn die Möglichkeit hierfür besteht.

Im Übrigen will ich in Erinnerung rufen, dass wir dasselbe Wahlverfahren in der vergangenen Legislatur angewandt haben. Damals hat es keinerlei Einwände der Linksfraktion gegeben. Ich wundere mich nun, dass Sie das urplötzlich auf die Tagesordnung setzen, nur um hier noch ein bisschen Theater in Ihrem Sinne zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Noch einmal zur Aufklärung: Nach Gesetz bestimmt der Innenminister, wie viele Stellvertreter der Vertreter hat. Beim letzten Mal hat der Innenminister mit Schreiben mitgeteilt, dass wir zum Vertreter einen Stellvertreter wählen sollten. So war die Verfahrensweise bei der letzten Wahl. Das ist der bisherige Stand.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
„Vertreter“ ist die Mehrzahl – fertig!)

Wie verfahren wir jetzt? Wir können uns in eine Geschäftsordnungsdebatte verstricken. – Jetzt gebe ich Kollegen Brangs das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich appelliere daran, das bisher von uns gepflegte Verfahren zu beachten. Es gab eine Vorbesprechung der Parlamentarischen Geschäftsführer. Danach fand eine Präsidiumssitzung statt. In dieser Präsidiumssitzung – das haben Sie selbst eingeräumt – ist eine Information gegeben worden, die anscheinend so nicht haltbar ist. Das Argument, das Kollege Piwarz gerade vorgetragen hat, ist nicht wirklich eines. Wenn sich Sachverhalte verändern, kann man ja nicht davon ausgehen, dass all das, was bisher hier diskutiert worden ist, nicht mehr Gegenstand einer Debatte sein kann.

(Christian Piwarz, CDU: Die Sachverhalte haben sich doch nicht verändert! Was erzählst du denn da?)

Deshalb schlage ich vor, dass wir diesen Tagesordnungspunkt vertagen, damit es im Nachgang nicht zu einer Auseinandersetzung kommt über die Frage, ob der Begriff „Vertreter“ nicht impliziert, dass es mehrere sein können und die Möglichkeit besteht, dort auch mehrere zu entsenden. Das hätte zur Folge, dass wir auch mehrere Stellvertreter wählen müssten. Insofern ist es ein ungeklärter Sachverhalt. Ich glaube, wir tun uns allen einen Gefallen, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt heute absetzen, es klären und in der nächsten Landtagssitzung aufrufen.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielleicht einen Vorschlag: Es gibt eine weitere Variante, dass wir genau nach der Tagesordnung verfahren und heute den Vertreter wählen. Wir können dann die Wahl des Stellvertreters oder der Stellvertreter in der nächsten Sitzung vornehmen, denn es gibt sicher überhaupt keinen Zweifel daran, dass wir den Vertreter gemäß unserer gesetzlichen Grundlage wählen können und müssen.

Bitte, Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Ich bin schon sehr überrascht, was für eine Diskussion wir hier führen. Zu diesem Sachverhalt fand weder eine Diskussionsrunde der PGfs noch im Präsidium statt, da ja die Fakten bekannt waren. Es gab keine Veränderung der Umstände. Es gab keine Gesetzesänderung. Ich weiß nicht, warum wir plötzlich hier diese Diskussion führen. Es erklärt sich mir nur, dass einige noch etwas entdeckt haben und hier versuchen, einen Streit auszutragen. Mit gesetzlicher Grundlage hat das nichts zu tun.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Das Problem ist letztlich, es steht im Gesetz: „Ihm gehören insbesondere an Vertreter ...“ und dann wird aufgeführt, wer wahl- bzw. entsendungsberechtigt ist. Dort steht eben nicht, ihm gehören insbesondere an „ein Vertreter“ und dann des Landtages, des Staatsministeriums des Innern. Nun steht die Frage: Wer entscheidet denn, ob der Landtag einen, zwei oder vier Vertreter schickt? Das kann die CDU dank ihrer Hoheit doch nicht entscheiden!

Die Frage, dass es im Gesetz nicht entschieden und auch offensichtlich nicht im Präsidium geklärt worden ist, wie viele Vertreter der Landtag der jetzigen Legislatur entsenden kann – wir haben Diskontinuitätsprinzip –, ist zu klären. Deshalb wäre es sachgerecht, die Entscheidung noch einmal ins Präsidium zurückzugeben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich denke, dass sich in der Präsidiumssitzung gegen die Wahl des Vertreters kein

Widerspruch erhoben hat. Über die Wahl der Stellvertreter stand nichts in der Tagesordnung. Es geht jetzt um die Wahl des Vertreters.

Wir haben jetzt die Möglichkeit, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen oder ihn so auf der Tagesordnung stehen zu lassen. Ich habe Widerspruch vernommen, dass man heute keinesfalls die Wahl der Vertreter in die Tagesordnung aufnehmen möchte.

Bitte, Kollege Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Nach § 107 Geschäftsordnung beantrage ich für meine Fraktion eine Überlegungspause. Wir sind hier vor einem Wahlgang. Ich beantrage eine Viertelstunde.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich unterbreche die Sitzung für eine Überlegungspause. Wir sind ja immer noch in der Abstimmung zur Tagesordnung. Ich hoffe, dass wir schnell zu einem Ergebnis kommen.

(Unterbrechung von 10:15 bis 10:26 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Brangs, Sie wollen uns das Ergebnis Ihres Nachdenkens mitteilen.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können in den Wahlgang eintreten, bitten aber darum, dass heute nicht über den Stellvertreter entschieden wird, sondern dies im nächsten Plenum nach einer ordentlichen Tagesordnung mit Beschluss des Präsidiums erfolgt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie bitten eigentlich darum, Kollege Brangs, dass wir strikt nach Tagesordnung verfahren. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Anzahl der Vertreter laut Gesetz in einer Geschäftsordnung des gemeinsamen Landesbeirats für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz geregelt werden kann. In der Geschäftsordnung vom 20.02.2006 steht, dass dem Landesbeirat ein Vertreter des Sächsischen Landtages angehören muss.

Ich schaue zur Linksfraktion. – Sie stellen keinen Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Ich stelle auch sonst keinen Widerspruch zu der uns vorliegenden Tagesordnung fest. Damit können wir in die Tagesordnung eintreten.

Meine Damen und Herren! Politik ist spannend, Landtagssitzungen sowieso von Anfang an. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtags für den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – SächsBRKG)

Drucksache 5/2098, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Wir wählen heute den darin vorgeschlagenen Vertreter, nicht den Stellvertreter.

Meine Damen und Herren! Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl eines Vertreters des Sächsischen Landtages in den gemeinsamen Landesbeirat der obersten Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde durch Handzeichen und damit offen abgestimmt wird. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren! Der Wahlvorschlag liegt Ihnen vor. Wer dafür ist, dass Herr Jan Löffler als Vertreter in diesen gemeinsamen Landesbeirat gewählt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Ich frage nach Stimmenthaltungen.

– Vielen Dank. Damit ist Herr Jan Löffler mit großer Mehrheit gewählt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich frage Herrn Kollegen Löffler quasi als unseren parlamentarischen Feuerwehrmann, ob er die Wahl annimmt.

Jan Löffler, CDU: Ja, ich nehme die Wahl an und bedanke mich recht herzlich für das Vertrauen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Damit beglückwünsche ich Sie zu dieser Wahl und wünsche Ihnen viel Erfolg. Ich beende den Tagesordnungspunkt 1.

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2**Aktuelle Stunde****1. Aktuelle Debatte: Die neue Bildungsempfehlung:
Leistungsgerechtigkeit und Flexibilität für sächsische Schüler****Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP****2. Aktuelle Debatte: Soziale und ökologische Mindeststandards im
Öffentlichen Schienen-Nahverkehr durchsetzen – Lohndumping verhindern****Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gemäß § 55 der Geschäftsordnung dauert diese Aktuelle Stunde zwei Zeitstunden. Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 15 Minuten, NPD 10 Minuten,

Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht. Die Redezeit eines Redners – Sie wissen das – beträgt gemäß § 55 Geschäftsordnung maximal 5 Minuten je Beitrag.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte**Die neue Bildungsempfehlung:
Leistungsgerechtigkeit und Flexibilität für sächsische Schüler****Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**

Wie immer, bevor wir in die Debatte eintreten, weise ich auf die neue Regelung im § 55 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung hin, wonach Redebeiträge nur in freier Rede gehalten werden dürfen. Das Verlesen eines vorgefertigten Manuskripts ist unzulässig. Das gilt auch für die Mitglieder der Staatsregierung.

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und FDP das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD, die Staatsregierung, wenn gewünscht. Als Erste haben die einbringenden Fraktionen das Wort. Bitte, Herr Kollege Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor nicht allzu langer Zeit hat das Kultusministerium seine Vorstellungen zur Änderung der Bildungsempfehlungen für den Übergang ans Gymnasium dargelegt. Wir halten es gleichwohl für angebracht und richtig, dass auch wir uns als Parlament zu diesem Sachverhalt äußern, zumal damit grundsätzliche schulpolitische Überlegungen verbunden sind.

Gestatten Sie mir zunächst, dazu aus dem Koalitionsvertrag zu zitieren. Dort heißt es: „Um die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen zu erhöhen und Eigenverantwortung der Eltern zu stärken, wollen wir das sächsische Schulsystem weiterentwickeln. Wir wollen die Mittelschule als Kernstück unseres Schulsystems zur Oberschule weiterentwickeln.“

Meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass die Bildung keine statische Größe ist, sondern dass sie notwendigen und kontinuierlichen Entwicklungsprozessen unterliegt. Insofern geht es uns

auch beim Übergang von der Mittelschule an die Oberschule nicht einfach nur darum, Namensschilder an den Einrichtungen auszutauschen, sondern es geht darum, Inhalte dieser Schulart, dieses schulischen Angebots weiter zu verbessern. Wir wollen damit insbesondere der Tatsache Rechnung tragen, dass die Mittelschule bzw. die Oberschule das Kernstück unserer sächsischen Schullandschaft ist und bleiben soll.

Meine Damen und Herren! Es geht in diesem Zusammenhang um mehr Qualität. Es geht um bessere Leistungsorientierung, und es geht um Chancengerechtigkeit.

Ich denke, diese Parameter sind schon jetzt Merkmale des differenzierten Schulsystems bei uns in Sachsen. Durch die neue Bildungsempfehlung soll – wie gesagt – diesem Anliegen noch stärker als bisher entsprochen werden.

Es soll besser als bisher möglich sein, dem unterschiedlichen Leistungsvermögen und den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler gerecht zu werden, indem wir die Entwicklungsprozesse, auch die individuellen Entwicklungsprozesse von Schülerinnen und Schülern, stärker als bisher in die Entscheidungen für die Bildungsempfehlung einbeziehen.

Ich will dazu einige kurze Stichpunkte benennen, die das untersetzen sollen. Zum einen geht es darum, in Zukunft zwei Bildungsempfehlungen zu realisieren, und zwar sowohl nach der Klasse 4 als auch nach der Klasse 6. Dadurch, dass die Klassen 5 und 6 auch im sächsischen Schulsystem immer orientierenden Charakter haben, ist es besonders wichtig, dass wir nach der Klasse 6 noch einmal diese Bildungsempfehlung erteilen und damit die

Entwicklung in den Klassen 5 und 6 ein Stück weit mit berücksichtigen.

Wir wollen in den beiden Klassen die Schülerinnen und Schüler nicht sich selbst überlassen, sondern ihnen durch gezielte Förderung – der Koalitionsvertrag spricht von Leistungsgruppen – noch bessere Leistungen zukommen lassen bzw. die individuelle Leistungsentwicklung voranbringen.

Es geht weiterhin um die Einbeziehung eines dritten Faches in die Bildungsempfehlung. Das wird bei der Grundschule die Sachkunde sein und bei der Oberschule in Klasse 6 dann das Fach Englisch. Dadurch wird ermöglicht, dass wir einen breiteren Leistungsumfang für die Bildungsempfehlung berücksichtigen, als das bislang der Fall ist.

Strittig gestellt – und da denke ich besonders an unseren Koalitionspartner – ist sicherlich die Frage, ob nach der Klasse 6 auch noch der Gesamtdurchschnitt für die Bildungsempfehlung mit berücksichtigt werden soll. Ich denke, darüber muss noch einmal zu sprechen sein. Wir wollen auch keine Benachteiligung der Schüler gegenüber der Bildungsempfehlung nach der Klasse 4.

Darüber wird noch zu sprechen sein, wobei natürlich ein möglichst umfangreiches Leistungsspektrum zu berücksichtigen ist.

Was uns besonders am Herzen liegt, ist auch die Tatsache, dass es in Sachsen zwei Wege zum Abitur gibt: nämlich das allgemeinbildende Gymnasium und das berufliche Gymnasium. Ich denke, beide Einrichtungen sind Ausdruck dafür, dass unser Schulsystem insgesamt durchlässig ist und dass wir auch die Möglichkeit haben, in den verschiedenen Schularten eine entsprechende Anschlussfähigkeit zu realisieren. Stärker als bisher wollen wir deshalb auch den Fokus auf diese beiden Wege zum Abitur richten, um dann die Möglichkeiten, die das Schulsystem in Sachsen bietet, besser auszuloten.

Soweit meine ersten Ausführungen. Ich werde in einem zweiten Beitrag noch einige Zahlen nennen, die auch begründen, warum diese neue Bildungsempfehlung notwendig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU sprach Kollege Colditz. Es spricht weiter für die einbringende Fraktion der FDP der Kollege Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsens Schüler sind spitze – so die Aussage zahlreicher Bildungsstudien in Deutschland und auch international.

Wir wollen aber diesen Spitzenplatz nicht nur halten, sondern natürlich ausbauen. Wir wollen nicht nur national an der Spitze stehen, sondern auch international. Deshalb

haben wir uns als CDU/FDP-Koalition entschlossen, unser sächsisches Schulsystem weiterzuentwickeln.

Das Kernstück dabei werden die Aufwertung der Mittelschule zur Oberschule und eine Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten sein. Der erste Baustein dieser Aufwertung liegt jetzt vor: die Umgestaltung des Übergangs zum Gymnasium.

Die Vorschläge des Kultusministers sind der erste Schritt zur Umsetzung unserer Koalitionsvereinbarung. Das Wichtigste für uns als FDP ist, dass endlich eine für alle Schüler verbindliche Bildungsempfehlung nach der Klassenstufe 6 eingeführt wird.

(Beifall bei der FDP)

Damit erzielen wir eine bessere Durchlässigkeit und auch mehr Leistungsgerechtigkeit.

Wie war es bisher? Bisher mussten die Eltern, die gesagt haben, mein Kind will nach Klassenstufe 6 ans Gymnasium gehen, einen Antrag stellen und ein aufwendiges Verfahren durchlaufen.

Das machen wir einfacher. Wir nehmen den Eltern mit einer fast gleichen Bildungsempfehlung nach Klassenstufe 6 den Druck, ihr Kind bereits nach Klassenstufe 4 aufs Gymnasium zu schicken. Wir geben ihnen die Möglichkeit, auch nach Klassenstufe 6 einen gleichberechtigten Übergang zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dazu gehört natürlich nicht nur die formale Änderung der Bildungsempfehlung, sondern in einem zweiten Schritt auch eine besondere Förderung für die Schüler, die nach Klassenstufe 6 aufs Gymnasium gehen wollen. Dazu wollen wir, dass an mehr Schulen eine zweite Fremdsprache in Klassenstufe 6 eingeführt wird und Leistungsgruppen gebildet werden. Wir wollen die Schüler, die später aufs Gymnasium wechseln wollen, fit für den Übergang machen.

Insgesamt wird die Neuregelung zu einer Stärkung der Gymnasien und auch der künftigen Oberschulen führen. Wir wollen mehr Leistungsorientierung und mehr Chancengerechtigkeit. Genau das wird die Bildungsempfehlung liefern.

Zudem – mein Kollege Thomas Colditz sprach es schon an – wird die Beurteilung auf eine breitere Basis gestellt. Wir werden zukünftig drei statt zwei Fächer in Klassenstufe 4 dafür berücksichtigen. Auch in Klassenstufe 6 – es ist richtig, dass darüber noch einmal zu reden sein wird – müssen wir die Basis verbreitern und einen gerechteren Übergang schaffen.

Jeder, der mit Lehrern von Gymnasien und Mittelschulen gesprochen hat, weiß, dass es wichtig ist, dass endlich die von der SPD durchgesetzte Aufweichung zurückgenommen wird. Diese hat das Herz der Mittelschule geschwächt. Sie hat dazu geführt, dass Schüler in die Gymnasien kamen, die eben noch nicht den Leistungsstand hatten. Es gibt Studien, die zeigen, dass diese Schüler eine

viel höhere Wahrscheinlichkeit hatten, an die Mittelschulen zurückzukehren, als die Schüler nach der alten Bildungsempfehlung von vor 2005.

Es ist auch Realität, dass der, der nach Klassenstufe 4 nicht auf das Gymnasium wechselte, in der Klassenstufe 6 dafür ganz schlechte Möglichkeiten hatte. Ich habe das vorhin schon einmal angesprochen. Ganze 0,6 % haben gewechselt. Diese Prozentzahl ist in der Zeit der SPD-Regierungsbeteiligung zurückgegangen. Eine Ursache dafür ist die Bildungsempfehlung.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Bei Ihnen war es Klassenstufe 4 oder danach gar nicht mehr. Das war das falsche Signal.

Wir wollen die Durchlässigkeit verbessern. Das erreichen wir mit der Bildungsempfehlung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn es um den Übergang geht, müssen wir natürlich auch klären: Was ist eigentlich die Oberschule? Was ist das Gymnasium?

Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Wir lehnen es ab, Absolventen von Mittelschulen oder der zukünftigen Oberschulen als nicht erfolgreich zu bezeichnen. Ich höre manchmal vom linken Lager Zwischentöne, die sagen, dass der Bildungsweg der Mittelschule ein Misserfolg sei. Das ist falsch und wird auch den individuellen Leistungen der Schüler nicht gerecht.

Die Mittelschule ist das Herz des sächsischen Bildungswesens. Zukünftig wird es die Oberschule sein. Es ist verantwortungslos, Eltern und Schülern vorzumachen, ein Mittelschul- bzw. Oberschulabschluss verbaue die Zukunft oder den Hochschulabschluss. Das ist schlichtweg falsch. Schon jetzt gibt es die Möglichkeit, nach Klassenstufe 10 über das berufliche Gymnasium das Abitur zu machen. Ich glaube, ein Fünftel der Mittelschüler nehmen das wahr. Das ist schon ganz beachtlich und zeigt, dass es eine dritte Möglichkeit gibt, auf das Gymnasium zu wechseln.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die künftige Oberschule wird allen Schülern die besten Chancen geben, den für sie erfolgreichsten Bildungsweg einzuschlagen. Die Oberschule wird keine Sackgasse sein, wie es gern von den Linken dargestellt wird, sondern sie ist eher eine Schnellstraße für den beruflichen Einstieg

(Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion, lacht.)

mit vielen Weggabelungen zum Abitur. Diese Weggabelungen werden wir ausbauen. Der erste Schritt ist der Vorschlag des Kultusministeriums zur Umsetzung der Bildungsempfehlung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es sprach Kollege Bläsner für die FDP-Fraktion. Die Fraktion DIE LINKE wird jetzt vertreten durch Kollegen Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von CDU und FDP beantragte Aktuelle Debatte ist dieses Mal wirklich aktuell, denn die vom Kultusminister kürzlich angekündigte deutliche Verschärfung der Zugangskriterien für das Gymnasium beschäftigt ohne Zweifel die Gemüter im Land. Ich denke, die Aufregung darüber besteht völlig zu Recht.

Wieder einmal allerdings wurde diese Entscheidung am Parlament vorbei getroffen. Durch diese Entscheidung werden die Berufs- und damit auch Lebensperspektiven Zehntausender junger Menschen in unserem Land massiv beeinträchtigt werden. Das ist die Wahrheit, Herr Bläsner. Das ist keine Schnellstraße, für viele Jugendliche ist es eine Einbahnstraße oder gar eine Sackgasse.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Aus der Sicht der Linken ist völlig klar: Wir brauchen in Sachsen nicht weniger, sondern wir brauchen deutlich mehr Abiturienten und auch mehr Studierende, wenn wir die Herausforderungen der Zukunft wirklich meistern wollen. CDU und FDP dagegen wollen offenbar das gegliederte Schulwesen erhalten, koste es, was es wolle. Wir halten einen solchen Kurs für unverantwortlich.

Was bedeuten denn die jüngsten Entscheidungen des Kultusministers im Kern, wenn sie umgesetzt werden? Es werden in den kommenden Jahren deutlich weniger Jungen und Mädchen in der Klasse 4 eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten. Die vermeintliche oder vielleicht tatsächliche Elite soll weiter unter sich bleiben, und zwar ab dem Alter von zehn bzw. elf Jahren.

Wer für einen solchen Kurs steht, das zeigen nicht zuletzt die heftigen bildungspolitischen Diskussionen, die wir gegenwärtig in Hamburg erleben. Dort ist es die FDP, die sich massiv dagegen wehrt. Besser Verdienende und Superreiche in den Hamburger Nobelgegenden wehren sich mit allen Mitteln dagegen, dass es längeres gemeinsames Lernen in Hamburg gibt.

Die Hamburger Landesregierung wird bekanntlich von der CDU und den GRÜNEN gestellt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau!)

Die wollen dort die viel zu frühe Trennung der Kinder nach der Klasse 4 beenden, und zwar mit Unterstützung der CDU. Die Gutbetuchten allerdings wollen am liebsten alles beim Alten lassen.

(Jürgen Gansel, NPD: Vor allem nicht mit Ausländerkindern unterrichtet werden! Das spielt auch eine Rolle!)

Die Bürgerinnen und Bürger in Hamburg werden in Kürze in einem Bürgerentscheid darüber entscheiden. Lassen Sie doch die Sachsen auch entscheiden, ob sie längeres

gemeinsames Lernen wollen. Ich bin da sehr zuversichtlich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir haben Befragungen, die Ihnen auch bekannt sind, die besagen, dass 70 % bis 80 % für ein längeres gemeinsames Lernen sind. Nur Sie von der CDU, insbesondere in Sachsen, verweigern sich dieser Realität.

Die Hamburger sind aufgeschlossen, weltoffen und fortschrittlich. Das allerdings kann man von der sächsischen Landesregierung nicht behaupten.

Im Übrigen reicht das Bündnis für längeres gemeinsames Lernen in Hamburg von der CDU über die GRÜNEN, die Sozialdemokraten bis hin zur Linken. Das ist eine wirklich breite Bewegung für eine Reform des Schulsystems. Wir wollen das. Man hat sich in Hamburg sogar auf ein von allen Parteien getragenes Plakat einigen können. Alle Parteien verwenden dort das gleiche Plakat für längeres gemeinsames Lernen. Die CDU hatte ein Problem damit, auf dem Plakat neben dem Logo der Linken das Logo ihrer Partei zu haben. Das hätte vielleicht auch bei uns den einen oder anderen Wähler irritiert. Nun haben also alle Parteien das gleiche Plakat mit ihrem jeweiligen Logo. Damit kann ich aber leben, wenn sich wirklich etwas verändert und nach vorn geht. In Sachsen ist das Gegenteil der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir wollen das, was in Hamburg möglich und in anderen Ländern schon lange gang und gäbe ist, auch in Sachsen. Wir wollen hier ein längeres gemeinsames Lernen. Die hiesige CDU ist aber im vorigen Jahrhundert stehen geblieben. Das ist wahrlich kein Ruhmesblatt.

Zu den Details wird meine Kollegin Falken dann noch sprechen. Aber eines will ich schon festhalten: Die von der hiesigen Koalition geplanten Veränderungen führen nicht nur dazu, dass immer weniger Kinder auf das Gymnasium gehen, sie bedeuten zugleich auch, dass für Spätentwickler künftig so gut wie keine Chance mehr vorhanden sein wird, die Hochschulreife zu erlangen.

(Zuruf von der CDU: Unsinn!)

Das ist im Übrigen nicht nur wegen der unzureichend vorgehaltenen zweiten Fremdsprache der Fall, Herr Kollege Herbst. Das wissen Sie ganz genau. Es geht auch um die verschärften Bildungsempfehlungen nach der Klasse 6. Wir meinen, das ist der falsche Weg.

Ich bin mir sicher, nicht nur wir als Linke, sondern die überwiegende Mehrzahl der Menschen im Land steht für längeres gemeinsames Lernen. Das und nichts anderes ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg.
Dr. Eva-Maria Stange und Thomas Jurk, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion der Linkspartei sprach der Abg. Hahn. Jetzt kommt die SPD mit Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Frühzeitige Selektion, fehlende Transparenz und überbordende Bürokratie gehören zu den Mängeln des Schulsystems im Freistaat Sachsen. Das Ergebnis sind Frustration, mangelhafte Schulqualität und ungleiche Bildungschancen.“ Dieser Satz stammt nicht von der SPD, sondern dieser Satz stammt von der FDP auf dem Parteitag 2006. Er wurde mehrfach bis zu den Landtagswahlen wiederholt. Erinnern Sie sich?

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht darum, „die Barrieren für den Wechsel von der Mittelschule zum Gymnasium zu senken und Spätzändern somit eine faire Chance für den persönlichen Aufstieg zu geben.“ – Herr Herbst, hören Sie Ihre Worte aus dem Jahr 2008? Faire Chancen wären längeres gemeinsames Lernen und individuelle Förderung in einer Gemeinschaftsschule, die Sie bis zu den Landtagswahlen zumindest bis Klasse 6 noch befürwortet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was mit der neuen Bildungsempfehlung auf dem Tisch liegt, ist eine Täuschung der Öffentlichkeit und aus meiner Sicht auch eine Täuschung der Schülerinnen und Schüler. Das ist weder leistungsgerecht noch flexibel.

(Zuruf von der FDP)

Herr Wöller sagte in einem Interview, nur die individuelle Leistung zähle. Mittlerweile wissen wir, nochmals bestätigt durch eine Studie des Instituts für Schulentwicklungsforschung, dass in Sachsen ein Akademikerkind an der Schwelle von der Grundschule zum Gymnasium bei gleichen kognitiven Leistungen und bei gleicher Lesekompetenz 4,5 Mal bessere Chancen hat, aufs Gymnasium zu kommen, als ein Kind aus einer Arbeiterfamilie oder gar aus einem ungelerten Haushalt.

Sachsen ist spitze, jawohl, hier aber leider traurige Spitze im bundesweiten Vergleich. Ökonomisches und kulturelles Kapital der Eltern ist also nicht nur für die Lesekompetenz entscheidend, sondern ganz entscheidend für die Schullaufbahnentscheidung. Deswegen ist die Schullaufbahnentscheidung in Klasse 4 zu früh, egal mit welcher Bildungsempfehlung.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die PISA-Studie 2006 hat uns vor Augen geführt, dass in Sachsen mehr als 25 % der Mittelschüler mit 15 Jahren – mit 15 Jahren! – die gleich hohen Kompetenzen besitzen wie zwei Drittel der Gymnasiasten. Diese Schüler haben – da haben Sie völlig recht, Herr Bläsner – nur zu einem ganz geringen Teil überhaupt die Chance, einen weiteren Weg zum Abitur zu schaffen.

Spätestens an dieser Stelle müsste man sich doch im Klaren darüber sein, dass nicht nur die Eltern, sondern – das ist schon zitiert worden – auch viele Mittelschullehrerinnen und -lehrer, viele Grundschullehrer, viele Gymna-

siallehrer der Meinung sind, dass wir die Schüler viel zu früh in die verschiedenen Schullaufbahnen einteilen. Sie haben keine Chance zur individuellen Entwicklung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir erschließt sich überhaupt nicht – und diese Frage konnte Herr Wöller bis heute nicht beantworten –, warum die Bildungsempfehlung in Klasse 4 in dieser Art und Weise verändert wird. Es gibt keinerlei Untersuchungen – bis zum heutigen Tage nicht, zumindest liegen sie uns nicht vor oder sind uns nicht vorgelegt worden –, die besagen, dass die veränderte Bildungsempfehlung vom Jahr 2005/2006 negative Auswirkungen auf die Schule und auf die Schülerinnen und Schüler hat. Es gibt keinerlei nachgewiesene Aussagen dazu.

Wenn jetzt das Fach Sachkunde einbezogen wird – das scheint einigen der bildungspolitischen Fachleute nicht klar zu sein –, bedeutet das, dass dieses Fach zu einem frühen Zeitpunkt, nämlich bereits in der Grundschule, das naturwissenschaftliche Interesse bei den Schülerinnen und Schülern wecken soll, deshalb auch sehr interesselgeleitet gestaltet wird und deshalb auch nicht mit harten Zensuren belegt ist, sondern eine prozessorientierte Zensurierung unterlegt, die in die Auswahlentscheidung einbezogen wird. Sie schließen nicht aus, Herr Bläsner, dass ein Schüler mit einer Kombination von 2 und 3 in Deutsch und Mathematik und einer 1 in Sachkunde dennoch den Weg auf das Gymnasium schafft. Es erschließt sich also in keiner Weise, welchen positiven Effekt für die Schülerinnen und Schüler diese veränderte Bildungsempfehlung in Klasse 4 zu diesem Zeitpunkt haben soll.

An dieser Stelle noch einmal abschließend zu diesem Punkt: Die Aufteilung in Mittelschule und Gymnasium schafft differenzierte Lernmilieus, die in den folgenden Jahren nicht mehr korrigierbar sind. Das haben mehrere internationale und auch nationale Studien nachgewiesen. Es gibt eben keine wirkliche zweite Chance, wenn man an der Mittelschule die zweite Fremdsprache nicht erlernen kann, wie das heute der Fall ist, und wenn man nicht mit leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ein höheres Bildungsniveau anstreben kann.

Also unterm Strich: Die Bildungsempfehlung in Klasse 4 – zur Bildungsempfehlung in Klasse 6 sage ich später noch etwas – bringt keinen einzigen Fortschritt für die Schüler und für das Bildungssystem in Sachsen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Frau Kollegin Stange. Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE die Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unzweifelhaft und mannigfaltig belegt, nicht zuletzt auch durch die PISA-Studie, die die CDU gern wie eine Art Monstranz vor sich her trägt: In Deutschland beeinflusst der Bildungs- und Erwerbsstatus der Eltern die Bildungs-

biografie der Kinder wie in kaum einem anderen Land. Deshalb hatten viele große Hoffnung bei dem Eintritt der SPD 2004 in die Koalition; denn für die CDU schien das kein großes Problem zu sein, und die SPD hatte schon über Jahre gleiche Bildungschancen für Kinder auf ihrer Agenda.

Was die Koalition allerdings auf den Weg brachte und die neue Koalition jetzt wieder rückgängig macht – nämlich lediglich den Notendurchschnitt für den Zugang zum Gymnasium zu senken –, habe ich persönlich als enttäuschend empfunden, weil es der eigentlichen Sache nicht wirklich hilft, gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu schaffen. Ich denke, es ist eher geeignet, unter Umständen die negativen Effekte der Gliedrigkeit unseres Bildungssystems zu verschärfen.

Werte SPD, Sie wollten – so findet es sich in Ihrem Wahlprogramm recht kämpferisch – die Mauer unseres Bildungssystems niederreißen, weil sie den freien Zugang zu den Bildungsangeboten verwehrt. Ich bin der Auffassung, Sie haben mit Ihrer neuen Bildungsempfehlung lediglich einen Stein von der Mauer heruntergenommen; denn nicht das Zugangskriterium zum Gymnasium, also der Notendurchschnitt, ist das eigentliche Problem, weshalb Kinder aus bildungsfernen Schichten die Bildungsbiografie ihrer Eltern fortsetzen.

Man kann sich über die Sinnhaftigkeit von Noten durchaus streiten, aber die Noten zeigen lediglich an, inwiefern Kinder in der Lage sind, den Lernstoff zu beherrschen. Noten selbst sind wertfrei.

(Zurufe von der SPD)

Frau Stange, Sie haben vorhin eine Statistik angeführt, die darauf hinausläuft, dass unterstellt wird, dass Kinder mit den gleichen Leistungen unterschiedlich benotet werden. Wenn es tatsächlich so ist, dass Lehrer in unserem Land Kindern aufgrund ihrer Milieu- oder Schichtzugehörigkeit schlechtere Noten geben, dann empfinde ich das als Skandal. Dann können wir dieses Problem aber nicht über den Notendurchschnitt lösen, sondern müssen mit den Lehrern hart ins Gericht gehen.

Wenn wir bei den Noten sind: Die Noten selbst geben das Leistungsvermögen der Schüler wieder, aber sie sagen nicht, aus welchen Gründen ein Schüler den Stoff nicht beherrscht. Aber genau dieses Warum ist das Entscheidende, wenn es um gleiche Bildungschancen für Kinder geht.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Kinder aus bildungsfernen Schichten sind nicht weniger intelligent, ihnen fehlt es vielmehr an den wirksamen Unterstützungssystemen, die dazu führen, die Bildungsdefizite in ihren Elternhäusern zu kompensieren. Kindern, die nicht souverän lesen und rechnen können, anzubieten, trotzdem in ein gymnasiales System einzutreten, das Sie im Moment wegen der maximalen Leistungsanforderungen zu Recht am schärfsten kritisieren – ich erinnere Sie

an die Anhörung im Ausschuss –, finde ich fahrlässig. Es gaukelt zudem bessere Zugangsbedingungen zu höherer Bildung in unserem Land nur vor.

Einem Kind, das nicht richtig schwimmen kann, hilft es nicht, wenn die Beckentiefe von 2,50 Meter auf 2 Meter reduziert wird. Es wird sich nicht lange über Wasser halten können, es muss schwimmen lernen. Dafür müssen wir sorgen.

Nicht die Zugangskriterien verändern, ist der richtige Weg. Wir müssen vielmehr die Schulen und die Jugendhilfe in die Pflicht nehmen, besonders Kindern aus bildungsfernen Schichten die Orientierung, die Förderung und die begleitenden Unterstützungsleistungen angedeihen zu lassen, die sie tatsächlich in die Lage versetzen, das Abitur zu erlangen. Ich finde, das sächsische Ganztagschulprogramm, so wie es jetzt gestrickt ist, leistet dies nicht.

Die SPD als Juniorpartner der Koalition konnte das gegliederte Schulsystem nicht ändern – es war unrealistisch anzunehmen, dass sie das hätte tun können –, aber ich habe nicht verstanden, warum Sie nicht die Chance genutzt und versucht haben, die Attraktivität der Mittelschule zu steigern und vor allen Dingen die Zugänge zum Abitur aus der Mittelschule heraus weiter auszubauen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Die Gemeinschaftsschule – ich gehe davon aus, dass wir immer noch das gleiche Ziel in diesem Sinne haben – ist nur erreichbar durch eine Etablierung der Mittelschule zu dem erstrebenswerten Lernort für alle Kinder, Herr Brangs.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Gegen die feststehenden Vorbehalte in Bezug auf längeres gemeinsames Lernen – wir sehen es in Hamburg; Herr Dr. Hahn hat es angesprochen – kann man meiner Meinung nach nur mit einem Beispiel, dass es anders geht, ankommen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion GRÜNE sprach Frau Kollegin Giegengack. – Es spricht nun für die NPD-Fraktion der Abg. Gansel; bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten fünf Jahren reichte sächsischen Grundschulern ein Notendurchschnitt von 2,5, um eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium zu bekommen. Nach dem Willen von CDU und FDP ist damit bald Schluss. Ab dem Schuljahr 2010/2011 müssen Viertklässler in den Fächern Deutsch, Mathe und Sachkunde einen Notendurchschnitt von 2,0 aufweisen, um auf das Gymnasium wechseln zu können. Die Debatte über das Für und Wider des neuen Notendurchschnitts muss sich aus der Sicht der NPD ausschließlich daran orientieren, was für die Schüler am besten ist und ihnen

am ehesten einen leistungs- und begabungsgerechten Bildungsweg garantiert.

Eine ideologische Schulpolitik, wie sie von bürgerlicher, vor allem aber von linker Seite betrieben wird, hilft hier nicht weiter. Zunächst einmal spricht aus unserer Sicht einiges für einen Notendurchschnitt von 2,0 als Zugangsvoraussetzung für das Gymnasium. Eigentlich weiß jeder: Wer schon in der Grundschule in Mathe oder Deutsch nur mit Mühe die Note 3 schafft, wird nur in Ausnahmefällen den Weg bis zum Abitur schaffen, es sei denn, die Leistungskriterien werden so weit aufgeweicht, wie es seitens bestimmter Kultusministerien seit Jahrzehnten praktiziert wird. Das Ergebnis sind dann steigende Abiturientenzahlen bei gleichzeitig sinkender Studierfähigkeit.

Anlässlich einer Landtagsanhörung zum Thema „Evaluierung der Reform der gymnasialen Oberstufe“ sprach Prof. Thomas Wiedemann Klartext. Für die Fächer Informatik und Mathematik beklagte er eine Abbrecherquote von 30 bis 50 % zu Beginn des Studiums und danach von weiteren 5 %. Grund dafür seien fachliche Defizite durch die Abwahl studienrelevanter Fächer im Abitur und fehlende Studienreife. Er nannte das Beispiel, dass einfachste Rabattberechnungen nur noch von 20 % der Studierenden beherrscht würden. Weiter beklagte er eine unzureichende Studien- und Berufsorientierung. 80 % der Studierenden fühlten sich nach Studienbeginn schlecht beraten – auch, weil das Gymnasium zu wenig universitätsvorbereitend sei.

Prof. Wiedemann wies ausdrücklich darauf hin, dass diese Probleme mit der Schulpolitik des Herkunfts-Bundeslandes der Studenten zusammenhängen. Gute Studienvoraussetzungen brächten Abiturienten aus Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen mit – im Gegensatz etwa zu Bremen und Mecklenburg-Vorpommern. Für die NPD ist klar: Überall dort, wo linke Bildungsexperimente und Gleichheitsillusionen die Schulpolitik versaut haben, haben es die Schüler besonders schwer, eine ihrem Bega-bungsprofil gerecht werdende Bildungs- bzw. Schullaufbahn einzuschlagen.

Angesichts des veränderten Notendurchschnitts ist es aus unserer Sicht richtig und wichtig, dass Sechstklässler an Mittelschulen ab den Jahren 2011/2012 eine zweite Bildungsempfehlung erhalten, um ab Klasse 7 doch noch aufs Gymnasium wechseln zu können. Positiv ist aus unserer Sicht, dass neben dem klassischen Gymnasialweg zukünftig auch der Besuch der Oberschule mit anschließendem beruflichem Gymnasium zum Ziel des Abiturs führen kann.

Klar ist, dass die Offenheit des Zuganges zum Gymnasium auch bei einem vorgeschriebenen Notendurchschnitt von 2,0 grundsätzlich gewahrt bleiben muss. Vor allem darf nach NPD-Auffassung der Besuch des Gymnasiums nicht von der sozialen Herkunft des Elternhauses abhängen, und in dieser Hinsicht liegt in Sachsen einiges im Argen.

Nach einer aktuellen Studie haben Kinder von Nichtakademikern im Freistaat Sachsen besonders schlechte

Chancen, aufs Gymnasium zu wechseln. Laut dem Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund haben sächsische Kinder aus der sogenannten Mittel- und Unterschicht viermal schlechtere Chancen als Akademikerkinder, von ihren Lehrern eine Empfehlung für das Gymnasium zu erhalten. Nur im Saarland ist der Zusammenhang zwischen Gymnasialchance und Bildungsherkunft der Eltern noch gravierender als in Sachsen.

Für uns Nationaldemokraten ist das nicht hinnehmbar. Unserer Auffassung nach darf über den Besuch des Gymnasiums nur der Leistungswille und das Leistungsvermögen der Schüler entscheiden – und nicht die soziale Herkunft und Stellung des Elternhauses. Alle Deutschen haben das Recht auf gleiche Bildungschancen. Dass jedoch alle unterschiedlich damit umgehen, liegt in der Natur des Menschen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Gansel. – Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereits nach der ersten Runde sprechen möchte. – Nein. Damit eröffnen wir die Rednerrunde erneut, und es beginnt wieder die einbringende Fraktion der CDU mit Herrn Kollegen Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst feststellen, Frau Giegegack – sie ist leider nicht mehr anwesend –, dass wir eine gemeinsame Position vertreten.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner:
Sie ist wieder da!)

Es geht in der Tat darum, dass wir innerhalb des sächsischen Schulsystems unsere Mittelschulen stärken. Wir können sie jedoch am ehesten dadurch stärken, dass wir die Zugangsvoraussetzungen zu Gymnasien so gestalten, dass deutlich wird, dass das Gymnasium nicht der Königsweg hin zum Abitur und auch nicht der Königsweg einer Bildungsbiografie sein muss. Im Übrigen sind auch die Mauern, die Sie angesprochen haben, nicht niederzureißen; denn die Mauern innerhalb unseres Schulsystems gibt es überhaupt nicht. Wir haben – das habe ich in meinem Beitrag bereits sehr deutlich gesagt – Möglichkeiten der Übergänge, der Durchlässigkeit nach Klasse 4, 6, 7 oder 10.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Tino Günther, FDP)

Meine Damen und Herren! Ich frage mich schon – schauen Sie doch einmal in die anderen deutschen Bundesländer oder auch ins Ausland –, welches Schulsystem sonst noch diese Durchlässigkeit realisiert. Wir realisieren nicht nur die Durchlässigkeit, sondern wir gehen auch davon aus, Herr Kollege Dr. Hahn, dass die Schüler natürlich unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen mitbringen. Das ist ganz einfach so gegeben, und das möchten wir

auch entsprechend in einem differenzierten Schulsystem umgesetzt wissen, in welchem in diesem Sinne unterschiedliche Leistungsniveaus durch unterschiedliche Schularten gefördert werden. Das ist doch der Ansatz eines gegliederten Schulsystems, und ich denke, wir sollten hier keine neue Debatte über Gemeinschaftsschulen und ein gegliedertes Schulsystem führen, da die Ergebnisse der PISA-Studie die Antwort sehr deutlich gegeben haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die gegliederten Schulangebote gerade in den südlichen Ländern Deutschlands – Bayern und Baden-Württemberg – sowie auch Sachsen haben sich leistungsmäßig bewährt, und es ist eigentlich Dummheit, sie infrage zu stellen.

Frau Dr. Stange, Sie sprachen an, dass die Bildungsempfehlung in Klasse 4 zu früh sei. Das mag ja im Einzelfall so sein, bezogen auf den einzelnen Schüler. Aber dann registrieren Sie, bitte schön, auch, dass nach der neuen Empfehlung auch nach Klasse 6 eine weitere Bildungsempfehlung erteilt werden soll, um genau für diese Schülerklientel in der 4., 5. und 6. Klasse notfalls noch den Weg für eine gymnasiale Ausbildung freizumachen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Nur eine Fremdsprache!)

Sie sprachen von der Täuschung der Öffentlichkeit bzw. der Vorgabe falscher Zusammenhänge. Ich kann darauf verweisen: Nach den ersten Veröffentlichungen, die der Kultusminister bereits vorgenommen hat, hat es eine sehr breite Zustimmung zu dieser neuen Bildungsempfehlung gegeben, und es waren in besonderer Weise Lehrerverbände – aber nicht nur diese –, die sich sehr kritisch gegen die Bildungsempfehlung von 2,5 gewandt haben und jetzt diese neue Bildungsempfehlung auch begrüßen.

Meine Damen und Herren! Wenn man sagt, man habe keine Analysen bzw. könne die bisherige Situation nicht objektiv einschätzen, dann möchte ich an dieser Stelle zumindest drei Zahlen nennen: Allein im Schuljahr 2005/2006 waren es 15,5 % der Schülerinnen und Schüler, die mit einer Bildungsempfehlung mit einem Durchschnitt von 2,5 auf das Gymnasium gegangen sind und danach an die Mittelschule zurückgewechselt haben. Im letzten Schuljahr waren es 1 300 Schüler, die vom Gymnasium zurückgewechselt haben – mit der Folge, dass sie ihr Leistungsniveau offensichtlich falsch eingeschätzt haben bzw. durch die Bildungsempfehlung mit 2,5 nicht richtig orientiert wurden. Demgegenüber haben aber nur 19 % der Schülerinnen und Schüler einer Mittelschule an ein berufliches Gymnasium gewechselt.

Dies zeigt sehr deutlich, dass es auf der einen Seite Sinn macht, eine bessere Bildungsempfehlung auch mit einem höher angesetzten Durchschnitt zu realisieren, und auf der anderen Seite, dass wir – auch im Sinne der Durchlässigkeit unseres Systems – das berufliche Gymnasium auf dem Weg zum Abitur stärker herausstellen.

Meine Damen und Herren, man kann davon ausgehen, dass die Bildungsempfehlung sicherlich ein wichtiger Bestandteil einer langfristig angelegten Bildungsberatung ist, und es ist ebenfalls gegeben, dass gerade die Erwartungshaltung von Eltern nicht immer – oder vielleicht am wenigsten – im Einklang mit dem steht, was als Einschätzung für die Schule objektiv erwartet wird. Insofern ist es wichtig, dass wir uns nicht nur davon leiten lassen, dass der Elternwille ausschlaggebend sei, sondern dass wir – auch im Sinne der Schülerinnen und Schüler – viel stärker auf das Leistungsniveau der einzelnen Schüler reflektieren und darauf aufbauend dem Schüler eine optimale Bildungslaufbahn gewährleisten.

Im Übrigen möchte ich noch auf Folgendes hinweisen – weil auch dies bereits von zwei Rednern gesagt wurde –: Was die soziale Herkunft anbelangt, kann man für Sachsen feststellen – das können Sie im PISA-Bericht nachlesen –, dass gerade in Sachsen der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem Übergang an weiterführende Schularten eben nicht gegeben ist.

Lesen Sie es bitte nach, und dann werden auch Sie zu einer anderen Ansicht kommen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Kollege Colditz. Für die Fraktion der FDP spricht erneut Herr Kollege Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Hahn, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie gesagt haben, dass für Sie eigentlich nur das Abitur so richtig zähle.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das ist Unsinn!)

Für uns zählt, dass die Schülerinnen und Schüler individuell die besten Bildungsleistungen erbringen,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

übrigens nicht nur am Gymnasium und an der Mittelschule, sondern auch an den Förderschulen.

Damit bin ich beim nächsten Punkt, den Frau Dr. Stange angesprochen hat. Bei der Studie von letzter Woche fehlt mir die Untersetzung. Wir haben auch andere Studien vorliegen – Herr Colditz hat sie angesprochen –, zum Beispiel PISA, das die Bildungskompetenzen misst. Es ist nicht der Übergang zum Gymnasium, sondern es geht darum, wie er am besten individuell aufgestellt ist. Diesbezüglich liegt Sachsen an der Spitze in Deutschland. Natürlich gibt es einen Zusammenhang, aber dieser ist in Sachsen am kleinsten, und das beim PISA-Sieger. Das heißt, dass wir nicht nur viele gute Schüler, sondern auch besonders gute schwache Schüler haben. Das können wir für Sachsen feststellen.

Deswegen ist es völlig falsch, auf diese eine Studie zu verweisen und zu behaupten, Sachsen sei, was die Sozial-

diskrepanz angehe, am schlimmsten dran. Wir sind anders, bei PISA sind wir am besten, und das ist der Maßstab, der für uns gilt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Dr. Hahn, wenn Sie sagen, dass wir Hochschulabsolventen brauchen, dann ist die Frage zu beantworten, ob wir das nur über das allgemeinbildende Abitur erreichen oder ob das auch anders möglich ist. Das berufsbildende Abitur wurde bereits angesprochen. Aber es gibt noch andere Möglichkeiten: Man kann einen Beruf erlernen, man kann den Meister machen, und dann ist die Frage, wie man die Leute an die Hochschule bringt, um den Bachelor zu machen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wie viele schaffen das?)

– Genau das ist die Frage: Wie viele schaffen das? Aber es ist auch Aufgabe der Politik und der Bildungsträger, diesbezüglich für Durchlässigkeit zu sorgen. Das machen wir als CDU/FDP-Koalition. Die Bildungsempfehlung ist ein Schritt in diese Richtung.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP sprach Kollege Bläsner. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Frau Falken.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man sollte sich immer erst anschauen, was die aktuellste Studie ist. Ich gebe zu, dass auch ich und meine Fraktion an vielen Studien, die im Bildungsbereich durchgeführt worden sind, sehr lange geknauelt und geschaut haben, wo die Ursachen und die Gründe liegen und wie es weitergeht. Aber ich glaube, die aktuelle Iglu-Studie kann man nicht ignorieren, Herr Colditz. Ich würde Sie bitten, sich diese einfach einmal anzuschauen.

Herr Bläsner, wenn Sie auch die Schwachen fördern, ihnen einen Platz in der Gesellschaft geben wollen und der Auffassung sind, dass das mit dem jetzigen Schulsystem ausreicht, dann frage ich Sie: Wie schätzen Sie die 20 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs in einigen Stadtbezirken von Leipzig ein, die überhaupt keinen Abschluss haben?

Der aktuelle Sozialreport, der in Leipzig herausgebracht worden ist, zeigt genau diese Zahlen. Es kann unmöglich das Ziel der FDP oder der CDU sein, ein solches Bildungssystem zu erhalten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Nun aber zu meinem Redebeitrag. Die neue Bildungsempfehlung soll der erste Schritt für die Weiterentwicklung der Mittelschule zur Oberschule werden. Diese Weiterentwicklung ist für uns konzeptionslos. Sie führen Schritte ein, bei denen Sie den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Sie beziehen die Betroffenen überhaupt

nicht ein. Weder die Schüler noch die Lehrer, noch die Eltern sind bei einer Weiterentwicklung oder möglicherweise bei einer Reform, wie es Herr Bläsner in seinen Presseerklärungen ständig darstellt, einbezogen. Wenn ich aber eine Weiterentwicklung oder eine Reform im Bildungsbereich durchsetzen will, dann muss ich die Betroffenen einbeziehen.

Herr Colditz, es ist zwar toll, dass Sie zu diesem Thema heute eine Aktuelle Debatte durchführen, aber es wäre besser gewesen, wenn Sie auch das Parlament in die Vorüberlegungen einbezogen und unsere Überlegungen und Gedanken zu dieser Problematik berücksichtigt hätten. Das ist aber nicht passiert. Das heißt, Sie entscheiden über das Parlament hinweg, ohne das Parlament und die Betroffenen vor Ort an den Schulen einzubeziehen. Das ist für uns nicht hinnehmbar.

Die Reform wird bewirken, dass es einen höheren Leistungsdruck in der Grundschule geben wird. Jetzt müssen die Schülerinnen und Schüler einen Notendurchschnitt von 2,0 erreichen. Viele Eltern haben mich schon gefragt: Wie bekommen wir das jetzt hin, Frau Falken? Mit einem Notendurchschnitt von 2,5 haben wir es vielleicht noch geschafft, aber mit einem Notendurchschnitt von 2,0 muss ich ja noch mehr mit meinem Kind üben und lernen.

(Rolf Seidel, CDU: Genau das ist das Problem! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Richtig, genau das ist das Problem. – Der Druck wird sich an der Mittelschule erhöhen, wenn Sie Leistungsgruppen ab Klasse 5 einführen, die Schülerinnen und Schüler bereits ab Klasse 5 in Hauptschulgruppen und in Realschulgruppen oder in bessere und schlechtere Schüler einteilen. Die Orientierungsstufe heben Sie hiermit auf, Sie stellen sie infrage. Das ist das Ziel, das Sie hierbei offensichtlich erreichen wollen.

Aber Leistungsdruck ist in der Regel negativer Druck und negativer Leistungsdruck wird keine Leistungsgerechtigkeit hervorbringen, sondern er wird darin münden, dass gesundheitliche Störungen bei den Schülerinnen und Schülern weiter zunehmen werden.

Sie hoffen und wünschen, dass mit diesem neuen System eine höhere Durchlässigkeit erreicht wird. Bis jetzt – die Zahlen haben wir heute schon gehört – ist die Durchlässigkeit in unserem sächsischen Schulsystem nicht gegeben. Die Zahlen, die im Bildungsbericht des Freistaates Sachsen von 2008 genannt worden sind, besagen eindeutig: Eine Durchlässigkeit von der Mittelschule zum Gymnasium ist nicht vorhanden. Mit dieser neuen Bildungsempfehlung werden Sie auch weiterhin keine Durchlässigkeit erreichen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, Linksfraktion: Ja, selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte schön, Herr Abg. Schowtka.

Peter Schowtka, CDU: Frau Falken, wissen Sie noch, was vor 1989 das Ventil dafür war, dass man auf die Oberschule gehen und das Abitur erwerben konnte? Es gab die Jugendweihe. Wer nicht zur Jugendweihe ging, der kam nicht auf die Oberschule.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Das ist doch Quatsch!)

Wissen Sie das noch?

(Zurufe von der Linksfraktion)

– Wieso stimmt das nicht? – Natürlich stimmt das. Fragen Sie doch mal diejenigen!

Cornelia Falken, Linksfraktion: Erstens stimmt das nicht – –

(Peter Schowtka, CDU: Das ist
eine Lüge, natürlich stimmt das!)

Meine Kollegin hat vorhin zu mir gesagt: Früher war alles aus Holz! Ich weiß nicht, mit welchen Maßstäben Sie hier etwas berechnen oder nicht berechnen wollen. Zu der Zeit, von der Sie sprechen, hatte die EOS einen ganz anderen Anspruch und eine ganz andere Bedeutung als der Gymnasialbereich, den wir heute im Freistaat Sachsen haben. Das können Sie grundsätzlich so nicht miteinander vergleichen.

(Uta Windisch, CDU: Da waren es 20 %! –
Lars Rohwer, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie können Ihre Rede fortsetzen; Sie haben noch 25 Sekunden Redezeit, Frau Falken.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Da gibt es noch eine Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es gibt eine weitere Zwischenfrage. Herr Kollege Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Kollegin Falken, können Sie mir die Frage beantworten, wie viel Prozent aller Kinder in der DDR auf die EOS gegangen sind?

Cornelia Falken, Linksfraktion: Die genaue Prozentzahl kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich – –

(Lars Rohwer, CDU: Es waren 10 %!)

– Das weiß ich nicht exakt, aber die Zahl, die gehandelt wurde, waren 10 %.

Herr Rohwer, ich hatte gedacht, dass der Schulausschuss ein wenig abfährt und Sie meine Antwort vorhin vielleicht nicht gehört haben. Ich denke, man kann es nicht vergleichen, man kann es auch nicht mit dieser Prozentzahl vergleichen.

(Beifall bei der Linksfraktion und vereinzelt
bei der SPD und den GRÜNEN)

Unsere Überlegungen dazu, wie die Mittelschule wirklich verändert werden kann und welche ersten Schritte gegan-

gen werden müssen, um eine Lösung zu finden, werde ich im nächsten Redebeitrag ausführen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Falken. Es spricht erneut die SPD; Frau Kollegin Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Giegengack, eine kurze Anmerkung: Wenn Sie unsere Programme richtig gelesen haben, dann haben Sie mitbekommen, dass der Durchschnitt von 2,5 nicht von uns stammt, sondern dass das der Vorschlag von Herrn Flath war. Wir wollten eine Freigabe des Elternwillens, wie es in anderen Bundesländern üblich ist. Des Weiteren müssten Sie mitbekommen haben, dass wir in der Regierungskoalition die Gemeinschaftsschule, die leider jetzt wieder rückgängig gemacht wurde, als einen alternativen Weg zum gegliederten Schulsystem durchgesetzt haben. – So viel zu Ihren Anmerkungen. Man sollte auch das zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auf einen zweiten Punkt hinweisen, der hier noch keine Rolle gespielt hat bzw. aus meiner Sicht eine grobe Täuschung der Öffentlichkeit, vor allem von Schülern und Eltern ist: die verschärfte Übergangsempfehlung nach Klasse 6. Offenbar scheinen einige, die hier behaupten, dass das eine vereinfachte Bildungsempfehlung sei, nicht zu wissen, wie die heutige Regelung lautet. Für all diejenigen, die es nicht wissen, möchte ich zunächst klarstellen, dass die Bildungsempfehlung in Klasse 6 nur an den Mittelschulen und nicht an den Gymnasien gegeben wird – warum auch immer. Die Bildungsempfehlung in Klasse 6 soll jetzt für alle Schülerinnen und Schüler und nicht mehr auf Antrag der Eltern ausgestellt werden. Das ist ein vollkommen unnützer Aufwand für die Lehrkräfte und ein zusätzlicher Druck für alle Schüler.

(Beifall bei der SPD)

Die bisherige Bildungsempfehlung hat ermöglicht, dass Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,5 – 2,5, meine Damen und Herren von der FDP! – in Deutsch, Englisch, Mathematik und den anderen Noten den Sprung zum Gymnasium geschafft haben. Die neue Bildungsempfehlung sieht vor, dass der Durchschnitt nunmehr 2,0 sein soll. Erkläre mir, bitte, jemand, warum das jetzt eine Erleichterung des Weges zum Gymnasium sein soll!

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Hinzu kommt, dass es keine Möglichkeit mehr gibt, durch einen schriftlichen Test den Elternwillen und den Willen der Schüler durchzusetzen; denn auch diese Möglichkeit wurde den Eltern genommen. Ich vermute, das Ganze wird sogar verfassungswidrig sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von daher ist der Übergang nach Klasse 6 nicht erleichtert worden. Herr Bläsner, Sie haben vollkommen recht: Es waren bis 2005/2006 nur 0,6 % der Schüler, die den Schritt geschafft haben. Diesen Anteil wollen Sie jetzt weiter einschränken!

(Kristin Schütz, FDP, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Kollegin Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Dr. Stange, stimmen Sie mir insofern zu, als es mit der Bildungsempfehlung für uns heißt: leichter für alle, die die Leistung bringen, aber nicht leichter für alle pauschal, wie es die SPD sieht?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass die Leistung, an Noten gemessen, nicht dem entspricht, was die Kinder an Kompetenzen mitbringen. Sie erleichtern nicht den Übergang – Sie wollen Durchlässigkeit in diesem System schaffen –, sondern Sie erschweren ihn, weil Sie den Notendurchschnitt weiter – als nicht adäquat für die Leistung – zuschrauben.

(Holger Zastrow, FDP:
Wollen Sie die Noten abschaffen?)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine weitere Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Ich habe eine Nachfrage. Verstehe ich Sie richtig: Beim Gymnasium geht es nach Ihrer Ansicht gar nicht unbedingt um Leistung oder Noten, sondern es geht einfach ums Gymnasium für alle?

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Es geht ums längere gemeinsame Lernen!)

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Offenbar sollten wir uns etwas Zeit nehmen und gemeinsam konkreter besprechen, was Schule zu leisten hat und was Noten bzw. Kompetenzen aussagen. Das ist, glaube ich, immer noch nicht angekommen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Leider ist meine Redezeit zu Ende und ich habe keine Möglichkeit mehr, darauf einzugehen, was dieser Unsinn von der Mittelschule zur Oberschule soll. Aber vielleicht kann Herr Wöller dazu dann mehr sagen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion der SPD sprach Frau Kollegin Stange. Gibt es Redebedarf bei den GRÜNEN? – Das ist nicht der Fall. Bei der NPD

auch nicht. Damit beginnen wir die dritte Runde. Frau Falken hat noch einmal Redebedarf signalisiert. Zuerst haben die einbringenden Fraktionen das Wort. Für die CDU-Fraktion ergreift Kollege Colditz das Wort.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sollten uns die Wahrheit auch bei Aktuellen Debatten nicht zurechtbiegen, wie sie uns gerade passt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Stange, Sie wissen genau, in der Koalition von CDU und SPD war eine Einigung über eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Bildungsempfehlung nicht möglich. Was dann passiert ist, war eine Einzelentscheidung des damaligen Kultusministers – das ist richtig –, aber es war eine Entscheidung, die letztlich aufgrund der Uneinigkeit in den Koalitionsfraktionen zustande gekommen ist.

Außerdem sprechen Sie von einer Verschärfung der Bildungsempfehlung nach Klasse 6. Warum, Frau Stange, blenden Sie aus – das habe ich auch gesagt –, dass in den Klassen 5 und 6 eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler stattfinden soll – insbesondere derjenigen, die möglicherweise aufs Gymnasium gehen wollen – und dass damit die Übergangsbedingungen nach Klasse 6 wesentlich besser sind, als es bislang der Fall war?

Meine Damen und Herren! Frau Falken, Sie sprachen von einem konzeptionslosen Vorgehen der Staatsregierung. Ich sage an dieser Stelle noch einmal, dass die geänderte Bildungsempfehlung ein Bestandteil der Weiterentwicklung unseres Schulsystems insgesamt ist. Man kann aufgrund einer solchen Momentaufnahme sicher nicht davon ausgehen, dass damit ein Gesamtkonzept befriedigt werden kann.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Colditz, Sie haben gesagt, die Schüler sollen in Klasse 5 und 6 an den Mittelschulen jetzt besser gefördert werden. Vielleicht können Sie dazu nähere Ausführungen machen, denn das ist mir bisher nicht bekannt. Bisher ist mir nur bekannt – vielleicht ändert sich daran etwas –, dass die Schüler in Klasse 6 keine zweite Fremdsprache erlernen und dass ein Teil der Schüler die Leistungen in Englisch gar nicht erbringen kann, um den Notendurchschnitt in Klasse 6 für die Bildungsempfehlung zu bekommen. Vielleicht können Sie etwas zu den entsprechenden Förderelementen sagen.

Thomas Colditz, CDU: In meinem Redebeitrag habe ich darauf verwiesen, dass es in Klasse 5 und 6 angedacht ist,

Leistungsgruppen einzurichten, die der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern gerecht werden sollen. Die Fremdsprachen betreffend, muss dann selbstverständlich gewährleistet werden – das soll auch unser Anliegen sein –, die zweite Fremdsprache ab Klasse 6 an den Mittelschulen anzubieten. Das ist seit Längerem in der Diskussion und ein Anliegen, das wir weiter verfolgen werden.

Frau Falken, Sie sprachen davon, dass die Öffentlichkeit nicht ausreichend beteiligt worden sei. Ich erinnere noch einmal an die Stellungnahmen vom Sächsischen Lehrerverband, vom Philologenverband, also von den Lehrern, die besonders mit der gymnasialen Ausbildung befasst sind. Es kamen von dort deutliche Signale, dass mit dem Durchschnitt von 2,5 kein optimaler Bildungsweg gestaltet werden kann und dass damit eine Schwächung der Mittelschule und des Gymnasiums gleichermaßen verbunden ist.

Die Öffentlichkeit betreffend, habe ich eingangs gesagt, dass wir diese Debatte gerade deshalb führen, um eine öffentliche Diskussion zu ermöglichen. Denn damit kann auch die Öffentlichkeit ihre Bedenken äußern. Im Übrigen gibt es ein Anhörungsschreiben des Kultusministeriums an verschiedene öffentliche Institutionen, wodurch es möglich wird, unterschiedliche Positionen entsprechend zu berücksichtigen.

Eine Sache möchte ich noch ausräumen: Frau Falken, Sie sprachen davon, dass die Einrichtung von Leistungsgruppen der Tatsache gleichkäme, dass damit Haupt- und Realschulgruppen schon in Klasse 5 und 6 gewährleistet würden. Liebe Frau Falken, an irgendeiner Stelle müssen Sie sich mal dazu bekennen, was Sie wirklich wollen. Wollen Sie, wie Sie es immer wieder eingefordert haben, tatsächliche, individuelle Förderung an unseren Schulen? Diese findet nämlich über die Leistungsgruppen statt. Oder wollen Sie das nicht? Aber dann so tun, als ob, wenn wir das realisieren und die individuelle Förderung umsetzen, wir dann wieder in Haupt- und Realschulgruppen unterteilen würden, ist eine Unterstellung, die so nicht stimmt.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion der CDU sprach Kollege Colditz. Die FDP signalisiert keinen Redebedarf. Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe; Frau Kollegin Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich noch einmal auf meinen Vorwurf der Konzeptionslosigkeit eingehen, den ich vorhin gebracht habe. Ich denke, Konzeptionslosigkeit zeigt sich darin, dass nicht klar formuliert wird, wie sich die Staatsregierung oder die Koalition vorstellen, wie es umgesetzt werden soll. Frau Dr. Stange hat eben noch einmal nachgefragt, Herr Colditz. Das war keine Beantwortung der Frage, sondern es war wieder so ein Herumlavieren.

Was sind Leistungsgruppen? Das ist nach meiner Auffassung eine äußere Differenzierung von Schülern und damit eine klare Einstufung von Haupt- und Realschülern ab Klasse 5. Eine individuelle Förderung, Herr Colditz – das wissen wir beide doch ganz genau –, sieht doch ganz anders aus. Die kann und muss man anders gestalten. Auf dieser Forderung beharren wir nach wie vor als Linke. Da gibt es überhaupt keine Diskussion. Dann schreiben Sie es aber doch so hinein. Wenn Sie Leistungsgruppen hineinschreiben, ist es für alle sofort eine äußere Differenzierung und damit eine Trennung schon ab Klasse 5, Schwächere und nicht Schwächere oder Gute und nicht Gute zu trennen, wo wir genau wissen – das ist wissenschaftlich nachgewiesen –, dass man in einer 4. oder 5. Klasse nicht sagen kann, wie eine Schullaufbahn eines Kindes wirklich aussieht. Das ist zu früh, das ist eindeutig zu früh. Gehen Sie deshalb den Schritt, nehmen Sie das auf, und überdenken Sie die Entscheidung, die Sie hier getroffen haben oder treffen werden, ganz genau!

Konzeptionslos ist auch ganz klar. Sie können doch nicht eine Bildungsempfehlung ab Klasse 6 einführen, wenn Sie genau wissen, dass die zweite Fremdsprache in der Klasse 6 noch gar nicht in allen Schulen eingeführt ist. Ich habe den Kultusminister dazu in der Schulausschusssitzung gefragt, wie wir im Freistaat Sachsen realisieren werden, dass an allen sächsischen Mittelschulen die zweite Fremdsprache ab Klasse 6 eingeführt wird, weil – hören Sie zu, liebe Kollegen der CDU! – das Personal kostet. Sie müssen zusätzlich Personalstellen im Haushalt dafür einstellen, wenn Sie das wirklich machen wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Der Kultusminister hat uns geantwortet, dass er noch nicht sagen kann, ob er das mit der zweiten Fremdsprache schafft, weil es davon abhängig ist, wie die Abgeordneten den neuen Haushalt gestalten. Da haben wir uns ja wieder im Kreis gedreht. Ich muss doch erst die Voraussetzungen schaffen, damit ich dann eine entsprechende Veränderung vornehmen kann.

Aus unserer Sicht ist auch wichtig, dass nicht nur die zweite Fremdsprache ab Klasse 6 an den Mittelschulen eingeführt wird, sondern dass auch die Wahlmöglichkeit in der 10. Klasse, bezogen auf Geschichte und Geografie, wieder abgeschafft wird, um hier den Schülern fundiertes Wissen mitzugeben.

Ein Bereich, der viel zu selten in diesem Landtag und auch im Schulausschuss eine Rolle spielt, ist die kulturelle, musische Erziehung. Auch da fordern wir vom Kultusministerium, dass die Wahlmöglichkeiten in Klasse 10, wo die Schüler zwischen Kunst und Musik wählen müssen, wieder abgeschafft werden.

Wir sind auch der Auffassung, dass die Astronomie wieder eingeführt werden muss – ein ganz wichtiges, entscheidendes Fach, das naturwissenschaftliche Fächer bündelt.

Zu diesen 15 %, die jetzt herumgeistern, haben wir leider im Schulausschuss kein Material bekommen – ich hoffe,

dass wir es noch erhalten –, in dem der Kultusminister festgestellt hat, dass 15 % der Schüler an die Mittelschule gehen. Die gehen übrigens nicht zurück, die waren noch nie an der Mittelschule, weil sie aus der Grundschule kommen. Diese 15 % der Schüler, die an die Mittelschule gehen, sind doch ein deutlicher Beweis dafür, dass die Schüler viel zu früh nach der 4. Klasse auf das Gymnasium geschickt werden. Daher fordern wir eine richtige Reform, eine gründliche Reform. Im Interesse der Schüler wäre ganz klar das längere gemeinsame Lernen und nicht solch eine konzeptionslose Reform.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Abg. Falken. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Die CDU hat keinen Redebedarf mehr. Die Staatsregierung hat das Wort. Herr Staatsminister Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren! Wir wollen die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche verbessern. Wir wollen die Eigenverantwortung der Eltern stärken. Das tun wir, indem wir unser bewährtes sächsisches Schulsystem weiterentwickeln.

In der heutigen Diskussion geht es um den ersten Schritt. Es geht um die veränderte Bildungsempfehlung. Sie ist ein wichtiger Schritt bei der Entwicklung unseres sächsischen Schulsystems.

Ich möchte gern in Erinnerung rufen, wie die Lage 2005 war. Damals war in der Tat der Zugang zum Gymnasium erleichtert worden. Im Ergebnis hatten wir dann 15 Prozentpunkte mehr Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium. Man könnte sagen, dass das Ziel erreicht ist. Wir haben uns ja selbst das Ziel gesetzt, mehr Schüler mit dem Abitur zu erreichen. Aber für uns zählt jeder. Das heißt nicht nur, dass jeder einen optimalen Abschluss bekommt, der möglichst hoch ist, sondern dass jeder auch die Möglichkeit hat, seinen optimalen Weg zum Abschluss zu gehen.

Der Weg zum Abitur war für viele erfolgreich, ist auch für viele erfolgreich. An dieser Stelle möchte ich einmal hervorheben, dass diejenigen, nämlich die Pädagogen, die diese Einschätzung treffen, im Übrigen nicht nur aufgrund einer Note, sondern aufgrund eines intensiven Beratungsgesprächs, das bereits in der Klassenstufe 3 einsetzt und aufgrund der Abschätzung des Lern- und Arbeitspotenzials für den einzelnen Schüler erfolgt, ihre Prognose erfolgreich treffen.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Denn die meisten, meine Damen und Herren, gehen ihren Weg erfolgreich. Deswegen geht mein Dank auch an die Grundschullehrer. Aber für viele ist dieser Weg nicht erfolgreich. Wenn wir von unserer Maxime – jeder zählt –

tatsächlich ausgehen wollen, dann sind es einfach noch zu viele, die aufgrund einer fehlinterpretierten Bildungsempfehlung eine falsche Bildungslaufbahn einschlagen und deswegen Misserfolge erleben.

In der Tat ist es so – Kollege Colditz hat darauf hingewiesen, wir haben es beobachtet –, dass im letzten Jahr 1 300 Gymnasiasten, die mit einer Bildungsempfehlung auf das Gymnasium gegangen sind, entweder die Klasse wiederholen oder auf die Mittelschule gehen mussten. Das sind etwa 4 bis 5 % insgesamt, und bei denjenigen, die mit der Bildungsempfehlung von 2,5 auf das Gymnasium gegangen sind, sind es dreimal mehr. Das sorgt für Frustration und Demotivation. Das haben diese Kinder nicht verdient.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Staatsminister?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Ihre Zwischenfrage, Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Wöller! Können Sie mir bitte sagen, auf welcher Grundlage diese Zahlen ermittelt worden sind, da die Antwort auf unsere Kleine Anfrage ja gelaute hat, diese Daten, sprich die Bildungsempfehlung von 2,5, werden nicht erfasst?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Diese Beobachtung haben wir gemacht. Wir haben natürlich die Jahrgänge fortlaufend angesehen und auch die Gespräche und die Rückmeldungen von den Lehrern beachtet. Das haben wir zusammengefasst, sodass es so ist, dass ein Kind, das mit einer Bildungsempfehlung von 2,5 auf das Gymnasium gegangen ist, eine dreimal höhere Wahrscheinlichkeit hat, entweder das Klassenziel nicht zu erreichen oder dann auf die Mittelschule zu gehen. Das sind die klaren Erkenntnisse, die wir im Laufe der jüngeren Vergangenheit gewonnen haben und die dazu geführt haben, dass wir jedem Kind nicht nur den optimalen Abschluss, sondern auch den richtigen Weg weisen wollen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister, es gibt hier noch eine Nachfrage. Lassen Sie diese zu? –

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ja, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich will das für mich übersetzen. Beobachtung heißt also nicht, wissenschaftliche Untersuchung, das können Sie gern dementieren. Meine Frage zielt auf etwas anderes: Ist Ihnen bekannt, dass auch im Schuljahr 2006/2007 circa 1 300 Schüler vom Gymnasium an die Mittelschule gewechselt sind? Das hatte zu diesem Zeitpunkt nichts mit der veränderten Bildungsempfehlung zu tun.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Wir beobachten natürlich im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Rückmeldungen der Lehrer sehr sorgfältig und auch, was die Bildungsempfehlung insbesondere betrifft, die Durchlässigkeit unseres Schulsystems. Es gehen nicht nur Schüler vom Gymnasium auf die Mittelschule, sondern auch von der Mittelschule aufs Gymnasium. Man kann darüber diskutieren, ob es nicht mehr sein sollten. Das spricht aber generell für die Durchlässigkeit unseres Systems. Es wird darüber diskutiert, das ist ja richtig.

Ich möchte Ihnen gern noch einmal ein Zitat von Herrn Blazejczyk entgegenhalten, der Schulleiter ist. Er hat gesagt, dass er diese Entscheidung, die 2,0, als gesamtgesellschaftlich sinnvoll wertet. Das ist eine Stärkung der Mittelschulen. Wir bekommen dort wieder eine neue Leistungsspitze. Für Mädchen und Jungen, die mit 2,5er Schnitt an das Gymnasium kamen, besteht eine erhöhte Gefahr, in der 7. Klasse wieder an die Mittelschule wechseln zu müssen. Das deckt sich genau mit unseren Überlegungen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Er ist nebenher noch Fraktionsvorsitzender der SPD im Stadtrat von Hoyerswerda, und deswegen kann man sagen, der Mann teilt unsere Auffassung und er hat recht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht zu
einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es gibt eine weitere Zwischenfrage, Herr Staatsminister.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Nein, jetzt nicht. Sie hatten im Rahmen der Aktuellen Debatte Gelegenheit; jetzt möchte ich gern in meinen Ausführungen fortfahren.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Meine Damen und Herren, wir tragen für diese Kinder genauso Verantwortung wie für alle anderen, wenn wir sie auf einen verfehlten Bildungsgang schicken. Deswegen ist die Frage nicht, komme ich auf ein Gymnasium, sondern die Frage muss sein: Welcher Weg zum Abitur ist der richtige für mich?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen ist der direkte Weg über das zwölfjährige allgemeinbildende Gymnasium nicht für jeden der richtige; aber es gibt noch andere Wege. Unser Schulsystem ist so durchlässig und anschlussfähig und damit so schülergerecht, dass wir mindestens zwei Wege zum Abitur haben: den einen Weg, die Autobahn, zwölf Jahre über das Gymnasium, und der andere Weg über die Bundesstraße, zehn Jahre auf der Mittelschule zum Realschulabschluss und weitere drei Jahre im beruflichen Gymnasium. Das sind nicht nur zwei Wege, sondern auch zwei

Geschwindigkeiten und entspricht am besten den unterschiedlichen Talenten und Stärken unserer Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, es geht aber nicht nur um die vertikale Durchlässigkeit – also darum, dass jeder, der einen Abschluss hat, auch einen Anschluss bekommt –, sondern auch um die horizontale Durchlässigkeit, also die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Schularten Gymnasium und Mittelschule. Diese wollen wir weiter verbessern und deswegen haben wir uns dazu verständigt, eine weitere verpflichtende Bildungsempfehlung in der Klassenstufe 6 auf der Mittelschule abzugeben, und zwar deshalb, weil wir sie mit einer intensiven Bildungsberatung versehen und möglichst vielen die Chance geben wollen, nach der Klassenstufe 6 auch noch auf das Gymnasium zu gehen. Das ist nicht nur leistungs-, sondern auch chancengerecht.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir haben in Sachsen nicht nur zwei Wege zum Abitur, sondern auch zwei Geschwindigkeiten. Die geänderte Bildungsempfehlung nimmt keine Abschlüsse vorweg, sie ist auch keine endgültige Festlegung in Bezug auf den weiteren Bildungsweg. Dieser Übergang – das muss man auch einmal sagen, meine Damen und Herren – ist leistungsgestützt. Unser Schulsystem ist deswegen so qualitativ hochwertig, weil wir auf Leistung setzen. Und wenn Sie dieses Leistungsprinzip endgültig aufgeben wollen, dann werden wir in die zweite oder dritte Liga absteigen, und das ist nicht der Weg, den wir gehen wollen.

Wir sind in Sachsen durchlässig, wir sind anschlussfähig und schülergerecht. Diesen Weg wollen wir weiter verbessern im Sinne der Qualität der Bildung und im Sinne eines jeden Schülers – denn jeder zählt für uns.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Stange, Sie stehen am Mikrofon. Ich vermute, Sie machen vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch. – Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich stelle erst einmal fest, dass das Kultusministerium, Herr Wöller, auf meine Nachfrage hinsichtlich der wissenschaftlichen Begleitung und Untersuchung der Wirkung der veränderten Bildungsempfehlung von 2005/2006 keine Daten zur Verfügung hat, sondern lediglich empirische Beobachtungen durchgeführt hat.

Ich stelle weiterhin fest, dass das Kultusministerium nicht zur Kenntnis nimmt, dass die jüngste Studie von Herrn Bos, der ja nun ausgewiesener Wissenschaftler ist, nachgewiesen hat, dass das sächsische Schulsystem an der Schnittstelle zwischen Grundschule und Gymnasium sozial ungerecht ist, und darauf wird es keine Antwort geben durch das Kultusministerium.

Ich stelle weiterhin fest, dass man offenbar plant – denn Herr Wöller hat meine Frage gerade nicht zugelassen; damit muss ich das so unterstellen –, dass der Kompetenztest, der jetzt in Klasse 6 durchgeführt wird, zukünftig dazu genutzt wird, eine klarere Bildungsempfehlung für den Übergang an das Gymnasium zu geben, und dass damit eine höhere Selektionsschwelle eingeführt wird, als wir es bisher im sächsischen Bildungssystem hatten.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Frau Kollegin Stange. – Die Reaktion darauf erfolgt durch den Vorredner, Herrn Staatsminister Dr. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ich möchte gern darauf reagieren, weil ich es nicht so im Raum stehen lassen kann.

Zum einen zu den Zahlen. Wir können diejenigen zählen, die vom Gymnasium auf die Mittelschule wechseln, und das sind offensichtlich zu viele. Es sind, die Jahrgangsstufen 5 bis 9 umfassend, im letzten Jahr 1 300. Verehrte Frau Kollegin Stange, das sind 1 300 zu viel, die offensichtlich mit falschen Erwartungen, vielleicht auch, weil sie gedrängt worden sind, aufs Gymnasium gegangen sind und deswegen die Klassenstufe wiederholen mussten oder zurückgegangen sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Das Zweite: Wir haben Stichproben erhoben und danach ist es so, dass etwa 4 bis 5 % eines Schülerjahrgangs vom Gymnasium auf die Mittelschule wechseln und dass diejenigen aus der Stichprobe, die mit einer Bildungsempfehlung von 2,5 aufs Gymnasium gekommen sind, 15 % ausmachen, das heißt dreimal mehr als in der Gruppe, die insgesamt vom Gymnasium auf die Mittelschule wechselt.

Noch einmal für Sie: Wenn ich mit einer Bildungsempfehlung von 2,5 aufs Gymnasium komme, dann habe ich eine dreifach höhere Wahrscheinlichkeit, das Klassenziel nicht zu erreichen oder an die Mittelschule zu gehen, und das ist entschieden zu hoch. Deshalb mussten wir darauf reagieren, weil wir den individuellen Misserfolg, die Demotivation einfach in unserem Schulsystem nicht zulassen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht zu
einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

– Bitte keine weiteren Zwischenfragen.

Letzter Punkt, meine Damen und Herren, die Studie von Herrn Bos, die wir auch analysieren, missinterpretiert: Sie stellt einen einfachen Zusammenhang zwischen der Herkunft und der Bildungsempfehlung her und klammert fast völlig aus, dass der Übergang ein leistungsgestützter ist. Das heißt, wir stützen die Empfehlung auf die Leis-

tungen, und das wird auch so bleiben, sonst können wir die Qualität nicht halten.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Wir haben vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch gemacht, und diese Debatte ist abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Soziale und ökologische Mindeststandards im Öffentlichen Schienen-Nahverkehr durchsetzen – Lohndumping verhindern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Antragstellerin, die Fraktion GRÜNE, hat natürlich zuerst das Wort. Es schließen sich in der ersten Runde an: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD. Ich bitte die Einbringerin, Frau Kollegin Jähnigen, zu sprechen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Auf unseren Veranstaltungen zum Nahverkehr in ganz Sachsen hören wir, dass sich die Klagen der Fahrgäste über den Bahnnahverkehr häufen. Touristengruppen fliegen aus den S-Bahnen, weil sie keine Fahrkarten im Zug kaufen können, Schienenersatz zur späten Stunde fährt verfrüht weg, sodass er de facto nicht erreichbar ist. Es fehlt an Informationen und barrierefreien Angeboten; eine Fahrradmitnahme wird trotz vorhandener Fahrradabteile nicht angeboten.

Ich denke, viele von uns – jedenfalls diejenigen, die sich mit dem Bahnverkehr beschäftigen – werden von ähnlichen Beispielen gehört haben. Immer wieder wird die Kundschaft des öffentlichen Verkehrs verärgert, und immer wieder werden für den öffentlichen Verkehr auch Einnahmen verschenkt, und es ist ganz klar: So kann man keine gute Dienstleistung machen.

Wir wissen: Ohne intakten Bahnverkehr haben wir das Rückgrat im öffentlichen Verkehr nicht, so erfüllen wir nicht unsere Klimaziele und so verbessern wir auch nicht die Einnahmensituation des öffentlichen Verkehrs.

Eigentlich müssten wir im sächsischen Bahnnahverkehr über dieses Problem hinaus sein; denn anders als im Bahnverkehr des Bundes haben wir hier ein klares Besteller-Ersteller-Verhältnis, und es ist an der Zeit, dass anstelle der intransparenten Monopolverträge mit der Deutschen Bahn transparente Verträge durch die Verkehrszweckverbände mit Nahverkehrsunternehmen abgeschlossen werden können, die den Fahrgästen Kundengarantie auf Anschluss, auf Pünktlichkeit, auf Information und auf gute ökologische Dienstleistung garantieren sollten.

Allerdings sind diese noch nicht realisiert. Die EU-Fahrgastverordnung, die seit einem halben Jahr auch bei uns gilt, läuft ins Leere.

Woran liegt das? Es liegt nicht an den Verkehrszweckverbänden, die sich in ihren Bereichen redlich mühen. Es liegt daran, dass die Regierung ihre koordinierende

Funktion zur Neuordnung dieser Verträge nicht wahrnimmt und sehenden Auges duldet, dass wir im Nahverkehr in den Regionen Sachsens leider noch im Zeitalter der Kleinstaaterei leben. Die Regierung könnte als Geldgeber noch viel mehr tun – mit Empfehlungen, mit Know-how aus anderen Bundesländern, mit einer gezielten Auswertung der Erfahrungen der sächsischen Verbände –, um zu einer Erhöhung der Nahverkehrsqualität anzuspornen.

Wenn wir zu unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt hinüberschauen, sehen wir, was für eine Qualität man durch eine gezielte, konzertierte Politik in wenigen Jahren entwickeln kann. Schauen Sie sich einmal die Homepage des sachsen-anhaltinischen Nahverkehrsangebots an!

Gute Dienstleistungen im öffentlichen Nahverkehr der Bahn – das heißt für uns auch: kein Lohndumping. Gute Dienstleistungen und Lohndumping schließen sich aus! Wir fordern, dass die Zweckverbände wie auch die Landesregierung ihre Möglichkeiten, dagegen vorzugehen, ausschöpfen. Es gibt gute, juristisch voll ausgerechnete Vorschläge des Vereins „Mobifair“, wie man Lohndumping bei öffentlichen Ausschreibungen verhindert. Es ist einfach so, dass auf Dauer nicht nur Billigangebote den Nahverkehr wirklich tragen können.

Wir haben großes Verständnis für die Streiks und Beschwerden der Mitarbeiter der Bahnunternehmen und der Gewerkschaften wegen der Arbeitsbedingungen bei der Bahn. Für Zugbegleiter im Spät- und im Nachtdienst ist Sicherheit durch polizeiliche Unterstützung ebenso wichtig wie für die Fahrgäste.

Verständnis haben wir als GRÜNE für die Ausflaggung der Deutschen Bahn überhaupt nicht. Wer im Regionalverkehr und in der Infrastruktur als Konzern den Hauptteil seiner Gewinne einfährt – im Jahr 2008 immerhin 1,5 Milliarden von insgesamt 2,5 Milliarden Euro; ich sage noch einmal: 2,5 Milliarden! – und wer auch noch in der Wirtschaftskrise den öffentlich finanzierten Regionalverkehr als einzige Branche, in der der Umsatz wächst, betreibt, der kann sich nicht mit Billigangeboten aus dem Gefecht ziehen.

Klar, wenn man seine Konkurrenten am Markt, jetzt Arriva, aufkaufen will, dann kann man den Markt in Deutschland nur mit Billigangeboten halten. Das ist völlig

inakzeptabel. Die Probleme, die die Deutsche Bahn Regio jetzt bei den Ausschreibungen hat, sind nicht durch die Zweckverbände, sondern durch die Bundespolitik verschuldet. Die Bundespolitik zwingt die Bahn, ihre Mittel nicht für Reinvestitionen in die Schiene zu verwenden, sondern für Unternehmenskäufe. Das führt zu den Billigangeboten bei uns. Das ist völlig inakzeptabel, und das wird dem Nahverkehr schaden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Frau Kollegin!

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich komme zum Schluss in der ersten Runde. – Wir brauchen aber auch eine Regierungspolitik, die die Schiene endlich als Wachstumsbranche sieht. Bisher werden hier nur Straßen als Wachstumsbranche geplant. Die neue Wachstumsbranche muss die Schiene sein.

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion der GRÜNEN sprach Frau Kollegin Jähnigen. – Es folgt in der ersten Runde Frau Kollegin Springer. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Jähnigen hat hier Probleme geschildert, angesichts derer man auf den ersten Blick sagen könnte: eine verlockende Debatte. Führen wir sie mal! Wir sollten wirklich versuchen, die Debatte inhaltlich korrekt zu führen.

Über einen Flächentarif würde sich gerade die DB AG sehr freuen; denn damit hätte sie die Möglichkeit, ihre Wettbewerber zu zwingen, dasselbe Lohnniveau zu zahlen, das die DB AG jetzt zahlt.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Korrekt!)

Wollen wir, dass –

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Das wollen wir!)

– hier in den Markt eingegriffen wird?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja!)

– Wir nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Das glaube ich gern!)

Denn noch handelt es sich hier um einen freien Wettbewerb.

(Lachen der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion)

Was dazugehört, das sollten wir auch beachten – das gilt gerade für meine Kollegen von den Linken –: Es handelt sich um Tarifrecht, das hier angetastet werden soll.

(Holger Zastrow, FDP: Ja, genau! –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir haben doch
gar keine Tarife! – Staatsminister Sven Morlok:
Natürlich haben wir welche!)

– Danke, Herr Staatsminister.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Scheingewerkschaften!)

Der zweite Punkt: Es geht um Standards. Klar, es würde jedem gefallen, wenn wir mehr Zugbegleiter hätten. Das stelle ich gar nicht in Abrede. Aber auch diese Standards werden von den Bestellern ausgelöst. Die Besteller sind in dem Fall die Zweckverbände. Diese wissen sehr genau, was sie bestellen; denn mit steigender Qualität und steigendem Service ist natürlich auch eine Kostensteigerung verbunden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Steigt denn die Qualität?)

Die Kostensteigerung führt dazu, dass wir die vorhandenen Regionalisierungsmittel hier überziehen würden. Egal, was wir bestellen – mehr Regionalisierungsmittel wird es nicht geben. Wer bezahlt also die Differenz? Der Nutzer. Ich glaube nicht, dass das unbedingt auf Gegenliebe stößt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Was schlägst du jetzt vor?)

Noch eine kleine Anmerkung: Es gibt das Rüffert-Urteil. Im vergangenen Jahr hat das Wirtschaftsministerium auf der Basis dieses Urteils eine Stellungnahme abgegeben. Herr Minister a. D. Jurk, Sie wissen bestimmt noch, dass Sie hier gesagt haben, dass dieser Eingriff in den Bahnbereich aufgrund dieses Urteils nicht möglich ist.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Frau Kollegin Springer. – Jetzt ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Herr Kollege Stange, bitte ergreifen Sie das Wort.

Enrico Stange, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will diese Debatte zunächst einmal in den Zusammenhang mit einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung einordnen, deren Ergebnisse Anfang April über die Ticker liefen. Demnach haben wir auch 20 Jahre nach Herstellung der staatlichen Einheit noch immer ein unterschiedliches Niveau im Tarifrecht bzw. in den Tarifstandards zwischen Ost und West: bei Einkommen, bei Arbeitszeit, bei Urlaub. In diesem Zusammenhang sollten wir auch die heutige Debatte betrachten.

Frau Springer, wenn Sie sagen, Sie wollten genau ein solches einheitliches Tarifrecht nicht, dann sagen Sie im Umkehrschluss: Sie wollen nicht gleiche Löhne für gleiche Arbeit. Genau das steht nämlich dahinter. Das sollte man dann dazusagen.

(Beifall bei der Linksfraktion
und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich möchte an dieser Stelle den Herrn Staatsminister ausdrücklich auffordern, aus seiner Rede den Satz – ich kann ihn fast schon lesen – zu streichen, dass es sich hier ausschließlich um eine Frage der Tarifautonomie handele. Dem Bundesverkehrsminister Ramsauer folgend sollte man Verkehr, insbesondere Schienenverkehr, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachten und damit den Regionalverkehr in Sachsen als ordnungspolitische Planungsaufgabe der Staatsregierung und des Freistaates.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie die Wettbewerbsordnung heranziehen, dann muss man klar sagen: Politische Mehrheiten, insbesondere aber die Europäische Union, haben sich entschlossen, den Verkehr in einer Wettbewerbsordnung zu organisieren. Im Ergebnis haben wir eben nicht den Wettbewerb um Qualitäts- und Versorgungsstandards, sondern wir haben Wettbewerb an der schwächsten Stelle, wie Ulrich Homburg, Personalvorstand der Deutschen Bahn AG, es bezeichnet hat, nämlich Wettbewerb um den niedrigsten Lohn im Schienenverkehr. Genau das sollte nicht Zielsetzung einer wettbewerbsfähigen Ordnung sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stellen den Herrn Staatsminister bitten, uns doch einmal klarzumachen, wie wir Sachsen zum Geberland machen wollen, wenn wir den Schienenverkehr in einer solchen Wettbewerbsordnung organisieren wollen und Wettbewerb gerade an der schwächsten Stelle stattfindet und wenn im Verkehrsbereich in Sachsen 35 000 Menschen arbeiten, von denen ein großer Teil mit ziemlich geringen Einkommen abgespeist wird. Man muss sich erst einmal vorrechnen lassen, wie das funktionieren soll. Das ist ebenfalls Aufgabe des Staatsministers. Damit schließt sich der Kreis zum Gestaltungsanspruch für den Staatsminister, für den Freistaat hierbei.

Wir brauchen dringend die Bindung sozialer Standards an die Vergabe der Regionalisierungsmittel für den Personenverkehr, meine Damen und Herren. Deshalb stehen wir als Linke hinter den Forderungen der Gewerkschaften für einen einheitlichen Flächentarif, denn anders werden wir es momentan nicht organisieren können. Wir unterstützen diese Forderung. Aber besser wäre die aktive Rolle der Staatsregierung und des Staatsministers bei der weiteren Ausgestaltung sozialer Standards im Schienenpersonenverkehr in Sachsen.

Wir wollen aber auch soziale Standards nicht nur auf der Leistungsseite, sondern wir wollen soziale Standards natürlich auch für die Fahrgäste in Sachsen. Das heißt für uns auch sozialer Standard, Barrierefreiheit; das heißt für uns Schienenverkehr auch im ländlichen Raum nachhaltig zu organisieren und ein integriertes Verkehrsentwicklungskonzept für Sachsen zu haben, das auch den ländlichen Raum mit alternativen Lösungen einschließt. Wir

brauchen künftig keine Entleerungsräume, sondern den Anschluss der ländlichen Räume an den Verkehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen also attraktive Angebote für Sachsen. Wir geben den Hinweis an die Staatsregierung: Unterstehen Sie sich, in der Haushaltsdebatte für 2011/2012 auch nur ansatzweise Hand an die Zuschüsse für den Personenverkehr zu legen!

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Linksfraktion war das Kollege Stange. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Kollege Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überaus dankbar für diese Aktuelle Debatte, weil sie mir auch die Möglichkeit einräumt, zu einigen Punkten Stellung zu nehmen, die aus meiner Sicht wichtig sind.

Als Erstes ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die SPD in Regierungsverantwortung, nämlich mit dem damaligen Staatsminister Jurk, versucht hat, genau diesen Konflikt, der hier beschrieben worden ist und damals bereits klar erkennbar war, zu lösen. Wir haben vor gut einem Jahr gemeinsam mit den Vertretern der Gewerkschaften und den Geschäftsführern der Zweckverbände darüber gesprochen, dass es sinnvoll ist, tarifliche Mindeststandards zu finden, um eben einen ruinösen Wettbewerb auf den Schultern der Beschäftigten zu verhindern. Die CDU hat damals schon ganz klar und natürlich erklärt, dass sie einen solchen Weg nicht mitgehen will. Das überrascht mich nicht.

So komme ich zum zweiten Teil, warum ich mich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedanke: weil Kollegin Springer in charmanter Offenheit hier klar benannt hat, worum es eigentlich geht. Es geht hier darum, dass sie diesen Wettbewerb ausschließlich über Lohndumping und Lohndrückerei führen will und ausschließlich darüber glaubt eine Mehrheit bei den Menschen im Land zu bekommen, dass nur der Nahverkehr dann finanzierbar sei, wenn die, die dort arbeiten, zu Hungerlöhnen nach Hause gehen. Das ist genau das, was Sie hier beschreiben.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Das ist die Politik der Konservativen über Jahre. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie das noch einmal deutlich ausgesprochen haben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Kollege?

Stefan Brangs, SPD: Gern.

Ines Springer, CDU: Wollen wir warten, bis das Protokoll kommt, oder können Sie sich an das Zitat erinnern,

wo ich genau dieses gesagt habe? Das habe ich in keiner Weise gesagt.

Stefan Brangs, SPD: Was haben Sie denn gesagt?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie können eine Zwischenfrage stellen.

Ines Springer, CDU: Meine Zwischenfrage war, ob wir auf das Protokoll warten wollen oder ob das Zitat jetzt sofort vorgebracht werden kann, wann ich hier etwas über Lohndumping gesagt haben soll.

Stefan Brangs, SPD: Wir müssen alle auf das Protokoll warten. Das ist unsere Aufgabe. Ich weiß nicht, was ich Ihnen jetzt antworten soll.

(Heiterkeit bei der SPD und der Linksfraktion)

Ines Springer, CDU: Wann habe ich gesagt, dass der öffentliche Nahverkehr nur im Lohndumping gelöst werden kann?

Stefan Brangs, SPD: Liebe Kollegin Springer, das ist die logische Folge aus Ihrer Auffassung, wie Markt funktioniert. Sie haben einen Zusammenhang zwischen Tarifhöhe und Preisentgelt für die Nutzer hergestellt. Sie haben dann gesagt, wenn wir die Tarife nicht so niedrig einführen, dann werden es die Nutzer sein, die das bezahlen. Das offenbart Ihren Ansatz, den ich nicht für richtig halte und kritisiere.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Der dritte wichtige Punkt ist, dass es am 13. April einen europäischen Aktionstag der Bahnbeschäftigten für gute Bahnen und faire Jobs gegeben hat. Insofern passt diese Debatte sehr gut in die Zeit. Es geht in der Tat genau darum, ob wir uns künftig über Qualität oder Quantität unterhalten wollen. Es geht darum, ob wir uns über Qualifikation der Beschäftigten oder über die Frage der Ausbildung unterhalten wollen.

Eines muss doch jedem hier im Raum klar sein, es müssen doch alle Alarmglocken schrillen, wenn vor einigen Wochen eine Tochter der DB die Ausschreibung der Strecke Dresden – Leipzig gewinnt, eine ausgegründete Tochter, nämlich die DB Regio Südost GmbH. Sie gewinnt die Ausschreibung deshalb, weil sie sich nicht an gängige Tarifstandards und an die Forderungen, die die federführenden Gewerkschaften stellen, hält, sondern sie macht den Beschäftigten klar: Ihr habt demnächst 20 % Lohnneinbuße, ihr habt eine Wochenarbeitszeit von 42 Stunden und ihr habt ab sofort den Verzicht auf Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit. – Wenn das die Antwort darauf sein soll, dann sage ich Ihnen: Das ist eine verordnete Dumpinglohnstrategie. Dafür ist die SPD nicht zu haben.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Die Botschaft, die sich dahinter verbirgt, ist, dass sie mit Tarifverträgen in diesem Land keine Chance mehr haben,

weil hier einzig und allein die Lohnkosten eine Rolle spielen und die Lohnkosten als Kampfgröße im Wettbewerb genommen werden. Das ist eine fatale Entwicklung, die am Ende dazu führen wird, dass die Themen Qualität, Standards und wie wir mit den Anforderungen der Kunden umgehen, keine Rolle mehr spielen, sondern es geht ausschließlich um die Lohnsumme.

Klar muss natürlich auch sein, dass dem etwas entgegengesetzt werden muss. Dafür brauchen wir einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag. Wir brauchen ein Landesvergabegesetz, das Sozialstandards regelt. Wir brauchen natürlich auch sozialverträgliche Übernahmeregeln für Beschäftigte und faire Lohn- und Sozialstandards. Dass das geht, sagt ja schon die EU-Vergabeverordnung. Sie fordert das geradezu von ihren Mitgliedsstaaten. Sie spricht gerade davon, dass das ein Bestandteil sein soll. Dass das geht, zeigt Mecklenburg-Vorpommern. SPD und CDU haben sich gestern in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam auf ein Vergabegesetz mit Tariftreue im öffentlichen Dienst geeinigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die SPD-Fraktion Herr Kollege Brangs. – Als Nächstes spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! An die Vertreter der Linksopposition, die hier so krakeelt haben, die Frage: Ist denn der Landtag der richtige Platz für diese Debatte? Schreibt denn das Land die Verkehrsleistungen im Schienen-Personennahverkehr aus? Ich glaube nicht. Frau Jähnigen, da Sie selbst Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverbund Oberelbe“ sind, können Sie dort die erforderlichen Mehrheiten suchen, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Kriterien für die Ausschreibung anders sein müssten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es klingt zunächst gut, wenn man hier debattiert. Wenn man es aber zu Ende denkt, was die GRÜNEN wollen, so ist das wieder einmal typisch grüne Zwangsbeglückung. Den Preis dafür zahlen die Fahrgäste in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf von der FDP: Ganz verwerflich!)

Was Sie wollen, ist eine Einschränkung des Wettbewerbs,

(Lachen bei der Linksfraktion)

weil Sie zusätzliche Hürden einführen.

Jetzt denken wir einmal weiter, was die Einschränkung des Wettbewerbs bedeutet. Sie bestellen teurere Leistungen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Man kann Leistungen reduzieren durch einen schlechteren Takt für die Fahrgäste. Man kann die Fahrpreise erhöhen. Das ist für

grüne Besserverdienende vielleicht eine Option, für Pendler, die auf günstige Preise angewiesen sind, nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Man könnte auch sagen: Wir erhöhen mal die staatlichen Zuschüsse. Aber der Bund wird nicht begeistert sein, wenn Sachsen ruft: Wir wollen mehr Geld ausgeben, bitte gebt uns mal mehr Bundeskohle dafür. – Das wird so nicht passieren, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Frau Jähnigen führte als Argument an, die Fahrgäste würden sich beschweren. Was ist denn das wirksamste Instrument, um die Qualität zu verbessern? Das ist der Wettbewerb! Wir erleben das in allen Bereichen. Dort, wo Monopole herrschen, sind die Preise hoch und der Service niedrig. Deshalb ist Wettbewerb das einzige Instrument, das zu besseren Leistungen führt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Es gibt Mindeststandards, denn keiner von uns will, dass der ungelernte Gärtner plötzlich auf der Lok zu 3,12 Euro Stundenlohn steht. Das ist doch wohl klar. Aber es kann nicht sein, dass der Tarifvertrag mit einem einzigen Unternehmen – im Übrigen dem früheren Monopolisten – die Richtschnur für alle anderen Wettbewerbsteilnehmer sein soll. Dann können Sie den Wettbewerb abschaffen. Dann können Sie die Aufträge gleich weiterhin an die Deutsche Bahn vergeben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Jetzt wenden wir uns einmal dem Luftverkehr zu. Ich weiß nicht, ob der eine oder andere von Ihnen gelegentlich mit Airlines zu günstigen Preisen fliegt. Glauben Sie denn ernsthaft, es würde die verschiedenen Angebote im Luftverkehr geben, wenn alle die Lufthansa-Pilotentarife oder die Lufthansa-Flugbegleitertarife zahlen? Ich glaube nicht.

Allein dieses Beispiel zeigt, meine Damen und Herren, dass ein vernünftiger Wettbewerb das einzige Instrument ist, damit wir in Sachsen attraktive Angebote im Schienenpersonennahverkehr haben. Ich habe natürlich Verständnis dafür, dass Sie Gewerkschaftsinteressen vertreten und sich die GDL für ihre Mitglieder einsetzt. Das ist doch ganz klar. Aber, meine Damen und Herren, wir setzen uns für die Interessen der Fahrgäste ein. Das ist für uns der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion sprach Herr Herbst. – Für die NPD-Fraktion Herr Delle, bitte.

(Stefan Brangs, SPD: Ach du liebe Güte!)

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, wir haben heute mal wieder die Bahn auf der Tagesordnung. Leider befinden wir uns bei dem Thema Bahn in einer ständigen Aktuellen

Debatte. Wenn wir die letzten Monate und Jahre Revue passieren lassen, wurde vonseiten der Bahn selten etwas Erfreuliches in die Debatte hineingetragen. Da ging es um Datenschutzskandale, ständige Fahrpreiserhöhungen bei ständig schlechter werdendem Service, da ging es vom Stellenabbau bis hin zum Streckenabbau. Wir in Sachsen kennen zur Genüge die Problematik der Sachsen-Franken-Magistrale. Wir kennen zur Genüge die Problematik des Leipziger Citytunnels, der übrigens so viel Geld verschlingt, dass man Tausende Menschen jahrelang zu guten Löhnen bei der Deutschen Bahn einstellen könnte. Ein Fass ohne Boden.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Wir kennen die Problematik der immer schlechter werdenden Takte, des Wegfalls von Haltestellen usw.

Ich möchte bei meiner heutigen Rede doch mehr auf das Thema Lohndumping bei der Bahn eingehen und weniger auf das Klein-klein, das hier teilweise vorgetragen wurde. Ich empfehle Ihnen die Lektüre „Schwarzbuch Deutsche Bahn“. Dort stehen einige Dinge zum Thema Lohndumping und Deutsche Bahn drin, wenn auch nur indirekt, weil meistens über Subunternehmen bzw. Sub-Subunternehmen ausgeführt wird. Da werden osteuropäische Putzkolonnen angeheuert, da sind es Osteuropäer, die im Winter den Schnee weggeräumt haben, da sind es mittlerweile überwiegend Osteuropäer, die im Gleisbau tätig sind – und das alles für einen Stundenlohn von 1,50 Euro bis maximal 6,50 Euro, teilweise sieben Tage die Woche, elf bis zwölf Stunden am Tag.

Insoweit bin ich den GRÜNEN ein bisschen dankbar, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht haben. Da sind wir beim Thema Lohndrückerei, wovon die NPD-Fraktion seit vielen Jahren warnt. Hier drängen osteuropäische Arbeitnehmer auf den sächsischen Markt und drücken die Löhne nach unten, sodass kein sächsischer Arbeitnehmer auch nur annähernd mithalten kann.

(Beifall bei der NPD)

Aber eigentlich möchte ich auf die Frage hinaus, warum die Bahn darauf angewiesen ist, auf billige Subunternehmer zurückzugreifen. Dafür gibt es nämlich nur einen einzigen Grund, und ich frage mich, warum das heute, gerade von der linken Seite, noch nicht zur Sprache kam. Das hat natürlich ausschließlich mit der Privatisierung der Bahn und mit dem immer noch im Raum stehenden geplanten Börsengang zu tun. Da müssen mit Mühe und Not die Kosten gesenkt werden, damit auf der anderen Seite die Gewinne steigen und somit die Rendite, damit sich die Aktionäre eines Tages über eine hohe Dividende freuen können. Das ist mittlerweile die Priorität bei der Deutschen Bahn.

Wir als NPD-Fraktion sagen: Damit muss Schluss sein! Wir fordern deshalb ganz klar die Rückverstaatlichung der Deutschen Bahn. Die Bahn muss endlich wieder ihrer eigentlichen Aufgabe nachkommen. Diese besteht einzig und allein darin, die Mobilität der Menschen sicherzustellen, gerade auch im ländlichen Raum, und zwar zu ver-

nünftigen Preisen, zu guten Fahrzeiten und natürlich mit sicheren Zügen. Mir ist klar, dass dies nicht auf allen Strecken kostendeckend oder gar gewinnbringend zu bewerkstelligen sein wird. Das liegt in der Natur der Sache. Deshalb muss eine wieder verstaatlichte Bahn wie in der Vergangenheit Zuschüsse vom Staat bekommen.

Nun werden natürlich die Privatisierungslobbyisten fragen, woher dieses Geld kommen soll. Ich mache es an drei einfachen, aber schwerwiegenden Beispielen deutlich, dass in diesem Land noch genügend Geld vorhanden ist. Dieses Geld müsste aber wieder gerecht, zielgenau und vernünftig eingesetzt werden. Sie, meine Damen und Herren, führen gerade in Afghanistan einen Krieg, der neben vielen, vielen Menschenleben auch viele, viele Milliarden Euro kosten wird, wenn er überhaupt eines Tages zu Ende sein wird. Sie, meine Damen und Herren, haben in den letzten Jahrzehnten annähernd 300 Milliarden Euro netto an die EU überwiesen. Sie haben asoziale Banken und Banker mit Milliarden unterstützt, Banken, die in den letzten Jahrzehnten jeden Cent Gewinn privatisiert haben und jetzt jeden Cent Verlust sozialisieren wollen. Es ist also genügend Geld in diesem Land da, man muss es nur wieder vernünftig einsetzen.

Wir als NPD sagen deshalb ganz klar: Wir wollen weg von der Aktionärsbahn, wieder hin zu einer Bürgerbahn, die zum Wohle der Menschen fährt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Delle. – Die Staatsregierung hat in der ersten Runde keinen Redebedarf signalisiert. Wir kommen jetzt zur nächsten Runde. Zuerst spricht für die einbringende Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit einigen Irrtümern und Vorurteilen muss ich jetzt aufräumen.

Wir bewegen uns nicht im freien Markt, wie in dem Fall, da Sie meinten, die Hotelsteuern senken zu müssen, sondern wir bewegen uns in einem ausschließlich öffentlich finanzierten Markt. Das ist einfach etwas anderes, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

Natürlich brauchen wir den Dienstleistungswettbewerb dringend in einer Situation, in der die Deutsche Bahn einerseits noch die Monopolstellung im Schienenpersonennahverkehr hat, andererseits ihre Gewinne beim Kauf ihrer Konkurrenten privatisiert.

Deshalb geht es, Herr Kollege Brangs, anders als Sie gesagt haben, bei diesem Wettbewerb nicht nur um Lohnkosten und Tarifbindung – das geht übrigens auch ohne Flächentarif, Frau Kollegin Springer, ich schicke Ihnen dazu Material zu –, es geht auch um Energiekosten. Hier rächt sich bitter, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Freistaat in den letzten Jahren im öffentlichen Verkehr nicht nach ökologischen Kriterien gefördert hat.

(Widerspruch des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Nein, da wird er preiswerter, Herr Herbst.

Die Bahn fährt teilweise mit geförderten Fahrzeugen ohne Energierückspeisung mit höheren Energiekosten. Die Energiekosten sind halt der zweite große Preistreiber im Schienenpersonennahverkehr, Herr Kollege Herbst. Wir brauchen also einen Dienstleistungswettbewerb mit einem klaren Ordnungsrahmen, aber wir brauchen auch eine klare Finanzierung. Nach der Streckenstilllegungsphase der Neunzigerjahre sollten jetzt nicht nur keine weiteren Streckenstilllegungen – –

(Unruhe bei der FDP)

– Dass die FDP die Energiepreise so aufregen – nun gut!

Nach der Streckenstilllegungsphase der Neunzigerjahre brauchen wir keine weiteren Streckenstilllegungen. Wir brauchen einen Streckenausbau und Finanzierungssicherheit für die Zweckverbände, deren Vergabe Sie ansprechen, denn der Geber dieser Gelder ist immer noch der Freistaat Sachsen.

(Widerspruch bei der FDP)

Genau da liegt die Rolle des Freistaates Sachsen, Herr Kollege Herbst, die Sie leider immer noch so bitterlich verkennen, obwohl die beiden Koalitionsfraktionen gerade einen Antrag in den Landtag eingebracht haben, der die Regierung auffordert, über die Finanzierungssituation im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr zu berichten. Sehr richtig fordern Sie die Regierung auf, ihre Arbeit zu machen. Da sind wir uns einig. Sie haben aber offensichtlich nicht verstanden, was Sie da unterschrieben haben, denn der Freistaat muss die Erbringung der Leistungen über seine Finanzkompetenz koordinieren. Das geht ohne Bürokratie, ohne Landesverkehrsgesellschaft, das geht mit intelligenten und einfachen Mitteln, wenn man denn regieren will und nicht nur schöne Dinge vom Wettbewerb und vom Markt redet.

Sie warfen uns vor, wir wollten Zwangsbeglückung. Wenn Sie einmal auf der Homepage Ihres Wirtschaftsministers nachlesen, für den bisher Nahverkehr kaum ein Thema war, werden Sie finden: Das Ziel der Verkehrspolitik im Freistaat Sachsen ist, dass der Öffentliche Personennahverkehr und besonders der Bahnverkehr ausgebaut wird.

Ja, das wollen wir auch. Dazu muss die Regierung einiges tun. Zurzeit ist Sachsen ein Land des Bahnfrusts. Wir wollen, dass Sachsen wieder ein Land der Lust am Bahnfahren durch gute Fahrgastrechte, durch guten Service und durch sichere Finanzierung wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion –
Beifall der Abg. Petra Köpping, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Offensichtlich habe ich bei den Ausführungen der Opposition ein anderes Wahrnehmungsvermögen in Erinnerung.

Frau Jähnigen, Sie haben jetzt gerade davon gesprochen, wie das in den Neunzigerjahren war, als Gleise oder Strecken stillgelegt wurden. Was war denn dafür die Ursache? Die Ursache lag darin, dass ein Monopolist am Markt tätig war, der das ohne Rücksicht auf Verluste und ohne Wettbewerb letztendlich nach der Wirtschaftlichkeit entschieden hat.

Da schaue ich einmal auf die linke Seite, Herr Stange: Damit sind genau die ländlichen Räume benachteiligt worden.

(Enrico Stange, Linksfraktion: Ja!)

Was haben wir heute? Wir haben jetzt einen Wettbewerb, der es ermöglicht, auch auf weniger lukrativen Strecken Leistungen anzubieten und zu generieren. Das ist nur durch Wettbewerb entstanden, meine Damen und Herren, und durch Flexibilität. Deshalb kann nie die Antwort sein, Herr Brangs, dass Flächentarifverträge die Lösung sind. Wir waren mit Flächentarifverträgen eben gerade so unflexibel, dass wir dann in der finanziellen Darstellung größere Probleme hatten.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen auch eins: Es ist nicht unsere Aufgabe. Hoheitliches Recht, was die Flächentarifverträge oder die Tarifverträge generell betrifft, wird nicht hier in diesem Hohen Hause verhandelt. Hier in diesem Haus sollten wir uns über Infrastruktur unterhalten. Hier in diesem Haus sollten wir uns schon über eine ausreichende finanzielle Ausstattung für die Leistungen unterhalten, aber nicht über Tarifverträge. Das gehört woanders hin, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Ziel des Wettbewerbs ist es, eine hohe Qualität zu erreichen.

Ich habe eine andere Wahrnehmung, ich habe es am Anfang meiner Rede hier bereits gesagt. Wir haben durchaus noch vieles zu tun. Einiges wird sicherlich der Wettbewerb in den nächsten Jahren erreichen können, was Verbesserungsmöglichkeiten in den Fahrgastangeboten sind. Aber wir haben durch die Zulassung des Wettbewerbes auch die Anbieter dazu bewegt, dass sie genauer auf die Kundenwünsche eingehen. Die Kundenwünsche sprechen eine andere Sprache.

Wenn Sie hier verkünden, dass Sie einen Mindestlohn oder einen Lohn zu einer definierten Größe fordern, dann müssen Sie betriebswirtschaftlich auch dazu bereit sein zu sagen: Dann gibt es auch einen Mindestpreis oder einen Preis zu einer definierten Größe, meine Damen und Herren. Es kann nicht Sinn und Zweck Ihrer Übung sein, dass wir das alles wieder verstaatlichen wollen und dann von staatlicher Seite die Preisgestaltung und das Angebot machen. Das würde ein Schritt nach hinten und nicht ein Schritt nach vorn sein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich will noch etwas zum ländlichen Raum sagen, weil ich es schon angeführt habe. Der ländliche Raum wird – Gott sei Dank – durch unsere Verkehrsverbünde noch sehr gut bedient. Das war möglich, weil sich die einzelnen Verbünde – und dabei kann ich die Kritik überhaupt nicht verstehen – etwas einfallen lassen und auf den Wettbewerb eingestellt haben. Dementsprechend haben sie auch ihre Angebote generiert, dass der ländliche Raum noch bedient werden kann.

Zu Zeiten einer Deutschen Bahn, die als Monopolist hier am Markt tätig war, wäre das nicht mehr möglich gewesen. Das bitte ich zu beachten und bei Ihren Diskussionen und Entscheidungen letztendlich auch zu berücksichtigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte, Herr Stange.

Enrico Stange, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, mit welchem Klippschulgrundverständnis von Wettbewerb die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen hier ans Werk gehen.

Obwohl er fairen Wettbewerb will, will Herr Herbst gleichzeitig faire Löhne ausschließen. Das passt für mich nicht zusammen. Wenn alle faire Löhne zahlen müssen, dann ist das doch alles andere als Wettbewerbsverzerrung. Es sind gleiche Voraussetzungen im Wettbewerb für alle Wettbewerberinnen und Wettbewerber.

(Beifall bei der Linksfraktion sowie der Abg. Stefan Brangs, SPD, und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Wenn wir heute eine Strichliste geführt hätten, Herr Heidan, wer am meisten die Begrifflichkeit der Verstaatlichung im Munde geführt hat,

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

dann hätten Sie an der Spitze gestanden. Ich kann mich erinnern, ich habe nicht einmal den Begriff Verstaatlichung verwendet, ich glaube, die Kollegen von der SPD und den GRÜNEN ebenfalls nicht.

Worum geht es? Es geht tatsächlich um eine faire Ausgestaltung dieser Wettbewerbsordnung, die wir nun einmal haben, für den Personennahverkehr. Es geht um die Ausgestaltung der Vorgaben, die wir aus der EU-Richtlinie und dem GWB haben, und um nichts anderes. Also bemühen Sie sich bitte in der Regierungskoalition um ein sinnvolles volkswirtschaftliches Verständnis von Wettbewerb, aber nicht in dieser Art und Weise.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Redezeit hat jetzt noch die FDP, und zwar 3 Minuten. Werden diese noch gewünscht? – Die Fraktion GRÜNE hat noch 1 Minute. Wird die gewünscht? –

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Bitte?

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Wir warten ab!)

Die NPD hat noch 43 Sekunden. – Kein Bedarf mehr.

Ich frage jetzt noch einmal die GRÜNEN: Sie wollen nach der Staatsregierung sprechen?

Die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen versuchen, einige Punkte aus der bisher geführten Debatte klarzustellen.

Frau Jähnigen, Sie haben ganz zu Beginn Ihrer Ausführungen darauf hingewiesen, dass wir im Öffentlichen Personennahverkehr eben gerade ein Bestellerverhältnis haben. Das heißt also, es gibt Besteller. In unserem Fall, im Freistaat Sachsen, sind es die Nahverkehrszweckverbände, die die Leistungen bestellen und im Rahmen ihrer Bestellung auch definieren, welche Leistungen sie haben möchten.

Es ist schon vom Kollegen Herbst darauf hingewiesen worden, dass Sie und auch andere Kollegen dieses Hohen Hauses kommunale Mandatsträger sind und sicherlich auch in den verschiedenen Zweckverbänden vertreten sind. Dort haben Sie die Möglichkeit, konkret über die Ausformulierung der Bestellung entsprechende Standards festzulegen. Das, was Sie wünschen, müssen die Anbieter letztendlich erbringen.

Ich denke, dass die Zweckverbände auch in der Lage sind, wenn der politische Wille vorhanden ist, komplexe Ausschreibungen zu handhaben und entsprechende Kriterien in die Ausschreibung aufzunehmen.

Herr Stange, Sie sagen, wir sollen als Staatsregierung hier Einfluss nehmen und quasi das Heft des Handelns an uns reißen. Wenn Sie dieser Auffassung sind, dann ist es Ihnen ja vollkommen frei, gesetzgeberisch aktiv zu werden und eine Initiative einzureichen, die zu einer Neuordnung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Freistaat Sachsen führt. Sie könnten zum Beispiel hier im Landtag entsprechend initiativ werden, die entsprechenden Zweckverbände abzuschaffen, wenn Sie das wünschen. Das überlasse ich Ihnen. Die Möglichkeiten dazu haben Sie, wenn Sie das machen wollen. Wir werden uns, wenn der entsprechende Gesetzentwurf von Ihnen eingebracht wird, auch sachgerecht mit diesem auseinandersetzen.

Weil das Thema Finanzierung des Öfteren im Rahmen der Debatte angesprochen wurde, möchte ich darauf hinwei-

sen, dass die Finanzierung dieser Zweckverbände nicht in das Belieben der Staatsregierung gestellt ist, sondern Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben in der letzten Legislatur im Rahmen des Haushaltbegleitgesetzes eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Zweckverbände geschaffen und damit auch den Betrag festgelegt, den die Zweckverbände erhalten. Solange die gesetzliche Grundlage so besteht, ist die Staatsregierung selbstverständlich an diese gesetzliche Grundlage gebunden und wird auch entsprechend handeln, wie Sie es hier in diesem Hohen Hause beschlossen haben.

Ein Wort zu Herrn Delle: Wenn man wie Sie die Zuwendungen an die EU beklagt, dann muss man auch so konsequent sein und sagen: Wir als Freistaat Sachsen verzichten auf die Fördermittel von dort.

(Holger Apfel, NPD:

Da müsstet wir ja bescheuert sein!)

Denn, liebe Kollegen von der NPD, wenn kein Land Geld an die EU bezahlt, kann auch kein Geld von der EU zurückfließen,

(Alexander Delle, NPD: Die Griechen haben sich darüber gefreut! – Holger Apfel, NPD:

Wir zahlen es, wir haben es uns nicht ausgesucht!)

und gerade wir als Freistaat Sachsen profitieren seit vielen, vielen Jahren insbesondere von diesen EU-Förderprogrammen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass Deutschland – das sind offizielle Zahlen – allein im Jahr 2008 an die Europäische Union 7,8 Milliarden Euro mehr gezahlt hat, als es zurückerhalten hat? – Das wäre die erste Frage.

Zweitens. Wollen Sie ernsthaft die Milchmädchenrechnung aufmachen, dass Deutschland durch dieses Transfervolumen Nutzen hätte, wenn es alleine in die EU-Kassen einzahlt?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Kollege Gansel, wenn wir der Auffassung sind, dass wir in einem politischen Gefüge einheitliche Lebensverhältnisse schaffen wollen, dann führt das immer dazu, dass in gewissen Bereichen mehr eingezahlt wird, als irgendwo ankommt. Ihre Logik weitergeführt, würde das bedeuten, dass es überhaupt keinen Sinn macht, dass Baden-Württemberg oder Bayern in den Länderfinanzausgleich einzahlen. Sie bekommen ja überhaupt nichts heraus. Warum sollten sie also etwas einzahlen? Es profitieren ja momentan andere Bundeslän-

der vom Länderfinanzausgleich. Wenn Sie dieses Argument weiterführen, dann führt das zu dem Ergebnis, dass eine Entsolidarisierung der Gesellschaft betrieben wird. Wir als Freistaat Sachsen wollen das aber nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Gansel?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich denke, ich bin auf das Argument ausreichend eingegangen. Danke.

Diese Debatte hat aber offenbart – und dafür bin ich sehr dankbar –, welches Verhältnis die SPD und DIE LINKE zu den Gewerkschaften haben.

Auf meinen Zwischenruf, dass es hier im Freistaat Sachsen ja entsprechende Tarifverträge gäbe, haben Sie, Kollege Hahn, entgegnet: „Von Scheingewerkschaften“, und Kollege Brangs sprach in der Debatte von Hungerlöhnen und Lohndrückerei.

(Alexander Delle, NPD: Das ist ja NPD-Jargon!)

Das ist ja interessant; weil es eine Reihe von Tarifverträgen gibt, mit Unternehmen, die nicht zum Konzern der DB AG gehören, sind das ganze acht Stück. Davon wurden zwei von der GDL abgeschlossen, fünf von Transnet und einer von ver.di. Wenn Sie das mit Ihrem Zwischenruf ernst gemeint haben, Herr Kollege Hahn, dann sind das aus Ihrer Sicht Scheingewerkschaften.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist eine interessante Neuigkeit, die diese Debatte heute zutage gebracht hat.

Herr Kollege Brangs, wenn Sie Ihre Vorwürfe bezüglich Hungerlöhnen und Lohndrückerei aufrecht erhalten, dann sind Sie der Auffassung, dass sich ver.di, Transnet und GDL an Lohndrückerei beteiligen und Hungerlöhne vereinbaren.

Sehr interessant, wie Sie diese Gewerkschaften sehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, bitte.

(Mehrere Abgeordnete stellen sich für Kurzinterventionen an die Saalmikrofone.)

Sie können trotzdem nach vorn kommen, aber ich würde jetzt natürlich die Kurzinterventionen zulassen. Ich fange mit Mikrophon 1 an. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen, weil mir schon sehr wichtig ist, dass in der Diskussion darauf hingewiesen wurde, dass sich immer mehr private Anbieter selbst aussuchen, mit wem sie Tarifverträge schließen. Wir alle kennen das Beispiel

der AUB. Das ist eine bezahlte – ich bleibe bei diesem Begriff – Scheingewerkschaft in diesem Bereich.

(Zuruf von der Linksfraktion: Jawohl!)

Ich befürchte, dass bei der weiteren Privatisierung und Streckenvergabe mit derartigen Scheingewerkschaften erneut niedrige Verträge abgeschlossen werden.

Darauf bezog sich mein Zwischenruf. Genau das will ich nämlich nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Auch ich möchte natürlich im Rahmen der Kurzintervention klarstellen, in welchem Zusammenhang ich von Lohndrückerei und Dumpinglöhnen gesprochen habe.

Ich habe hier im Sächsischen Landtag über das Beispiel der DB Regio Südost GmbH berichtet. Das ist eine Tochter, die aus dem Konzern ausgegründet wurde. Diese Tochter hat ohne Abschluss eines gewerkschaftlichen Tarifvertrages mit den Beschäftigten Lohnneinbußen von 20 % vereinbart. Sie hat 42 Stunden Arbeitszeit eingeführt und – das habe ich schon gesagt – Sonn- und Feiertagszuschläge gestrichen. Das ist Lohndrückerei und Ausbeutung der Beschäftigten, um konkurrenzfähig zu sein. Das ist ein falscher Weg, der in die Sackgasse führt. Dabei bleibe ich.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin! Auch ich möchte in Form einer Kurzintervention das eine oder andere Ministerwort aus Sicht der NPD-Fraktion zurechtrücken. Wir verwahren uns entschieden dagegen, den innerdeutschen Finanzausgleich mit dem innereuropäischen Finanzausgleich zu verwechseln und das miteinander zu verquicken.

Nationale Solidarität innerhalb der deutschen Bundesländer ist eine Selbstverständlichkeit. Aber diese abgehobene und zulasten des deutschen Steuerzahlers gehende europäische Solidarität ist aus unserer Sicht unfinanzierbar und unsolidarisch gegenüber dem deutschen Steuerzahler.

Den Äußerungen des Herrn Ministers kann ich nur entnehmen, dass auch er ein glühender Anhänger der 8,5 Milliarden-Euro-Hilfe für den Pleitestaat Griechenland ist. Das scheint augenscheinlich die Argumentationslinie des Ministers zu sein, jetzt in diesem Landtag noch einmal bekannt gegeben zu haben, dass auf dem Altar Europas wieder deutsches Steuergeld verbraten werden soll.

(Christian Piwarz, CDU: Reden Sie doch mal zur Sache! – Proteste bei der CDU)

Insofern bin ich dankbar für die Richtigstellung, dass auch Herr Morlok die Vergabe von 8,5 Milliarden Euro deutschen Steuergeldes an Griechenland gutheißt. Danke für die Richtigstellung!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet. – Frau Jähnigen, ich darf Sie noch um einen kurzen Moment Geduld bitten, Herr Minister möchte noch einmal sprechen. Es tut mir sehr leid.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin, ich bitte Sie, anhand des Protokolls zu überprüfen, ob die Aussagen des Kollegen Gansel bezüglich meines Redebeitrages und der darin enthaltenen Bewertung der Griechenlandhilfe mit den von mir gemachten Ausführungen in Einklang zu bringen sind.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist Ihre Argumentationslogik! – Alexander Delle, NPD: Das lässt sich daraus ableiten!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, jetzt sind Sie wirklich an der Reihe.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben den Kern des Problems nicht verstanden. Die Art und Weise, wie die Standards in diesem Dienstleistungswettbewerb gesetzt werden, entscheidet, wie effektiv das öffentliche Geld verwendet wird, das Sie hier nur verwalten. Das sind

– das kann ich Ihnen aus langjähriger Vergabepraxis in einer Verbandsversammlung sagen – sehr, sehr komplizierte Verträge, und ihr Vollzug ist noch komplizierter. Dabei geht es um Controlling. Dabei geht es – hoffentlich – um Schadenersatz bei Schlechtleistungen. Dabei geht es um Beschwerdemanagement mit den Fahrgästen.

Wie einfach könnte man hier die Interessen der vor Ort gut arbeitenden Zweckverbände miteinander koordinieren und einen gemeinsamen Maßstab in Sachsen bilden.

Sie scheitern schon an diesem Anspruch bei der effektiven Vergabe von Mitteln, weil Sie noch nicht über das Theoretisieren über Marktideologien hinausgekommen sind. Bitte fangen Sie an zu regieren und zu gestalten, damit der Nahverkehr eine Wachstumsbranche wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen. – Wir haben uns heute auf eine Mittagspause von 45 Minuten geeinigt. Ich bitte Sie, um 13:25 Uhr wieder hier im Plenarsaal zu sein. Ich wünsche Ihnen jetzt eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung von 12:41 bis 13:25 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist jetzt 13:25 Uhr und 20 Sekunden. Wir beginnen pünktlich wieder mit unserer Beratung. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Anpassung des Landesumweltrechts an das neue Bundesrecht aufgrund der Föderalismusreform

Drucksache 5/1357, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/1791, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen die Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. – Ich rufe jetzt die CDU-Fraktion auf und bitte um den ersten Redner.

Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach der Mittagspause kommt jetzt ein wenig schwere Kost. Ich möchte aber zunächst auf den Hintergrund des heute eingebrachten Gesetzentwurfs zu sprechen kommen, damit Sie meine nachfolgenden Ausführungen besser einordnen können.

Im Rahmen der Föderalismusreform 2006 wurden die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes geändert. Besonders die Gesetze, welche die Rahmengesetzgebung betrafen, wurden nun in die konkurrierende Gesetzgebung

überführt. Das bedeutet, dass da, wo der Bund von seinem Recht auf Gesetzgebung Gebrauch macht, grundsätzlich keine Gesetze mehr durch die Länder gemäß Artikel 72 des Grundgesetzes erlassen werden können. Schon bestehendes Landesrecht tritt nach Artikel 31 des Grundgesetzes somit außer Kraft.

Diese Regelung betrifft seit 2006 auch das Umweltrecht. Nachdem das Umweltgesetzbuch leider gescheitert war, wurden im August letzten Jahres verschiedene Umweltgesetze als Vollgesetze beschlossen und traten am 1. März 2010 in Kraft. Das Ziel besteht darin, ein möglichst einheitliches Umweltrecht in Deutschland zu schaffen. Der Bund hat zwar jetzt die Gesetzgebungskompetenz beispielsweise beim Jagdwesen, beim Naturschutz oder bei der Landschaftspflege, bei der Bodenverteilung, der Raumordnung, dem Wasserhaushalt, aber

auch im Hochschulzulassungs- und -abschlussbereich, um nur einige wesentliche Bereiche zu nennen; die Länder haben jedoch eine Abweichungskompetenz gemäß Artikel 72 Abs. 3 des Grundgesetzes.

Diese Abweichungskompetenz gehört zu den großen und positiven Neuerungen der Föderalismusreform. Sie führt dazu, dass in größerem Umfang als bisher Bundesrecht nur in bestimmten Regionen gilt und Abweichungen der Länder möglich werden. Gleichzeitig war diese Abweichungsgesetzgebung ein wichtiges Thema in der Anhörung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft hier im Sächsischen Landtag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Wie in vielen anderen Fällen auch besteht kein hundertprozentiger Konsens unter den Sachverständigen, wie weit ein Bundesland vom Bundesrecht tatsächlich abweichen darf. Auch in der Rechtsprechung ist dies letztinstanzlich noch nicht geklärt. Es ist aber abwegig zu glauben, dass in unserem föderalistisch geprägten Staatsgefüge die Bundesländer keine Gesetzgebungskompetenzen im Bereich des Umweltrechts haben. Gerade die natürlichen Gegebenheiten wie das Schleswig-Holsteiner Wattenmeer, die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, die Mecklenburgische Seenplatte, das sächsische Elbsandsteingebirge oder auch die bayerischen Hochgebirge, um nur wenige zu nennen, verlangen geradezu nach abweichenden Regelungen, welche den länderspezifischen Gegebenheiten gerecht werden.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich hervorheben, dass sich, gerade weil die sächsische CDU im Jahr 1992 in alleiniger Verantwortung ein herausragend gutes Naturschutzrecht verabschiedet hat, in den vergangenen 18 Jahren im Freistaat die Landschaftspflege und den Naturschutz so erfolgreich entwickeln konnten.

(Beifall bei der CDU)

Auch unser Sächsisches Wassergesetz kann ohne Zweifel dazugezählt werden.

Ausgehend von dieser soliden Rechtsbasis aus der Landesverfassung und den Fachgesetzen kann der zurückliegende Zeitraum von 1990 bis heute positiv betrachtet werden.

Natur- und Umweltschutz haben in Sachsen eine feste Basis und einen respektierten gesellschaftlichen Stellenwert. Diese Aussage möchte ich noch mit einigen wenigen Kriterien belegen. So hat sich seit 1990 bis zur Gegenwart der Flächenumfang von Naturschutzgebieten vervierfacht. Wir haben – quasi von null auf 4,8 % – 59 000 Einzelbiotope in der Landesfläche festgesetzt. Die Zahl der Flächennaturdenkmale hat sich fast verdoppelt, und die Fläche der Landschaftsschutzgebiete hat um 30 % zugenommen. Auf diese umweltpolitischen Erfolge können wir mit Recht stolz sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hinzu kommen die ausgewiesenen Natura-2000-Flächen, Fauna-Flora-Habitate (kurz: FFH-Gebiete) und Vogel-

schutzgebiete sowie unsere Großschutzgebiete wie der Nationalpark und das Biosphärenreservat. Naturschutzgroßprojekte, insbesondere mit entsprechender finanzieller Unterstützung und Förderung seitens des Bundes, Landesschwerpunktprojekte, die günstigen Bedingungen über Förderprogramme wie das Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“, das vor allem grünlandorientierte Kulturlandschaftsprogramm oder der Naturschutz zur Pflege der Kulturlandschaft haben mit dem Vertragsnaturschutz in Sachsen gute bis beste Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die gesetzlichen Regelungen auch seitens der Flächennutzer umgesetzt werden können.

Für die jetzige Novelle der betreffenden Gesetze galt es als Erstes zu prüfen, ob die naturschutzfachlichen Grundlagen für den Freistaat Sachsen, die sich bewährt haben, erhalten bleiben und wo und wie die Umsetzungspflicht der Bundesgesetze ausgesetzt werden kann. Dabei galt es für unsere Sächsische Staatsregierung, sehr zeitnah zu handeln. Innerhalb von nur drei Monaten war die Prüfung erfolgt und ein Referentenentwurf vorgelegt worden.

Nun kann man sicher zu Recht die kurze Anhörungsfrist von nur fünf Wochen – auch noch über die Weihnachtszeit – kritisieren. Aber aus heutiger Sicht und aus dem Wissen um die tatsächlichen Änderungen, die faktisch nicht stattgefunden haben, war dies genau das richtige Verfahren.

Als CDU-Fraktion ging es uns darum, möglichst zeitnah an den 1. März 2010, zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes, die sächsischen Besonderheiten im Umweltrecht wieder zum Gesetz zu erheben. Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung trägt dem Gebot der Erhaltung bewährter Regelungen Rechnung und kann faktisch noch am heutigen Tage in Kraft treten. Der Antrag auf Eilausfertigung wurde durch die CDU-Fraktion gestellt. Dies erachte ich für die Planungssicherheit aller, die eng mit dem Gesetz zu tun haben, für sehr wichtig. Der Kernbestand notwendiger umweltrechtlicher Instrumente bleibt erhalten, womit Kontinuität in der Arbeit des ehrenamtlichen Naturschutzes, aber genauso auch des behördlichen Umweltschutzes und der behördlichen Arbeit gegeben ist.

Als Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft zu diesem Gesetz möchte ich noch hervorheben, dass wir im Ausschuss deutlich gemacht haben, dass es zunächst darum geht, eine zeitnahe Anpassung des Landesrechts an das Bundesrecht vorzunehmen. Im Jahr 2011 sollen in einer Novelle des Gesetzes mögliche Anpassungsnotwendigkeiten, welche sich aus einer bis dahin erfolgten tiefgründigen Prüfung der Sachverständigenpositionen und aller Normen ergeben, vorgenommen werden. Uns geht es jedoch nunmehr um die bereits erwähnte Rechtssicherheit ab dem heutigen Tage. Dies sollte das gemeinsame Anliegen aller verantwortungsbewussten Politiker in diesem Hause sein.

Ich bitte Sie daher um die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte; Frau Abg. Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das gerade absolvierte Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung des Landesumweltrechts an das Bundesrecht nach der Föderalismusreform war wahrscheinlich nicht nur für mich allein etwas gewöhnungsbedürftig, oder, wie Herr Prof. Wolf in der Anhörung zur vorliegenden Drucksache meinte: „Wir haben es in der Zukunft bei den Abweichungsgesetzen mit Gesetzstypen eigener Art zu tun und mit nur noch einer begrenzten Gesetzesästhetik.“

Trotzdem haben wir diesen Entwurf ausführlich geprüft und sind auf einige Korrekturbedürfnisse gestoßen, die wir eigentlich im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft gemeinsam mit den dort anwesenden Fachpolitikern intensiver diskutieren wollten. Zu dieser Diskussion kam es leider nicht, da sich die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen offensichtlich mit uns – wie ich höre, Herr Meyer – erst 2011 inhaltlich zu einer späteren Novellierung der Wasser- und Naturschutzgesetzgebung auseinandersetzen wollen. Wir halten das für falsch, da uns in der Anhörung durch die Experten verdeutlicht wurde, dass es noch sehr umstritten ist, ob bestimmte Regelungen aus dem vormaligen Landesgesetz jetzt noch weiter gelten werden, ohne dass wir sie in eine nochmalige Anpassung aufnehmen, und welche Regelungen im Bundesgesetz abweichungsfest sind und welche nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren ist es guter Brauch, Expertenmeinungen in Anhörungen einzuholen und in den Fachgremien darüber zu diskutieren. Nun hat es diese Diskussion und die Auswertung der Expertenanhörung im Ausschuss nicht gegeben. Unsere Änderungsanträge und auch die der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden negiert. Uns bleibt daher heute nichts übrig, als ausgewählte Probleme nochmals anzusprechen und uns politisch wichtige Inhalte nochmals einzubringen. Sie liegen Ihnen, gerade ausgereicht, als Änderungsantrag zur Drucksache vor.

Wir haben in Sachsen also jetzt einen Flickenteppich aus a) europäischem Recht, aus b) Landesumweltrecht – solange und soweit der Bund von seinem Gesetzgebungsverfahren nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat, c) aus Normen, die zwar jetzt erst einmal nicht fortgelten, die aber, abweichend vom Bundesgesetz, wieder erlassen werden könnten, und aus d) Normen, die nicht mehr anwendbar sind, weil der Bund abschließend geregelt hat. Dabei ist der gesamte Komplex der Abweichungsgesetzgebung im Zuge der Föderalismusreform noch nicht erprobt und wird aktuell zwangsläufig ohne Erfahrungen ausgestaltet.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, was eigentlich einmal die Idee war, die hinter der Föderalismusreform

gestanden hat. In einer Zeit, in der wir zunehmend europäische und internationale Regelungen haben, sollten in Deutschland einheitliche Regelungen bürgerfreundlich, wenig bürokratisch und im Interesse der Investoren geschaffen werden. Übersichtlichkeit, meine ich, ist auch ein demokratischer Punkt, damit das Recht ansatzweise verständlich bleibt.

Ich gebe zu, diese Chance ist aktuell vertan. Daher bringen wir heute den angesprochenen Änderungsantrag ein, auch wenn sich die Fachpolitiker der Koalitionsfraktionen offensichtlich erst später in fachliche Diskussionen mit uns begeben wollen.

Zunächst meine Anmerkungen zum Sächsischen Wassergesetz. Wie eben erwähnt, liegt vor uns eine gewaltige Herausforderung in Form der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Sie ist nicht nur eine politische Idee, sondern ihre Umsetzung zielt auf das Verbot der zukünftigen Verschlechterung von Oberflächenwasser- und Grundwasserkörpern, um deren guten quantitativen, chemischen und ökologischen Zustand auch in naher Zukunft europaweit zu erlangen.

Verschlechterungsverbot und Trendumkehr sind keine Randthemen, sondern zentrale Anforderungen, denen wir uns stellen müssen. Sachsen ist dabei in seinen Regelungen offensichtlich ebenso weit entfernt wie der Bund. Daher können wir heute auch nur mithilfe von Kosmetik versuchen, etwas zu korrigieren, um das Gesamtbild unseres Bundeslandes etwas aufzufrischen.

Eine Änderung betrifft daher die Festlegungen zum Gewässerrandstreifen im Sächsischen Wassergesetz. Dieser nach dem Hochwasser 2002 eingeführte Schutzstreifen erfüllt vielfache Funktionen. Er unterstützt zum einen, wie vordergründig beabsichtigt, den Hochwasserschutz, dient zum anderen jedoch meines Erachtens auch dem Schutz der Wasserqualität und dem Naturschutz.

Lassen Sie mich dies ganz kurz erläutern. Nach der Bestandsaufnahme zur Qualität der Grund- und Oberflächenwasserkörper in Sachsen, die 2004 begann, musste resümiert werden, dass circa 70 % der Fließgewässerkörper in einem schlechten bzw. unbefriedigenden ökologischen Zustand waren. Bei der Bewertung des chemischen Zustandes der Gewässer wurde als Hauptschadstoff das Nitrat herausgestellt.

Nun sind im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Bewirtschaftungs- und Maßnahmenpläne erstellt worden, die zu dem erwähnten guten chemischen und ökologischen Zustand – zum Beispiel der Fließgewässerkörper – führen sollen. Genau auf dieses Anliegen zielt unser Antrag: eine Festsetzung von Verbotstatbeständen auf 10 Metern außerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen zur Minderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb das Schutzregime des Gewässerrandstreifens, der in Sachsen aus guten Gründen in der vorliegenden Weise und Dimension definiert ist, durch die im Sächsischen Wassergesetz

verankerte Absenkung der Breite auf 5 Meter – im Falle der Dünge- und Pflanzenschutzmittel – abgeschwächt werden soll.

Hinzu kommt, dass Gewässerrandstreifen wahrscheinlich zu den wichtigsten Gliedern für den angestrebten Biotopverbund im Freistaat Sachsen gehören. Hierzu verweise ich auf Ergebnisse zu fachlichen Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund, die 2007 im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie erlangt wurden.

Das Fazit dieser Studie war: Die naturschutzfachlichen Empfehlungen zielen auf eine Entwicklung von Gewässerrandstreifen, um Grünland- und Gehölzstreifen wieder herzustellen, Flüsse zu renaturieren und somit gegen Stoffeinträge aus dem Ackerland zu puffern.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wird in effektiver Weise dem wasserwirtschaftlichen Vorsorgeprinzip und dem in der Wasserrahmenrichtlinie verankerten Verschlechterungsverbot Rechnung getragen.

Einige Anmerkungen zum Sächsischen Naturschutzgesetz. In § 9 Abs. 4 Satz 2 geht es unseres Erachtens um die redaktionelle Wiederaufnahme des mutmaßlich unbedacht weggefallenen Teilsatzes bezüglich von Ersatzmaßnahmen, die mit der Gestattung des Eingriffs zumindest dem Grunde nach festzusetzen sind. Die Wiederaufnahme dient der Entscheidung, diese Ausgleichsabgabe auch künftig weiter zusammen mit der Gestattung des Eingriffs zu regeln.

In der uns vorliegenden Synopse aus dem Ministerium wird ausgeführt, dass abweichend vom Bundesrecht bei der Bemessung der Ausgleichsabgabe gleichzeitig die Gestattung des Eingriffs zumindest dem Grunde nach festzusetzen ist. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um einen redaktionellen Fehler handelt. Ich erwarte daher von Herrn Staatsminister Kupfer eine eindeutige Positionierung, wie bei der Festsetzung der Ausgleichsabgabe zukünftig durch die betroffenen Behörden gehandelt werden soll.

Mit den folgenden Änderungen am angepassten Sächsischen Naturschutzgesetz nehmen wir vormalige Regelungen zum Teil wortgleich wieder auf. Da der gesamte Komplex der Abweichungsgesetzgebung im Zuge der Föderalismusreform noch nicht erprobt ist, wird er aktuell zwangsläufig, also ohne Erfahrungen, ausgestaltet. Biotopschutz und Landschaftsplanung sind aber zu sensible Bereiche, um sie einem Missglücken des Experiments auszusetzen. Deshalb wird sich DIE LINKE auch weiterhin für den Erhalt bzw. die Neuauflage der derzeitigen Regelungen starkmachen. Um Rechtsunsicherheiten für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, bedarf es aus unserer Sicht daher einer erneuten Verabschiedung.

Zu § 26. In der Anhörung der Experten war es umstritten, ob die bisher nach § 26 geschützten Biotope, die im neuen Paragraphen des Bundesnaturschutzgesetzes nicht erwähnt sind, nach Inkrafttreten des novellierten Bundesnaturschutzgesetzes zum 1. März 2010 noch geschützt sind.

Neben mageren Berg- und Frischwiesen, höhlenreichen Altholzinseln und Trockenmauern ist insbesondere der Schutzstatus der Streuobstwiesen umstritten. Ist dies Zufall oder Absicht? Gerade bei dem letztgenannten Biotoptyp wurde jüngst die Antragstellung für Fördermittel durch das Umweltministerium ausgeschlossen. Hier frage ich mich, ob es erst eines rechtlichen Musterverfahrens bedarf, wenn die erste Streuobstwiese zerstört sein wird.

Meine Damen und Herren der Koalition! Sehr geehrter Herr Staatsminister Kupfer! Wenn Sie unserem Änderungsantrag in diesem Punkt aus Prinzip nicht zustimmen können, erwarte ich dennoch, dass Sie sich heute dazu äußern, ob diese Biotope zumindest dem Willen nach weiterhin dauerhaft unter Schutz stehen und nicht als Biotope zweiter Art gesehen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Last but not least: Die Landschaftsplanung besteht zwar grundsätzlich in ihren Planungsebenen fort, ist jedoch gemäß Bundesnaturschutzgesetz nicht mehr in vollem Umfang obligatorisch. Mit unserem Änderungsantrag sollen die derzeitigen sächsischen Regelungen zur Landschaftsplanung erhalten bleiben. Daher ist nach unserer Auffassung eine Neuverabschiedung der bisherigen landschaftsplanerischen Instrumente „Landschaftsprogramm“, „Landschaftsrahmenplan“, „Landschaftsplan“ und „Grünordnungsplan“ im Hinblick auf die Fakultativität verschiedener Planungsinstrumente laut Bundesnaturschutzgesetz dringend geboten.

Zusätzlich müssen Planungsinstrumente „Landschaftsprogramm“ und „Landschaftsrahmenplan“ erneut Eingang in das Sächsische Landesplanungsgesetz finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalition! Sehr geehrter Herr Staatsminister Kupfer! Ebenso wie bei den Biotopen nach § 26 erwarte ich von Ihnen, dass Sie sich heute unzweideutig positionieren, dass die erwähnten Instrumente der Landschaftsplanung vollumfänglich beibehalten werden und dass insbesondere die Landschaftsplanung auf Landesebene und damit die Primärintegration nicht entfällt.

Ich hoffe auf Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf basiert im Wesentlichen auf zwei Umweltgesetzen des Bundes, und zwar dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz, welche seit dem 1. März 2010 unmittelbar gelten.

Die Föderalismusreform räumt den Bundesländern bestimmte inhaltliche Abweichungskompetenzen ein, wovon sie Gebrauch machen können. Das soll nun mit

dem vorliegenden Gesetzentwurf geschehen. In der Vollzugspraxis der sächsischen Wasser- und Naturschutzbehörden, aber auch bei Unternehmen und Kommunen ist aufgrund der nicht punktgenauen Anpassung zum 1. März 2010 bereits eine gewisse Verunsicherung entstanden, die es schnell zu beseitigen gilt.

Erklärtes Ziel des Gesetzentwurfes ist es daher, sächsische Regelungen unverändert fortzuführen. Dies betrifft zum Beispiel das Felsklettern in der Sächsischen Schweiz. Allerdings führt das bloße Wiederinkraftsetzen bisheriger sächsischer Regelungen dazu, dass Regelungen, die fachlich nicht mehr sinnvoll sind, auch eins zu eins übernommen werden, so zum Beispiel bei den Gewässerrandstreifen. Hier behalten wir die sächsische Regelung bei, dass Gewässerrandstreifen im Außenbereich eine Breite von 10 Metern statt 5 Metern haben müssen, sich aber das Verbot des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln nur auf eine Breite von 5 Metern bezieht.

Die sächsische 10-Meter-Regelung ist damals auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem Hochwasser eingeführt worden, allerdings – das ist auch in der Anhörung mehrfach angeklungen – geht es heute neben dem Hochwasserschutz auch um die Qualität unserer Gewässer, das heißt: Wenn wir an der guten sächsischen Regelung des breiteren Gewässerrandstreifens festhalten, wäre es folgerichtig, auch das Verbot der stofflichen Einträge entsprechend anzupassen.

Neben der Thematik der Gewässerrandstreifen gibt es noch weitere Punkte, die wir inhaltlich unbedingt vertiefen müssen. In der Anhörung und in den Stellungnahmen sind einige Probleme genannt worden, wie zum Beispiel die Ausgestaltung der Regelung zum Suchraum für Kompensationsleistungen bei Eingriffen in die Natur. Die Anhörung hat gezeigt, dass eine große Novelle dringend erforderlich ist. Bei dieser großen Novelle wäre es wünschenswert, gleichzeitig die Handhabbarkeit der einzelnen Gesetze zu verbessern.

Zurzeit muss man zwei Gesetze nebeneinanderlegen: das Bundesgesetz und das Landesgesetz, und womöglich muss man auch noch die europäische Gesetzgebung berücksichtigen. Aber selbst dann weiß man immer noch nicht genau, ob eine Regelung nun im Landesgesetz noch gilt bzw. fortgeführt wird oder ob sie nicht mehr gilt, weil Bundesrecht greift. Strittig war hier zum Beispiel die Regelung zu den Streuobstwiesen.

Auch für uns Fachpolitiker ist nicht ohne Weiteres ersichtlich, ob die Streuobstwiesen nach wie vor zu den gesetzlich geschützten Biotopen in Sachsen zählen oder nicht.

Die SPD wird sich dem vorliegenden Gesetzentwurf aber nicht versperren, um die Rechtsunsicherheit, die seit dem 1. März 2010 eingetreten ist, schnell zu beenden. Da wir aber an einigen Stellen inhaltlichen Diskussions- und Nachbesserungsbedarf haben, werden wir uns der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, das bereits Gesagte kurz zusammenzufassen.

Der Bund hat im vergangenen Jahr Änderungen in den verschiedenen Umweltgesetzen vorgenommen. Den Ländern steht mit der Föderalismusreform 2006 eine Abweichungsbefugnis zu diesen Bundesgesetzen zu. Von dieser macht nun die Staatsregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Gebrauch, um den Zustand der vormaligen sächsischen Regelung wiederherzustellen und damit für Rechtssicherheit zu sorgen. Das war der rein formale Anteil.

Dabei bestand sogar ein erhöhter zeitlicher Bedarf, damit dieses Gesetz nun endlich beschlossen werden kann. Bereits am 1. März 2010 traten mit dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundesnaturschutzgesetz zwei Gesetze in Kraft, die zu Unklarheiten darüber führten, welche Gesetzeslage wie angewandt werden soll. So wäre beispielsweise nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz das Felsklettern in der Sächsischen Schweiz verboten gewesen. Auch darauf hatten meine Vorredner hingewiesen.

Aus Gründen der Herstellung von Rechtssicherheit sind die notwendigen Anpassungen nun endlich vorzunehmen. Das war mit einer sehr kurzen Frist in den Ausschüssen notwendig – darauf ist hingewiesen worden –, weil das Gesetz bereits am 1. März in Kraft getreten ist. Die Gewährleistung des Fortbestandes der bewährten sächsischen Regelung steht im Mittelpunkt des gesamten Gesetzentwurfs.

Gerade die Festsetzung von Gewässerrandstreifen im Außenbereich auf 10 Meter und auf 5 Meter im Zusammenhang mit bebauten Ortsteilen als Reaktion auf die Hochwasserkatastrophe im Jahre 2002 soll mit diesem Gesetz wieder in seinen alten Status überführt werden.

Frau Dr. Pinka hat bereits auf die Schwierigkeiten mit der Auslegung und die Diskussionen hingewiesen, die es im Ausschuss dazu gegeben hat. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass die von Ihnen angesprochenen Fragen der Förderung und die vorliegenden rechtlichen Grundlagen in keinem Zusammenhang stehen. Das heißt, gerade die von Ihnen angesprochenen Streuobstwiesen befinden sich selbstverständlich in den gesetzlichen Grundlagen der Naturschutzbiotope. Das möchte ich noch einmal klar zum Ausdruck bringen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Aber auch die Regelungen zum erfolgreichen sächsischen Hochwasserschutzrecht galt es mit dem Entwurf der Staatsregierung fortzuführen, ohne im Rahmen der Ergänzung bzw. der Abweichung von Bundesrecht gegen das

schon angesprochene EU-Recht zu verstoßen. Das ist der Staatsregierung gelungen.

Die FDP-Fraktion wird deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen, weil er dafür Sorge trägt, dass bei der Anwendung des Umweltrechtes nun wieder Klarheit herrscht und die alten sächsischen Regelungen gelten. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch bei den Kollegen der Opposition bedanken, dass wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft so zügig behandeln konnten. Gleichzeitig möchte ich Sie dazu einladen, bei der anstehenden Bereinigung des Landesumweltrechtes – voraussichtlich im kommenden Jahr – ebenso konstruktiv mitzuwirken.

In der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf vom 19. März 2010 wurden einige Hinweise dazu gegeben, wo genau die Eckpunkte sind, die einer intensiveren Betrachtung bedürfen, und wo die gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Novellierung angepackt werden müssen und können. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, weil das so infrage gestellt worden ist: Wir werden uns dieser Diskussion stellen und mit Ihnen gemeinsam intensiv an der Novellierung arbeiten.

Ich lade Sie also heute schon recht herzlich zu dieser Diskussion ein und hoffe, dass wir gemeinsam zielgerichtet an der Novellierung arbeiten, sie vorantreiben und letztendlich beschließen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eingangs eine allgemeine Anmerkung. Ich bin überzeugt, dass Umweltschutz als regionen- und länderübergreifende Angelegenheit europäischer, wenn nicht gar weltweiter Regelungen und Abkommen bedarf; denn Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensräume machen weder an Länder-, Fluss- oder sonstigen Grenzen halt.

Dazu gibt es in Deutschland im Ergebnis der Föderalismusreform eine andere Auffassung. Man kann sie mögen oder nicht – Fakt ist, dass die Länder im Rahmen der neuen konkurrierenden Gesetzgebung die Abweichungsbefugnis erhalten haben. Darauf wurde heute bereits mehrfach hingewiesen.

Damit betreten wir juristisches Neuland, in dessen Folge spannende Auslegungen zu erwarten sind. Zur Anhörung bezeichnete Rechtsanwalt Prof. Breuer die Abweichungsbefugnis der Länder als ein verfassungsrechtliches Novum ohne Vorbild. Machen wir uns also auf einiges gefasst!

Zur kurzfristigen Erstanpassung hat die Staatsregierung Mitte Dezember den Trägern öffentlicher Belange und

den Verbänden die vorgesehenen landesrechtlichen Regelungen vorgelegt. Die Frist zur Stellungnahme in der Zeit der Weihnachts- und Neujahrsferien wurde vehement als Einschränkung der Mitwirkungsrechte ohne mögliche Kommunikation in den Verbänden selbst beklagt. Das teile ich inhaltlich voll und ganz. Ich denke, demokratische Teilhabe sieht anders aus, Herr Minister Kupfer!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Viel tiefgreifender ist aber der Fakt, dass die trotz Zeitnot abgegebenen inhaltlichen und teilweise sehr kritischen Stellungnahmen keinerlei Niederschlag in den in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachten Vorschlag gefunden haben. Das ist für mich eine schwerwiegende Ignoranz der Fachkompetenz, die gewiss dazu beiträgt, die landauf, landab stets vehement beklagte Politikverdrossenheit zu verstärken. Das ist mehr als bedauerlich.

Damit noch nicht genug: Zur öffentlichen Sachverständigenanhörung versammelte sich erneut geballter Sach- und Fachverstand, wiederum mit durchaus sehr kritischen Anmerkungen und Empfehlungen zur Änderung, insbesondere auch durch die von den Kollegen der Koalition berufenen Experten. Was passierte? Die alten Hasen wissen es, die neuen – wie ich – können sich nur wundern: Es passierte nichts. Ohne Begründung seitens der Staatsregierung oder auch nur den ansatzweisen Willen der Koalition wurde jegliche inhaltliche Diskussion im Umweltausschuss abgelehnt und lediglich auf die noch ausstehende Novellierung dieser beiden Gesetze im nächsten Jahr verwiesen.

Das soll nun, habe ich mir sagen lassen, in diesem Haus nicht ganz ungewöhnlich sein. Allerdings, gestatten Sie mir die dringliche Frage: Sollten wir in Zukunft auf jegliche Anhörung verzichten? Sollten wir uns die Mittel dafür sparen? Ist es nicht eine unerträgliche Ignoranz der Bemühungen der geladenen Experten, die nach bestem Wissen ihren Sachverstand in den Gesetzgebungsprozess einbringen wollen?

Ich habe es mehrfach angemerkt: Die Verfahrensweise der Entscheidungsfindung in diesem Hause ist gewohnungsbedürftig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war auch die Vorgehensweise, die mich letztlich im Fachausschuss bewogen hat, gegen den vorgelegten Gesetzentwurf zu stimmen, auch wenn wir einige der vorgeschlagenen Regelungen durchaus unterstützenswert finden.

Aus Zeitgründen kann ich nur auf einige wenige Beispiele eingehen. Diese wurden insbesondere von den Kolleginnen der Opposition bereits genannt. Der Schutz der Gewässerränder ist auf 10 Meter auszudehnen. Das ist grundsätzlich richtig und gut. Allerdings bleibt dieser Vorschlag halbherzig, wenn es zukünftig erlaubt ist, eben dort, auf diesen zusätzlichen Metern, Dünger und Pflanzenschutzmittel aufzubringen. Das führt zur Eutrophie-

rung und mindert die Wasserqualität auch im Sinne der von uns bis 2015 umzusetzenden EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Wichtiger als diese inhaltliche Diskrepanz ist für mich die in Zweifel zu stellende Kontrolle der zwei unterschiedlichen Rechte bzw. Verbote. Ich befürchte, dass die auf den ersten Blick gute Absicht in einen reinen Papiertiger verwandelt wird. Das hätten wir vermeiden können.

Auch die wohl berechtigten Zweifel des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege bezüglich des zukünftig noch geltenden Schutzstatus der Streuobstwiesen wurden genannt. Dazu gab Herr Staatsminister Kupfer im Ausschuss zu Protokoll, dass mit der jetzt vorgelegten Anpassung der besondere Schutzstatus der Biotop nach § 26 gewährleistet bleibt. Das begrüße ich und vertraue glattweg dem Wort des Ministers.

(Christian Piwarz, CDU:
Bitte weiter so! Guter Ansatz!)

Werte Damen und Herren Abgeordnete! Werter Herr Staatsminister! Ich ahne es, Sie wissen, wie heute das Abstimmungsergebnis ausfallen wird. Anfang des nächsten Jahres soll die Gesamtnovelle vorgelegt werden. Eine dringliche Bitte möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben: Nutzen Sie die Ergebnisse der Anhörung von Anfang an! Degradieren Sie nicht die Verbände und die Öffentlichkeit zu Pappkameraden, sondern ermöglichen Sie echte Beteiligung, demokratische Teilhabe bei der Erarbeitung neuen Landesrechts im Interesse eines umfassenden Natur-, Wasser- und Umweltschutzes. Ich denke, das sind wir nicht nur uns, sondern auch nachfolgenden Generationen schuldig.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufgrund einer umfangreichen Tagesordnung und unserer begrenzten Redezeit möchte ich jetzt nur kurz erklären, warum sich die NPD-Fraktion bei dieser Gesetzesinitiative enthalten wird. Zum einen sehen wir die Notwendigkeit der Anpassung des Landesumweltrechtes an das Bundesrecht, wie es die Föderalismusreform vorschreibt. Zum anderen haben wir allerdings auch noch Bauchschmerzen mit der bisherigen Ausgestaltung des Gesetzes. Wir würden da fachlich-inhaltlich noch Änderungsbedarf sehen, seien es die Streuobstwiesen, die Gewässerrandstreifen oder die Frage der Regelung des Felskletterns in Sachsen, nicht nur in der Sächsischen Schweiz. Ich vertraue in diesem Fall auch auf das Wort des Ministers, dass sich am Status quo erst einmal nichts ändern soll, was das Felsklettern betrifft.

Die inhaltliche Auseinandersetzung sollte dann 2011 stattfinden. Auf diese werden wir uns freuen. Heute werden wir uns der Stimme enthalten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Herr Minister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist von den Vorrednern schon gesagt worden, worum es in diesem Gesetz geht. Ich darf es noch einmal wiederholen: Es geht um nicht mehr und nicht weniger, als den vorhergehenden gesetzlichen Zustand wieder zu erreichen, der nach dem 1. März, nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes, in einzelnen Fällen infrage gestellt wurde. Die Beispiele sind auch schon genannt worden: das Klettern und die Gewässerrandstreifen. Es wären noch weitere Beispiele hinzuzufügen.

Ich darf mich an dieser Stelle ganz herzlich beim Parlament bedanken, dass es das Gesetz so zügig mit Anhörung und Ausschussberatung beraten hat. Diesen Wunsch hatte ich. Deswegen – ich hatte es im Ausschuss schon erklärt, Frau Kallenbach – war die Anhörungsfrist auch so kurz und über die Weihnachtszeit. Ich wollte natürlich mit dem Gesetz so nahe wie möglich an den 1. März herankommen. Aber wir sind in der Verwaltung auch nicht eher zu einem Gesetzentwurf gekommen. Das liegt nicht daran, dass die Beamten auf der anderen Elbseite nicht fleißig waren. Im Gegenteil. Sie haben sich bemüht, und das auch in einem ungewöhnlich kurzen Zeitverlauf auf den Weg gebracht. Wir haben es dann zur Anhörung gegeben – in der Tat nur vier Wochen, und das über die Weihnachtszeit. Dann ging es ins Kabinett, ins parlamentarische Verfahren.

Ich darf mich noch einmal ganz herzlich bedanken, dass wir heute hier an dieser Stelle das Gesetz verabschieden können. Ich weiß, dass damit verlässliche landesrechtliche Umweltregelungen weiter gelten. Das stellt auch einen kontinuierlichen Verwaltungsvollzug sicher.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Nochmals herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Anpassung des Landesumweltrechtes an das neue Bundesrecht aufgrund der Föderalismusreform. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 5/1791, ab. Es liegen folgende Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen: zwei Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE in den Drucksachen 5/2147 und 5/2148 sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2153.

Ich bitte jetzt die Fraktion der GRÜNEN um Einbringung ihrer Änderungsanträge. Möchten Sie es einzeln machen oder gleich zusammen? – Bitte, Frau Abg. Kallenbach.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: – Wenn Sie gestatten, bringe ich gleich beide ein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Natürlich.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen Ihnen die Chance geben, die Gesetzesvorlage noch qualitativ aufzuwerten, rechtssicherer zu machen und auch anwendungsfreundlicher zu gestalten. Dazu liegt Ihnen von uns der Änderungsantrag zum Artikel 3 vor. Ich beziehe mich jetzt auf die Drucksache 5/2147.

Hierbei geht es nach unserer Auffassung um eine gewisse Diskrepanz zwischen dem Wasserhaushaltsgesetz, also dem Bundesgesetz, und dem Landesgesetz. Wir schlagen vor, einen Punkt b einzufügen, der beinhaltet, dass der Abs. 1, der gleichbleibend wie im vorliegenden Antrag ist, inhaltlich auch für ausgebaute Gewässerstrecken gilt, soweit nicht in einem Planfeststellungsbeschluss oder einer Plangenehmigung etwas anderes bestimmt ist. Die zuständige Wasserbehörde kann den Umfang der Unterhaltung einschränken, wenn sie die Erhaltung des durch den Ausbau geschaffenen Zustandes nicht mehr für notwendig hält.

Was steckt dahinter? Wir haben im Sächsischen Wassergesetz eine Regelung, nach der der Ausbauzustand bei ausgebauten Gewässerstrecken zu erhalten ist. Im Bundeswasserhaushaltsgesetz ist diese Forderung nicht enthalten. Wir denken, dass wir damit deutlich hinter der Regelung des Bundesgesetzes stehen. Wir erreichen damit, dass für nicht ausgebaute und ausgebaute Gewässerabschnitte die gleichen Regelungen gelten. Wir könnten auch erreichen, dass wir einen naturfernen Zustand erhalten, wenn wir weiterhin unseren sächsischen Paragraphen aufrechterhalten. Das könnte im Gegensatz zur EU-Wasserrahmenrichtlinie stehen.

Ich denke, dass das auch ein guter Tipp für Einsparungen ist. Man muss genau abwägen. Die Erhaltung vieler Ausbaubauwerke in Flüssen ist in der Erhaltung und Unterhaltung garantiert wesentlich teurer als der naturnahe Ausbau.

Den zweiten Änderungsantrag betrifft die Drucksache 5/2148. Hier bitten wir, das Wort „natürliche“ zu streichen, und zwar schlagen wir im Sinne des Hochwasserschutzes vor, dass wesentlich mehr Flächen als Retentionsflächen in Anspruch genommen werden können als nur die natürlichen Flächen. Wir bitten Sie, auch dem zuzustimmen. Ich denke, dass wir uns alle einig sind, dass der Hochwasserschutz – nicht zuletzt aus den Erfahrungen des Jahres 2002 – eine erste Pflicht ist und dass wir alles tun müssen, um sämtlichen Retentionsraum zu schützen, um ihn im Sinne des Hochwasserschutzes zur Verfügung zu haben.

Das sind die zwei Änderungen, von denen wir uns versprechen, dass das Gesetz anwenderfreundlicher und auch rechtssicherer ist. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu den Anträgen sprechen?

Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kallenbach, ich kann durchaus nachvollziehen, dass Sie Änderungsbedarf haben. Auch die bisherige Aussprache hat deutlich gemacht, dass es alle Fraktionen so sehen, dass wir eine große Novelle im Jahr 2011 anstreben. Aber die Komplexität des Umweltrechts macht auch deutlich, dass es nicht nur um ausgewählte Passagen geht, wie Sie sie in Ihren Änderungsanträgen formulieren, sondern dass es auch eine Prüfung sämtlicher Verordnungen zur Folge haben muss, und das wollen wir uns wirklich für das nächste Jahr vorbehalten.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die Sachverständigenanhörung einen wesentlichen Bestandteil haben wird und von Anfang an die Meinungen der Sachverständigen einbezogen werden, weil wir letzten Endes eine Anhörung machen, damit wir diesen Input bekommen. Ich möchte unterstreichen, dass das nicht eine Sache gewesen ist, die wir „nur mal so“ getan haben.

Zu Ihren Änderungsanträgen möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Zu dem ersten Änderungsantrag, in dem es darum geht, dass wir das Wort „natürliche“ streichen, möchte ich deutlich machen, dass es hier – im Gegensatz zum § 77 Wasserhaushaltsgesetz – um das natürliche Rückhaltevermögen beim Sächsischen Wassergesetz geht. Da soll eben das Wort „natürlich“ die Abgrenzung zur technischen Möglichkeit deutlich machen. Von daher ist es wichtig, dass wir dort von einem „natürlichen“ Rückhaltevermögen sprechen. Es ist hier kein Zusammenhang unmittelbar zum § 99 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz gegeben. Deshalb geht Ihre Antragstellung etwas in die falsche Richtung. Ich weiß, was Sie meinen, aber hierbei geht es wirklich um die klare Abgrenzung zwischen technischem und natürlichem Rückhaltevermögen.

Den zweiten Antrag möchte ich deshalb ablehnen, weil wir uns in der Debatte deutlich ausgesprochen haben. Wir wollen möglichst zeitnah beim sächsischen Recht auch wieder Planungssicherheit schaffen, und die §§ 99 und 69 Abs. 2 sind eben kein Bestandteil der Anpassungsgesetzgebung, sondern werden zusätzliche Punkte, die man sicherlich in der großen Novelle diskutieren kann, die aber nicht unmittelbar mit dem vorliegenden Anpassungsgesetz einhergehen.

Von daher werden wir beide Anträge ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Somit lasse ich jetzt über die Drucksache 5/2147, den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den zweiten Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE auf, Drucksache 5/2148. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten: Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 5/2153, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, auf und bitte jetzt Frau Abg. Pinka um Einbringung.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe schon ausführlich zu dem Änderungsantrag gesprochen und möchte es noch einmal zusammenfassen. Er umfasst Änderungswünsche zu dem § 50 Gewässerrandstreifen sowie zum Naturschutzgesetz: einen weggefallenen Teilabsatz, nämlich dem Grunde nach die Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen festzusetzen; den § 26 zum Schutz bestimmter Biotope und die §§ 5 und 6, in denen es um die Landschaftsplanung geht.

Wie die Diskussion gezeigt hat, spielt das europäische Wasserrahmenrecht eine erhebliche Rolle. Deshalb denke ich, dass dieser Antrag auch gerechtfertigt ist, den Gewässerrandstreifen in seiner Gänze in zehn Metern unter Schutz zu stellen und dort Verbote auszusprechen, weil auch in bestimmten Maßnahmeplänen, die jetzt schon vorliegen, zum Beispiel für das Flussgebiet der Elbe, diese Maßnahme, den zehn Meter breiten Randstreifen beizubehalten, dazu führen soll, einen guten ökologischen und chemischen Zustand in der Elbe herbeizuführen. Deshalb, so hoffe ich, können Sie dem auch zustimmen.

Bei dem Artikel 4, der die Ausgleichseingriffsmaßnahmen betrifft, ist meines Erachtens ein redaktioneller Fehler passiert, indem man den Ausgleich mindestens dem Grunde nach festzusetzen hat.

Beim Schutz bestimmter Biotope – Frau Jonas, ich kann durchaus unterscheiden, dass eine Gesetzesgrundlage und die Ausreichung von Fördermitteln etwas Unterschiedliches ist; aber gerade diese Aussetzung des Fördermittelprogramms hat es auch impliziert, dass man diesen Schutzstatus dann vielleicht doch nicht mehr so erhalten kann.

(Beifall der Abg. Katrin Kagelmann,
Linksfraktion)

Letztendlich entscheiden nicht die Staatsregierung und wir als Parlament, ob das richtig ist, was wir hier tun, sondern es entscheiden die Gerichte. Deshalb, meine ich, ist es unschädlich, diesen Schutzstatus einfach wortgleich

wieder aufzunehmen. Dasselbe sehe ich für die Landschaftsplanung.

Stimmen Sie dem also zu, dann geben Sie unseren Bürgerinnen und Bürgern im Staat Rechtssicherheit.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Meyer, bitte, zum Änderungsantrag der Linksfraktion.

Stephan Meyer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch für die CDU-Fraktion diesen Antrag ablehnen. Frau Dr. Pinka, Sie wissen, dass wir es im Ausschuss schon ausführlich debattiert haben. Da lag uns allerdings ein anderer Antrag vor. Dieser Antrag ist heute erst eingegangen, er ist sehr umfangreich und ich persönlich sehe mich jetzt nicht imstande, alle Ihre Änderungen so klar nachzuvollziehen; denn es ist ein anderer Antrag, als er im Ausschuss vorlag.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir nehmen uns die Zeit, schauen es uns ganz genau an und werden uns im Jahr 2011 dieser Regelung annehmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stephan Meyer, CDU: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Herr Meyer, geben Sie mir recht, dass heute der 28. April ist, dass wir seit dem 1. April eigentlich andere Regelungen hätten haben müssen und dass ich Herrn Staatsminister Kupfer mehrfach angesprochen habe, sich heute hierzu zu positionieren, und er das nicht getan hat?

Stephan Meyer, CDU: Frau Dr. Pinka, ich gebe Ihnen recht, dass heute der 28. April ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber, wie gesagt, der Antrag, der heute vorliegt, weicht von dem Antrag, den wir im Ausschuss behandelt haben, ab. Von daher konnten wir heute keine so tiefgründige Prüfung vornehmen und werden schon aus diesem Grund den Antrag ablehnen; das müssen Sie uns nachsehen.

Auf der anderen Seite noch einmal: Wir werden uns der Sache annehmen. – Jetzt lasse ich keine Zwischenfragen mehr zu.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wenn kein weiterer Redebedarf zu diesem Änderungsantrag besteht, würden wir zur Abstimmung kommen. – Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch.

Wir beginnen daher mit der Abstimmung und ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

auf, Drucksache 5/2153, und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür; dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, nun kommen wir zur artikelweisen Abstimmung. Ich beginne mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen. Wer gibt seine Zustimmung? – Ich bitte um die Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Menge von Stimmenthaltungen ist Artikel 1 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 2 auf, Änderung des Sächsischen Wassergesetzes. Der Ausschuss empfiehlt die Streichung dieses Artikels. Wer stimmt dem zu? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde der Streichung des Artikels 2 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 3 auf, Änderung des Sächsischen Wassergesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde Artikel 3 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse über Artikel 5, Inkrafttreten, abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Kleinen Moment, ich bekomme gerade den Hinweis, dass ich einen Artikel nicht aufgerufen habe; dann hole ich das sofort nach.

Ich rufe Artikel 4 auf, Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist Artikel 4 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich noch einmal über Artikel 5 – Inkrafttreten – abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und auch Gegenstimmen wurde Artikel 5 mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den gesamten Entwurf zur Abstimmung. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Die Stimmenthaltungen! – Es gab Stimmenthaltungen und eine Reihe von Gegenstimmen. Dennoch wurde dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt.

Es liegt mir ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann ist dem Antrag so entsprochen worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen

Drucksache 5/1879, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Drucksache 5/2051, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Es beginnt die einreichende Fraktion; das ist die NPD-Fraktion. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile nun der NPD-Fraktion das Wort; Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Sure 2 Vers 191 des Koran heißt es: „Erschlagt die Ungläubigen, wo immer ihr auf sie stoßt!“ In Sure 9 Vers 5: „Tötet die Heiden, wo ihr sie findet! Greift sie, umzingelt sie und lauert ihnen überall auf!“

Das ist die zentrale Botschaft des Koran, und ein solcher Hass soll nach dem Willen Ihrer Fraktionen auch in Sachsen eine Heimat bekommen. Würde ein Deutscher eine solche Hetze gegen Juden oder Ausländer betreiben, wäre ihm ein Prozess wegen Volksverhetzung sicher, und Sie als Systempolitiker würden sich gegenseitig überbieten, Ekel und Abscheu möglichst pressewirksam zur

Schau zu tragen. Wenn aber eine Türkin mit deutschem Pass so einen Hass auf Deutsche im Herzen trägt, steht ihr eine Karriere als Sozialministerin offen.

(Unruhe bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Apfel, bitte mäßigen Sie sich mit solchen Behauptungen.

Holger Apfel, NPD: Die NPD-Fraktion sieht sich mit ihrem Gesetzentwurf auf Verankerung des Minarettverbots in der Verfassung gerade durch die niedersächsische Brandstifterin Özkan eindrucksvoll bestätigt.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dafür erhalten Sie jetzt einen Ordnungsruf.

Holger Apfel, NPD: Denn eben jene Frau Özkan ist der prominente Beweis, dass Hass und Hetze gegen Deutsche

nicht nur abstrakte Glaubensgebote der Koranjünger sind, sondern von diesen täglich gelebt werden.

Frau Özkan ist eben nicht – ich betone: nicht! – jene unterbelichtete Goldkettchentürkin, die Rentnern –

(Christian Piwarz, CDU: Hallo?! Geht's noch?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dafür bekommen Sie jetzt einen zweiten Ordnungsruf von mir.

Holger Apfel, NPD: Warum? Ich – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich weise Sie darauf hin: Wenn Sie einen dritten bekommen, dürfen Sie hier am Pult nicht mehr weiterreden.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Holger Apfel, NPD: – sondern sie weiß ganz genau, was sie tut, wenn sie deutsche Richter in Deutschland als „fremde Autorität“ bezeichnet – so in einem Interview in der „Berliner Morgenpost“ am 24. April 2010 –, um damit das Gefüge des Staates, auf den sie selbst verpflichtet ist, abzulehnen. Nicht nur Frau Özkan selbst hat sich damit der Verfassungsfeindlichkeit überführt, sondern sie legt den Finger auf jene Wunde, auf die wir immer wieder hinweisen: Der Islam, der zu Hass und Gewalt aufruft und der Deutsche selbst im eigenen Land verfolgt, ist verfassungsfeindlich, meine Damen und Herren.

Mit dem Islam sind das auch seine Symbole, unter denen das Minarett an erster Stelle steht. Das Minarett gehört damit zu jenen Kennzeichen, deren Verwendung durch § 86a des Strafgesetzbuches unter Strafe stehen muss. Es ist daher nur konsequent, ein Minarettverbot auch in die Verfassung aufzunehmen. Denn wer einerseits das Hakenkreuz verbietet und unter Strafe stellt, muss sich fragen lassen, ob Minarette weiterhin erlaubt sein sollten.

Natürlich ist mir klar, dass Sie unseren Gesetzentwurf abbügeln; denn Sie sind gefangen in Ihrer Doktrin der politischen Korrektheit, die es Ihnen aus reinem Selbsterhalt verbietet, Vernunft und Einsicht vor Egoismus und Machtgier zu stellen. Sie machen sich zum Trojanischen Pferd einer archaischen Wüstenreligion, deren Krieger unter Ihrem Schutz über Deutschland herfallen, um unser Volk zu bedrohen und zu vernichten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
So ein Schwachsinn! Rassistischer Hetzer!)

Eine solche Ignoranz ist nicht mehr nur mit Naivität zu erklären; sie muss tiefe Ursachen haben, und vielleicht brennt ja in Ihnen wirklich Hass auf alles Deutsche.

Der katholische Ex-Kardinal Karl Lehmann brachte es vor Jahren auf den Punkt, als er sagte: „Der Islam hat ein (...) ungebrochenes Verhältnis zur Gewalt.“

(Stefan Brangs, SPD:
Gemeinsamkeit mit den Nazis!)

Das, meine Damen und Herren, ist der Punkt, auf den es uns ankommt. Wir lehnen Gewalt ab, egal von wem sie ausgeht, egal gegen wen sie sich richtet!

In Ihren Augen aber gibt es gute Gewalt, gegen Deutsche etwa, und schlechte Gewalt, gegen Juden und Nichtdeutsche. Mit dieser Dialektik der guten und schlechten Gewalt reden Sie selbst dem Islam das Wort; denn gute Gewalt gegen Deutsche und Nichtmuslime ist nach dem Koran ausdrücklich erwünscht, ja sogar gefordert, wenn es dort heißt: „Führet um Allahs willen Krieg!“

Deswegen ist es scheinheilig und verlogen, wenn Sie ein Minarettverbot etwa mit dem Verweis auf das Grundrecht der Religionsfreiheit oder eine Unterrepräsentation der Türken in Deutschland ablehnen. Türken und Muslime, meine Damen und Herren, sind in Deutschland nicht unterrepräsentiert; denn selbst in Sachsen ist es traurige Realität, dass es inzwischen mehr Dönerbuden als Bratwurststände gibt.

(Lachen bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Genauso absurd ist der Einwand, die Religionsfreiheit der Muslime sei ohne Minarette gefährdet. Genauso wenig wie die Bibel Christen einen Kirchturm vorschreibt, kennt der Koran die Pflicht zum Minarettbau. Nein, meine Damen und Herren, es bedarf schlicht und ergreifend keiner Moscheen, es bedarf keiner Minarette. Für die Ausübung der Religionsfreiheit, für die wir durchaus eintreten, reicht ein einfacher Gebetsteppich aus.

Wer wie Sie argumentiert, beweist, dass er niemals im Koran gelesen hat. Wer sich selbst der Ahnungslosigkeit überführt, sollte in der Debatte lieber den Mund halten. Denn: „Der Staat muss untergehen, früh oder spät, wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.“ – Kein sogenannter Neonazi, sondern Friedrich Schiller hat vor mehr als 200 Jahren diese Worte gesprochen, und er hätte sie gut und gerne hier im Landtag gefunden haben können.

Dieser Unverstand, den schon Schiller gegeißelt hat, brachte im 20. Jahrhundert der Schweizer Max Frisch in „Biedermann und die Brandstifter“ auf das politische Tapet. Man könnte meinen, die Landespolitik in Sachsen ist die konsequente Fortsetzung eines solchen Credo: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.“

Unser Antrag, ein Minarettverbot in die Landesverfassung aufzunehmen, ist hingegen sowohl von Verständnis als auch von Achtung geprägt: Verständnis gegenüber der deutschen, nichtmuslimischen Mehrheit und Achtung gegenüber dem Grundgesetz, das in Artikel 4 die Freiheit der Religion ausdrücklich unter Schutz stellt.

(Zuruf von der SPD: Eben!)

In diesem Spannungsfeld bewegt sich unser Gesetzentwurf. Ich denke, dass wir mit ihm einen guten Ausgleich der widerstreitenden Interessen gefunden haben.

Wir, meine Damen und Herren, begrüßen das Gebet, aber nicht den Schlachtruf. Wir sind neutral gegenüber religiös Andersdenkenden,

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

gegenüber religiösen Handlungen, aber nicht gegenüber Gewalt und Verfolgung. Wir, meine Damen und Herren, akzeptieren religiöse Vielfalt, sagen aber ganz klar, dass Deutschland nicht das Land orientalischer Glaubenskrieger werden darf und Objekt ihres entwerteten Frauentorsos ist, sondern das Land der Deutschen bleiben muss!

(Beifall bei der NPD)

Wenn Verteidigungsminister zu Guttenberg davon spricht, dass sich Deutschland heute im Kriege befindet, dann müssen wir ihm leider zustimmen: Jawohl, das deutsche Volk ist im Krieg. Doch dieser Krieg findet nicht nur in Afghanistan statt, sondern vor allem in Deutschland selbst, und er wird nicht mit Panzern und Flugzeugen geführt, sondern mit Kinderwagen und Kopftüchern.

(Stefan Brangs, SPD: Jetzt kommt wieder die Verfolgungsnummer!)

Und sein Banner ist keine Fahne, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, dafür gibt es jetzt den dritten Ordnungsruf.

Holger Apfel, NPD: – sondern das Minarett und der Koran.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte Sie, jetzt an Ihren Platz zurückzugehen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Holger Apfel, NPD: Die Wahrheit, meine Damen und Herren, muss Ihnen schon wehtun.

(Die Präsidentin stellt das Mikrofon am Rednerpult ab.)

Holger Apfel, NPD, setzt seine Rede dennoch fort.

– Daraufhin demonstrativer Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, ich möchte Sie nochmals warnen. Wenn ich Ihnen sage, dass Sie aufhören sollen zu reden, dann bitte ich Sie, das zu respektieren.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Holger Apfel, NPD: Dann müssen Ihre Ordnungsrufe erst mal Sinn ergeben!)

Das nächste Mal werde ich Sie des Saales verweisen, wenn Sie sich über mich hinwegsetzen und hier einfach weiter das Wort halten.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich bitte jetzt die CDU-Fraktion um ihren Redebeitrag.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon beschämend, dass nach 20 Jahren friedlicher Revolution, erstritten von den Menschen, die mit Kerzen in der Hand für Toleranz geworben haben,

(Zuruf von der NPD: Das ist zu viel Politprosa!)

sich jemand hier hinstellen und so viel Hass in unser Land hinausposaunen kann, was nichts mit unserem Land zu tun hat.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Frau Präsidentin! Niemand hier im Saal muss sich gefallen lassen, dass uns vorgeworfen wird – so wie es mein Vorredner getan hat – wir würden islamistischen Extremismus tolerieren, gar noch unterstützen.

(Holger Apfel, NPD: Das ist traurige Realität!)

Das weise ich mit aller Entschiedenheit in Richtung meines Vorredners zurück.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns mit dem Gesetzentwurf, der in Rede steht, hier zu befassen. So sehen es unsere Verfassung und unsere Geschäftsordnung vor. Von meinem Vorredner habe ich sehr wenig über das landesspezifische Erfordernis für diese Gesetzesänderung der Sächsischen Verfassung vernahmen können.

(Holger Apfel, NPD: Darauf wollte ich noch eingehen, aber ich durfte ja nicht mehr!)

In der Begründung des Gesetzentwurfs spricht der Antragsteller davon, dass er den Sachsen Selbstbehauptungswillen zurückgeben möchte. Ich glaube, dass Sie, mein Vorredner, eben zu spät gekommen sind. Sie haben es verpasst, als die Menschen 1989 ihren Selbstbehauptungswillen friedlich erzwungen haben.

(Beifall bei der CDU)

Das Selbstverständnis, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Holger Apfel, NPD: Sie verkaufen sie heute aufs Neue!)

der Völker, die eigene Kultur zu erhalten, zu pflegen, weiterzuentwickeln und an die Nachkommen weiterzugeben, wächst nur in Verantwortung und Respekt vor der Kultur des Nachbarn. Toleranz und Respekt können aber keine Einbahnstraße sein.

Europa steht fest gegründet auf dem Fundament der jüdisch-christlichen Tradition und Kultur des Abendlandes. Dieser Tradition sah sich auch die verfassunggebende Versammlung 1992 verpflichtet und entschied sich eben für diese Verfassung, erarbeitet und entstanden durch einen Kompromiss der damals hier im Landtag vertretenen Mitglieder. Das Thema Islam war nicht Gegenstand

der Erörterung. Die Religionsfreiheit nach Artikel 19 der Sächsischen Verfassung fordert aber die Verfassungstreue der betroffenen Religionen ein. Dies muss auch für den Islam gelten.

(Andreas Storr, NPD: Tatsächlich?)

Wer die Verfassung ändern will, muss sich höheren Prüfungsmaßstäben unterziehen als bei einer einfachen Gesetzgebung.

Welches Ziel verfolgt der Entwurf? Artikel 19 Abs. 2 soll erweitert werden. Dem jetzigen Wortlaut nach Abs. 2 „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ soll angefügt werden: „Der Bau von Minaretten ist verboten. Das Nähere regelt ein Gesetz.“ Ich trage Ihnen das nochmals vor. „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. Der Bau von Minaretten ist verboten. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Der neue Absatz 2, so wurde zutreffend von Frau Kollegin Friedel in der Ausschussberatung begründet, sei ein sich selbst erklärender Widerspruch. Dem habe ich für die Koalitionsfraktionen nichts hinzuzufügen. Damit kann das Gesetz dem Maßstab der Verfassungsmäßigkeit nicht genügen und ist damit selbstverständlich abzulehnen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir von der NPD-Fraktion hier vorliegen haben – Herr Schiemann hat sich ja schon intensiv inhaltlich damit auseinandergesetzt –, ist nicht der erste Versuch, das Thema Minarettverbot auszuschlachten. Sie haben erst in der letzten Sitzung im März einen Antrag zur Änderung der Bauordnung

(Holger Apfel, NPD: Das werden Sie immer wieder zu spüren bekommen!)

mit dem Ziel des Minarettverbots vorgelegt. Sie haben im Januar einen Antrag zur Verankerung des Minarettverbots im Grundgesetz verlangt. Im Dezember hatten wir eine Aktuelle Debatte zum Minarettverbot.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt einen wahren Spruch: „Getreter Quark wird breit, nicht stark.“ Wenn wir uns heute das vierte Mal mit diesem Thema auseinandersetzen, ist meine Hoffnung, dass Sie plötzlich sachliche Argumente zur Kenntnis nehmen und abwägen, eher gering.

Die parlamentarische Redlichkeit gebietet, es wieder und wieder zu versuchen. Insofern schaue ich noch einmal kurz den NPD-Antrag an. Sie schreiben, Sie möchten die Verfassung so geändert wissen, dass enthalten ist: Die Freiheit des Glaubens ist unverletzlich, der Bau von Minaretten ist verboten.

Ich weiß nicht, ob Sie wirklich merken, was Sie hier beantragen.

(Holger Apfel, NPD: Das wissen wir genau!)

So könnten Sie auch beantragen, alle Menschen seien vor dem Gesetz gleich, aber manche sind gleicher,

(Holger Apfel, NPD:

Sie wollen es gar nicht kapieren! Das sind zwei völlig verschiedene Paar Schuhe!)

wenn Sie das Werk von Orwell kennen.

Herr Apfel, heute ist „Internationaler Tag des Lärms“. Ich werte das jetzt als Ihren Beitrag zu diesem Tag.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

In Ihrer Begründung schreiben Sie auch noch, die Religionsfreiheit wird durch diesen Antrag nicht eingeschränkt. Sie sagen, ein Minarettverbot widerspricht nicht der Religionsfreiheit. Das ist einfach eine glatte Lüge, denn Religionsfreiheit hat drei Aspekte. Positive Religionsfreiheit heißt: Ich muss frei sein, um meine Religion ausüben zu können. Die negative: Ich muss frei sein, keine Religion ausüben zu können. Die staatliche besteht in einem Verbot von Entscheidungen zugunsten oder ungunsten bestimmter Religionen. Der Bau von Moscheen und Minaretten verstößt nicht gegen die Religionsfreiheit, ein staatliches Minarettverbot aber eben schon. Das ist klar.

Sie sagen weiter – das haben Sie zwar heute nicht angeführt, aber es ist Bestandteil der Argumentationsfigur –: Weil es islamische Länder gibt, in denen der Bau von Kirchen nicht gestattet ist, deshalb sollen bei uns auch nicht solche Moscheen gebaut werden dürfen. Dieses Rechtsverständnis, Auge um Auge, Zahn um Zahn, ist vorsintflutlich.

In einer der letzten Debatten zum ähnlichen Thema bemerkte Herr Kollege Gillo zu Recht, dass Sie mit Ihrem damaligen Antrag das Rad der Geschichte um 300 Jahre zurückdrehen wollen; jetzt, drei Monate später, sind es schon 3 000 Jahre. Diese Geschwindigkeit ist atemberaubend. Unrecht wird nicht durch Unrecht geheilt.

Natürlich ist es Unrecht, wenn Christen die freie Ausübung ihrer Religion versagt wird, genauso wie es Unrecht ist, in die Religionsfreiheit rechtschaffener Menschen muslimischen, buddhistischen, jüdischen oder sonst welchen Glaubens einzugreifen. Solches Unrecht darf man nicht dulden, aber man kann auch nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Unrecht wird nicht mit Unrecht geheilt.

Sie haben heute auch noch ein drittes Argument wieder mündlich geäußert. Sie sagen, der Islam sei der Feind der Freiheit und Toleranz. Er sei verfassungsfeindlich und Minarette seien ein Symbol dieser Feindschaft. Auch da liegen Sie falsch. Minarette sind ganz einfache bauliche Bestandteile, so wie Kirchtürme Bestandteile religiöser Gebäude sind.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Herr Gansel, hören Sie doch einmal zu. Vielleicht lernen Sie doch noch etwas.

(Holger Apfel, NPD: Von Ihnen garantiert nicht!)

Der Islam selbst ist kein Feind von Freiheit und Toleranz, genauso wenig wie andere Religionen per se Feinde von Freiheit und Toleranz sind. Feinde von Freiheit und Toleranz gibt es. Sie gibt es in jeder Religion. Dort, wo islamische Lehren missbraucht werden, um Mord und Ehrenmord zu rechtfertigen, dort liegen ohne Frage Feindschaft und Intoleranz vor. Dort, wo christliche Lehren missbraucht werden, um Zwangsbaptisierungen und Inquisition zu rechtfertigen, dort gibt es ohne Zweifel Feindschaft und Intoleranz. Das gilt nicht nur für Religionen, sondern auch für Weltanschauungen und für gesellschaftliche Prinzipien. Dort, wo beispielsweise Demokratie, Meinungsfreiheit und Parlamentarismus missbraucht werden, um Rassismus und antidemokratischen Fanatismus zu rechtfertigen, auch dort liegen Feindschaft und Intoleranz vor.

Sie haben mit diesem Antrag wieder einmal gezeigt, dass darin Ihr Kerngeschäft besteht, um Parlamentarismus und Demokratie zu nutzen und in Feindschaft und Intoleranz Ihre Ansichten zu verbreiten. Das ist Ihr Kerngeschäft und das wollen wir natürlich nicht unterstützen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Fraktion GRÜNE noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Abg. Storr von der NPD-Fraktion.

Andreas Storr, NPD: Meine Damen und Herren! Ja, Sie haben sich bemüht, so zu tun, als wenn Sie sich mit unserem Antrag auseinandergesetzt hätten, aber in Wahrheit haben Sie es nicht getan. Eine geistig-politische Auseinandersetzung in den Gremien des Sächsischen Landtages findet nicht statt, weil sich die Blockparteien in ihrer naiv-realtätsfernen Traumwelt bequem eingerichtet haben. So wie jedes Problem – begrifflich umetikettiert – eine große Herausforderung mit großen Zukunftschancen wird, so wird zum Beispiel die Tatsache einer notwendigen Auseinandersetzung, ja eines Konflikts zwischen unserer deutschen, christlichen und abendländischen Kultur auf der einen Seite und der Wüstenreligion des vorderen Orients auf der anderen Seite von den vereinten Blockparteien bestritten und weiter ignoriert. Der Islamismus ist aber tatsächlich eine totalitäre Bedrohung für unsere deutsche, europäische und abendländische Identität, eine Kampfansage an unsere Werte und Traditionen. Glaubensfreiheit darf nicht Selbstaufgabe bedeuten.

(Beifall bei der NPD)

Wer naiv religiöse Toleranz predigt, vertritt nur ein anderes Extrem gegenüber dem islamistischen Totalita-

rismus, den völligen Werterelativismus, der tatsächlich gar keine Werte mehr kennt, weil sich die unterschiedlichen Werte gegenseitig aufheben. Im sogenannten Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Mai 1995 (Anm. der Redaktion.: Wurde vom Redner nachträglich in „1995“ korrigiert) heißt es unter anderem:

(Stefan Brangs, SPD: Wann war das genau?)

„Auch ein Staat, der die Glaubensfreiheit umfassend gewährleistet und sich damit selber zu religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichtet, kann die kulturell vermittelten und historisch verwurzelten Wertüberzeugungen nicht abstreifen, auf denen der gesellschaftliche Zusammenhalt beruht und von dem die Erfüllung seiner eigenen Aufgaben abhängt. Der christliche Glaube und die christlichen Kirchen sind dabei ... von überragender Prägekraft gewesen. Die darauf zurückgehenden Denktraditionen, Erfahrungen und Verhaltensmuster können dem Staat nicht gleichgültig sein.“

Noch deutlicher wird im abweichenden Votum der Richter Seidel, Söllner und Hass formuliert: „Unter der Geltung des Grundgesetzes darf das Gebot der weltanschaulich-religiösen Neutralität nicht als eine Verpflichtung des Staates zu Indifferenz oder zum Laizismus verstanden werden.“

Ein von der NPD gefordertes Minarettverbot verstößt also mitnichten gegen die Glaubensfreiheit, die immer wieder fälschlicherweise behauptet wird, sondern entspricht der Forderung des Grundgesetzes nach einer konkreten Wertebindung an unsere deutsche, christliche und abendländische Tradition. Entweder wissen Sie also gar nicht, worum es tatsächlich in dieser Debatte geht oder – was noch schlimmer wäre – Sie verstoßen vorsätzlich gegen Recht und Gesetz, ja gegen die Verfassung.

Indem Sie das Minarett gestatten, stimmen Sie dem aggressivsten Symbol einer menschen- und völkerverachtenden Lehre zu, die das Grundgesetz nicht nur infrage stellt, sondern offen ablehnt. Denn dem Recht auf Leben, wie es im Artikel 2 des Grundgesetzes normiert ist, setzt der Koran die Lizenz zum Töten entgegen, wenn es heißt: „Tötet die Ungläubigen, wo immer ihr auf sie stoßt.“ – Koran Sure 2, Vers 191.

Wenn das Grundgesetz in Artikel 26 Abs. 1 bereits die Vorbereitung eines Angriffskrieges unter Strafe stellt, so werden Krieg und Massenmord vom Koran ausdrücklich verlangt. Ich zitiere Sure 5 Vers 35: „Fürchtet Allah und führet um seinetwegen Krieg.“ Ebenso deutlich werden Krieg und Gewalt in Sure 47 Vers 35 mit den Worten propagiert: „Lasst im Kampf nicht nach und ruft nicht zum Frieden, wo ihr doch die Oberhand haben werdet.“

Diese Zitate, meine Damen und Herren, belegen, dass die Glaubenssätze des Islam eine Kampfansage an den Kernbestand der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik sind.

(Widerspruch der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Ein Wort aber noch zu denen, die irrtümlich meinen, den Islam und seine Symbole unter Berufung auf die in Artikel 4 des Grundgesetzes geschützte Religionsfreiheit verteidigen zu müssen. Was meint denn die Religionsfreiheit? Meint sie wirklich, dass Anstiftung zum Mord als Teil eines Gottesdienstes dem Schutz des Rechtsstaates dient? Meint sie wirklich, dass die Unterdrückung von Frauen und Andersdenkenden in Deutschland staatlich legitimiert sein soll? Ich traue selbst Ihnen, meine Damen und Herren, noch so viel Aufrichtigkeit zu, dass Sie nicht ernsthaft davon ausgehen können, dass der Islam mit dem Religionsbegriff übereinstimmt, der den Schutzbereich des Artikels 4 des Grundgesetzes beschreibt.

(Widerspruch der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Stattdessen ist der Islam weniger eine Religion als vielmehr ein Politik- und Staatskonzept, das nicht nur sich allein sieht, sondern langfristig jedes andere Konzept verdrängen will. Demgegenüber ist sowohl das Menschenbild als auch der Religionsbegriff des Grundgesetzes gänzlich anderer Art; denn die dem Islam völlig unbekannte Toleranz gegenüber Andersdenkenden ist ein Wert des Heidentums und des Christentums, der durch die jahrtausendelange Prägung des Abendlandes auch das Rechtsdenken beeinflusst und letztlich zum Gedanken der Religionsfreiheit im Grundgesetz geführt hat. Die Väter des Grundgesetzes sind dabei ganz sicher nicht davon ausgegangen, dass eine Totaltyrannei wie der Islam das abendländische Toleranzverständnis als Deckmantel missbraucht, um seinen menschen- und völkerverachtenden Herrschaftsanspruch auch über Mitteleuropa auszuweiten.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wenn Sie sich hier einer historischen Auslegung des Grundgesetzes befleißigen wollen, werden Sie zu dem zwingenden Ergebnis kommen, dass hinsichtlich des Islam bereits der Schutzbereich des Artikels 4 Grundgesetz nicht eröffnet ist. Kennzeichen der heutigen Politik ist aber, dass zwischen einer Erkenntnis und deren öffentlichem Zugeben Welten liegen. So gehe ich davon aus, dass etliche unter Ihnen die Gefahr islamistischer Landnahme und der Verbreitung ihrer Symbole, nämlich der Minarette, durchaus sehen und erkennen könnten. Aber Opportunismus und Feigheit verbietet Ihnen, frei zu denken und offen zu reden. Die politische Klasse dieses Landes flüchtet sich lieber in die Sprechblasen einer politischen Doktrin, um die Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen zu müssen.

Das letzte Wort will ich aber dem geltenden Strafrecht einräumen, das im § 111 Strafgesetzbuch unmissverständlich bestimmt: „Wer öffentlich in einer Versammlung oder durch Verbreitung von Schriften zu einer rechtswidrigen Tat auffordert, wird bestraft.“ Was aber, meine Damen und Herren, ist ein islamischer Gottesdienst anderes als ein solches Aufstacheln zu Straftaten?

(Stefan Brangs, SPD: Genau!)

Wenn ein Imam in Deutschland den Heiligen Krieg ausruft, ist das Bestandteil des Gottesdienstes und steht nach Ihrem Verständnis unter dem Schutz des Grundgesetzes.

(Unruhe bei der CDU,
der Linksfraktion und der SPD)

Die NPD ist die einzige politische Kraft in diesem Land, die den wahren Charakter solcher Scheingottesdienste beim Namen nennt: Aufforderung zu Straftaten, Hetze gegen Andersdenkende und damit kriminelle Vereinigungen, deren Symbole in unseren Städten keinen Platz haben dürfen, sondern zu verbieten sind.

Die Auseinandersetzung um Minarette ist dabei in Wahrheit das Thema des Umgangs mit dem Islam als solchem. Bei diesem Thema drücken Sie sich alle vor einer eindeutigen Aussage. Damit aber werden die Blockparteien zu Komplizen des Islamismus. Die politische Klasse dieses Landes von der CDU bis zur Linken ist es, die sowohl die Zerstörung des christlichen und germanisch geprägten Abendlandes

(Gelächter bei der CDU,
der Linksfraktion und der SPD)

als auch die biologische Vernichtung seiner Völker nicht nur schweigend hinnimmt, sondern diese Selbstzerstörung noch aktiv fördert.

(Widerspruch bei der CDU,
der Linksfraktion und der SPD)

Unser Volk wird, ob es will oder nicht, die Auseinandersetzung um die islamistische Landnahme führen müssen. Die politische Klasse ist verantwortlich für die jahrzehntelange Zuwanderung und Landnahme von Moslems in unserem Land und damit der eigentliche Verursacher dieses Konflikts, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Storr, Sie dürfen das Wort „Landnahme“ nicht mehr verwenden.

Andreas Storr, NPD: – der nun ausgetragen werden muss. Unser Volk wird die historische Schuld, die sich die politische Klasse in diesem Land aufgeladen hat, einmal erkennen und sich ihrer dann auch entledigen, ganz demokratisch. Dessen bin ich mir sicher.

(Zurufe von der CDU und
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Die Stunde der Wahrheit wird die Stunde der Abrechnung sein.

(Buh-Rufe von der CDU,
der Linksfraktion und der SPD)

In dieser Stunde wird die NPD an der Seite unseres Volkes stehen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD – Buh-Rufe von
der CDU, der Linksfraktion und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Staatsregierung erhält das Wort. Herr Minister Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es in letzter Konsequenz in der Anwendung und im Ergebnis nicht so fürchterlich bedrückend wäre, könnte man über vieles, was hier gesagt wurde, herzlich lachen.

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die NPD-Fraktion wieder einmal ein Verbot von Minaretten. Nach der Sächsischen Bauordnung und dem Grundgesetz soll jetzt die Verfassung geändert werden. Es ist unnötig zu sagen, dass wir dem ebenfalls mit aller Entschiedenheit entgegenreten.

Meine Damen und Herren! Bei juristischer Prüfung ergibt sich sehr schnell, dass der Vorschlag der NPD-Fraktion auf Verfassungsänderung in Sachsen schlicht rechtswidrig ist. Ein Bauverbot für Minarette in der Sächsischen Verfassung verstößt unzweifelhaft gegen die Religions- und Bekenntnisfreiheit nach Artikel 4 des Grundgesetzes und wäre deswegen verfassungswidrig. Artikel 4 verpflichtet den Freistaat zu weltanschaulich-religiöser Neutralität.

Daraus resultiert auch das Verbot, einzelne Religionsgemeinschaften zu privilegieren oder zu diskriminieren. Artikel 4 gewährleistet insbesondere auch die ungestörte Ausübung einer Religion und damit das Recht, Kirchen und vergleichbare sakrale Gebäude nach eigenen Vorstellungen zu errichten.

Grenzen der Glaubensfreiheit können nur durch andere Güter von Verfassungsrang gezogen werden. Es ist nicht erkennbar, welches Verfassungsgut Sie mit Ihrem Antrag hier schützen wollen. Entlarvend ist vielmehr, dass Sie sich um diese Fragen herumdrücken, indem Sie wortreich zu begründen versuchen, dass hier angeblich in Bezug auf den Islam der Schutzbereich des Artikels 4 nicht eröffnet sei, was nichts anderes heißen soll als: Der Islam sei gar keine Religion. Da wünsche ich gute Reise, wenn Sie damit ernsthaft versuchen wollen, irgendwo zu landen.

Aber lassen Sie mich zu den Ausführungen, die hier gefallen sind, noch einige politische Bemerkungen machen – das erscheint notwendig –, und zwar anhand Ihrer eigenen Antragsbegründung. Danach wollen Sie von der NPD den Schutz des Freistaates in seinem abendländischen Charakter und seinen gewachsenen Traditionen vor ethnischer, kultureller und religiöser Überfremdung. Da lohnt es sich, einmal im Einzelnen hinzuschauen, was denn hier mit dem abendländischen Charakter gemeint ist. Wodurch soll er sich denn auszeichnen?

Etwa in der schlichten Minarettfreiheit eines Landes, meine Damen und Herren?

(Zuruf von der NPD: Nicht nur, aber auch!)

Sind dann Sarajevo oder Granada keine abendländischen Städte mehr? Was ist, wenn sie einmal mit einem Minarett bebaut worden sind? Verlieren dann Mannheim, Köln,

Duisburg und andere Städte ihren Charakter als abendländisch? Ist es schon so weit?

Was ist mit den gewachsenen Traditionen, die Sie in Gefahr sehen? Welche sind denn das? Offenheit? Toleranz? Rationalismus? Das können Sie damit wohl nicht meinen. Was Sie als „gewachsene Traditionen“ schützen, bleibt völlig unklar, meine Damen und Herren,

(Jürgen Gansel, NPD: Gewaltenteilung zum Beispiel! – Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

vor allem, welche dieser Traditionen durch den Bau von Minaretten bedroht sein sollen.

Glauben Sie, im Erzgebirge wird keine erzgebirgische Weihnacht mehr gefeiert, wenn irgendwo ein Minarett gebaut wird? Wollen Sie das den Bürgern einreden? – Ich wünsche auch da gute Reise.

Ethnische, kulturelle und religiöse Überfremdung: Religiöse Überfremdung? Wir leben in einem Land, in dem nur ein Drittel der Bürger kirchlich gebunden ist. Eine ethnische Überfremdung ist in Sachsen auch nicht zu befürchten bei 2 % Ausländeranteil.

(Zuruf von der NPD: Im Westen!)

Nur ein Bruchteil davon ist übrigens muslimischen Glaubens.

Was ist mit der kulturellen Überfremdung, die Sie hier sehen? Verschwinden Weißbier, SAT 1 und die „Bild“-Zeitung vom Bildschirm, wenn irgendwo ein Minarett errichtet wird?

(Zurufe von der NPD)

Welche kulturelle Identität haben Sie denn, die so schwach ist, dass sie in Gefahr wäre, wenn irgendwo ein Minarett gebaut wird, meine Damen und Herren?

(Andreas Storr, NPD: Wir denken nicht an heute, wir denken an morgen!)

Ihr Antrag entlarvt sich als das typische Produkt von Rechtsextremisten.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Mit Ihrer Bezugnahme auf einen abendländischen Charakter, den Sie nicht weiter definieren können, und gewachsene Traditionen, die Sie im Ungefähren lassen, appellieren Sie an einen angeblich kulturell einheitlichen Staat, an eine kulturell einheitlich geformte Gesellschaft. Die tatsächliche Pluralität des Landes und der Gesellschaft nehmen Sie nicht mehr zur Kenntnis.

Sie wollen diese von Ihnen angenommene Volksgemeinschaft vor dem Bau von Minaretten, diesen „aggressiv kämpferischen Bajonetten“, wie Sie sie bezeichnen, bewahren. Viel mehr noch: Es geht Ihnen um nichts weniger als den drohenden Untergang Sachsens. Der muss nämlich unmittelbar bevorstehen, wenn Sie, Herr Apfel – Zitat – „archaische Wüstenkrieger, die über Deutschland herfallen“, irgendwo entdecken können.

Ansonsten bedürfte es nicht der Anrufung des Selbstbehauptungswillens der Sachsen gegenüber einer solchen Bedrohung.

Meine Damen und Herren von der NPD! Mit dieser wahrhaft hysterischen Phraseologie sind Sie semantisch endgültig auf der Höhe der „Wochenschau“ vom April 1945 angekommen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Offenkundig geben Sie sich der Hoffnung hin, dass die derart von Überfremdung bedrohten Sachsen sich vor dem Ruf des Muezzins zu Zigtausenden in den Schoß der NPD retten werden. Ich versichere Ihnen: Das ist ein Irrtum.

Dieser Antrag und seine Begründung enthalten all das, was Rechtsextremismus kennzeichnet: eine klar nicht pluralistische Gesellschaft, sondern eine Volksgemeinschaft, die vor äußerer Bedrohung zu schützen ist; die Weigerung, tatsächliche Verhältnisse, etwa den Ausländeranteil in Sachsen, auch nur zur Kenntnis zu nehmen. Zu dieser Wirklichkeitsverleugnung gesellen sich fast paranoide Überfremdungsängste. Zu deren Beruhigung wird dann auf einen autoritären Staat zurückgegriffen, der schlicht mit einem Bauverbot dem ganzen Spuk ein Ende bereiten soll.

Aber das deutlichste Zeichen Ihrer rechtsextremistischen Verirrung, meine Damen und Herren, das ist der Ernst, mit dem Sie diesen Unfug hier präsentieren. Sie merken gar nicht, wie albern und offensichtlich realitätsfern Ihr hohles Pathos und Ihr verzweifelter Appell an den zu stärkenden Selbstbehauptungswillen sind.

Mit den gleichen Phrasen könnten Sie auch das Verbot von Coca-Cola-Automaten und von Dönerständen in der Verfassung verankern,

(Lachen des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

da nach Ihrer verquerten Logik auch in dieser Beziehung der Selbstbehauptungswille Sachsens gegenüber kultureller Überfremdung einer deutlichen Stärkung bedarf, meine Damen und Herren. Warten wir einmal ab, bis Sie uns hier in diesem Hohen Hause auch noch mit Blödsinn dieser Qualität belästigen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin! Ich möchte die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen und den Minister darauf hinweisen, dass auch in den sächsischen Großstädten Leipzig, Dresden und Chemnitz bereits heute der Ausländeranteil offiziell bei über 5 % liegt. Wenn man die Eingebürgerten und die Illegalen hinzurechnet, können wir in Leipzig von einem Ausländeranteil von 8 % bis 9 % ausgehen. Ich möchte daran erinnern, dass auch die Überfremdung in Westdeutschland schleichend begonnen

hat. Insofern kann man das, was Sachsen droht, vorwegnehmen mit einem Blick auf die Bevölkerungszusammensetzung der drei genannten Großstädte.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, weil uns Verfassungsfeindlichkeit vorgeworfen wird und antidemokratische Gesinnung oder wie sonst das Wortgeklingel lautet,

(Stefan Brangs, SPD: Da ist was dran!)

dass in der Schweiz in Form einer direkten Volksabstimmung, wie sie in der BRD als volksfermem Parteienregime nicht denkbar gewesen wäre, urdemokratisch für ein Minarettverbot votiert wurde.

Ich möchte ferner daran erinnern, dass in Frankreich, in dem sich immer auf republikanische Tugenden berufen wird, mittlerweile ein Verschleierungsverbot nicht nur diskutiert wird, sondern demnächst Verfassungsrang haben wird.

Insofern reicht ein Blick auf die Schweiz und Frankreich, um zu sehen, wie sich die gewachsene europäische Kultur der Islamisierung ganz verfassungskonform und demokratisch widersetzen kann.

Wenn Sie hier schon Verfassungsprinzipien im Mund führen und diese verdrehen, sei daran erinnert, dass auch Ihre Innenminister, darunter Bundesinnenminister de Maizière, bei jeder Islamkonferenz unter anderem mit Vertretern der vom eigenen Verfassungsschutz beobachteten Organisation Milli Görüş an einem Tisch sitzen. Insofern fällt Ihnen da schon selbst die Abgrenzung schwer, wenn Sie mit islamischen Verfassungsfeinden am Verhandlungstisch sitzen.

Ich möchte daran erinnern, dass der MDR vor ungefähr einem Dreivierteljahr den Fall des deutsch-syrischen Hasspredigers –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Gansel, NPD: Ja. – Dabbagh aus Leipzig öffentlich machte, der in Leipzig ungestraft zum Mord an Ungläubigen aufrufen darf.

(Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre Zeit ist zu Ende.

Jürgen Gansel, NPD: So viel zu den Fakten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der NPD-Fraktion abstimmen. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wir beginnen mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist die Überschrift mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 1, Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungs-

verhalten, bei wenigen Stimmen dafür ist Artikel 1 mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 2, Inkrafttreten: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit sind alle Artikel abgelehnt

worden und es erübrigt sich eine Gesamtabstimmung. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit beendet.

(Stefan Brangs, SPD: Gott sei Dank!)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Einführung eines Sächsischen Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften aus Anlass geänderten Bundesrechts

Drucksache 5/1383, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/2049, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Ich frage die Berichterstatterin, ob sie das Wort nehmen möchte. – Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Somit können wir bereits zur Abstimmung kommen. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses in der Drucksache 5/2049 ab. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich beginne wieder mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe, dass es keine Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gegeben hat. Damit ist die Überschrift einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, Gesetz über das Hinterlegungsverfahren im Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier einige wenige Stimmenthaltungen. – Artikel 1 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 auf, Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten. Wer gibt diesem die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier einige Stimmenthaltungen. Dennoch wurde dem Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 3 auf, Änderung des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes. – Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? Auch hier wieder wenige Stimmenthaltungen. Artikel 3 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 4, Änderung des Sächsischen Justizgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist bei einigen Stimmenthaltungen Artikel 4 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Artikel 5, Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder einige Stimmenthaltungen, Artikel 5 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 6, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Stimmverhalten. Artikel 6 wurde bei wenigen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über den gesamten Gesetzentwurf abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wenige Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen, dem Gesetzentwurf wurde in Gänze zugestimmt.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe****Drucksache 5/1411, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 5/2050, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Ich rufe noch einmal die Berichterstatterin auf. – Auch sie möchte das Wort nicht nehmen. Damit verfahren wir wieder so wie zu den letzten Abstimmungen, wenn es keinen Widerspruch gibt.

Ich rufe artikelweise auf, und wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses. Es liegen auch hier keine Änderungsanträge vor.

Ich beginne mit der Überschrift. – Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit, oder habe ich jemanden übersehen? – Nein, es gibt Einstimmigkeit in der Zustimmung.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Einstimmigkeit.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Einstimmigkeit.

Dennoch muss ich noch über den gesamten Gesetzentwurf abstimmen lassen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Auch dieser Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet. Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 7**Bereitschaft zur Organspende in Sachsen fördern****Drucksache 5/1947, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Fraktionen können zu dem Antrag Stellung nehmen. Es beginnen die einreichenden Fraktionen CDU und FDP. Danach folgen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Frau Abg. Stempel, bitte.

Karin Stempel, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Erneut behandeln wir heute einen Antrag mit einem sehr sensiblen, ethisch hoch anspruchsvollen und menschlich überlebenswichtigen Thema.

Lassen Sie mich an ein Beispiel erinnern, das ich bereits vor zwei Jahren schilderte. In meinem Bekanntenkreis ist etwas passiert, das ich niemandem wünsche. Eine Mutter erfuhr vom schweren Unfall ihres Sohnes. Als sie in die Klinik kam, wurde ihr mitgeteilt, dass ihr Sohn gestorben ist. Man fragte sie händeringend, ob sie nicht bereit ist, ihren Sohn für die Organspende zur Verfügung zu stellen. In einem unwahrscheinlichen Glauben daran, dass sie mit dieser Freigabe anderen Menschen, auch anderen jungen Menschen, helfen kann, ihr Leben weiterzuführen, gab sie ihren Sohn frei. Ich bewundere und bestaune diese enor-

me Kraft der Frau, den Schmerz über den Verlust des Kindes so zu überwinden.

Meine Damen und Herren! Jedes Jahr ist für Tausende Menschen die Organspende der Beginn für eine Art zweites Leben. Das betrifft – das sollten wir uns vor Augen führen – jede Altersgruppe, selbst Kleinkinder. Menschen, die eine Spenderniere bekommen, feiern diesen Tag als Erlösung von der Dialysebehandlung. Es ist ganz gut, wenn man sich so etwas einmal ansieht, wenn man erfährt, welche Torturen diese Menschen ertragen, um zu leben. Andere wiederum können durch die Organ- und Gewebetransplantation an Lebensqualität gewinnen. Hier möchte ich zum Beispiel das Spenden der Augenhornhaut nennen, durch das sie die Sehkraft wiedererlangen.

All die Menschen sind voller Dankbarkeit. Sie wissen aber, dass sie ihr eigenes Glück der Spendenbereitschaft von oftmals bereits verstorbenen Menschen zu verdanken haben, deren Identität sie niemals erfahren.

Gerade dieser Zusammenhang von Leben und Tod hebt das Thema Organspende über den rein medizinischen

Gesichtspunkt hinaus und verlangt ein hohes Maß an ethischen Kriterien. Er fordert letztlich jeden Menschen auf, eine absolut persönliche Entscheidung zu treffen. Deshalb gilt: Werben, appellieren und aufklären! Nur so gelingt es uns gemeinsam, den Menschen das Thema in seiner Dringlichkeit zu vermitteln und ihnen die Angst oder die Scheu vor der Auseinandersetzung mit dem Tod zu nehmen.

Aufklärung verlangt Engagement. Dieses Engagement müssen wir als Abgeordnete unterstützen, jeder in seinem eigenen Kopf, aber auch bis hin zu unserem eigenen Landeshaushalt.

Viele Bundesbürger stehen dem Anliegen positiv gegenüber. Man sagt, ungefähr zwei Drittel sehen die Notwendigkeit einer Organspende ein. Laut dem Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft für Organspende von 2009 ist in der Zwischenzeit der meistgenannte Grund dafür, dass Angehörige einer Organspende zustimmen, der Wille der oder des Verstorbenen, die diesen oftmals schriftlich fixiert haben. Trotzdem stimmt es uns sehr nachdenklich, dass die Zahl der Organspenden stagniert. In einigen Bundesländern ist sie zwar nach oben gegangen, in anderen Bundesländern stagniert sie bzw. geht sie zurück. Nur 17 % der Menschen in Deutschland formulieren ihren Willen schriftlich. Hinzu kommt natürlich auch, dass vielfach Angehörige den Willen des Verstorbenen nicht kennen, weil es unterlassen wurde, ihn schriftlich zu fixieren. Auch Spekulationen um kriminelle Handlungen oder den kriminellen Handel mit Organen und natürlich auch die Furcht vor einer nicht rechtmäßigen Organvergabe halten die Menschen von einer Bereitschaft zur Organspende zurück.

Deshalb wurde 1997 in Deutschland ein Transplantationsgesetz beschlossen. Wir haben in Sachsen das Ausführungsgesetz. Diese Gesetze garantieren, dass alles auf rechtlicher Grundlage und nach guter medizinischer Prüfung durchgeführt wird. Letztlich ist die Bundesärztekammer dafür zuständig, die Richtlinien zu erstellen. Unter anderem werden in diesen Richtlinien die Aufnahmen für die Wartelisten und die Regeln zur Organvermittlung festgelegt.

Meine Damen und Herren, seit 1982 findet jedes Jahr im Juni der „Tag der Organspende statt“. Viele Selbsthilfegruppen, die Deutsche Stiftung Organtransplantation und andere Institutionen beteiligen sich an dieser Veranstaltung. Ein solcher Tag wie der „Tag der Organspende“ wird sowohl durch die Medien als auch durch die Politik und die Vertreter der Kliniken, der Krankenkassen sowie durch die Ärzteschaft unterstützt. Das Engagement hierfür darf nicht reduziert werden. Und trotzdem – die persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organspende steht jedem Menschen frei und ist zu respektieren!

Ich möchte einige Zahlen nennen, die uns nochmals zu denken geben sollten. Circa 12 000 schwerkranke Menschen warten in Deutschland auf ein Spenderorgan. Trotz des täglichen Ringens der Ärztinnen und Ärzte um das Leben der betroffenen Menschen kann nicht allen gehol-

fen werden. Es fehlt an Spenderorganen, sodass etwa 1 000 Menschen jährlich, das heißt drei Menschen täglich, sterben müssen. Müssen sie sterben?

Organspende geht jeden an. Ich möchte Frau Pott, die Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zitieren: „Die Wahrscheinlichkeit, selber ein Organ zu benötigen, ist dreimal höher, als ein Organ zu spenden.“

Deshalb appelliere ich noch einmal an Sie alle: Lassen Sie uns gemeinsam über das Thema Organspende reden! Lassen Sie sich selbst darauf ein, darüber nachzudenken, ob Sie bereit sind, in Ihrer Familie dieses Thema zu besprechen! Schieben Sie es bitte nicht weg! Jeder von uns kann morgen Betroffener sein, und dann erwarten wir alle, dass uns oder unserem Angehörigen sofort geholfen wird. Aber geholfen werden kann nur, wenn wir auch genügend Bereitschaft haben zu helfen. Wir wissen: Organspende rettet Leben.

Ich möchte an dieser Stelle bereits einen Hinweis geben: Ende August/Anfang September führt die Landesärztekammer zusammen mit dem Deutschen Hygienemuseum wieder eine Woche „Organspende – bewusst entscheiden“ durch. Wer sich bisher noch nicht dafür interessiert hat: Dort sprechen Fachleute über alle Angelegenheiten, Fragen und geben Ihnen auch Antworten auf Ihre Fragen – Fachleute, die jeden Tag mit diesem Thema zu tun haben.

Wir wissen, dass in Sachsen eine starke demografische Alterung ansteht. Wir kennen die Problematik. Wir wissen, dass die junge Generation aufgrund des Geburtenknicks leider zurückgeht. Jeder Mensch ist es wert, eine Unterstützung zu erhalten, damit seine Gesundheit so lange wie möglich erhalten bleibt. Gesundheitsförderung und Prävention müssen unsere Aushängeschilder werden und bleiben! Aber den Menschen, die krank sind, den Menschen, die einen Unfall haben, den Menschen, die dringend Hilfe benötigen, müssen wir genauso helfen, und dazu gehört das Thema Organspende. Bitte, lassen Sie uns gemeinsam dafür werben, appellieren, aufklären, und bitte beteiligen Sie sich gemeinsam mit uns daran.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP. Bitte, Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Dreimal in der Woche verbringt Sandra die Nacht im Dialysezentrum, angeschlossen an die Schläuche eines Apparates zur Blutwäsche. An dieser Maschine hängt ihr Leben. Die Nieren der jungen Frau funktionieren nicht mehr. Seit acht Jahren nimmt die 24-Jährige an der nächtlichen Blutwäsche teil, um am Tag arbeiten zu können. Die gelernte Kinderpflegerin ist Kindermädchen bei einer Familie, denn eine Arbeit an einem öffentlichen Kindergarten bekommt Sandra nicht. Da steht ihr die Krankheit

im Wege. Doch sie hat sich mit ihrer Krankheit arrangiert, mit den vielen Nächten in einem fremden Bett an der Maschine, mit den unzähligen Einstichen in ihren Armen von der Dialysekanüle. Das Warten auf ein passendes Spenderorgan dagegen ist zermürbend. Eine Transplantation ist ihre einzige Hoffnung, der Dialyse zu entkommen und ein weitgehend normales Leben zu führen.“

Fünf bis sieben Jahre wartet im Durchschnitt ein Dialysepatient in Deutschland auf das heiß ersehnte Organ. Die Patientin, deren Leiden ich Ihnen kurz vorgetragen habe, wartet bereits acht Jahre. Je mehr Zeit vergeht, umso schlechter ist ihre Prognose. Es ist und bleibt ein Wettlauf gegen die Zeit.

Das Verfahren der Organtransplantation gehört seit etwa zwei Jahrzehnten zum therapeutischen Standard bei einer Reihe schwerer Erkrankungen, die mit zukünftigem Organversagen verbunden sind. Viele Patientinnen und Patienten verdanken seitdem der Transplantationsmedizin ihr weiteres Leben oder eine deutliche Verbesserung ihrer Lebensqualität.

Jeden Tag werden bundesweit etwa elf Transplantationen durchgeführt. Mit jeder geht für jeden Patienten häufig eine lange Zeit des Wartens zwischen Verzweiflung und Hoffnung zu Ende. Die Transplantate bleiben meist über Jahrzehnte hinweg funktionstüchtig und schenken den Empfängern viele Lebensjahre. Es gibt Zahlen, ich nenne sie hier am Rande: 72 % der Herztransplantierten bzw. 85 % der Nieren- und Lebertransplantierten leben mindestens fünf Jahre und darüber hinaus natürlich auch länger mit ihrem neuen Organ. Diese fünf Jahre werden immer genannt, da die Medizin im Allgemeinen davon ausgeht, dass danach keine größere Gefahr mehr besteht, das Organ zu verlieren. Egal, ob in der Familie, im Beruf oder in der Freizeit – einem zufriedenen und nahezu normalen Leben steht dann nichts mehr im Wege. Selbst sportliche Höchstleistungen, Schul- und Studienabschlüsse oder auch Schwangerschaften sind nach Transplantationen möglich.

Dieses Glück haben jedoch nicht alle Patienten. Jahr für Jahr sterben Hunderte Patienten, die durch eine Organtransplantation vermutlich hätten gerettet werden können, für die aber nicht rechtzeitig ein Organ zur Verfügung stand.

Derzeit warten in Deutschland – die Zahl ist genannt worden – 12 000 Patientinnen und Patienten auf ein lebensrettendes Spenderorgan. Hier in Sachsen sind es mit dem Stand Januar 2010 575. Vielleicht kennen Sie selbst jemanden in Ihrem Bekannten- oder Familienkreis. Mir persönlich geht es so. Herzkranken Patienten warten im Augenblick beispielsweise zwischen zwei und vier Jahre auf ein neues Organ. Rund ein Viertel stirbt allerdings während dieser Zeit, und die Kluft zwischen dem Bedarf an Organen und den realisierten Transplantationen ist eben deshalb so groß, weil nicht genügend Spenderorgane zur Verfügung stehen.

Haben Sie das eigentlich alles gewusst? Wissen Sie, nach welchen Verfahrensweisen eine Organtransplantation

vorgenommen wird? Haben Sie Ihren Organspendeausweis schon ausgefüllt? Ich habe es. Mittlerweile sieht er zwar etwas vergriffen aus, aber er ist mein ständiger Begleiter.

(Beifall bei der FDP und der CDU
sowie der Staatsministerin Christine Clauß)

Denn ich sehe ein wesentliches Problem in dem, was wir heute besprechen, das ist die Aufklärung, die Aufklärung über Organtransplantation. Über die Hälfte unserer Bevölkerung fühlt sich nämlich schlecht informiert. Im Jahr 2009 wurden durch das Emnid-Institut bundesweit Allgemeinmediziner und Fachärzte befragt, was ihrer Ansicht nach mögliche Ursachen für eine vergleichsweise geringe Rate an Spenden in Deutschland im internationalen Vergleich seien. An erster Stelle wurden die mangelnden Informationen der Bürger, und zwar zu 95 %, genannt. Erst danach folgten Beispiele wie die Ängste der Bürger oder eine grundsätzliche Ablehnung der Organspende.

Zwar wissen 95 % der Deutschen, dass es Organspendeausweise gibt, aber die Auseinandersetzung und die Beschäftigung mit dem Thema Organspende findet nicht statt. Was fehlt den Menschen offenbar? Wissen? Ihnen fehlt offenbar Aufklärung und natürlich auch eine Sensibilisierung für dieses Thema; denn es ist immer eine Gratwanderung zwischen Leben und Tod.

Dass sich ein Großteil der Bevölkerung schlecht über das Thema Organspende informiert fühlt, trägt allerdings auch zur Verfestigung von Vorbehalten bei und schürt Misstrauen. Diese Vorbehalte wollen und müssen wir letzten Endes ernst nehmen und respektieren. Zielgerichtete Aufklärungskampagnen tragen dazu bei, diese Vorbehalte auszuräumen. Ich selbst habe Ihnen Infomaterial auf meiner Bank ausgelegt, auch den einen oder anderen Spenderausweis. Wer sich also am heutigen Tag noch dazu informieren möchte: bitte, gern.

Die Kampagnen, die bisher angelaufen sind, werden in den Medien immer gut begleitet und dargestellt; und die letzte der Kampagnen, die auf Bundesebene gelaufen ist, „Sportler für Organspende“ im Februar 2010 unter der Schirmherrschaft unseres Bundesgesundheitsministers Philipp Rösler, leistete einen solchen Aufklärungsbeitrag. Im Mittelpunkt stand der Aufruf an die Fußballfans, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen. Organspendeausweise wurden in den Fußballklubs verteilt oder dem Bundesligamagazin beigelegt. Vielleicht haben Sie dort auch einen gesehen.

Zur Aufklärung gehört für mich ebenso die Auszeichnung der Krankenhäuser hier bei uns im Freistaat bzw. in ganz Mitteldeutschland; denn nur so kann das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Organspenden entstehen, nur so kommt das Thema in den Alltag der Menschen und nur so werden Organtransplantationen als selbstverständlicher Teil der Medizin anerkannt; denn Organtransplantation ist ein Versorgungsauftrag der Krankenhäuser.

Aber auch Ärzte müssen gut informiert sein. Die Funktion der Ärzte bei der Aufklärung über die Organspende sollten und dürfen wir keinesfalls vernachlässigen. Bei Medizinerinnen zum Beispiel, die selbst einen Organspenderausweis besitzen – das ist immerhin jeder Zweite –, liegt der Anteil derer, die in ihrer Praxis Informationsmaterial auslegen, bei 74 %. Ich denke, das ist ein erheblicher Anteil. Bei Ärzten, die selbst über keinen Organspenderausweis verfügen, sind es dagegen nur 37 %. Hier gilt insbesondere: Nur wer selbst informiert und überzeugt ist, kann bei seinen Patientinnen und Patienten wertvolle Überzeugungsarbeit leisten. Deswegen halte ich es für außerordentlich wichtig, dass unsere Ärzte in Informationsveranstaltungen dieser Art eingebunden werden.

Sie sehen, wir fordern heute mit unserem Antrag keine eventuelle Gesetzesänderung. Nein, wir appellieren noch einmal ganz deutlich an die Gebote der eigenen Selbstverantwortung, der Solidarität und letzten Endes auch der Nächstenliebe. Organspende ist kein Thema, mit dem sich das Gesundheitswesen allein auseinandersetzen muss – Ärzte, Krankenhäuser, Krankenkassen, Eurotransplant, Transplantationszentren oder die Deutsche Stiftung Organtransplantation –, nein, dieses Thema betrifft die Gesellschaft im Ganzen und letztlich jeden Einzelnen von Ihnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Schütz von der FDP-Fraktion, meine Damen und Herren. – Die Fraktion DIE LINKE ist nun an der Reihe; Frau Abg. Lauterbach, Sie haben das Wort.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für Ihre Beispiele, Frau Schütz und Frau Stempel. Ja, es sind Schicksale, und gerade deshalb frage ich Sie: Ist Ihnen aufgefallen, dass wir alle zwei Jahre immer über den gleichen Arbeitsstand sprechen und keinen Schritt weiterkommen? Der medizinische Fortschritt macht es möglich, dass Menschen geholfen werden kann, bei denen ein lebenswichtiges Organ nicht mehr funktioniert. Aber es ist nicht unproblematisch, da dies nur durch die Spende eines Organs eines anderen Menschen geht. Es ist die letzte Chance für einen schwerkranken Patienten, weiterleben zu dürfen, und es ist eine Perspektive für die betroffene Familie.

Wenn 70 % der Bevölkerung bereit sind, nach dem Tod Organe zu spenden, aber nur 17 % tatsächlich einen Spenderausweis haben, ist es uns offensichtlich nicht gelungen, dieses Problem zu lösen. Wir können die Menschen nicht zwingen, wie zum Beispiel in Österreich. Hier gibt es kein eigenes Transplantationsgesetz. Die Regelungen befinden sich in einem Bundesgesetz. Die wesentliche Bestimmung ist die sogenannte Widerspruchslösung, nach der die Entnahme nur dann zulässig ist, wenn eine Erklärung vorliegt, mit der eine Organspende ausdrücklich abgelehnt wird – sicher nicht unkri-

tisch zu betrachten. Aber da wir in Sachsen viele österreichische Ärzte haben, sollten wir ihre praktischen Erfahrungen nutzen. Ich denke, wir sollten ins Gespräch kommen, Frau Staatsministerin.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, mittlerweile ist in der Tat eine Reihe von Kampagnen entstanden, die eine finanzielle, materielle oder moralische Unterstützung finden. Es gibt ein Netzwerk von Stiftungen, Vereinen und Selbsthilfegruppen, die mit den hauptamtlichen Trägern zusammenarbeiten. Die Hauptlast der Öffentlichkeitsarbeit liegt meist auf den Schultern der ehrenamtlich Tätigen. Zerstören wir nicht das, was hier mühsam aufgebaut wurde! Die Staatsregierung lobt sich in ihrer Antwort mit der guten Förderung der Selbsthilfe der Vereine und Betroffenenengruppen und kürzt aktuell die Haushaltsmittel genau für diese Gruppen um bis zu 50 %. Das ist einfach nicht fair.

Wie auch immer: Wir werden nicht umhinkommen, dass sich mehr Menschen bereit erklären müssen, ihre Organe zu spenden, wenn ihr Leben nicht aufrechterhalten werden kann. Das ist eine schwierige Frage, die sich mit diesem vorliegenden Antrag nicht regeln lässt. Natürlich unterstützen wir das Anliegen dieses Antrages, jedoch den Antrag in dieser Form nicht. Sollten Sie sich auf die Änderungen der SPD-Fraktion einlassen, können wir dem Antrag natürlich zustimmen. Aber vielleicht können wir uns über neue Wege verständigen und in den Ausschüssen darüber diskutieren. Die Staatsregierung sollte prüfen lassen, ob das Transplantationsgesetz in dieser jetzigen Form noch aktuell ist.

Aber,werte Abgeordneten, es sind auch tragfähige klinische Strukturen notwendig. Diese müssen effektiv sein und zuverlässig arbeiten, um die Arbeit am Patienten so sicher wie möglich leisten zu können. Dazu gehört der Transplantationsbeauftragte der Klinik, es muss eine gute Weiterbildung des Personals möglich sein und es bedarf einer Richtlinie für den Akutfall. All diese Voraussetzungen muss die Klinikleitung schaffen.

Wir sollten an dieser Stelle, Frau Staatsministerin, diejenigen nennen, bei denen das schon richtig gut klappt. Der Arzt/die Ärztin am OP-Tisch und am Krankenbett kann die Leistung nur vollbringen, wenn alles ringsum funktioniert. Auf diese Weise einem Menschen das Leben wiederzugeben wird wohl für jeden Arzt immer etwas Besonderes bleiben. Leisten wir in der Politik den Beitrag dazu, den wir leisten können!

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Lauterbach, für Ihren Beitrag und bitte nun die SPD-Fraktion, Frau Abg. Neukirch, das Wort zu nehmen.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Organspende ist nach wie vor ein – ich möchte sagen – eher ungemütliches Thema. Es hat mit Tod zu tun und mit dem

individuellen Umgang damit und vor allem auch mit der eigenen Auseinandersetzung mit diesem Thema. Das fällt keinem von uns leicht, und deshalb ist die Debatte zu diesem Thema auch immer wieder nötig.

Aber es handelt sich auch nicht um eine hochgradig strittige ethisch-moralische Fragestellung, die den gesamten Vorgang Organspende infrage stellen muss; denn insgesamt ist Organspende in Deutschland akzeptiert und wird als lebensrettende Maßnahme von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung nicht infrage gestellt. Die prinzipielle Zustimmung ist sehr hoch, die Frage nach der eigenen Spendebereitschaft wird jedoch noch zu wenig bejaht, und noch weniger wird dann daraus die Konsequenz gezogen, selbst einen Organspendeausweis mit sich zu tragen und sich dazu zu bekennen. Die Zahlen dazu sind von meinen Vorrednerinnen schon genannt worden.

Diese Tatsache, einen Organspendeausweis mit sich herumzutragen, ist aber in Deutschland nötig, weil bei uns die sogenannte erweiterte Zustimmungsregelung praktiziert wird, das heißt, der Wille des Verstorbenen muss bekannt sein, entweder im Ausweis vermerkt oder schriftlich bei den Angehörigen hinterlegt sein. In anderen europäischen Ländern gilt die Widerspruchsregelung. Dort wird davon ausgegangen, dass man Organspender ist, sofern man sich nicht dagegen bekannt hat. Deshalb haben andere Länder auch andere Spenderaten.

Allerdings – auch das muss dazu gesagt werden – liegt es nicht nur an der Art der Regelung, ob und inwieweit in anderen Ländern das Thema Organspende besser gehandhabt wird. In Schweden zum Beispiel, in dem beide Regelungen nacheinander ausprobiert worden sind, gab es auch nicht sofort eine bessere Transplantationsrate. Wichtig sind in diesem Bereich vor allen Dingen die organisatorischen Rahmenbedingungen. Das liegt daran, dass es sich bei der Organspende um einen hochkomplexen und medizinisch sehr schwierigen und anspruchsvollen organisatorischen Ablauf handelt, der auf diese spezialisierten Rahmenbedingungen angewiesen ist.

Spanien, das in Europa erfolgreichste Land, setzt hierbei deshalb auf starke Koordinatoren in den Krankenhäusern, die weitreichende Kompetenzen und Ressourcen zur Verfügung haben; deshalb dort auch die besten Zahlen.

Aber nun zu Sachsen. Sachsen steht im gesamtdeutschen Vergleich gar nicht so schlecht da. Bei den Organspendern pro eine Million Einwohner liegen wir mit 16,5 über dem bundesweiten Durchschnitt von 14,9. Vergleichen wir uns jedoch mit den anderen neuen Bundesländern, sind wir wiederum Schlusslicht. Spitzenreiter ist hier Mecklenburg-Vorpommern mit 20,5, aber auch dafür gibt es verschiedene Ursachen.

Die sächsischen Unikliniken stehen im Vergleich sehr gut da, während die einfachen sächsischen Krankenhäuser beim statistischen Vergleich abgeschlagen hinterherhinken. Meine These ist, dass dies auch etwas mit den Rahmenbedingungen in den Krankenhäusern zu tun hat.

Das Sächsische Transplantationsgesetz hat im Jahre 2005 eine sehr wichtige Grundlage für einheitliche Rahmenbedingungen in den sächsischen Krankenhäusern geschaffen. Ich habe mich über den Antrag der Koalition gefreut, weil es gerade jetzt an der Zeit ist, einmal nachzusehen, was dieses Gesetz gebracht hat, welche Rahmenbedingungen eingerichtet sind und wo es Änderungsbedarf gibt. Der Punkt 3 im Antrag hätte dazu ausreichend Möglichkeiten geboten – leider fehlt in der Stellungnahme der Staatsregierung jegliche Aussage zu den Ressourcen, die die Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern haben. Ich bin gespannt, wenn dem Antrag zugestimmt werden sollte, ob wir weitere Informationen bekommen.

Interessant wären schon solche Fragen wie zum Beispiel die Umsetzung des § 2 Abs. 5, das heißt, wie die Freistellungsregelung der Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern praktiziert wird. Wie viele Krankenhäuser haben neben dem ärztlichen Beauftragten noch Beauftragte aus dem pflegerischen Bereich bestellt? Auch das ist möglich. Wie erfolgen die vorgeschriebene innerklinische Information und Aufklärung der Krankenhausleitung sowie der ärztlichen Kolleginnen und Kollegen? All das sind interessante Fragen, die man anhand eines solchen Antrages auch diskutieren könnte.

Die Statistik wiederum lässt vermuten, dass es hierbei noch Verbesserungsbedarf gibt. Da wir dem Antrag zustimmen, hoffen wir, dass wir noch ein paar Daten erhalten und dann vielleicht noch zu Verbesserungsnotwendigkeiten kommen.

Insgesamt ist es schon ein wenig verwunderlich, diesen Antrag in Zeiten einer existenziellen Haushaltssperre auf der Tagesordnung zu haben. Im gesamten Sozial- und Gesundheitsbereich ist auch dieser Förderbereich von den Sparmaßnahmen betroffen. Auch wenn es nur um eine relativ geringe Mittelmenge insgesamt geht: Auf der einen Seite das Signal einer Kürzung und auf der anderen Seite ein Antrag, in dem steht, dass dieser Bereich weiter gefördert werden soll, das passt nicht zusammen. Deshalb sage ich: Sie müssen vielleicht auch hier Farbe bekennen und sagen, dass die Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip im Sozialbereich weder angemessen noch sachlich gerechtfertigt waren und auch Ihre Unterstützung als CDU/FDP-Koalition nicht haben dürfen.

(Kristin Schütz, FDP: Das stimmt so nicht!)

Man kann nicht an die Bürgerinnen und Bürger appellieren, man wollte aufklären und informieren, und im Gegenzug die übernommene Verantwortung einstellen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ich will gleich unseren Änderungsantrag einbringen. Insgesamt – das habe ich schon mehrmals gesagt – unterstützen wir den Antrag der Koalitionsfraktionen. Es geht darum, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und aufzuklären; es geht darum, deutlich zu machen, dass Organspende Leben rettet und Leiden verringert. Es geht auch darum, gezielt Ängste und Vorbehalte abzubauen.

Einige Beispiele sind in der Antwort der Staatsregierung genannt.

Unser Änderungsantrag will in Punkt 3 dafür sorgen, dass diese Beispiele weiterhin erhalten bleiben. Deshalb möchten wir die Haushaltssperre in der entsprechenden Förderrichtlinie wieder aufgehoben wissen. Ferner müssen auch die Strukturen und die Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden. Ich habe gerade ausgeführt, dass wir darüber zu wenig wissen. Leider steht in der Stellungnahme nicht viel drin. Deshalb haben wir im Änderungsantrag noch einmal die Zielstellung jeglicher Evaluation des Gesetzes aufgelistet. Es geht nämlich um Verbesserungen in diesem Bereich, und zwar dort, wo die Frage der Organspende akut auftritt: in den Krankenhäusern. Dort ist die Stelle, wo das ärztliche und das pflegerische Personal permanent mit dieser Frage konfrontiert werden. Dort müssen die Ressourcen vorgehalten werden.

Ich sage das nicht nur als Oppositionsmitglied, weil einige denken, man müsse hier immer mehr fördern; sondern es geht an dieser Stelle wirklich um konkrete Menschenleben, die mit verbesserten Rahmenbedingungen einfach gerettet werden können.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Neukirch. – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. Es wird die Abg. Frau Giegengack sprechen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch vor Jahren war die Diagnose von schweren Herz-, Nieren- und Leberschäden ein Todesurteil. Aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Transplantationen von Medizinern als durchführbar angesehen werden, entsteht aber nun ein immer größer werdendes Dilemma.

Angesichts des relativ geringen Angebotes an Spenderorganen besteht zwar immer noch ein hohes Mortalitätsrisiko, jedoch quälen sich die Patienten und Angehörigen nun bis zuletzt mit der Hoffnung auf ein Spenderorgan. Ich sage bewusst „quälen“, da sich die Patienten in einem ethischen Konflikt befinden, nämlich auf den Tod eines anderen Menschen hoffen zu müssen, um selbst weiterleben zu können. Ich bin der Organspende gegenüber sehr positiv eingestellt, aber wir sollten nicht so tun, als wäre dieses Dilemma auflösbar.

Schaut man sich die Statistik von Eurotransplant an, wird plastisch, wie stark die Nachfrage nach Organen das Angebot von Organen übersteigt. Der Grund für dieses Ungleichverhältnis ist nicht zuletzt der medizinische Fortschritt selbst. Er erhöht zum einen die Nachfrage nach Spenderorganen und senkt durch erfolgreiche Intensivmedizin – wenn Sie so wollen – gleichzeitig das Angebot an Spenderorganen.

Wesentlich dürfte in diesem Zusammenhang die mangelnde Aufklärung und Sensibilisierung in puncto Organ-

spende sein. Auch der Nationale Ethikrat verweist darauf, dass nur ein geringer Prozentsatz der Bevölkerung – es wurde schon gesagt –, einen Spenderausweis besitzt. Dementsprechend selten kann im Ernstfall auf den schriftlichen Willen eines Patienten zurückgegriffen werden. Das führt zu sehr schwierigen Situationen in den Kliniken. Es ist so, dass Angehörige, die eben mit dem Tod eines Familienangehörigen konfrontiert worden sind, angesprochen werden müssen, ob sie bereit sind, die Organe zu spenden.

Aus diesem Dilemma kommt man am ehesten heraus, wenn man aufklärt und explizit dafür wirbt, dass Menschen von sich aus schriftlich erklären: Ja, ich bin bereit, dass, wenn ich versterbe oder einen Unfall habe, meine Organe gespendet werden können. Aus diesem Grunde unterstützt meine Fraktion das Anliegen des Antrages, die Bereitschaft und Sensibilisierung für dieses Thema in Sachsen zu erhöhen.

In der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag werden zwar viele Maßnahmen und Initiativen zur Förderung der Bereitschaft zur Organspende beschrieben, allerdings sind diese – soweit ich das gelesen habe – eher älteren Datums. Im Abschnitt E – Maßnahmen zur Organspendeaufklärung, Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfeförderrichtlinie des SMS –, ein absolutes Unwort, waren bzw. werden in den Jahren 2009 und 2010 keine Fördermittel eingestellt. Ein Fördermittelantrag über 1 680 Euro wurde 2009 sogar abgelehnt.

Daraus kann ich kein besonders großes Engagement vonseiten des Freistaates erkennen. Gerade angesichts dessen, dass in Deutschland die sogenannte erweiterte Zustimmungsregel gilt, was ich persönlich grundsätzlich befürworte, sind wir auf Informationen und die Aufklärung in puncto Organspende angewiesen, um Angehörige und medizinisches Personal von dieser schwierigen Entscheidung zu entlasten und vor allem mehr Spenderorgane zu gewinnen.

Eine Widerspruchsregelung, wie sie Frau Lauterbach ins Gespräch gebracht hat und die übrigens bereits zu DDR-Zeiten gegolten hat, wird es mit uns GRÜNEN auf keinen Fall geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Giegengack. – Die NPD-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Organspende ist ein wichtiges und sensibles Thema. Ich finde es schade, dass uns in dieser wie auch in der letzten Legislaturperiode von der Koalition ein auf ein Berichtsbegehren beschränkter Antrag vorgelegt wurde. In diesem Fall bietet der Änderungsantrag der SPD wenigstens in Punkt 3 einen konkreten Handlungsauftrag.

Das Berichtsbegehren ist seitens der Staatsregierung mit der Stellungnahme weitgehend abgedeckt. Es beinhaltet allgemeine Maßnahmen zur Werbung für Organspende und die speziellen Dinge, die ich besonders begrüßen möchte, wie den Krankenhauspreis, der mit der Deutschen Stiftung Organspende in Mitteldeutschland vergeben wird, die Handreichung für Lehrkräfte, welche die Übernahme dieses Themas in den Schulunterricht vorbereiten soll, sowie die Arbeit der Transplantationsbeauftragten an den Krankenhäusern. Ich denke, dass sich in diesen bereits ein hohes professionelles Niveau eingestellt hat.

Trotz europaweiter Vernetzung – das ist von meinen Vorrednern bereits gesagt worden – wie Eurotransplant und der entsprechenden Zusammenarbeit, die wir als Nationaldemokraten ausdrücklich begrüßen, fehlen Organe zur Transplantation, und täglich sterben Menschen wegen fehlender Spenderorgane. Es stellt sich immer wieder die Frage: Was kann man dagegen tun?

Ich möchte in diesem Fall wie meine Vorrednerin, Frau Giegengack, auch für uns Nationaldemokraten klar sagen: Wir stehen weiterhin zum Prinzip des aktiven Einverständnisses zur Organspende und sind gegen das Prinzip des notwendigen Widerspruchs bei individueller Ablehnung. Somit ist es unsere Aufgabe, die Bürger besser als bisher zu erreichen. Nach den uns vorliegenden Zahlen haben 81 % der Sachsen prinzipiell eine positive Einstellung zur Organspende, doch – wie bereits gesagt – haben eben nicht 81 % einen Spenderausweis, sondern – wie von Frau Strempel ausgeführt – nur etwa 17 %.

Ein Verbesserungsansatz könnte aus unserer Sicht sein, intensiv bis in die Regionen zu werben. Dazu würden sich Plakatwerbungen, Anzeigen in großen Tageszeitungen und Werbung in Rundfunk- und Fernsehen sicher eignen, wobei diese eben nicht die Rendite abwerfen, die kommerzielle Werbung für Werbefirmen oder für die Medien bringen würde.

Ich möchte daran erinnern, dass es in der Medizin ein intensives Werbeprojekt bereits in einem ganz anderen Bereich gab: dem Ludwigshafener Herzinfarktprojekt. Die Bevölkerung wurde massiv durch öffentliche Werbung über die Optimierung von Behandlungsabläufen bei vermuteten Infarkten aufgeklärt. Dabei gab es ein sehr interessantes Ergebnis: Man hat die Sterblichkeit in dem Raum, in dem geworben wurde, deutlich senken können, weil die Leute schneller zur Therapie kamen und sich in diese Dinge hineindenken konnten.

Bei dem hohen Einverständnis zur Organspende, das es eigentlich gibt, müssen wir die Leute erreichen, damit sie sich mit dem Thema Organspende freiwillig mehr auseinandersetzen und sich den Ausweis selbst zulegen.

Eine weitere Anregung meiner Fraktion ist ein Organspendemobil, mit dem man beispielsweise Wochenmärkte erreichen und die Leute vor Ort zu diesem Thema aufklären könnte.

Der reine Berichtswunsch, der seitens der Koalition geäußert wurde, ist uns zu wenig. Dennoch werden wir beiden Anträgen zustimmen. Insbesondere finden wir gut, dass die SPD mit Punkt 3 wenigstens einen konkreten Handlungsauftrag an die Staatsregierung gegeben hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der Redebeiträge der Fraktionen. Wird eine zweite Runde gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort; bitte schön.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz setzt sich seit Jahren für die Organspende ein. Und das mit gutem Grund, denn pro Tag sterben drei Menschen in Deutschland, weil es nicht genügend Spenderorgane gibt. Unsere Botschaft lautet: Organspende rettet Leben. Unser Ziel ist es, dass sich immer mehr Menschen in Sachsen als Organspender registrieren lassen.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Mit diversen Aufklärungsmaßnahmen und Informationskampagnen versuchen wir unsere Bevölkerung für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren. Gleichzeitig arbeiten wir daran, alle Verantwortlichen und Engagierten in Sachsen noch besser zu vernetzen, denn mit uns arbeiten verschiedene Vereine und Selbsthilfegruppen mit eigenständigen Initiativen. Wir unterstützen ihre Arbeit zum Beispiel mit kostenlosen Organspendeausweisen. An dieser Stelle frage ich: Haben Sie alle einen solchen Ausweis, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten? Sie müssen mir diese Frage jetzt nicht beantworten, nur sich selbst müssen Sie die Antwort geben.

Weiterhin unterstützen wir diese Arbeit mit kostenlosen Werbematerialien. Außerdem führt das SMS als niedrigschwelliges Angebot auch die regelmäßigen Postkartenaktionen durch. Diese Postkarten enthalten auch einen Organspendeausweis. Weil wir damit insbesondere junge Erwachsene erreichen wollen, werden diese Karten in Kneipen und Diskotheken ausgelegt. Darüber hinaus führt mein Haus zahlreiche Veranstaltungen mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation durch, aber auch mit anderen Akteuren, beispielsweise unserer Sächsischen Landesärztekammer, den sächsischen Transplantationszentren sowie Vereinen und Selbsthilfegruppen.

Was die Selbsthilfegruppen und Vereine anbelangt, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass deren Arbeit sehr wohl finanziell unterstützt wird, und zwar auf der Grundlage der Richtlinie über die Förderung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe. Wie bisher stehen auch dort die Mittel zur Verfügung.

Aber, meine Damen und Herren, auch das wurde bereits deutlich in dieser Debatte: Die Spendenbereitschaft ist das eine. Es geht auch darum, dass Spenderorgane zur richtigen Zeit am richtigen Ort sein müssen. Dazu gehört, dass unsere Krankenhäuser auf Organspenden gut vorbereitet sind, sowohl was die Logistik, aber auch was die menschliche, die ethische Seite anbelangt. Jeder, der sich mit diesem Thema befasst, wird mit den Grenzsituationen unseres Seins konfrontiert – sei es als Mitarbeiter im Transplantationsprozess, als Angehöriger der Verstorbenen oder als Kranker, der auf eine Spende wartet. Diese Verknüpfung von Leben und Tod hebt das Thema Organspende über die medizinischen Aspekte hinaus.

Das 2005 in Kraft getretene Sächsische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz verpflichtet alle dafür infrage kommenden Krankenhäuser, einen Transplantationsbeauftragten zu bestellen. Diese Transplantationsbeauftragten sollen die interne Organisation der Krankenhäuser verbessern, einen effizienten Arbeitsablauf im Spendenfall sichern und vor allem dafür sorgen, dass die Angehörigen von potenziellen Spendern adäquat begleitet werden.

Das sächsische Ausführungsgesetz regelt dabei, dass die Transplantationsbeauftragten für ihre Tätigkeit und ihre Fortbildung im notwendigen Umfang freigestellt werden. Die Staatsregierung wird auch weiterhin darauf hinwirken, dass die Transplantationsbeauftragten von allen Beteiligten gut unterstützt werden. Wir werden dafür sorgen, dass weitere gute Beispiele bekannt werden.

2004 haben wir, gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation, erstmals in Sachsen ein Krankenhaus ausgezeichnet, das sich vorbildlich im Organspendeprozess engagiert. Seit 2005 finden diese Auszeichnungen von Krankenhäusern jedes Jahr gemeinsam mit den zuständigen Ministerien der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der DSO statt. 2009 haben wir das Universitätsklinikum Dresden ausgezeichnet.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Unsere aktive Öffentlichkeitsarbeit lohnt sich, denn die Situation in unserer gemeinsamen Region Mitteldeutschland ist besser als in allen anderen Regionen Deutschlands.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist ein Dank an alle, die spenden wollen. Mitteldeutschland liegt bei der Zahl der Organspender im Verhältnis zur Einwohnerzahl bundesweit auf dem zweiten Platz 2009. 2008 hatten wir den ersten Platz.

Eines möchte ich abschließend nochmals betonen: Die Entscheidung für eine Organspende ist im höchsten Maße privat und darf nicht erzwungen werden. Es fordert jeden Menschen dazu heraus, eine persönliche Entscheidung zu treffen. Hier gibt es kein Falsch oder Richtig, und niemand hat das Recht, die getroffene Entscheidung zu kritisieren. Aber wir wollen Menschen dafür gewinnen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, auch wenn

es weit weg erscheint und vor allem so belastet ist vom Gedanken an den eigenen Tod und auch bedrohlich wirkt. Denn was passiert, wenn wir diesen Gedanken verdrängen oder Gespräche darüber vermeiden? Im Ernstfall müssen dann unsere Angehörigen entscheiden, und für diese ist die Situation ohnehin sehr schwer. Ich habe gerade kürzlich in einer Veranstaltung einen Teilnehmer sagen gehört: „Ich konnte mich nicht mehr daran erinnern, wie meine Frau zur Organspende stand. In mir herrschte Leere. Ich habe dann aber in ihrem Sinne entschieden“.

Sich informieren und dann entscheiden – dabei muss niemand fürchten, sich ein für allemal festzulegen und auch festlegen zu müssen, denn eine Entscheidung muss keine für immer sein. Deshalb engagiert sich die Sächsische Staatsregierung für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Organspende, denn Organspende schenkt Leben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Staatsministerin, für Ihren Beitrag. Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zum Schlusswort. Das hält für beide Fraktionen, die Fraktionen CDU und FDP, Frau Schütz. Bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dank auch Ihnen, Frau Staatsministerin, für Ihre Ausführungen, vor allem auch für das Klarstellen des Engagements der CDU- und FDP-Regierung hier bei uns in Sachsen.

Ich möchte das Schlusswort einleiten mit dem Satz, den Frau Stempel heute schon einmal genannt hat: Die Wahrscheinlichkeit, selbst ein Organ zu benötigen, ist dreimal höher, als ein Organ zu spenden. Das heißt, für jeden von uns ist die Wahrscheinlichkeit, einmal ein Organ zu brauchen, wesentlich höher, als dass er tatsächlich, vielleicht jetzt noch mit einem Angstbegriff besetzt, selbst für eine Spende infrage kommt.

Deshalb appelliere ich noch einmal an dieser Stelle an Sie! Füllen Sie einen Organspendeausweis aus! Delegieren Sie diese Verantwortung, die Sie selbst für sich haben, nicht an Ihre Angehörigen, die dann vielleicht in eine Situation kommen, die Sie nie gewollt haben, die aber dann leider so ist. Denn es wird dann nach einem mutmaßlichen Willen agiert.

Immerhin haben die Angehörigengespräche im Jahr 2009 ergeben, dass in 218 Fällen die Organentnahme von den Angehörigen abgelehnt wurde, weil sie zum Ausdruck brachten, dass sie den Willen des Verstorbenen nicht kannten, und weitere 82 Fälle, weil die Angehörigen untereinander nicht einig waren, was denn der mutmaßliche Wille des Verstorbenen hätte sein können. Das heißt, in 300 Fällen haben sich Angehörige gegen eine Entnahme von Organen entschieden. Ob das der Wille des Patienten gewesen ist, wissen wir nicht mehr.

Nicht selten stellt diese Entscheidung die Angehörigen vor eine enorme Belastung. Deshalb dieser Appell noch mal an Sie.

Am 5. Juni dieses Jahres ist wieder „Tag der Organspende“. Vielleicht schaffen Sie es ja, sich bis dahin zu entscheiden. Mein besonderer Appell geht noch einmal an unsere Hausärzte. 78 % der Hausärzte schätzen selbst ein, dass sie zu einer Steigerung der Organbereitschaft bei ihren Patienten beitragen können, durch ihre Einflussnahme auf die Patienten. Also, liebe Ärzte, tun Sie es auch. Klären Sie auf über den gesamten Umfang dieser Maßnahmen, die hier Leben und Tod betreffen.

Diese Fragen um Leben und Tod berühren uns. Sie sind niemals einfach. So ist es auch mit der Organspende. Es ist und bleibt Ihre eigene Entscheidung. Sie wird nirgendwo registriert. Das ist ein ganz wichtiger Punkt für mich, das ist heute schon mehrfach gesagt worden: Haben Sie keine Angst, es gibt kein Richtig und kein Falsch, es gibt nur Ihre eigene Entscheidung. Deshalb sollten Sie von Ihrem Selbstbestimmungsrecht auf jeden Fall Gebrauch machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Edith Franke, Linksfraktion, steht am Mikrophon)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Schütz. Frau Dr. Franke?

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Habe ich eine Kurzintervention – oder ist alles vorbei?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir sind mit der Debatte am Ende.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Bevor ich über den Antrag der einreichenden Fraktion abstimmen lasse, kommen wir zu einem Änderungsantrag, der Ihnen mit der Drucksache 5/2152 vorliegt. Frau Neukirch, Sie haben ihn bereits eingebracht. Möchte noch jemand von den Fraktionen Stellung nehmen? – Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrtes Plenum! Es ist schon deutlich von Frau Ministerin ausgeführt worden, dass der Änderungspunkt 3 einerseits in der eigenen Verantwortung des Ministeriums liegt, also hier im Plenum nichts zu suchen hat, andererseits aber die bereitgestellten Mittel ausweist, so wie sie 2008 und 2009 eingestellt waren, auch 2010 wieder zur Verfügung stehen und bereits für Projekte zugewiesen worden sind, und zwar in der veranschlagten Höhe von 4 000 Euro, die in der Haushaltsstelle benannt wurden.

Zu Ihrem Punkt 4. Bevor wir uns über die Rahmenbedingungen, die wir verbessern wollen, unterhalten, müssen wir uns darüber im Klaren sein, wie der Stand der Dinge vor Ort ist, wo es gegebenenfalls tatsächlich klemmt und wie Punkte gegeben worden sind. So, wie der Punkt genannt ist, ist er unausgegoren. Er ist einfach aus der Luft gegriffen und führt uns in unserem Berichtsantrag keinesfalls weiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schütz. – Gibt es weitere Stellungnahmen? – Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin doch sehr verwundert. Wir hatten hier eine sehr emotionale Debatte, die insgesamt wertvoll war, wenngleich der Grundantrag, über den wir uns verständigt haben, leider wenig Substanz hatte. Wenn Sie, verehrte Frau Schütz, sich jetzt winden und drehen, um notwendige und sinnvolle Ergänzungen, wie sie die SPD vorschlägt, damit das Ganze auch etwas Neuwert im Unterschied zu dem, was wir bisher hatten, bekommt, dann bin ich sehr verwundert und erstaunt. Das zeigt allerdings, dass wir von der nötigen Sensibilität, wenn wir gegen solche Ergänzungen stimmen, doch abrücken, und das ist für mich nicht nachvollziehbar, gerade bei diesem Thema.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Pellmann. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich lasse über den Änderungsantrag Drucksache 5/2152 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei sehr vielen Stimmen dafür hat dieser Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/1947. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen hat der Antrag mit großer Mehrheit Zustimmung gefunden. Ich bedanke mich.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 7 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**– Lehramtsausbildung an der TU Dresden fortführen!**

**Drucksache 5/1305, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

**– Lehramtsstudium sofort absichern und ausbauen –
Lehrkräftemangel vermeiden**

Drucksache 5/2083, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Meine Damen und Herren! In gewohnter Manier können die Fraktionen hierzu Stellung nehmen in folgender Reihenfolge: DIE LINKE, GRÜNE, CDU, SPD, FDP, NPD und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache und ich rufe auf die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tillich hat uns in seiner Amtszeit, als er das Amt angetreten hat, einen neuen, anderen Politikstil angekündigt. Wenn ich in dieser Debatte sehe, dass der Antrag der SPD, der nun wirklich kein Problem wäre, nicht angenommen wird, dann habe ich immer wieder meine Schwierigkeiten damit – obwohl ich nun schon das sechste Jahr in diesem Landtag bin –, dass die CDU aus Prinzip Anträge und Änderungsanträge einfach so ablehnt.

Ich gehe davon aus, dass die sächsische Bevölkerung zunehmend aufstehen und es sich nicht gefallen lassen wird, dass gute Überlegungen aus der Opposition durch diese Regierung und nun auch mit der FDP immer wieder zur Ablehnung kommen.

Die Studierenden aus Dresden und Leipzig, Gewerkschaften und Verbände stehen heute vor diesem Haus, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen; und wir im Parlament sind gehalten, uns zu diesem Thema auszutauschen, die Forderungen ernst zu nehmen und Veränderungen in der Lehrerausbildung im Freistaat Sachsen herbeizuführen. Prof. Wolfgang Fach, Prorektor der Uni Leipzig, hat am Samstag in der Presse dargestellt: Politik ist auf langfristige Perspektiven meist nicht programmiert.

Werte Kollegen der CDU, das ist ein Schlag ins Gesicht für Sie, denn Sie sind verantwortlich für die Situation der Ausbildung der Lehramtsstudiengänge hier im Freistaat Sachsen. Seit vielen, vielen Jahren – ich glaube, da war ich noch gar nicht im Landtag – fordert die Opposition ein Personalentwicklungskonzept vom Freistaat Sachsen. Auch an Sie, Herr Flath, als Sie noch Kultusminister waren, ist diese Forderung gegangen – es ist sehr schön, dass Sie mir jetzt zuhören.

Im Lehrerbereich füllt man ein Personalentwicklungskonzept nicht damit aus, dass man Lehrer in Teilzeit schickt – zum Teil gravierend: bis zu 57 % im Grundschulbereich. Auch die jetzige Forderung des Finanzministers und des Kultusministers, weitere Teilzeitarbeit im Lehrerbereich

durchzuführen, ist kein Personalentwicklungskonzept. Hier müssen die exakten Zahlen auf den Tisch – wir haben es draußen gerade von Frau Stange gehört: seit 2008, und ich denke, eigentlich liegen die richtigen Zahlen erst ab 2009 auf dem Tisch –; und es gibt Handlungsbedarf.

Ab 2012 steigt der Lehrbedarf sprunghaft an. Das liegt an der Altersstruktur im Lehrerbereich, an den Altersabgängen – sowohl in die Rente als auch in die Altersteilzeit-Ruhephase – und an den steigenden Schülerzahlen. Diese Zahlen sind nicht plötzlich da; sie sind über viele, viele Jahre im Freistaat Sachsen bekannt und es gibt diese Diskussion des Lehrermangels, der auf uns zukommen wird, bereits seit vielen Jahren. Im Grundschulbereich haben wir bereits heute ganz aktuell einen Lehrermangel. Für das kommende Schuljahr wird sich das drastisch erhöhen. Ab dem Schuljahr 2014 fehlen die Lehrkräfte dann auch an Mittelschulen.

Nun müsste man eigentlich sagen, das ist doch ein Widerspruch: Einerseits fehlt das Personal an den Schulen, insbesondere im Grund- und Mittelschulbereich, und andererseits soll die Lehramtsausbildung in Dresden eingestellt werden – schon jetzt, in diesem Jahr. Das Rektorat der Uni Leipzig stellt ganz klar fest, dass der Bedarf an der Uni Leipzig nicht gedeckt werden kann, indem Ausbildungen im Lehramt dort durchgeführt werden.

Ich habe neulich in einem Forum gesessen, in dem es um dieses Thema ging, und die Bürgerinnen und Bürger haben gefragt: Wo liegt denn eigentlich das Problem? Sie haben zwei Standorte, an der Lehrerausbildung durchgeführt werden kann. Wenn Sie die Möglichkeit haben, dann nutzen Sie sie doch einfach, das ist doch gar kein Problem. Es ist mir nicht wirklich gelungen, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, warum die Staatsregierung jetzt diese Lehramtsausbildung in Dresden streicht. Die einzige Erklärung, die ich habe – und ich hoffe sehr, Frau Prof. Schorlemer, dass Sie das nicht mitgehen werden –, ist, wir wollen Geld sparen.

Die Überlegung aus der Anhörung, die wir im Schulausschuss zu dem Thema Personalentwicklungskonzept gehört haben, unterstützt meine Fraktion: dass man zukünftig auch über eine Lehramtsstudienausbildung in Chemnitz nachdenken soll, hier wieder eine Neuauflage der Ausbildung im Lehramt durchzuführen. Insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern wäre es sicherlich

eine Möglichkeit, auch dort punktuell Lehrerinnen und Lehrer auszubilden. Wir wissen, dass Standorte der Ausbildung wichtig sind, um Lehrerinnen und Lehrer vor Ort zu behalten, damit diese nicht woanders hingehen. Auch aus diesem Grund wäre es ein wichtiger Punkt, die Lehramtsausbildung so breit wie möglich zu streuen.

Es gehört noch ein weiterer Punkt dazu, und zwar die Frage der Durchsetzung und Umsetzung von Praktika bzw. der Referendariatszeit. Leipzig und deren Region wird es nicht schaffen können, diese Aufgabe mit einer hohen Qualität und mit dem Anspruch, den wir eigentlich haben, durchzuführen. Es werden obligatorische Praktika eingeführt und dann müssen sich die Studenten selbst Schulen und Lehrer suchen, bei denen sie es machen können. Das Problem an den sächsischen Schulen nimmt natürlich zu, denn ein Mentor bekommt für diese Tätigkeit überhaupt keine Anrechnung; und das bei der Teilzeit, in der sie zurzeit sind.

Pädagogenmangel führt zu drastischen Folgen in der Qualität des Unterrichts. Wir haben heute Morgen eine flammende Rede von Herrn Wöller gehört, wie wichtig es ist, Qualität an Schulen zu halten, wie wichtig jeder einzelne Schüler ist, und der Pädagogenmangel wird uns die Qualität drastisch herunterziehen. Wir werden mit größeren Klassen zu kämpfen haben, wir werden Schulschließungen haben und wir wissen ja – wir werden morgen zu diesem Thema noch einmal referieren –, Schulschließungen werden schon wieder durch die Staatsregierung vorbereitet. Es wird einen höheren Unterrichtsausfall geben, es wird eine höhere Belastung der Lehrerinnen und Lehrer geben, es wird – und das halte ich für wirklich sehr, sehr kurze Wege – eine Kürzung der Stundentafel geben, weil das Kultusministerium überhaupt niemanden fragen muss; das können sie einfach mal so machen. Die Pflichtstundenerhöhung ist etwas, was immer wieder über den Köpfen der Lehrer hängt – auch das kann der Freistaat allein machen, ohne jemanden zu fragen.

Hier haben wir wesentliche und gravierende Einschnitte im Bildungsbereich zu erwarten, und eigentlich ist der Schritt doch ganz kurz: Lassen Sie die Lehramtsausbildung hier in Dresden weiterführen – schon im Herbstsemester 2010/2011 –, damit es uns gelingt, den Bedarf, den wir im Freistaat Sachsen haben, wenigstens ansatzweise zu decken.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Falken. – Ich rufe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf; für sie spricht Herr Abg. Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die lange totgeschwiegenen Probleme des Lehramtsstudiums an den sächsischen Hochschulen haben in den letzten

Wochen und Monaten an Brisanz gewonnen und sind endlich öffentlich geworden. Ich hoffe, dass dadurch deutlich wird, welche Schlüsselstellung die Lehrerausbildung für das gesamte Bildungssystem hat; denn wer die Räumlichkeiten der Pädagogen in Leipzig und Dresden kennt, für den ist es augenscheinlich, dass die Ausbildung von Lehrkräften alles andere als Priorität genießt.

Nicht nur die äußerlichen Rahmenbedingungen sind schlecht; auch die personelle Ausstattung lässt seit Jahren zu wünschen übrig, denn die Lehramtsausbildung ist chronisch unterfinanziert. All das ist seit Jahren bekannt.

Bekannt ist auch die Hochschulvereinbarung aus dem Jahr 2003, wonach die Lehramtsausbildung für Grund- und Mittelschule grundsätzlich an der Universität Leipzig konzentriert werden soll. Ebenso bekannt ist seit Jahren, dass ab 2015 ein Generationswechsel an den sächsischen Schulen einsetzt und damit ein deutlich erhöhter Lehrbedarf entsteht.

Eigentlich ist alles, wirklich alles längst bekannt gewesen. Dennoch ist es nun fünf nach zwölf. Ich kann es den Kultusministern Flath und Wöller, aber auch der ehemaligen Wissenschaftsministerin Stange leider nicht ersparen: Sie haben in den letzten Jahren das im Regen stehen lassen, was längst hätte in trockenen Tüchern sein müssen. Sie haben sich von Haushalt zu Haushalt gehandelt und versucht, ein unaufschiebbares Problem auszuszitzen. Das ist das Gegenteil von vorausschauender Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion
und des Abg. Henning Homann, SPD)

Die Qualität von Schule steht und fällt zuerst mit den Lehrerinnen und Lehrern. Wenn jetzt nicht schnell die richtigen Entscheidungen getroffen werden, dann wären die Leidtragenden vor allem die Kinder, deren Bildungschancen künftig beschnitten würden, vor allem durch große Klassenstärken und häufigen Unterrichtsausfall.

Die anderen Leidtragenden dieser Versäumnisse demonstrieren heute vor dem Sächsischen Landtag. Sie stehen im wahrsten Sinne des Wortes draußen vor der Tür. Es sind vor allem Studierende mit dem Ziel Lehramt Grundschule oder Mittelschule an der TU Dresden, die derzeit nicht wissen, wie es nach dem Bachelorabschluss für sie im kommenden Wintersemester weitergeht. Gemäß der auslaufenden Hochschulvereinbarung müssten sie an die Universität Leipzig wechseln. Dort ist jedoch nicht klar, ob genügend Studienplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Viele der Dresdner Studierenden hatten und haben daher bis zuletzt Hoffnung auf Masterstudiengänge hier in Dresden. Ein rechtzeitiges Handeln – hier nehme ich Frau Staatsministerin von Schorlemer ausdrücklich aus –, nicht erst jetzt oder im Januar, sondern in den Jahren seit dem Start der Studiengänge, hätte diese Hoffnung erfüllt. Nun hängen die Studierenden schlimmstenfalls bis zum Ende der Bachelorphase in der Luft.

Die Staatsregierung verweist uns und die Studierenden in der Antwort auf eine Kleine Anfrage auf die Bekanntgabe

der Zulassungszahlen, die typischerweise im Juli stattfindet. Für diese Hängepartie, Frau von Schorlemer, sind allerdings nun Sie verantwortlich.

Obwohl die TU Dresden alle Vorbereitungen für Masterstudiengänge bereits getroffen hatte, scheint es nunmehr für das kommende Wintersemester zu spät zu sein. Der Prorektor der TU, Prof. Karl Lenz, erklärte allerdings vor vier Wochen hier in der Landtagsanhörung: „Wir würden versuchen, das Unmögliche möglich zu machen.“

Frau Staatsministerin, ich bitte Sie: Geben Sie der TU Dresden diese Chance! Schließen Sie schnellstmöglich eine Vereinbarung mit ihr über Masterstudiengänge Grundschule und Mittelschule ab! Eine solche Vereinbarung ist vor allem auch vor dem Hintergrund des absehbaren Lehrermangels wichtig.

Den etwa 860 Studienanfängerinnen und -anfängern im laufenden Studienjahr steht ein für 2015/2016 prognostizierter Einstellungsbedarf von bis zu 1 300 Lehrern gegenüber. In den nächsten zehn Jahren sind über 10 000 Neueinstellungen notwendig. Prof. Lenz spricht dementsprechend von einem Bedarf von 1 500 bis 1 800 Studienanfängern im Lehramt jährlich. Dem ist nicht widersprochen worden.

Was bedeutet dieser enorm steigende Bedarf nun für die Lehrerbildung? Er bedeutet, dass wir im Grunde über Nacht die Kapazitäten verdoppeln müssten. Angesichts der laufenden Hochschulentwicklungsplanung, einer dringend notwendigen neuen Hochschulvereinbarung und der abzuschließenden Zielvereinbarung mit den Hochschulen hat der Freistaat alle Instrumente in der Hand. Er muss sie jetzt nutzen. Dabei sollte allen klar sein: Ohne zusätzliche und vor allem attraktiv ausgestattete Stellen für Professoren und Mitarbeiter – und das deutlich im zweistelligen Bereich – wird diese Ausweitung der Ausbildungskapazitäten nicht funktionieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat muss jetzt auch hinsichtlich der Standorte des Lehramtsstudiums die Weichen richtig stellen. Im Rahmen der auslaufenden Hochschulvereinbarung sollte die Ausbildung von Grund- und Mittelschullehrern grundsätzlich in Leipzig konzentriert werden. Dieser Entscheidung sind jedoch in den vergangenen Jahren keine finanziellen Mittel gefolgt. Die Erziehungswissenschaften an der Universität Leipzig sind seit Jahren unterfinanziert. Deshalb ist zuallererst dafür zu sorgen, dass diese massive Unterausstattung beseitigt wird. Unter dieser Voraussetzung ist eine weitere deutliche Stärkung der Erziehungswissenschaften in Leipzig sinnvoll und notwendig.

Grundsätzliche Konzentration hieß und heißt jedoch nicht, dass die Lehrerbildung ausschließlich in Leipzig stattfinden soll und kann. Die Leipziger Prorektoren Prof. Holländer und Prof. Fach haben eindeutig erklärt, dass Leipzig den enormen Bedarf nicht allein decken kann. Es ist auch kaum vorstellbar, dass die Universität Leipzig ein Interesse daran haben könnte; denn 1 800 Studienanfänger im Lehramt würde bedeuten, dass ein Drittel der Studierenden Lehrer wird. Faktisch würde

Leipzig damit zu einer pädagogischen Hochschule neuen Typs – mit allen Konsequenzen für den Charakter der Universität. Die möglichen Effizienzgewinne einer solchen Konzentration fallen demgegenüber kaum ins Gewicht.

Es gibt auch gute andere Gründe, eine starke Lehrerbildung jenseits von Leipzig anzusiedeln. Ein Argument – bereits genannt – sind die schulpraktischen Studien, die möglichst verteilt über Sachsen stattfinden sollten. Auch eine Wiederaufnahme des Lehrstudiums in Chemnitz ist Teil unseres Antrags. Diese wurde in der erwähnten Anhörung gefordert und sollte zumindest intensiv geprüft werden. Dafür spricht zum einen die starke natur- und technikkwissenschaftliche Ausrichtung der TU Chemnitz; denn der zukünftige Lehrermangel ist in Fächern wie Mathematik oder Physik am größten. Zum anderen ist gerade für Grundschullehrerinnen nachgewiesenermaßen Wohnortnähe ein entscheidendes Argument für die Studienwahl. Gerade hier, im Grundschulbereich, läuft der Freistaat auf einen eklatanten Lehrkräftemangel zu. Bereits in wenigen Jahren brauchen wir nur für die Grundschule 350 neue Lehrerinnen und Lehrer. Derzeit sind gerade einmal 50 Studierende im Masterstudiengang immatrikuliert. Um den absehbaren Bedarf zu befriedigen, wären 500 Studienanfängerinnen und -anfänger allein im Bereich Grundschule mit diesem Studienziel notwendig.

Die geringe Zahl der immatrikulierten Lehramtsstudenten im Bereich Grundschule zeigt ein weiteres Problem auf: Bis auf das Gymnasium mangelt es praktisch allen Schularten an Attraktivität und an Nachfrage. Dieses Problem lässt sich wahrscheinlich – nach Überzeugung unserer Fraktion – am besten lösen durch eine grundlegende Schulreform zugunsten der Gemeinschaftsschule und durch eine Lehramtsausbildung, die nicht an Schularten, sondern an altersspezifischen Schulstufen orientiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, wie die politischen Dinge hier im Lande stehen, bin ich – trotz des Beifalls – überzeugt: Ein solcher Wandel wird noch länger ausbleiben – was ich sehr bedauere.

Trotzdem müssen wir in der gegebenen Situation hier und heute überlegen, was getan werden kann. Wir brauchen nach meiner Überzeugung eine gemeinsame Kampagne von Freistaat und Hochschulen, die deutlich macht, wie attraktiv der Lehrerberuf in Förderschulen, in Grundschulen und insbesondere in der Mittelschule sein kann und wie gut die Einstellungschancen in diesen Bereichen sind. Zentrale Voraussetzung dafür ist selbstverständlich, dass der Lehrerberuf in diesen Schularten tatsächlich attraktiv ist. Es ist nicht einzusehen, dass der Lehrerberuf in den genannten Schularten deutlich schlechter bezahlt wird als im Gymnasium. Mit derselben Eingruppierung für neue Lehrkräfte aller Schularten ließe sich ebenso gut werben wie mit einer Perspektive auf Vollzeitbeschäftigung und den damit verbundenen attraktiven und flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wenn Sie unseren Antragstext lesen, werden Sie feststellen: Es gibt eigentlich keinen Grund, diesem Antrag zur Absicherung und zum Ausbau des Lehramtsstudiums nicht zuzustimmen.

Es gibt sicher noch vieles zu sagen und zwischen uns zu diskutieren, insbesondere zur inhaltlichen Gestaltung des Lehrerstudiums. Die heutige und morgige Debatte könnten dafür der Auftakt sein. Aber jetzt geht es um die notwendigen Sofortmaßnahmen. Sie haben es in der Hand, für deutliche Verbesserungen an dieser Schlüsselstelle des Bildungswesens zu sorgen. Unterstützen Sie diesen Antrag!

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Fiedler. Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden den langfristigen Lehrbedarf in Sachsen qualitativ und quantitativ absichern. Dieses Versprechen haben wir allen Sachsen mit dem Koalitionsvertrag schriftlich und nachweisbar gegeben. Dabei bleibt es auch – kurzfristig und langfristig.

Das Versprechen gilt auch für die Ausbildung unserer Grund- und Mittelschullehrer. Die Konzentration des Masterstudiums der Grundschullehrer in Leipzig, die jetzt für viel Emotion sorgt, war langfristig bekannt und geplant. Wirklich überrascht können weder die Studenten noch die Universitäten sein. Ein Umzug oder die tägliche Fahrt nach Leipzig ist vielleicht im Einzelfall schwierig, aber sicher nicht unmöglich. Das zeigen auch Beispiele aus anderen Bereichen, wie die duale Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationstechnik, die in den Bibliotheken arbeiten: Die Berufsschule ist in Leipzig, der Praxisteil findet in den Bibliotheken sachsenweit statt.

Darüber gab es bislang keine Diskussion oder Proteste. Wir erwarten aber auch, dass die einmal getroffenen Entscheidungen umgesetzt werden. Schließlich ist Verlässlichkeit ein hohes Gut und es bedeutet in diesem Fall, dass der Übergang von Dresden nach Leipzig reibungslos und unter Absicherung der Qualität des Studiums erfolgt. Daran arbeiten Ministerium und Hochschule intensiv und erfolgreich. Diesen Weg sollten sie weiter fortgehen. Dazu haben sie unsere Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Den Befürchtungen, Leipzig könne den Bedarf nicht abdecken, wie jetzt noch einmal von Herrn Gerstenberg formuliert, kann klar entgegengetreten werden. Die Uni Leipzig erhält seitens des SMK dafür die entsprechende, auch finanzielle Unterstützung. Über die genaue Ausgestaltung finden zurzeit die notwendigen Abstimmungen statt. Handlungsbedarf ist hier nicht gegeben.

Anders sieht es bei der perspektivischen Lehramtsausbildung aus. Wir wissen, dass nach dem jetzigen Modell an den sächsischen Hochschulen deutlich zu wenig Lehrer, vor allem im Grund- und Mittelschulbereich, ausgebildet werden. Das ist ein Fakt, um den wir nicht herumreden wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir brauchen gut ausgebildete motivierte junge Lehrer und wir brauchen dafür auch die entsprechenden Studienbedingungen und Kapazitäten. Hierin sind wir uns, glaube ich, in diesem Raum alle einig.

Uneinig sind wir uns darüber, wie wir damit umgehen. Während die Opposition schnell einmal einen Antrag stellt und Geld für Kampagnen ausgeben will, steht für uns die Ursachenforschung am Anfang der Entwicklung.

(Oh-Rufe von der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wegen der in Kürze enorm ansteigenden Lehrbedarfszahlen braucht Sachsen sehr schnell ein Konzept. Da dabei auch ein Punkt die Umsteuerung der Hochschulen ist, gehören sie hier unbedingt mit ins Boot. Der Prozess der Neuausrichtung muss deshalb auch im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung und Hochschulvereinbarung entwickelt werden und mit diesen in Einklang stehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Neben einer raschen Vorlage des Konzepts erwartet die CDU davon, dass die schulartspezifischen Anforderungen an Lehrer herausgefiltert werden und sich dies auch in der Lehrerausbildung widerspiegelt, die Notwendigkeit des polyvalenten Bachelor hinterfragt wird, dem Lehrernachwuchs ausreichend didaktische Kenntnisse vermittelt werden und die Lehrerausbildung so organisiert wird, dass sie von den Hochschulen nicht „stiefmütterlich“ behandelt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In die Diskussion um die Neuausrichtung der Lehrerausbildung – das signalisiere ich an dieser Stelle, weil es uns sehr wichtig ist – werden wir neben den Hochschulleitungen auch die studentischen Vertreter einbeziehen. Das SMK hat uns versichert, dass es ebenfalls so vorgehen wird. Die ersten Termine sind schon vereinbart.

An dieser Stelle trete ich noch einmal entschieden dem Eindruck entgegen, dass die Staatsregierung den Handlungsbedarf nicht erkennen würde und beim Thema Lehrerausbildung nicht aktiv wird. Das Gegenteil ist der Fall. SMWK und SMK wissen um die gemeinsame Verantwortung und arbeiten zusammen an einer Lösung. Das ist eine neue Qualität der Arbeit.

Während vor einem Jahr aus dem SMWK unter Führung der SPD schnell einmal ein Prüfauftrag ohne klare Konzeption veröffentlicht wurde, wie das Problem Lehrbedarf insgesamt gelöst werden soll, arbeiten beide Häuser nunmehr Hand in Hand an einer Lösung. Auch das ist

eine neue Qualität. Aktivitäten werden nicht wie vor einem Jahr nur angekündigt, sondern in ein umsetzbares Gesamtkonzept eingeschlossen. Dessen Erarbeitung erfolgt nach der Vorgehensweise, die auch zu einem sinnvollen Ergebnis führen wird: zuerst die Analyse, die Feststellung von Fehlentwicklungen sowie des künftig notwendigen Lehrerberarfs. Daraus werden die Vorschläge für eine künftige Lehrerbildung entwickelt, und zwar mit allen Partnern gemeinsam.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lehrerbildung ist für die CDU ein zu ernsthaftes Thema, als dass sie damit Symbolpolitik betreiben könnte. Wir müssen intelligent umsteuern. Die Lösung wird nicht heißen, pauschal mehr Studienplätze zur Verfügung zu stellen und dies mit einer Kampagne zu begleiten, sondern die Lehrerbildung fortzuentwickeln und den Bedingungen an den Beruf des Lehrers anzupassen.

Die beiden vorliegenden Anträge beschreiben einen anderen Weg, der uns am Ende nicht die gewünschte Anzahl gut ausgebildeter Lehrkräfte bringen wird. Deshalb lehnen wir die Anträge ab und unterstützen den Kurs der Staatsregierung, hier gemeinsam schnell, aber gründlich ein Gesamtkonzept vorzulegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Fiedler für die Fraktion der CDU. – Die Fraktion der SPD ist an der Reihe. Frau Abg. Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Frau Fiedler, das Thema „Lehramtsausbildung“ ist uns zu wichtig, als dass es einmal schnell abgehandelt werden könnte. Wir brauchen eine intelligente Umsteuerung. Wenn ich intelligent umsteuern will, kann ich nicht erst schließen und dann anfangen, am Ruder zu drehen. Das funktioniert nicht.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eben nicht so, dass das Thema neu auf dem Tisch liegt, sondern es ist mindestens seit 2003 bzw. bereits seit 2001, nämlich mit der Vorlage des Hochschulentwicklungsplanes durch die Weiler-Kommission, bekannt gewesen, dass man die Lehramtsausbildung in Sachsen nicht an einem Standort konzentrieren kann und sollte. Zu diesem Zeitpunkt hat bereits die Weiler-Kommission darauf hingewiesen, dass aufgrund der notwendigen regionalen Schulstrukturen der notwendigen Schulen für die schulpraktischen Übungen eine Konzentration an einem Standort verheerend wäre für die Lehramtsausbildung. Wider diese Empfehlung der Expertenkommission, die es ja jetzt wieder für die Hochschulentwicklungsplanung gibt, hat der damalige Wissenschaftsminister Rößler in der Hochschulvereinbarung gegen den Widerstand der Technischen Universität

Dresden und gegen den Widerstand der Technischen Universität Chemnitz die Entscheidung getroffen, die Lehramtsausbildung für das Grund- und Mittelschullehramt grundsätzlich an der Uni Leipzig zu konzentrieren.

Als dann die TU Dresden, Prof. Lenz, eine Studie zu dem Thema „Humankapitalressourcen in Sachsen“ vorgelegt hat, wurde 2003 in dieser Studie darauf hingewiesen, dass es nicht nur im Lehramt, sondern in vielen Bereichen in Sachsen, aber unter anderem im Lehramt, in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Bedarf und, meine Damen und Herren, nicht nur in den Grund- und Mittelschulen, nicht nur in den Naturwissenschaften, sondern quer durch alle Fächer kommen wird. Diese Studie wurde selbst im Jahr 2006 vom Kultusministerium noch damit abgetan, dass es ein Gefälligkeitsgutachten wäre, nur um zu verhindern, dass die TU Dresden ihre Lehramtsausbildung nicht schließen muss. Damit war das Thema vom Tisch.

Erst im Jahr 2008 wurden dann aufgrund des Druckes, weil wir in Sachsen nach wie vor kein Lehrerbildungsgesetz haben, Zielvereinbarungen mit den beiden Universitäten abgeschlossen, in denen Stück für Stück das Drama des tatsächlichen Bedarfs deutlich wurde. Erst zu diesem Zeitpunkt und eigentlich öffentlich erst 2009, nämlich mit unserer Anfrage, wurde bekannt, dass ab den Jahren 2012/13 der Lehrerberuf im Grundschulbereich und ab 2013/14 im Mittelschulbereich nicht mehr gedeckt werden kann. Erst zu diesem Zeitpunkt lagen die Zahlen vor.

Ein zweiter Fakt sei auch genannt. Die CDU als Hauptpartner der Hochschulvereinbarungen von 2003 gegenüber den Hochschulen war ebenso wie das Finanzministerium, egal unter welcher Spitze, über Jahre hinaus nicht bereit, an der Hochschulvereinbarung auch nur einen Deut zu verändern. Ich erinnere an die Diskussion hier im Plenum, als es um die Umsetzung des Hochschulpaktes und um die Frage ging, ob unter den Bedingungen des Hochschulpaktes, nämlich dass mehr Studierende in Sachsens Hochschulen aufgenommen werden sollten, weiter am Abbau von 300 Stellen festgehalten werden soll. Dieser Abbau ist damals ausgesetzt worden. Gott sei Dank, muss man sagen. Sonst wäre nämlich auch die Lehramtsausbildung heute in einer schwierigeren Situation. Sonst hätte sie weiter reduziert werden müssen. So viel einmal zu den Fakten für diejenigen, die meinen, hier wäre nicht rechtzeitig gehandelt worden. Dann sollte man auch Ross und Reiter nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Prof. Lenz hat in der Anhörung zu unserem Antrag sehr deutlich gemacht, dass die TU Dresden sofort in der Lage wäre – natürlich ist die Zeit vorangeschritten –, Masterstudiengänge für das Grund- und Mittelschullehramt an der Technischen Universität Dresden umzusetzen.

Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum jetzt ad hoc in Leipzig im Bereich der Erziehungswissenschaften und im Bereich der Grundschulpädagogik ausgebildet werden soll. Ich kann mir nicht vorstellen, wo die qualifizierten

Kräfte herkommen sollen. Leipzig hat seit vier Jahren nach einem Hochschullehrer gesucht, der die Grundschulpädagogik überhaupt besetzen kann. Wo kommen jetzt die Fachleute her, dass man nun die Lehramtsausbildung in Leipzig aufstocken kann, um das Problem der Verlagerung der Lehramtsausbildung von Dresden nach Leipzig zu lösen?

Dresden hat seit zwei Jahren eine offene Hochschullehrerstelle im Bereich der Grundschulpädagogik und kann sie wegen der offenen Entscheidung nicht besetzen, ob sie die Grundschullehramtsausbildung behalten oder nicht. So viel zu den Tatsachen. Das ist ein teures kurzfristiges Umsteuern, das man nicht so ohne Weiteres wieder rückgängig machen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist aber nur ein Teil des Problems. Das Problem für die Studierenden heute ist dramatisch: dass sie nach aller Wahrscheinlichkeit ihren Masterstudiengang in Dresden nicht fortsetzen können. Aber das wirklich anstehende Problem hat das Kultusministerium und namentlich die CDU verursacht, nämlich dass nicht rechtzeitig öffentlich bekannt wurde – und das sehen wir an den Querelen um den Bezirkstarifvertrag und um die angeblich zu vielen Lehrer, die wir jetzt plötzlich haben –, dass wir ab 2012 bereits nicht mehr genügend Grundschullehrer zur Verfügung haben, um den Bedarf abdecken zu können.

Das bedeutet ganz konkret für die beiden Hochschulstandorte, und nur unter diesen Bedingungen ist das umzusetzen, dass eine deutliche Aufstockung der Kapazitäten stattfindet. Für diejenigen, die sich mit der Lehramtsausbildung noch nicht so gut auskennen, sei gesagt, es geht eben nicht nur um das Institut Erziehungswissenschaften, sondern gleichermaßen um die entsprechenden Fächerkapazitäten, die notwendig sind, um in den Fachwissenschaften auszubilden. Das zieht sich durch die gesamten Universitäten hindurch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gerstenberg, deshalb auch meine Skepsis hinsichtlich der Wiedereröffnung der Lehramtsausbildung an der Technischen Universität Chemnitz. Die TU Chemnitz ist mit der Hochschulvereinbarung 2003 – ich sage es ein bisschen drastisch – in der Lehramtsausbildung auf null gefahren worden. Das heißt, sie muss von null wieder neu aufbauen, und das in einem relativ kurzen Zeitraum, denn wir brauchen in den nächsten sechs bis acht Jahren die ausgebildeten Lehrkräfte. Das ist kaum zu schaffen, wenn man von einem Null-Status ausgeht, wie er derzeit an der TU Chemnitz gegeben ist.

Schlussendlich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir werden den Anträgen zustimmen, dass es zum einen dringend notwendig ist, in Dresden die Lehramtsausbildung für Grund- und Mittelschullehramt zu erhalten, und zwar sofort und nicht erst in zwei oder drei Jahren, zum Zweiten, dass die Mittel für den Hochschulpakt, die ab 2011 wieder in Größenordnungen zur Verfügung stehen werden, unter anderem dafür eingesetzt werden, an beiden Standorten die Lehramtsausbildung deutlich aufzustock-

cken, und dass damit kurzfristig den qualitativen Anforderungen für die Lehramtsausbildung Rechnung getragen wird.

Ich stimme denen zu, die heute gesagt haben – und das kann ich nur gegenüber den Universitäten unterstreichen –, dass die Lehramtsausbildung zur Chefsache an den Universitäten gemacht werden muss. Schließlich sind diejenigen, die als Lehrer ausgebildet werden, auch diejenigen, die den Nachwuchs für die Universitäten ausbilden.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Von daher müssen die Universitäten ein eigenes Interesse daran haben. Sie brauchen aber die nachdrückliche Unterstützung der Staatsregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass diese Anträge heute in unser aller Interesse Zustimmung finden werden.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Die Fraktion der FDP ist an der Reihe. Herr Abg. Tippelt, Sie haben das Wort.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sachsen erzielt hervorragende Ergebnisse in der Bildungspolitik, und das soll so bleiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dabei tragen die Lehrer wesentlich zum Erfolg des sächsischen Bildungssystems bei, ja, sie sind eine der tragenden Säulen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Für dieses gut funktionierende und moderne Bildungssystem sind motivierte und leistungsstarke Lehrer geradezu Grundvoraussetzung. Die Zeiten sinkender Schülerzahlen sind vorbei. Bereits heute zeichnet sich in einigen Regionen und bei bestimmten Fächerkombinationen ein Lehrermangel ab. Das können wir uns auf Dauer nicht leisten. Um dem Lehrermangel überhaupt Einhalt zu gebieten, müssen wir dafür Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stellen. Die Diskussion um Ausbildungskapazitäten wird derzeit am konkreten Beispiel offensichtlich. Es ist die Debatte um die mögliche Einrichtung der Masterstudiengänge für die Lehramtsausbildung an Grund- und Mittelschulen an der TU Dresden.

Vorab möchte ich feststellen, dass die momentane Situation der aktuellen Hochschulvereinbarung entspricht. Darin heißt es, dass die Ausbildung von Grund- und Mittelschullehrern grundsätzlich an der Universität Leipzig konzentriert wird. Nichts anderes geschieht derzeit. Alle Bachelorstudenten, die in Dresden ein Studium angefangen haben, wussten, dass es keinen Masterstudiengang für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen an der TU Dresden gibt. Auch hinsichtlich der befürchteten Kapazi-

tätsprobleme, wenn die Dresdener Bachelorabsolventen ihre Masterausbildung an der Universität Leipzig fortsetzen, kann Entwarnung gegeben werden. Erst vergangene Woche hat der Prorektor der Uni Leipzig Prof. Robert Holländer erklärt, alle Studenten aufzunehmen, die ihr Studium in Leipzig fortsetzen wollen. Ein reibungsloser Übergang kann also sichergestellt werden.

Nichtsdestotrotz ist die Frage bisher ungeklärt, wie wir den zukünftigen Lehrerberuf sicherstellen wollen. Die Konzeption der Lehrerbildung ist damit noch längst nicht vom Tisch. Hier sind natürlich die Regierung und die Universitäten gefragt, und das so schnell wie möglich.

Wir haben es heute schon ein paar Mal gehört: Der Lehrerberuf steigt bereits in naher Zukunft erheblich. Wir kennen das Alter unserer jetzigen Lehrer. Wir können relativ zuverlässige Aussagen zur Geburtenentwicklung machen. Die Prognosezahlen über den zukünftigen Lehrerberuf sind seit geraumer Zeit bekannt. Eines steht für uns Liberale fest: Wir müssen in Sachsen zukünftig mehr Lehrer ausbilden, um den eigenen Bedarf abdecken zu können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ziel des Freistaates Sachsen muss eine bedarfsgerechte Lehrerbildung sein. Gespräche müssen sowohl mit dem Kultusministerium und den Schulen als auch mit dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen geführt werden. Dazu bedarf es zeitnaher und nachhaltiger Entscheidungen mit den dazugehörigen Vorbereitungen, die getroffen werden müssen. Im Rahmen der konzeptionellen Arbeit muss endlich geklärt werden, an welchen Standorten in welchem Umfang welche Studienkapazitäten vorgehalten werden sollen.

Meines Wissens waren die Zahlen des nahenden Lehrermangels auch bereits der SPD bekannt. Auch Sie, werte Frau Dr. Stange, haben es verpasst, sich während Ihrer Amtszeit als Wissenschaftsministerin an eine ordentliche Konzeption der Lehrerbildung heranzuwagen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Sie haben dazu beigetragen, das Problem zu verschleppen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Vielleicht hören Sie einfach mal zu!)

– Auch wenn Sie es nicht hören wollen, es ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP)

Das Einzige, was Sie gemacht haben, sind Versprechungen ohne Sinn und Konzept. Aber es waren ja schließlich Wahlkampfzeiten.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Nein.

Ich bin mir sicher, in einem sind wir uns alle hier im Hohen Hause einig: Um eine strukturelle Konzeption, wie die Lehrerbildung zukünftig auszusehen hat, kommen wir nicht herum.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich kann Ihnen zusichern, dass wir im Rahmen der derzeit laufenden Hochschulentwicklungsplanung ein Auge auf die Lehrerbildung haben. Ob die Lehrerbildung zentral oder dezentral erfolgt, kann durchaus diskutiert werden. Auf jeden Fall kann man mit diesem Thema einen ganzen Diskussionsabend füllen. Einerseits würde eine Lehrerbildung an mehreren Standorten auch die Studierenden aus dem direkten Umkreis anziehen, andererseits würde eine zentrale Ausbildung für mehr Profilierung und Spezialisierung der einzelnen Hochschulen sprechen. Gerade bei den jungen Grundschullehrerinnen wäre es nahezu egal, wo genau sie ausgebildet werden, denn letztendlich wollen diese jungen und stark heimatverbundenen Frauen – wie wir auch in der Anhörung vernehmen konnten – dort arbeiten, wo sie herkommen.

Grundsätzlich ist uns jedoch wichtig, dass das Festhalten an einmal getroffenen Standortentscheidungen nicht wichtiger sein darf als die Sicherung des tatsächlichen Bedarfs an Lehrern. Viel relevanter erscheint mir die Diskussion darüber, wie wir junge Leute ermuntern können, bestimmte Studienrichtungen überhaupt ins Auge zu fassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nehmen wir das Lehramt für die Mittelschule. Hier wird die eigentliche Misere besonders deutlich. Die Mittelschule hat ein riesiges Imageproblem. Das hängt damit zusammen, dass die Studierenden diese Schulform selbst oft nicht kennengelernt haben und die Mittelschule gleichzeitig als die schwierige Schule wahrgenommen wird. Daher ist es umso wichtiger, dass sich die sächsische CDU und FDP darauf verständigt haben, die Mittelschule zur Oberschule zu qualifizieren.

(Thomas Colditz, CDU: Sehr richtig!)

Durch die Anpassung der Bildungsempfehlung für das Gymnasium steigt auch das Leistungsniveau.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Außerdem wird schrittweise die zweite Fremdsprache wie an den Gymnasien ab Klasse 6 eingeführt. Damit wird die künftige Oberschule insgesamt attraktiver und rückt wieder mehr in den Fokus des einen oder anderen Lehramtsstudenten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion! Ihr grundsätzliches Anliegen können wir gut nachvollziehen, Ihren Antrag braucht es dennoch nicht. Ich habe noch nicht gehört, dass die Masterstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Berufsschulen infrage gestellt worden sind. Auch soll bis auf Weiteres an den Bachelorstudiengängen für allgemeinbildende Schulen festgehalten werden. Ich verweise Sie

ausdrücklich auf die Ausführungen von Frau Staatsministerin Schorlemer in der Stellungnahme zu Ihrem Antrag. Darin heißt es, dass Frau Staatsministerin Schorlemer eine bedarfsgerechte Lehrerausbildung sicherstellen wird. Nehmen wir sie beim Wort.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Auch bezüglich Ihres Antrages kann ich nur auf die Stellungnahme der Ministerin verweisen.

Die Hochschulentwicklungsplanung wird sich dem Thema der Lehrerausbildung ganz sicher und ganz ausführlich annehmen. Genau wie Ihnen liegt auch uns eine bedarfsgerechte Ausbildung am Herzen, eine Lehrerausbildung mit Qualität, die für ein modernes und vor allen Dingen erfolgreiches Bildungssystem in unserem Land steht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Tippelt für die FDP-Fraktion. – Frau Dr. Stange, Sie möchten eine Kurzintervention machen?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja. Ich möchte noch einmal wiederholen, weil das offenbar von Herrn Tippelt überhört worden ist, dass ich vorhin deutlich gesagt habe, dass erst im Jahre 2008 im Zusammenhang mit der Aushandlung der Zielvereinbarungen für die Umsetzung der Lehramtsausbildung an den Universitäten die Bedarfszahlen tatsächlich vom Kultusministerium geliefert wurden, Mitte 2008; nur um das klarzustellen.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Wir haben sie erst seit 2009!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Tippelt, Sie möchten erwidern?

Nico Tippelt, FDP: Ja. Dann hätten Sie doch 2008 auch die Uni in Leipzig ausstatten und dafür sorgen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Redebeiträge der FDP haben wir gehört, die Intervention auch. Da gibt es nur eine.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Die haben nichts gesagt!)

Die NPD ist an der Reihe, Herr Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es aufgrund der Redezeit ganz kurz.

Die Tatsachen, die von meinen Vorrednern bereits ausgiebig erörtert worden sind, sprechen eine klare Sprache. Die Lehrerausbildung in Sachsen steht vor einer Katastrophe.

(Lachen des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Es ist tatsächlich absehbar – und das war es bereits vor Jahren –, dass in den nächsten zehn Jahren circa 15 000 Lehrer in den Ruhestand gehen und diese, wenn keine Gegenmaßnahmen getroffen werden, nicht durch an sächsischen Hochschulen ausgebildete neue Lehrer ersetzt werden können. Um dies zu verhindern, werden wir den beiden vorliegenden Anträgen zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Runde der Redebeiträge der Fraktionen ist beendet. Wir kommen zur zweiten. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Abg. Werner für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Heike Werner, Linksfraktion: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich muss schon zugeben, dass ich einigermaßen fassungslos bin und es fast ein bisschen schäbig finde, dass mit Frau Fiedler und Herrn Tippelt nun wirklich zwei junge, neue Abgeordnete hier vorgeschickt wurden. Sie kennen die Geschichte nicht und wurden nicht wirklich aufgeklärt, was in den letzten Jahren hier im Landtag passiert ist.

(Stefan Brangs, SPD: Das weiß man nicht! –

Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Aufgeklärt sind sie! –

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:

Aber sie haben nicht so geredet,
als ob sie aufgeklärt wären!)

– Da kann ich meinem Kollegen Pellmann nur recht geben. Deswegen werde ich jetzt hier noch ein paar Bemerkungen machen, die zwar schon einmal gesagt wurden. Aber ich glaube, dass es für die zukünftige Arbeit wichtig ist, dass Sie sich dann auch darauf beziehen können.

(Lars Rohwer, CDU: Arrogant!)

Ich bin auch relativ frustriert, weil die Probleme, über die wir heute hier sprechen, eben wirklich – könnte man fast sagen – steinalt sind. Sie sind außerdem hausgemacht und das Ergebnis einer verfehlten Finanz- und Haushaltspolitik, die immer, wenn es knapp wurde, auf Kosten der Lehrenden und Lernenden ausgetragen wurde. Es wurde versucht, sie auszusitzen. Die Probleme haben wir heute auf dem Tisch. Sie sind nicht nur geblieben, sie sind sogar schlimmer geworden.

Ich könnte vieles herausgreifen. Ich möchte mich zum einen auf die alte Diskussion zur Lehramtsausbildung beziehen. Das sind keine neuen Themen, die wir heute hier diskutieren. Schon damals, als es um die Reform der Lehramtsausbildung ging, gab es viele kluge, engagierte Leute aus den Hochschulen, aus den Universitäten, die sich mit Papieren, mit Untersuchungen eingebracht und ihre Vorschläge unterbreitet haben. Diese wurden damals zerrieben. Zum einen in den Hochschulen, weil die Geistes- und die Sozialwissenschaften immer leiden,

wenn es einen Mangel gibt. Sie wurden mit ihren Vorschlägen aber auch durch die CDU zerrieben, weil sie ideologisch an ihrem selektiven Schulsystem festhielt.

Es war damals auch ein Problem der Umsetzung des Bologna-Prozesses und der Umstellung auf Bachelor und Master. Das ist auch keine Sache von heute, sondern eine, die schon einige Jahre zurückliegt. Damals gab es auch schon Kritik sowohl von der Opposition als auch von den Hochschulen, dass das zu schnell geht, dass man eine bestimmte materielle Unterstützung braucht, dass der Mehrbedarf, der immer angemahnt wurde und für Bachelor und Master vorhanden ist, eben nicht aus den zugewiesenen Mitteln gedeckt werden kann, und dass es ein Problem gibt, wenn eine Selektion nach dem Bachelor zumindest möglich ist. Das alles wurde ignoriert.

Eine weitere Diskussion – das wurde heute bereits angesprochen – gab es zum Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern. Das ist auch keine neue Debatte. Schon 2003 gab es von der TU Dresden die genannte Untersuchung zum Fachkräftemangel. Bereits damals wurde auf den drohenden Lehrermangel hingewiesen. Aber auch hier, denke ich, ist es an der CDU gescheitert, dass nichts passiert ist.

Ich spreche das deshalb noch einmal an, weil wir daraus auch lernen können, damit wir die Fehler von damals heute nicht wieder machen. Wir können doch den Sachverstand der Lehrenden und der Studierenden einbeziehen und die Strukturentscheidungen, die jetzt in der neuen Hochschulvereinbarung zu treffen sind, nicht wie damals nur am Ministertisch treffen, sondern gemeinsam mit den Betroffenen und den Akteuren.

In der ersten Hochschulvereinbarung war das anders. Da war die Konzentration auf die Lehrerausbildung enthalten. Ich muss Frau Stange in Schutz nehmen. Die Entscheidungen wurden damals durch die CDU, durch die Staatsregierung gefällt, ohne mit den Betroffenen zu reden. Alle wurden außen vor gehalten. Es wurde nicht diskutiert. Es war in all den Jahren wirklich schwierig, wenn man darüber diskutieren wollte, dass bestimmte Vorgaben, die in der Hochschulvereinbarung enthalten waren, aufgehoben werden. Da gab es einfach keinen Willen vonseiten der CDU.

Damals gab es einen Bericht der Sächsischen Hochschulentwicklungskommission. Das war das Problem: Was irgendwie in den Kram passte, wurde aufgenommen. Aber die SHEK hatte selbst eine andere Methode vorgeschlagen. Sie hat nämlich gesagt – und darauf möchte ich noch einmal ganz dringend verweisen –, dass man mit Stellenkürzungen keine Hochschulreform bewerkstelligen kann. Eigentlich wollte damals die SHEK gar nicht antreten, weil sie sagte, mit den vorgegebenen Stellenkürzungen sei eine Strukturreform, eine Hochschulreform gar nicht vorstellbar.

Zum anderen hat sie aber auf eine öffentliche Diskussion des Berichtes hingewiesen. Ich habe schon gesagt, es kam anders. Die Staatsregierung hat am grünen Tisch entschieden. Einige Rektoren wurden über die Vorhaben informiert; sie wurden aber damals zur Geheimhaltung

gezwungen. Einige Strukturvorgaben kamen in die Öffentlichkeit. Es kam zu Protesten. Auch danach gab es keinerlei Regung in der CDU. Es war dann so, dass dieser Entwurf nicht mehr veränderbar war. Das muss man noch einmal sagen, weil den Hochschulen vielleicht vorgeworfen wird, sie hätten damals diese Hochschulvereinbarung unterschrieben.

Aber es war so: Die Hochschulen wurden unter Druck gesetzt. Es wurde ihnen angedroht: Wenn ihr diese Hochschulvereinbarung nicht unterschreibt, in der die Strukturkürzungen beinhaltet waren, dann kann nicht ausgeschlossen werden, dass ihr von anderen Stellenkürzungen betroffen seid. Die Hochschulen haben aus lauter Angst okay gesagt, wir nehmen den Spatz in der Hand, statt eine wirklich gute Ausrüstung der Hochschulen zu haben.

Dass das eine Fehlleistung war, sehen wir jetzt. Wir haben es nun auf dem Tisch. Ich will nur noch einmal sagen, Frau Fiedler und auch Herr Tippelt – weil Sie davon sprachen, jetzt endlich geht es vorwärts, das SMWK und das SMK arbeiten gemeinsam –,

(Holger Zastrow, FDP: Ja, so ist es!)

was passieren kann. Wir haben damals gemeinsam mit den GRÜNEN einen Antrag eingebracht, bei dem es um die Lehramtsausbildung ging, um die Absicherung. Wir hatten ihn im Schulausschuss und im Wissenschaftsausschuss. Es war immer so, dass sich die CDU-Fraktion geweigert hat, im Schulausschuss über die Dinge zu reden, die irgendwie mit dem Wissenschaftsausschuss zu tun haben konnten, und anders herum der Wissenschaftsausschuss ja nicht über Schuldlinge reden wollte. Wo da der integrative Ansatz gewesen ist, weiß ich nicht.

Jetzt, da es, wie Herr Gerstenberg sagte, fünf nach zwölf ist, endlich anzufangen zu arbeiten, finde ich gut. Ich hoffe nur, dass es auch zu dem Ende kommt, das für die Hochschulen das richtige ist.

Ich möchte Sie auch auffordern – natürlich erst nach der Abstimmung –, einmal nach draußen zu gehen. Dort sind die Studierenden. Dort sind die Lehrenden. Die können Ihnen sagen –

(Sebastian Fischer, CDU:
Dort liegen sie in der Sonne!)

– Bitte?

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Nicht darauf eingehen!)

Es waren noch nicht alle draußen, deswegen an die, die es noch nicht geschafft haben, einmal mit den Studierenden zu reden, die Aufforderung, nach draußen zu gehen und tatsächlich mit den Leuten zu sprechen und sich ihre Vorschläge anzuhören.

Ich will ein Beispiel herausgreifen. Eine Frau hat draußen gesprochen und uns ihr persönliches Beispiel sozusagen zur Kenntnis gebracht. Sie hat zwei Kinder, die hier in Dresden in die Schule gehen. Sie wird jetzt mit dem Bachelor fertig und müsste dann zum Master nach Leip-

zig fahren. Das ist für sie natürlich überhaupt nicht drin – und das ist kein Einzelfall. Hier müssen also Lösungen gefunden werden, und ich denke, Sie könnten draußen noch mehr solche Beispiele hören.

Ich kann aber auch auf ein Positionspapier der Lehramtsstudierendenvertretungen der Universität Leipzig und des Zentrums für Lehrerbildung, Schule und Berufsbildungsforschung der TU Dresden verweisen. Hierin wurden noch einmal verschiedene Probleme der derzeitigen Lehramtsausbildung aufgegriffen. Herausgreifen möchte ich das Problem der Zweistufigkeit des Studienganges. Die Zweistufigkeit macht natürlich nur dann Sinn, wenn die Bedürfnisse der Studierenden nach mehr Flexibilität tatsächlich berücksichtigt werden können. Es macht natürlich keinen Sinn, wenn ein Studiengang nicht mehr studierbar oder kaum studierbar ist oder wenn es eben zu Schmalspurstudien führt, zum Beispiel wenn man nach einem Bachelor, der im Bachelorlehramt praktisch keinen Berufszweig enthält, keinen Master mehr finden kann.

Die Studierenden beschreiben weitere Probleme, zum Beispiel die starken Unterschiede durch die starke Strukturierung des Schulsystems. Das findet sich in dem polyvalenten Bachelor kaum wieder. Sie fordern weitere Kompetenzen für die Grundschule oder für die Förderschulen. Diese finden sich ebenfalls nicht wieder. Und andererseits sagen sie, dass künstliche Unterschiede konstruiert werden. Hier ein Zitat: „Gerade in der Unterscheidung zwischen Mittelschule und Gymnasium besteht die Gefahr, dass willkürlich geringe Unterschiede bei eigentlich gleichem Studium konstruiert werden, die nicht aus inhaltlichen Überlegungen stammen.“

Darüber hinaus geht es auch um die Studierbarkeit der Module. Hierzu möchte ich gern ein Beispiel aus der Universität Leipzig bringen. Wir haben dort herumgefragt. Sie wollen ja die Masterausbildung nach Leipzig legen, also müssen Sie auch wissen, wie dort derzeit die Bedingungen sind.

Uns wird gesagt, dass die begrenzten Ressourcen in Leipzig schon heute ein reibungsloses Studium behindern. Es gibt zeitliche Überschneidungen. Trotz des sogenannten Zeitfensterplanes halten sich nicht alle Fakultäten daran. Die Bildungswissenschaft ist dann oft das Opfer. Es kommt dazu, dass Module, die eigentlich in bestimmten Semestern zwingend belegt werden müssen, parallel gelegt werden und so auch nicht studierbar sind, oder dass sie zu gleichen Zeiten stattfinden, sich überschneiden oder die Entfernung zwischen den Lehrgebäuden die Belegung der Module nicht zulässt.

Es gibt die Lehrkräfteproblematik. Stellen sind unterbesetzt, zum Teil wird der Unterricht durch junge angehende Lehrkräfte abgehalten, die zum Teil noch nicht einmal das Referendariat abgeschlossen haben. Seminare und Vorlesungen sind zum Teil überfüllt, in manchen Seminaren sitzen bis zu 70 Studierende. Es kommt zu spontanen Kürzungen von ursprünglich angebotenen Seminaren, weil diese nicht mehr durchgeführt werden können, weil das Lehrpersonal dazu nicht vorhanden ist.

Es gibt Probleme inhaltlicher Art, die ich aber jetzt nicht weiter ausführen will. Es gibt aber auch sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen lehrenden Personen, was zu großen Niveauunterschieden bei den Modulen führt.

Das größte Problem bei den Studierenden dort – das wurde auch schon angesprochen – ist der Praxisbezug. Es gibt zu wenig Praxis und sie kommt zu spät. Wenn alle Studierenden in Leipzig sind, wird es sehr schwierig werden, eine qualitätsvolle und hochwertige Praxis anbieten zu können. Es gibt natürlich auch die Ängste, dass, wenn die Dresdner kommen, die großen Probleme, die es derzeit schon gibt, noch größer werden.

Mir war es wichtig, Ihnen diesen Bericht der Praktikerinnen und Praktiker zu geben, weil das etwas ist, worauf vor allem Herr Colditz immer so großen Wert gelegt hat. Das sind die Probleme der Studierenden in Leipzig. Diese müssen berücksichtigt werden, sowohl wenn es um den künftigen Haushalt als auch um die Vereinbarungen mit den Hochschulen geht.

Ich habe noch eine Kritik grundsätzlicher Art, die bereits angesprochen wurde. Es gibt eine Studie der OECD zum deutschen Lehrerbildungssystem. Darin wird als ein Schwachpunkt benannt, dass die Erwartungen der Kultusministerien an Inhalt und Form der Ausbildung sehr streng dadurch bestimmt sind, wie die Schule derzeit organisiert ist. Die starke Orientierung an Schulart oder fachbezogenen Lehrämtern verstärkt die Tendenz zum fragmentierten Charakter der Lehramtsausbildung. Das wird als ein Hauptschwachpunkt für die Ausbildung in Deutschland gesehen. Es ist aber, glaube ich, Zukunftsmusik, daran auch noch zu arbeiten. Aber ich möchte es unbedingt grundsätzlich genannt haben.

Die Begrenzung der Lehramtsausbildung auf ein schulformbezogenes Modell wird Sachsen und auch zukünftigen Bildungsentwicklungen nicht gerecht. Wir wissen heute noch nicht, wie der Bedarf aussehen wird, wie die Mobilität sein wird und welche Bildungssysteme wir haben.

Mir geht es nicht vordergründig um Gemeinschaftsschulen, sondern darum, dass die Lerngruppen immer heterogener und die Schülerinnen und Schüler immer unterschiedlicher werden. Sie haben heute früh schon sehr schön beschrieben, dass man eigentlich nicht mehr zwischen Mittelschulen und Gymnasien unterscheiden kann. Es gibt eine sehr große Überschneidung. Ich denke, jede Lehrerin, jeder Lehrer egal welcher Schulform muss dem gerecht werden. Deswegen müssen die Inhalte ganz anders gestaltet werden.

Ich möchte aber versuchen, einen optimistischen Ausklang zu geben. Ich denke, Universitäten bergen noch einen hohen Schatz. Sie können weiter denken, sie denken auch über den Tellerrand der Verwaltung hinaus. Das haben sie uns schon seit Jahren gezeigt. Hierin liegen auch die Chancen für Sachsen.

Wir haben eine neue Ministerin, die, wie mir scheint, hoch sensibilisiert für dieses Thema ist. Ich habe heute gesehen, dass die Sicht bei FDP und CDU, was die Probleme angeht, klarer wird. Besonders hoffnungsvoll hat mich gemacht, dass heute vor dem Haus die jungen angehenden Lehrerinnen und Lehrer standen, die dafür kämpfen, dass ihr Studium erhalten wird und sie ein gutes Studium haben können. Sie kämpfen sozusagen für die zukünftige Bildungsqualität hier in Sachsen.

Ich habe Ihnen das Beispiel der Studentin mit den zwei Kindern genannt. Wir können es uns nicht leisten, nur eine einzige von den jungen Studierenden zu verlieren. Deswegen habe ich schon die Hoffnung, dass heute die CDU und die FDP über ihren Schatten springen und Anträgen der Opposition zustimmen. Der Antrag der Linken heißt nur „Lehramtsausbildung an der TU Dresden fortführen!“. Dem kann man zustimmen. Der Antrag der GRÜNEN heißt „Lehramtsstudium sofort absichern und ausbauen“. Das haben Sie jetzt selbst benannt. Es wäre ein gutes Zeichen für ein gemeinsames Ziehen an einem Strang, dass Sie jetzt unseren Anträgen zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Werner. Sie haben für die Fraktion DIE LINKE gesprochen. – Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Besteht noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Die CDU? – Herr Abg. Schreiber, bitte, Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Werner, ich glaube, Sie müssen sich daran gewöhnen, dass hier ab und an jemand vorn steht, der in der vergangenen Periode noch nicht im Landtag gesessen hat. Ich persönlich finde es schon fast unverschämt, wenn Sie diesen neuen Abgeordneten unterstellen, von der Materie keine Ahnung zu haben.

(Starker Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Dass sie die
Vorgeschichte nicht kennen! – Zuruf der
Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

Sehr geehrte Damen und Herren! Lehrer zu sein ist mehr als ein Beruf, Herr Hahn. Lehrer zu sein ist eine Berufung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In kaum einer anderen Branche spielen Motivation und Leistungsbereitschaft eine so große Rolle, schließlich geht es um die Zukunft, geht es um die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Lehrer sind damit nicht nur Wissensvermittler, sondern Begleiter und natürlich auch Vorbild und Erzieher. Wenn sich junge Menschen dieser großen Herausforderung stellen, dann verdient das unsere uneingeschränkte Anerkennung und vor allem unseren höchsten Respekt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nicht nur der Beruf an sich, sondern auch der Weg dahin ist nicht einfach. Da steht auf der einen Seite die fachliche Komponente der Ausbildung und auf der anderen Seite die pädagogisch-didaktische. Beides unter einen Hut zu bekommen fällt nicht jedem leicht, und es gelingt auch nicht jedem, sodass circa 25 % der Studienanfänger das Studium abbrechen. Natürlich spielen dabei auch universitäre Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle.

Aber jetzt – wie es zum Teil die Printmedien tun – von einem bevorstehenden Debakel in der Lehrerausbildung zu sprechen halte ich für falsch. Es ist ebenso falsch, in welcher Art und Weise Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, die sächsischen Lehramtsstudenten für Ihre Zwecke missbrauchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von der SPD: Viel Feind, viel Ehr! –
Zuruf der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Interessant dabei ist aber, dass es wiederum Frau Dr. Stange ist, die sich an die Spitze dieser oppositionellen Bewegung stellt.

Frau Dr. Stange, Sie wurden schon mehrfach daran erinnert, dass Sie bis vor nicht ganz einem Jahr Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst gewesen sind. Sie haben vorhin vom Umsteuern gesprochen. Angesichts der Nachwehen aus Ihrem Ministerium hat man so langsam das Gefühl, dass Sie in den drei Jahren Ihrer Regentschaft im SMWK nie Kapitän Ihres Schiffes gewesen zu sein scheinen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Ich sage es einmal so, Frau Dr. Stange: Wenn Sie sich mit 2008 herausreden, haben Sie auf jeden Fall von 2008 bis August bzw. September 2009 die Verantwortung getragen. Das vergessen Sie sehr schnell. Das haben wir schon öfter gemerkt. Allerdings werfen Sie es der FDP dann bitte nicht vor!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Fakt ist, Frau Dr. Stange: Dass diese Unsicherheit bei Studenten entstanden ist, ist einzig und allein Ihr Verdienst. Die Hochschulvereinbarung von 2003 gibt klar vor, wo Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen ausgebildet werden sollen, auch nach 2010.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Nein, danke.

Was ist passiert? Sie stellen sich im Frühjahr 2009 vor die TU, vor Studenten und vermitteln das Gefühl: Das können wir noch ändern, das können wir noch ändern, da kann man noch etwas bewegen!

(Zurufe der Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion,
und Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Ja, sicher, Herr Hahn, sicher könnte man etwas bewegen. Der Punkt ist nur, dass Frau Dr. Stange bis September 2009 an dieser Stelle eben nichts bewegt hat, und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Fakt ist, dass sich die meisten werdenden Lehrer dafür entscheiden, am Gymnasium unterrichten zu wollen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

– Frau Falken, ich dachte, auch Sie sind Lehrerin. Vielleicht könnten Sie dem anderen gegenüber so viel Respekt aufbringen, dass Sie nicht ständig hier hereinbrüllen!

Fakt ist, dass sich die meisten werdenden Lehrer dafür entscheiden, am Gymnasium unterrichten zu wollen. Grund- und Mittelschule sind für viele keine Option, wohl auch aus dem Grund, dass die Grundschulzeit zu lange zurückliegt und die Mittelschule von den meisten nicht durchlebt wurde. Hinzu kommt, dass sich viele Studierende für den Fächerklassiker Deutsch/Geschichte entscheiden. Bereits ein Fach wie Geografie bekommt dann den Status eines Exoten.

Die Fächerkombinationen sind unausgewogen repräsentiert, besonders in den MINT-Fächern, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik. Aber auch einige Fremdsprachen wie Spanisch oder Italienisch werden kaum studiert und können somit nicht an den Schulen angeboten werden.

Ein dritter Fakt ist, dass die altersbedingten Abgänge, von denen heute schon viel gesprochen worden ist, nicht durch eine entsprechende Anzahl an Absolventen kompensiert werden können. Wir haben die Zahlen mehrfach gehört.

Meine Damen und Herren, was können wir also tun, um die Lehramtsausbildung und damit die Ausübung dieses Berufs auf sichere Füße zu stellen?

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Zur Sicherung des Lehrernachwuchses ist eine grundsätzliche Neuausrichtung des Lehramtsstudiums nötig. Das heißt, dass der StudENUMfang auf das für den Lehrerberuf Wesentliche gestrickt wird. Mit der Umstellung des Studiums auf Bachelor und Master wurde Polyvalenz in diesen Studiengängen eingeführt. Mittlerweile hat sich anscheinend herausgestellt, dass die Form der Ausbildung nicht wirklich zielführend ist. Vielmehr sind eine Konzentration auf eine bestimmte Fächerkombination und die damit einhergehenden Kompetenzen nötig. Zu verbinden ist dies mit der Möglichkeit, ein drittes Fach zu wählen. Aber nicht nur die Fachkompetenzen, die mir im Übrigen hier viel zu kurz kamen, sondern auch Didaktik und noch mehr Praktika als bisher sind hier von Bedeutung.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Polyvalenz!)

– Danke, Frau Lehrerin!

(Lachen bei der CDU)

Mit einer Neuausrichtung des Lehramtsstudiums muss ebenso eine Reform der Vergabe von Referendariatsstellen einhergehen. Unserem Ziel einer bedarfsgerechten Einstellung von neuen Lehrern können wir nur dann gerecht werden, wenn nicht mehr nur die Abschlussnote der 1. Staatsprüfung zählt, sondern auch entsprechende Absolventen der heutigen Mangelfächer eine Chance bekommen und ihr Referendariat an sächsischen Schulen beginnen können.

Schon deshalb müssen wir stärker als bisher für die Aufnahme eines Studiums in diesen Mangelfächern werben, um sicherzustellen, dass sich der Studien- und Fächerwunsch künftig stärker an den Berufsperspektiven orientiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zudem muss jeder Lehreraspirant mit sich selbst ins Gericht gehen und prüfen, ob er für den Beruf des Lehrers wirklich geeignet ist. Gerade vor dem Hintergrund der Anzahl der Studierenden ist dies von Bedeutung. Der Lehrerberuf darf eben nicht letzte Ausfahrt sein, er muss vielmehr erster Wunsch sein.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

Didaktik und Eignung sowie die pädagogische Ausbildung sind deshalb stärker in den Vordergrund zu rücken. Weil dieser Aspekt für mich und eigentlich für jeden künftigen Lehrer oberste Priorität haben sollte, werden wir die sächsische Lehramtsausbildung genau in diese Richtung weiterentwickeln. Lehrer dürfen sich an unseren Universitäten nicht wie das sogenannte fünfte Rad am Wagen fühlen.

(Beifall der Abg. Christian Piwarz
und Thomas Colditz, CDU)

Auch nach dem Studium müssen wir unseren Lehrerinnen und Lehrern mehr Anerkennung zollen. Der Lehrerberuf ist hinsichtlich des Studiums und der Komplexität des notwendigen Wissens aufzuwerten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Mehr Anerkennung!)

Meine Damen und Herren, der notwendige Bedarf an Lehrern in den kommenden Jahren ist bekannt. Es ist jedoch wichtig, im Rahmen der Studienorientierung diesen besser zu dokumentieren. Nicht nur die Tatsache, dass der Freistaat Sachsen Lehrer braucht, sondern vor allem in welchen Unterrichtsfächern und in welchen Schularten sich Kapazitäten auf tun, muss offensiver kommuniziert werden.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

So können Fehlentwicklungen vermieden werden und wir können noch mehr fähige und motivierte Absolventen für ihr Berufsleben rüsten.

Abschließend geht mein Dank und der meiner gesamten Fraktion an alle Lehrerinnen und Lehrer, vor allem aber auch an alle Studentinnen und Studenten, die sich für ein Lehramtsstudium in Sachsen entschieden haben. Machen Sie einen guten Abschluss! Sachsen braucht Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Schreiber für die Fraktion der CDU. – Frau Dr. Stange, Sie möchten keinen Redebeitrag halten?

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Eine Kurzintervention!)

Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich möchte auf den Beitrag von Herrn Schreiber eine kurze Erwiderung geben.

Herr Schreiber, Sie widersprechen sich selbst, wenn Sie uns einerseits Aktionismus vorwerfen und auf der anderen Seite Nichthandeln. Das passt irgendwie nicht zusammen.

Ich weise darauf hin, dass in der Anhörung, bei der Sie, glaube ich, nicht anwesend waren, die Technische Universität Dresden darauf hingewiesen hat, dass sie im Frühjahr 2009 aus dem Ministerium den Auftrag erhalten hat, die Vorbereitungen für die Masterstudiengänge im Grundschul- und im Mittelschullehramt zu treffen, um im Herbst 2010 damit starten zu können. So lange dauern nämlich die erforderlichen Vorbereitungen. Zu dem damaligen Zeitpunkt gab es aufgrund der CDU-Blockade keine Möglichkeit, aus der Hochschulvereinbarung auszusteigen. Das wäre erst im Herbst 2009 möglich gewesen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Herr Schreiber, Sie möchten erwidern? Bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich denke, Frau Stange, wir haben noch genügend Zeit, über die Inhalte zu streiten. Ich möchte nur eines zurückweisen. Vielleicht schauen Sie einfach einmal in das Protokoll. Wenn Sie in der Anhörung ab und an den Kopf heben würden, hätten Sie auch gesehen, dass ich in dieser Anhörung anwesend war.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: So viel dazu. Ich frage die SPD, ob noch das Wort gewünscht wird. Frau Dr. Stange, wollen Sie noch einmal sprechen? Wir sind noch in der zweiten Runde.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, schüttelt den Kopf.)

– Nein. Ich frage die FDP. – Auch nicht. NPD? – Auch nicht.

Meine Damen und Herren, besteht der Wunsch nach einer dritten Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Prof. von Schorlemer, bitte.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mit einem Dank an die Verantwortlichen der Universität Leipzig und der Technischen Universität Dresden beginnen. Beide Universitäten haben sich der Herausforderung gestellt, die Lehramtsstudiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse umzustellen, und sie haben in der konsekutiven Studienform neue Studiengänge eingerichtet. In beiden Universitäten wird für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein polyvalenter Bachelorstudiengang angeboten.

Die Rektoren der beiden Universitäten haben bereits im November 2007 eine Vereinbarung geschlossen, wonach der erfolgreiche Abschluss eines polyvalenten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs an der TU Dresden oder an der Universität Leipzig als allgemeine Zulassungsvoraussetzung für die schulartspezifischen Masterstudiengänge für die jeweils andere Universität anerkannt wird. Damit ist die grundsätzliche Voraussetzung dafür erfüllt, dass jeder Dresdner Bachelorabsolvent sein Studium im Lehramt Grund- oder Mittelschule an der Universität Leipzig aufnehmen oder fortsetzen kann. Die Kompatibilität der Abschlüsse ist gewährleistet.

Auch den Studierenden, mit deren Vertreter ich nicht nur zu Beginn dieses Jahres ein Gespräch geführt habe, sondern auch heute vor dem und im Landtag – die Gespräche werden auch nächste Woche seitens des Staatsministeriums fortgesetzt, das ist schon lange geplant –,

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

gelten mein Respekt und mein Dank. Sie bringen sich mit Engagement in die Diskussion um die inhaltliche Ausgestaltung der Lehramtsstudiengänge ein, und ich habe ihnen versichert, dass ihre Anregungen bei den weiteren Überlegungen zur Fortentwicklung des Modells der sächsischen Lehrerbildung Berücksichtigung finden werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zum Antrag der Fraktion DIE LINKE folgende Anmerkungen: Mit Schreiben vom 1. März 2010 habe ich den Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Prof. Besier, über die im Bereich der Erziehungswissenschaften an der TU Dresden angebotenen Studiengänge unterrichtet. Für die Lehrämter an Gymnasien und berufsbildenden Schulen werden Masterstudiengänge an der TU Dresden vorgehalten, und auch der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen wird an der TU Dresden weiter angeboten. Die Lehramtsausbildung an der TU Dresden findet also statt, eine Standortschließung mithin nicht.

Wir halten uns im Übrigen an die geltende und bindende Hochschulvereinbarung. Ich begrüße in diesem Zusammenhang sehr, dass die Universität Leipzig erklärt hat, dass diejenigen Lehramtsstudierenden, die in den nächsten vier Semestern – zwei Jahren – nach dem Bachelorstudium von Dresden nach Leipzig wechseln wollen, dies auch können und dort aufgenommen werden, und mein Haus wird ihnen die erforderliche Unterstützung leisten.

Damit ist aber klar: Alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen der TU Dresden, die im kommenden Wintersemester ihr Masterstudium im Lehramt an den Grund- und Mittelschulen aufnehmen wollen, können dies, wie vorgesehen, im Freistaat Sachsen tun, nämlich an der Universität Leipzig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Staatsministerin, aus der Universität Leipzig ist bekannt, dass diese Aufnahme der Dresdner Studierenden nur dann zu bewältigen sein wird, wenn auch ein Stellenausbau erfolgt. Können Sie angesichts der Situation in der Lehramtsausbildung eine solche Stellenausweitung zusichern?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Es ist so, dass derzeit keine Bewerberin und kein Bewerber aus kapazitären Gründen abgelehnt wird. Die Kapazitäten sind gesichert, und das ist das Entscheidende. Alle Studierenden haben also eine klare Perspektive – hier bei uns in Sachsen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Um es noch einmal zu präzisieren – dies nehme ich mit Blick auf Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor –: Die Universität Leipzig hat im Wintersemester 2009/2010 zum ersten Mal in die Lehramts-Masterstudiengänge immatrikuliert. Alle 214 Bachelorabsolventinnen und -absolventen konnten sich in die entsprechenden Masterstudiengänge einschreiben – alle 214.

Auch für das Wintersemester 2010/2011 steht jetzt schon fest, dass es keine Zulassungsbeschränkungen geben wird. Nach Mitteilung der TU Dresden interessieren sich von denjenigen Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2007/2008 begonnen haben, 99 Studierende für eine Masterausbildung im Lehramt an Grundschulen sowie 15 Studierende für ein Lehramt an den Mittelschulen. Zusammen wären noch circa 60 Studierende für das Lehramt Grundschule an der Universität Leipzig zu erwarten. Mit diesen zusammen bedeutet dies, dass nach den gegenwärtigen Prognosen an der Universität Leipzig

ab dem Wintersemester 2010/2011 circa 175 Masterstudierende ihr Studium aufnehmen werden.

Die TU Dresden wird erstmals zum Wintersemester 2010/2011 in die Masterstudiengänge für die Lehrämter an Gymnasien sowie an berufsbildenden Schulen immatrikulieren, und auch hier gehe ich davon aus, dass alle Absolventinnen und Absolventen übernommen werden können.

Im Hinblick auf Punkt 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich mithin festhalten: Für die kurz- und mittelfristige Perspektive der kommenden rund vier Semester – zwei Jahre – stehen die Kapazitäten für die Lehramts-Masterstudiengänge an den Universitäten Leipzig und Dresden zur Verfügung.

Aber auch die langfristige Perspektive haben wir gestaltend im Blick. In Abstimmung mit meinem Kollegen Wöller haben wir die staatliche Kommission Lehrerbildung beauftragt, auf der Basis der bisher vorliegenden Erfahrungen Modifikationen des Modells der sächsischen Lehrerausbildung zu prüfen. Dies schließt eine Betrachtung und Bewertung der absehbaren Bedarfe der notwendigen Lehr- und Ausbildungskapazitäten, aber natürlich auch der regionalen Verortung ein. Dies ist ein ergebnisoffener, konstruktiver Dialog.

(Beifall des Abg.)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Im Ergebnis dieser Gespräche werden das SMK und das SMWK eine Konzeption für die künftige Ausgestaltung der Lehrerausbildung in Sachsen vorlegen – zeitnah im Jahr 2010. Diese Konzeption wird sich mit allen Handlungsfeldern der Lehramtsausbildung befassen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Antragsteller der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern unter Punkt 4 des Antrages die Initiierung einer gemeinsamen Kampagne des Freistaates und der sächsischen Hochschulen für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums in Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der Fächer sowie schulartspezifisch schwach nachgefragter Lehramtsstudiengänge. Hierzu ist zu bemerken, dass die Bewerberzahlen in Dresden und Leipzig derzeit noch gut sind und regelmäßig die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigen. Gleichwohl machen wir uns natürlich darüber Gedanken, dass dies auch in Zukunft so bleibt. So überlegen wir im Rahmen der staatlichen Kommission für Lehrerbildung geeignete Maßnahmen, um gezielt junge Menschen für das Lehramtsstudium zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD, und der Staatsregierung)

Wir wollen beispielsweise schon in den Gymnasien die Schülerinnen und Schüler für den Beruf des Lehrers begeistern. Auch werden Ansätze entwickelt, um mehr Studierende für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zu gewinnen und mehr männliche Studierende dazu zu bewegen, ein Studium für das Lehramt an

Grundschulen aufzunehmen. Eines aber ist und bleibt klar: Die Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes Studium treffen ausschließlich die Studierenden selbst. Sie besitzen freie Studienfächerwahl und natürlich auch freie Berufswahl.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass sich die Staatsregierung aller Handlungsfelder bei der Lehrerbildung konsequent angenommen hat. Es ist unstreitig, dass ein Stück Arbeit vor uns liegt. Ich darf aber zu Recht sagen – hierin weiß ich mich mit Herrn Kollegen Wöller absolut einig –, dass wir auf einem guten Weg sind, was die Lehrerbildung im Freistaat Sachsen betrifft, und seien Sie gewiss: Wir werden eine gemeinsame Konzeption vorlegen, die den Anforderungen der Zukunft gerecht wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu den Schlussworten.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller
begibt sich zum Rednerpult.)

– Oh, Verzeihung, Herr Staatsminister. – Wir kommen noch nicht zu den Schlussworten. Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller erhält das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie mir das Wort erteilt haben. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist Ziel der Staatsregierung, den künftigen Lehrerberuf langfristig sicherzustellen, und dies nicht nur in quantitativer, sondern auch und gerade in qualitativer Hinsicht.

Hierbei stehen aber auch die Hochschulen in der Verantwortung. Wir müssen künftig gemeinsam noch stärker sicherstellen, dass wir dieses Ziel erreichen. Wir arbeiten daran, und wir kommen dieser Zielsetzung nach. Der qualitative Feinschliff braucht Zeit, und die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge war für die Universitäten eine große Herausforderung – und dies vor dem Hintergrund, dass das Zeitfenster der Einführung sehr klein war.

Jetzt, da die formale Umstellung abgeschlossen ist, tun sich die Handlungsfelder auf, an denen wir gemeinsam weiterarbeiten müssen. Sowohl die Hochschulen als auch das Wissenschafts- sowie das Kultusministerium wollen eine qualitative Zusammenarbeit, und wir stehen in einem engen und guten Dialog.

Unser Ziel ist es, die Strukturen weiter zu verbessern, und es gibt auch Verbesserungsbedarf. Die Redner fast aller Fraktionen haben darauf hingewiesen. Wir hören beispielsweise, dass sich bei der fünfjährigen Ausbildung für den Grundschullehrer die Dinge nicht bewährt haben. Es gibt Zweifel, ob die Ausbildungsdauer tatsächlich den

fachlichen Erfordernissen angemessen ist. Wir haben Abschreckungseffekte zu verzeichnen, die kontraproduktiv sind hinsichtlich der Frage: Gewinnen wir die Richtigen und gewinnen wir diejenigen, die wir auch zahlenmäßig brauchen, um den künftigen Bedarf zu decken?

Wir müssen uns fragen – das hat die Praxis schon gezeigt –, ob die Studiengänge nicht inhaltlich überfrachtet sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nicht all das, was fachlich für erforderlich gehalten wird, ist auch in der Schulpraxis erforderlich. Damit liegen wir im Gleichklang mit dem, was wir schon lange wissen. Sie wissen, die Kultusministerkonferenz hat die Kommission eingesetzt. Wir haben in Deutschland ein hohes fachliches Niveau der Lehrerbildung, aber beim schulpraktischen Bezug haben wir noch Verbesserungsbedarf. Das betrifft insbesondere die Grundschullehrerbildung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Darüber hinaus müssen wir die Abbrecherquote senken. Sie steht im engen Zusammenhang mit den fachlichen Erfordernissen, die nicht immer notwendig sind. Ein weiteres Ziel muss sein – das wissen Sie auch, das habe ich hier mehrmals dargelegt und dafür kämpfe ich vehement in der Öffentlichkeit –, die Attraktivität des Lehrerberufes generell zu erhöhen und damit die Attraktivität, ein Studium aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Es geht aber nicht nur darum, quantitativ den Bedarf zu sichern, sondern wir müssen uns fragen: Bekommen wir auch die Lehrer für die richtigen Schulformen und die richtigen Fächerkombinationen?

Meine Damen und Herren von der Opposition, zu dem Eindruck, den Sie zu erwecken versucht haben: Natürlich handeln wir, das haben wir auch in der Vergangenheit getan. Wir haben 20 Jahre darauf Acht gegeben, die Beschäftigung derjenigen zu sichern, die im System sind, und wir haben jetzt umzusteuern und diejenigen in den Blick zu nehmen, die Beschäftigung wollen. Wir müssen auch an die jungen Menschen denken.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass wir im Sommer letzten Jahres im Kultusministerium öffentlich deutlich gemacht haben, dass wir in diesem Land ab 2012 erstmalig Übernahmegarantien für mindestens 50 % eines Jahrgangs ausgesprochen haben. Das sind nicht nur diejenigen, die einen fachlich guten Abschluss erreichen, sondern auch diejenigen, die für die Schularten Förderschule, Grundschule und Mittelschule einen Abschluss anstreben. Das werden diejenigen Schularten sein, bei denen wir zuerst einen Bedarf haben. 60 % studieren im Lehramt Gymnasium. Das sind zu viele, das heißt, wir brauchen auch einen Lenkungseffekt.

Dieses Signal haben wir als Staatsregierung bereits letztes Jahr gesetzt. Ich hoffe, dass sich dementsprechend viele bei der Wahl des schulartbezogenen Masters dann auch so verhalten werden.

Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Schorlemer hatte darauf hingewiesen, dass sich derzeit eine staatliche Kommission für Lehrerbildung inhaltlich und strukturell mit einer Konzeption beschäftigen will. Das betrifft sowohl die Kapazitäten als auch die Finanzen, aber auch die Frage der Standorte. Das Gremium wird entscheidende Impulse zur Weiterentwicklung und zur Umsetzung dieser Konzeption geben. Diese Konzeption wird zeitnah von der Regierung vorgelegt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache war offenbar noch nicht zu Ende. Ich frage: Gibt es noch weitere Wortmeldungen seitens der Staatsregierung? – Seitens der Abgeordneten? – Das kann ich nicht feststellen. Damit ist die Aussprache beendet, und wir kommen zu den Schlussworten. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Falken. Bitte schön.

(Zuruf von der CDU:

Wie lange soll das noch gehen?)

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn es ein Stöhnen gibt, wenn ich an dieses Pult gehe: Ich kann es Ihnen nicht ersparen. Da müssen Sie jetzt einfach durch.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Sie verpassen eine große Chance, die Sie nach wie vor haben, den Masterstudiengang ab Herbst in Dresden zu belassen. Sie verpassen diese Chance, aber Sie werden es in irgendeinem Jahr einführen müssen, ob Sie es wollen oder nicht.

Frau Prof. Schorlemer, Sie haben hier klare Aussagen getroffen. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. Aber ich hatte nicht den Eindruck, dass Sie von dem, was Sie heute dargestellt haben, wirklich überzeugt sind.

Herr Schreiber, wenn man den Lehrerinnen und Lehrern, die im Freistaat Sachsen arbeiten, Anerkennung zollen möchte und das zum x-ten Mal mit einer verbalen Attacke macht, reicht das einfach nicht aus. Sie haben die Chance, Sie haben die Möglichkeit, ganz aktuell: Geben Sie den Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat Sachsen eine Vollzeitstelle. Dann haben Sie den Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat Sachsen endlich einmal eine klassische Anerkennung gegeben. Sie geben den jungen Leuten, den Studenten, die heute im Hause sind und vor dem Hause stehen, mit einer Vollzeitstelle im Freistaat Sachsen eine Perspektive.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Prof. Wöller sprach davon, dass es notwendig sei, a) bezogen auf die Mangelfächer zu werben und auszubilden und b) zu schauen, dass wir für die Schularten entsprechend dem Bedarf ausbilden. Hier haben wir eine konkre-

te Situation – ich hoffe, dass Sie das in Ihrer Kommission entsprechend einbinden –; denn den Studentinnen und Studenten, die derzeit Lehramt Gymnasium studieren, muss man auch eine klare und saubere Perspektive geben, wenn sie sagen: Ich studiere weiter Mittelschullehramt. Das heißt natürlich, dass Sie auch mit der Besoldung etwas machen müssen. Ein Mittelschullehrer geht ins Eingangsamt mit der Entgeltstufe 11 und ein Gymnasiallehrer geht ins Eingangsamt mit der Entgeltstufe 13. Das ist ein wesentlicher Unterschied in der Bezahlung. Die anderen Bundesländer freuen sich, wenn wir die guten Gymnasiallehrer ausbilden und sie dann in die anderen Bundesländer gehen.

Wenn wir hier nicht klare Tatsachen schaffen, um die jungen Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen zu halten – also Bedingungen schaffen, um sie zu halten –, dann werden wir hier nur in einen luftleeren Raum reden. Diesbezüglich gibt es eine konkrete Geschichte: denjenigen, die jetzt ins Amt gehen, die klare Zusage zu geben. Sie haben die Möglichkeit, denn Sie haben keine Tarifregelung, sondern Sie können das über ein Gesetz oder über Festlegung machen. Das ist überhaupt kein Problem. Herr Prof. Wöller, Sie wissen das.

Ich werbe hier noch einmal für unsere Anträge, obwohl ich jetzt die Reden von der FDP und der CDU als auch von Frau Prof. Schorlemer und Herrn Prof. Wöller gehört habe. Diese deuten leider nicht darauf hin, dass das Lehramt in Dresden so weitergeführt wird, wie wir es uns vorstellen. Ich werbe aber trotzdem für unsere Anträge. Springen Sie über Ihren Schatten! Sie werden es perspektivisch – das wird nicht lange dauern – wirklich umsetzen müssen.

Einen letzten Hinweis. Das angekündigte Gesamtkonzept, das sowohl von dem Vertreter der FDP als auch von der CDU, aber auch von beiden Ministern angesprochen wurde, ist nun etwas, was man schon haben müsste. Na gut, Sie fangen damit jetzt an.

Für uns wäre es wichtig zu wissen, wann das Gesamtkonzept kommt. Frau Prof. Schorlemer hat von 2010 gesprochen. Ich hoffe, ich habe Sie diesbezüglich richtig verstanden. Das wäre ja noch in diesem Jahr und begrüßenswert. Ich erwarte, dass Sie sowohl die Betroffenen als auch die Abgeordneten in diesem Hohen Hause einbeziehen. Lassen Sie uns doch einmal eine gemeinsame Ausschusssitzung des Wissenschaftsausschusses und des Schulausschusses durchführen, um dieses Thema ausführlich zu erörtern und vielleicht auch die Hinweise der Opposition in dieses Konzept einfließen zu lassen. Ich halte das für eine sehr gute Idee.

Ich werbe für die Anträge und bitte Sie, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Falken. – Nun das Schlusswort. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Wie lange soll denn das noch gehen?“, hörte ich vorhin aus den Reihen der CDU-Fraktion, als Frau Falken zum Schlusswort aufgerufen wurde. Meine Damen und Herren, Sie müssen das aushalten! Das gehört zum demokratischen Ablauf dazu. Sie müssen das aushalten, und das wird noch so lange gehen, bis die Probleme der Lehramtsausbildung in Sachsen gelöst sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ich glaube, Sie stöhnen auch deshalb, weil in Ihren Reihen ein Stück schlechtes Gewissen vorhanden ist. Denn gerade eine CDU, die seit 20 Jahren hier in diesem Land regiert, kann nicht wegwischen, dass in den letzten zehn Jahren Zahlen, Daten und Fakten beiseitegelassen wurden und jetzt eine Situation besteht, die nach Rettung und nach Nothilfe schreit.

Herr Schreiber, Frau Fiedler und Herr Tippelt, ich habe nicht gehört, dass hier unterstellt wurde, dass die jungen Kollegen keine Ahnung haben. Ich habe es als sehr seltsam empfunden, dass hier neue, junge Kollegen ins Rennen geschickt werden, um die Fehler der Vergangenheit auszubaden. Ich glaube, da sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion gefragt, die selbst an diesen Prognosen mitgearbeitet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion
und der Abg. Sabine Friedel, SPD –
Christian Piwarz, CDU: Sehr dünn!)

Ich habe diesen ersten Teil, Herr Ministerpräsident, als Gespensterdebatte empfunden. Wir müssen erst einmal Ursachenforschung betreiben, meinte Frau Fiedler und verwies auf den Koalitionsvertrag. Wir sind hier nicht auf einem Parteitag. Wir sind in einem Parlament, und wir sind angehalten, in einer dringenden Situation zur Problemlösung beizutragen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sehr richtig!)

Herr Tippelt, es hilft auch nicht weiter, auf eine Stellungnahme der Ministerin zu unserem Antrag zu verweisen, die gar nicht existiert. Also, solche Anträge bitte erst einmal lesen und dann darüber diskutieren!

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Wenn ich diese Debatte zurückverfolge, gibt es eine eigenartige Konstellation. Es gibt die Zusage von der Universität Leipzig in Person des Prorektors Prof. Holländer, die Dresdner Studierenden für das Masterstudium in Leipzig aufzunehmen, sofern sie Unterstützung erhalten. Diese Bedingung wird immer mit gestellt. Die Prorektoren – nicht nur Holländer, sondern auch Fach – haben wiederum erklärt: Den enormen Mehrbedarf, der aufgrund der demografischen Entwick-

lung und des Ausscheidens vieler Lehrerinnen und Lehrer in den nächsten Jahren entstehen wird, kann die Universität Leipzig nicht allein decken. Dort gibt es ein ganz klares Defizit an Kapazitäten.

Die TU Dresden wiederum hat Vorbereitungen für die Masterausbildung getroffen. Die Professur ist bereitgestellt, die Ausschreibung gestoppt worden. Dort sind also Kapazitäten vorhanden, die genutzt werden könnten.

Ist es nicht völlig naheliegend, in einer solchen Situation die Kapazitäten in Leipzig und in Dresden auszubauen und für die nächsten Jahre zu nutzen?

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Es ist für mich nur eine Frage der Logik. Einzig und allein, was dagegensteht, ist der Verweis auf die Hochschulvereinbarung aus dem Jahre 2003. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist offensichtlich nötig, diese Regelung in der Hochschulvereinbarung zu hinterfragen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Offensichtlich wurden die Prognosezahlen damals nicht eingerechnet. Wir haben auch gehört, dass die Studien erst danach gekommen sind. Völlige Klarheit über den Ernst der Lage ist erst danach entstanden. Ist es jetzt nicht eine völlig falsche Entwicklung, wenn die Politik mit neuem Wissen und neuen Informationen nicht in der Lage ist, ihre Fehler zu korrigieren? Das steht jetzt an.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Frau von Schorlemer, Sie haben gesagt, die Kapazitäten stehen in Leipzig zur Verfügung. Ich hatte konkret nach Stellen gefragt. Sie haben nicht gesagt, dass neue Stellen zur Verfügung gestellt werden. Ich freue mich sehr, dass Sie eine Konzeption für die Lehramtsausbildung bereits für 2010 angekündigt haben. Ich bin auch sehr dafür – was Herr Schreiber angedeutet hat –, über viele Inhalte, den pädagogischen Anteil, Anteile der Psychologie und Didaktik zu diskutieren. Es gibt – das gehört zu einer lernenden Politik – sicher gute Gründe, dort zu korrigieren.

Frau von Schorlemer, Sie haben auch gesagt, die Bewerberzahlen sind gut und übersteigen die Studienplätze. Für Dresden trifft das so nicht mehr zu. Dresden hatte bei den Bachelorstudierenden im laufenden Studienjahr erstmals sinkende Bewerberzahlen. Das ist für mich völlig naheliegend. Wenn ich weiß, ich kann hier nur einen Bachelor machen, wenn ich an die Grund- und Mittelschule gehen will, warum soll ich dann in Dresden überhaupt anfangen? Damit ist dieser Studiengang für viele nicht mehr attraktiv.

Der andere Punkt ist: Sie sagen, die Bewerberzahlen sind gut und übersteigen die Studienplätze. Wir haben momentan 22 junge Menschen in Sachsen, die sich für das Lehramt Mittelschule erklärt haben. In fünf Jahren werden wir bereits 400 neue Lehrerinnen und Lehrer in

diesem Bereich brauchen. Das ist das 20-Fache. Ich glaube, die Zahl der Studienplätze reicht einfach nicht aus.

Darauf können wir uns nicht ausruhen. Neue Konzeptionen sind wichtig. Aber wir müssen hier und heute Entscheidungen treffen, die sehr kurzfristig wirksam werden. Aber, Herr Prof. Wöller, der Schnell- und Billiglehrer, den ich aus Ihren Worten herausgehört habe, kann und darf es nicht sein!

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Richtig!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung, zunächst zur Drucksache 5/1305, Antrag der Fraktion DIE LINKE,

„Lehramtsausbildung an der TU Dresden fortführen!“. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei sehr vielen Stimmen dafür hat dieser Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 5/2083, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Lehramtsstudium sofort absichern und ausbauen – Lehrkräftemangel vermeiden“. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier das gleiche Abstimmverhalten: sehr viele Stimmen dafür und dennoch nicht die erforderliche Mehrheit. Auch dieser Antrag ist nicht angenommen worden, meine Damen und Herren. Der Tagesordnungspunkt 8 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Bericht der Staatsregierung zur Überprüfung der Stellenausstattung der Polizei im Hinblick auf den Wegfall der Schengengrenzen

Drucksache 5/2090, Antrag der Fraktion der SPD

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich sehe keinen Widerspruch; wir können so verfahren. Die Aussprache ist eröffnet. Es beginnt die Fraktion der SPD. Frau Abg. Friedel, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Polizei haben wir in den letzten Tagen das eine oder andere Gerücht wahrnehmen können. Ich habe gelesen, dass die GdP den Abbau von zusätzlich 1 500 Stellen fürchtet. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass das Innenministerium wohl eine neue Reform bei der Polizeistruktur plant. In diese warnende Gerüchteküche passt unser Antrag ganz gut; denn unser Antrag dient dazu, Klarheit zu schaffen.

Herr Innenminister, ich hoffe, dass Sie heute die Gelegenheit nutzen, um diese Klarheit nicht nur gegenüber den Abgeordneten, sondern auch gegenüber den Beschäftigten bei der Polizei herzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 mit Blick auf den Stellenabbau bei der Polizei einen klaren Beschluss gefasst. Im Haushalt steht, dass 2 441 Stellen bei der Polizei abzubauen sind und dass der Innenminister bis Ende 2009 einen Bericht zur Stellenausstattung vorlegen möge, um den Stellenabbau und die konkrete Zahl 2 441 überprüfen zu können.

Ich kann es nicht vermeiden – und wir haben es in der Begründung des Antrages auch schon getan –, Herrn Kollegen Bandmann aus der damaligen Debatte zu zitieren: „Die Entscheidung über den künftigen Personal-

abbau muss sich vorrangig am tatsächlichen Bedarf an Personal orientieren.“ Recht hat er!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Kommt selten genug vor!)

– Kommt selten genug vor, aber dann soll man es wirklich erwähnen. Ich finde, das ist eine vernünftige Auffassung, den Stellenabbau an fachlichen und nicht nur an fiskalischen Kriterien zu orientieren.

Ende 2009, kurz vor Silvester, wurde uns dann ein Bericht vorgelegt. Er hat acht Seiten und war durchaus interessant zu lesen. Aber sehr viel von dem, was von diesem Gremium eigentlich erwartet worden ist, steht in diesem Bericht nicht drin. Der Bericht gibt uns keinerlei Auskunft darüber, wie viel Bedarf an Personal in der sächsischen Polizei tatsächlich besteht. Er enthält keine Aussagen über polizeiliche Aufgaben. Er nimmt hier und da das eine oder andere Problem heraus, aber eine grundlegende Darstellung bringt er nicht. Damit ist aus unserer Sicht der damalige Beschluss des Sächsischen Landtages, den Haushaltsvermerk betreffend, nicht erfüllt.

Nach Vorliegen des Berichtes haben wir versucht, mit Kleinen Anfragen die Informationen zu vervollständigen. Das war ein müßiges Geschäft. In diesen Kleinen Anfragen haben wir noch etwas konkreter herausarbeiten können, wo Reduzierungen, von denen im Bericht nur sehr schwammig die Rede war, bei der Tätigkeit der Polizei vorgekommen sind. Darauf bekamen wir die Antwort: Reduzierungen waren in den Bereichen Verkehrsüberwachung, Prävention und Präsenzstreifen erforderlich.

Da haben wir noch einmal etwas genauer gefragt und Einzelthemen bekommen. Zum Beispiel gibt es im Bereich Prävention die Präventionsveranstaltung „Sport gegen Gewalt“. Diese fand 2006 254-mal statt, 2008 nur noch zehnmal. Da sieht man die Einschränkungen im Bereich Prävention. Aber all das, dieses Herausfinden mit Kleinen Anfragen, ist müßiges Stückwerk. Deshalb haben wir uns gesagt, dass wir einen Antrag schreiben, mit dem wir die Staatsregierung auffordern, vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2011/2012 und damit auch vor Beschlussfassung über die Fortsetzung des Stellenabbaus im Gesamten, konkret bei der Polizei klare Aussagen zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir stehen jetzt vor einer Situation, in der wir schon heute aus verschiedenen Bereichen der Polizei hören, dass der beschlossene Stellenabbau von 2 400 Stellen nicht zu leisten ist. Wir haben zusätzlich eine Ansage des Ministerpräsidenten im Hinterkopf, von den 88 000 Stellen insgesamt in Sachsen noch einmal eine Menge zu streichen, nämlich auf 70 000 Stellen hinunter; denn all das findet statt vor einem Hintergrund, wo wir nach wie vor die Situation haben – nicht nur in den grenznahen Gebieten, sondern beispielsweise auch in der Landeshauptstadt, wie die Oberbürgermeisterin vor einigen Tagen sagte –, dass wir beim Thema Kriminalitätsbekämpfung mehr wünschen, als zurzeit möglich ist.

Unser Antrag zielt darauf, klare Ansagen zu bekommen, die nicht nur finanzpolitisch – das ist der Fokus, unter dem bisher Stellenabbau betrieben worden ist –, sondern ganz klar auch fachliche Aussagen betreffen, welche Aufgaben die Polizei in Sachsen erfüllen soll, welcher tatsächliche Bedarf an Personalausstattung vonnöten ist und wie sich das verträgt mit dem, was beschlossen worden ist oder von der Staatsregierung noch irgendwann eingebracht werden muss.

Wir gehen davon aus, dass eine solche fachliche Aufgabenbeschreibung, eine fachliche Aufgabenkritik und eine Bedarfsfeststellung im Innenministerium ohnehin in Vorbereitung des Doppelhaushaltes erarbeitet werden muss. Selbstverständlich ist es dann sinnvoll, wenn auch wir uns mit diesen fachlichen Kriterien beschäftigen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel hat den Antrag der SPD eingebracht. Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Bandmann. Herr Bandmann, Sie haben das Wort.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines darf man dem Vortrag meiner Vorrednerin, Frau Friedel, zugute halten oder zumindest feststellen: Die SPD in Sachsen ist sehr schnell in ihrer Rolle als Opposition wieder angekommen. Möglicherweise war sie nie so richtig in der

Regierungsrolle dabei, sonst hätte sie diesen Antrag heute in dieser Form nicht beigebracht.

Wir gehen davon aus, dass Sie sich hier mit diesem Antrag eine Öffentlichkeit suchen, wohl wissend, dass in der Sitzung des Innenschusses am 3. Juni dieses Jahres der in Rede stehende Evaluierungsbericht der Staatsregierung durch Sachverständige in diesem Hohen Hause angehört wird. Sie haben ja selbst diesem Beschluss beigewohnt. Also genau der Gegenstand, den Sie hier reklamieren, wird durch Sachverständige hier in diesem Hause am 3. Juni erörtert.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:

Auf Antrag der GRÜNEN!)

– Auf Antrag der GRÜNEN, das soll noch der Vollständigkeit halber erwähnt sein. Das wollen wir uns auch gar nicht an den Hut stecken.

Ich darf Sie erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass Sie im vergangenen Jahr mit regierungstragende Fraktion waren und dass Sie, wie Sie es bereits selbst ausgeführt haben, im Einzelplan 03 bezüglich des Stellenanpassungskonzeptes die folgende Formulierung mitgetragen haben: „Im Jahr 2009 ist die Stellenausstattung der Polizei im Hinblick auf den Wegfall der Schengengrenze erneut einer Überprüfung zu unterziehen und dem Landtag über das Prüfergebnis zeitnah zu berichten.“

Fest steht auch, dass die SPD- gemeinsam mit der CDU-Fraktion den Stellenabbau von 2 441 abzubauenen Planstellen beschlossen hat, was uns beiden damals vor dem Hintergrund der demografischen Veränderung, also der Bevölkerungsentwicklung aufgrund der Überalterung, nicht leicht gefallen ist. Es sterben eben mehr Leute, als geboren werden. Wir müssen die Haushalte und damit auch die Stellenausstattung der Polizei anpassen, ob uns das passt oder nicht. Ihnen dürfte auch nicht entgangen sein, dass die CDU-Fraktion aufgrund der Medienberichterstattung in der vergangenen Woche sofort deutlich gemacht hat, dass sie an der beschlossenen Position, nämlich des jährlichen Einstellungskorridors von 300 jungen Polizeianwärtern, ausdrücklich festhält. Dies ist mit der FDP im jetzigen Koalitionsvertrag verankert. Daran werden wir auch nicht rütteln lassen.

(Beifall bei der CDU)

Also klare Ansage. Ich habe Verständnis, da Sie jetzt in der ersten Legislaturperiode sind. Ich hätte mir aber gewünscht, dass Sie sich bei den gestandenen Kollegen Ihrer Fraktion oder auch einmal bei uns kundig gemacht hätten.

Im Übrigen gehe ich noch einmal auf die vergangene Sitzung des Innenausschusses zurück. Dort hat uns Staatsminister Ulbig mit klaren Aussagen zu dem Projekt über die Verbesserung der Effizienz und Qualität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung unterrichtet. Dieses Projekt läuft derzeit und ist in neun Teilprojekte gegliedert. Auch das ist Ihnen bekannt. Klar ist, dass sich der

Bericht des Staatsministers zur Überprüfung der Stellan-
ausstattung der Polizei im Hinblick auf den Wegfall der
Grenzkontrollen klar und streng an der Auftragslage des
Landtages orientiert.

Eine hohe innere Sicherheit ist weiterhin Ansporn und
Maßstab für unsere Arbeit. Der Autoklau muss natürlich
konsequent bekämpft werden, und er wird auch konse-
quent bekämpft. Allerdings sehe ich auch unsere Nach-
barstaaten hier deutlich mit in der Verantwortung, von
deren Gebiet die Täter aus operieren. Verbringungsräume
und Ersatzteilmärkte von Fehlerware sind konsequent
auszuheben. Es ist eine gemeinsame Aufgabe europäi-
scher Staaten, organisierte Kriminalität zu bekämpfen.
Das ist der gemeinsame Ansatz.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen auch, dass das
die gemeinsame Kampfansage an die organisierte Krimi-
nalität ist. Wir werden diesem Treiben nicht tatenlos
zusehen, und wir haben das auch von Sachsen her in der
Vergangenheit nicht getan.

Innere Sicherheit im Freistaat Sachsen wird auch künftig
auf dem erreichten hohen Niveau gewährleistet werden.
Allerdings ist es erforderlich, die Leistungsfähigkeit des
Personalkörpers weiter zu verbessern, den Polizeidienst
noch stärker auf die Kernaufgaben zu konzentrieren sowie
polizeifremde und vollzugsinadäquate Aufgaben abzu-
bauen oder zu verlagern und auch die bestehende Polizei-
organisation hinsichtlich möglicher Straffungsvarianten
zu überprüfen. Dass die Medien da in bestimmte Richtun-
gen spekulieren, sei ihnen zugestanden.

Wenn ich all das Gesagte noch einmal zusammenfasse,
dann, denke ich, haben wir ein Ergebnis, dass wir keinen
Dingen, die uns in der Anhörung gesagt werden, jetzt
vorgreifen sollten – weder der Anhörung noch dem
Evaluierungsbericht, noch dem Ergebnis des Projektes zur
Verbesserung von Effizienz und Qualität der polizeilichen
Aufgabenwahrnehmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich
allerdings, dass Sie sich dem Thema so intensiv widmen.
Ich baue daher auch auf Ihre fachkompetente Diskussion
und freue mich auf die kommende Sitzung des Innenaus-
schusses.

Allerdings sollten wir solch einen Antrag nicht auf der
Basis von Gerüchten, sondern auf der Basis von Fakten
und Tatsachen publizieren. Da sind wir meist besser, was
die Grundlagen der Bekämpfungsstrategien betrifft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als
nächster Redner spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr
Gebhardt; bitte.

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr
Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ständig
erreichen uns neue, nicht wirklich erfreuliche Botschaften

im Zusammenhang mit der Thematik Grenzkriminalität,
vor allem aus der Lausitz und dem Großraum Dresden.
Über die Medien oder in Briefen von betroffenen Bürge-
rinnen und Bürgern bis hin zur Kfz-Innung wird festge-
stellt, dass Teilbereiche der Kriminalität, vor allem der
Kfz-Diebstahl, aus dem Ruder gelaufen sind.

Erst in dieser Woche hat sich die CDU-Oberbürger-
meisterin aus Dresden zu dieser Thematik zu Wort
gemeldet. Bereits am 15. November 2007 verabschiedete
der damalige Innenminister Dr. Buttolo ein „15-Punkte-
Programm zum Aufbau einer grenzbezogenen Sicher-
heitsarchitektur“ – so die sperrige Überschrift des Papiers.
Darin heißt es unter anderem in Punkt 14 – Zitat: „Wir
stärken das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung grenznaher
Regionen.“ Oder in Punkt 15 steht: „Wir schaffen ein
breites Informationsangebot für die Bevölkerung.“

Wenn ich die mir vorliegenden Schreiben aus der grenz-
nahen Region richtig gelesen habe, dann fehlt der Theorie
offensichtlich die praktische Umsetzung. So heißt es in
einem Schreiben wörtlich: „Wir erwarten wieder verstärk-
te Kontrollen direkt an der Grenze und nicht nur im
Landesinneren, Verstärkung der Präsenz von Polizei und
Zoll in der Region und nicht, wie geplant, einen Abzug in
Größenordnungen.“

Nun haben Sie, Herr Innenminister, mit einer halbherzi-
gen Stärkung der Kräfte im grenznahen Raum reagiert.
Dabei ist nach wie vor die Frage offen, zulasten welcher
Dienststellen Sie das getan haben – womit wir beim
eigentlichen Problem sind. Sie als Staatsregierung treffen
Entscheidungen, die die Sicherheit des Freistaates und die
Polizistinnen und Polizisten betreffen, weiterhin aus rein
fiskalischen Gründen. Ihre Sicherheits- und Personalpoli-
tik ist geprägt von ständiger Reaktion auf vorhersehbare
Lagen, bei denen Sie gezwungen sind – ich verwende
einmal, um es freundlich auszudrücken, diesen Vergleich
–, eine zu kurze Bettdecke hochzuziehen mit der Konse-
quenz, dass unten die Füße kalt werden.

Die Ursachen dafür liegen auf der Hand: fehlende Aufga-
benkritik, rein fiskalisch ausgerichtete Personalpolitik und
eine unausgeglichene Struktur. Wenig Hoffnung für eine
Verbesserung der Lage machen die täglichen neuen
„Wasserstandsmeldungen“ aus Ihrem Ministerium, Herr
Staatsminister. Einmal sind es Überlegungen zu weiteren
Personaleinsparungen in einer Größenordnung von
1 500 Stellen, die von Ihnen nicht dementiert wurden. Um
allen hier im Raum einmal klarzumachen, worüber wir
sprechen: Das ist fast die gesamte Bereitschaftspolizei in
Sachsen oder der Personalbestand einer mittleren Direkti-
on. Damit würden viele Personalposten im ländlichen
Raum verschwinden und die Überalterung der Polizei
weiter voranschreiten.

Wenige Tage später wird von einer neuen Dienststellen-
struktur mit drei Präsidien nach dem Vorbild der ehemali-
gen Bezirksbehörden in der DDR gesprochen, und heute
durften wir von einer weiteren Variante in einer anderen
Tageszeitung lesen. Alles neue Hiobsbotschaften, die
zeigen, dass es an Professionalität im Umgang mit einer

solch sensiblen Materie fehlt. Wenn ständig neue Informationen – ob wahr oder in Teilen wahr – an die Öffentlichkeit dringen, trägt das nur zur weiteren Beunruhigung und Demotivierung der Polizistinnen und Polizisten bei.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Richtig!)

Die ganze Debatte um den Personalabbau und die Umstrukturierung führen eben nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu mehr Unruhe – nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei den Menschen vor Ort.

Herr Staatsminister, ich erwarte, dass Sie die entsprechenden Interessenvertreter in Ihre Planung einbeziehen. Stoppen Sie das Durchstechen von Informationen und legen Sie einen durchdachten, auf einer gründlichen Aufgabenkritik beruhenden Plan für eine nachhaltige Sicherheitsarchitektur in Sachsen vor!

Wenn Ihr einziger Plan darin besteht, die Einsparungsvorgaben des Finanzministers umzusetzen, dann, versichere ich Ihnen, geht das Ganze den Bach hinunter. Bereits jetzt arbeiten die Beamtinnen und Beamten der sächsischen Landespolizei an der Grenze der Belastbarkeit. Der Krankenstand wächst, die Motivation ist im Keller und Unsicherheit greift um sich.

In Gesprächen mit Polizistinnen und Polizisten vor Ort wird klar zum Ausdruck gebracht, dass sie ihren Beruf gern ausüben. Das ist nicht das Problem. Das Problem ist, dass Sie an ihnen vorbeiregieren. Sie müssen doch zur Kenntnis genommen haben, welche Konsequenzen der Personalabbau von 2 441 Stellen bereits hatte: In der Kriminalstatistik von 2009 ist ein verstärkter Anstieg der Kfz-Diebstähle zu verzeichnen. Die der Wirtschaftskriminalität zuzuordnenden Delikte sind im Vergleich zum Vorjahr um 1 828 Fälle gestiegen. Die vorgegebenen Vor-Ort-Zeiten können im ländlichen Raum nicht mehr eingehalten werden – aber den haben Sie ja de facto bereits aufgegeben.

Schon bisher kann davon ausgegangen werden, dass der bereits erfolgte Personalabbau für die sächsische Bevölkerung spürbar ist. Die Weiterführung des Stellenabbaus wird noch mehr als bisher für die Menschen in Sachsen spürbar sein, was sich an den längeren Ausrück- und Anfahrtszeiten manifestiert.

In der Vergangenheit und im Vorfeld der Wahlen wurde seitens der FDP immer wieder deutlich gemacht, dass der Stellenabbau in der sächsischen Polizei beendet bzw. ausgesetzt werden muss, um die Erfüllung der Aufgaben der Polizei zu gewährleisten. Die derzeitige Personalentwicklung der sächsischen Polizei zeigt, dass die FDP an dieser Stelle ganz klar wortbrüchig geworden ist; denn aufgrund Ihres politischen Handlungsdranges haben Sie, liebe CDU und FDP, im Bereich der inneren Sicherheit einen Koalitionsvertrag geschlossen, welcher die innere Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger Sachsens in Zukunft eher gefährdet als gewährleistet. Zu glauben, mit härteren Sicherheitsgesetzen den unverantwortlichen Stellenabbau bei der sächsischen Polizei kompensieren zu

können, zeugt ganz offensichtlich von mangelndem Sachverstand und Verantwortungsgefühl der Koalition.

Auf der einen Seite wird eine fragwürdige Verschärfung der Gesetzeslage festgeschrieben und auf der anderen Seite der Stellenabbau zementiert. Damit gefährden Sie als CDU mit Ihrem willenslosen und wortbrüchig gewordenen Koalitionspartner FDP in erheblichem Maße die öffentliche Sicherheit im Freistaat.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Mit dem Rückzug der Polizei aus der Fläche aufgrund chronischen Personalmangels besteht die Gefahr von rechtsfreien Räumen. Ob die Bürgerinnen und Bürger der ländlichen Räume damit zufrieden sind, ist mehr als zu bezweifeln.

Meine Damen und Herren, wir als Linksfraktion sind sehr gespannt, welche Vorschläge die Projektgruppe zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung unterbreiten wird, die Sie, Herr Staatsminister, ins Leben gerufen haben. Wenn Sie, Herr Staatsminister Ulbig, es mit der Arbeit der Projektgruppe ernst meinen, dann können Sie bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Projektgruppe, die Sie für Anfang des IV. Quartals 2010 in Aussicht gestellt haben, keine Entscheidungen im Bereich der Polizei durch den Finanzminister zulassen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Die bisher in die Öffentlichkeit gelangten Ansätze lassen Schlimmes ahnen und die Ergebnisse des 15-Punkte-Programmes zum Aufbau einer grenzbezogenen Sicherheitsarchitektur sind auch eher mäßig.

Wir werden dem Antrag der SPD-Fraktion aus den genannten Gründen zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abg. Karabinski gemeldet.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landratsamt Görlitz sichert alle seine Fahrzeuge, für die es keine geschützten Parkplätze gibt, mit einer Parkkralle. Der Oberbürgermeister von Zittau bezeichnet die Lage als fast unerträglich. Eine Region, die vom Tourismus lebt, könne sich Meldungen über Autoklau und Diebesbanden nicht leisten.

Es gibt aber auch andere Meldungen. Die „Lausitzer Rundschau“ berichtete am 27. März: „Ein paar Kilometer weiter hinter Krauschwitz schlängelt sich der Ort Sagar an der Grenze entlang. Von der Fleischerei Zink aus liegen die Grenzpfähle nur einen Steinwurf weit entfernt. Im Dorf hat sich seit dem Wegfall der Grenzkontrollen nichts verändert. ‚Diebstahl kommt überall mal vor‘, gibt sich der Fleischermeister gelassen.“

Meine Damen und Herren, Sie sehen, Schwarzmalerei ist also keineswegs angebracht; vielmehr ist eine differenzierte Betrachtung notwendig. Ja, wir haben Probleme bei der Kriminalitätsentwicklung in einzelnen Bereichen, etwa beim Kfz-Diebstahl. Hier will ich nichts beschönigen. Fakt ist aber auch, dass die Kriminalität 2009 insgesamt auf den niedrigsten Stand seit 1993 gesunken ist. Sachsen gehört zu den sichersten Bundesländern deutschlandweit. Hierfür gebührt den sächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten mein ausdrücklicher Dank und Respekt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Staatsregierung hat im Dezember 2009 den Bericht zur Überprüfung der Stellenausstattung der Polizei im Hinblick auf den Wegfall der Schengengrenze vorgelegt. Dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, nunmehr einen weiteren Bericht fordern, verwundert mich schon. Schließlich haben doch Sie – als Regierungsfraktion der letzten Legislaturperiode – den vorliegenden Bericht erst beantragt. Vielleicht hätten Sie den Berichtsauftrag ein bisschen besser formulieren sollen, wenn Sie andere Ergebnisse haben wollten.

Aber nicht nur das allein: Unter Ihrer Regierungsbeteiligung wurde der Abbau der 2 441 Stellen im Bereich der Polizei doch erst beschlossen. Ich räume gern ein, dass angesichts der finanziellen Zwänge, in denen sich der Freistaat befindet, heute auch kein Weg mehr daran vorbeiführt. Aber: Wer hat es denn in den finanziell guten Jahren versäumt, Vorsorge zu treffen? Das waren doch wohl auch Sie, oder? Stellen Sie sich hier mal nicht so hin, als seien Sie niemals in der Regierung gewesen!

(Beifall bei der FDP)

Wir stehen jetzt gemeinsam mit der Union praktisch mit dem Rücken zur Wand und müssen von heute auf morgen auf 1,7 Milliarden Euro im nächsten Doppelhaushalt verzichten. Das verdanken wir unter anderem Ihnen.

(Holger Mann, SPD: Ihrer Steuerpolitik!)

Dabei stellen neue Schulden für meine Fraktion keine Alternative dar; denn auch neue Schulden müssen irgendwann von unseren Kindern und Enkelkindern zurückgezahlt werden. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir am beschlossenen Stellenabbau nicht rütteln.

Aber wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, wie wir die Polizeibeamten von artfremden Tätigkeiten entlasten können. Im Koalitionsvertrag haben CDU und FDP hierzu bereits verankert, das Beschaffungswesen der Polizei privatwirtschaftlich zu organisieren. Staatsminister Ulbig hat zudem das Projekt zur Verbesserung von Effizienz und Qualität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung auf den Weg gebracht. Bis Anfang des IV. Quartals dieses Jahres sollen Vorschläge zur weiteren Fortschreibung der Aufgabenorganisation der sächsischen Polizei erarbeitet werden.

Meine Damen und Herren! Wir als Koalition machen das, was notwendig ist und was finanzierbar ist. Anders als

Sie, meine Damen und Herren, haben wir jetzt kein Geld mehr für Wahlgeschenke. Uns fehlt im kommenden Doppelhaushalt das Geld. Ich weiß, bei Ihnen war das anders; das waren noch schöne Zeiten.

Noch ein paar Worte zu den Pressemeldungen der letzten Woche, als über den Abbau weiterer 1 500 Polizeistellen spekuliert wurde. Meine Damen und Herren, seien Sie versichert: Das ist reine Panikmache vonseiten der Gewerkschaft der Polizei.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Genauso wird auch am vereinbarten Einstellungskorridor von 300 Polizeibeamten jährlich, der von CDU und FDP beschlossen wurde, festgehalten. Wir rütteln nicht daran. Wir halten uns an das, was wir beschließen. Wir setzen Prioritäten, auch im Sinne kommender Generationen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin ist Frau Jähnigen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Frau Jähnigen, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir halten natürlich Aufgabenanalyse und -kritik der Polizei für unabdingbar vor weiterem Stellenabbau. Das haben meine Mitgrünen in vielen Landtagsdebatten gesagt. Es ist erschreckend, dass wir an dieser Stelle bis jetzt eigentlich nicht weitergekommen sind. Der gut informierten Gerüchteküche nach steht uns die nächste Strukturreform ins Haus. Wie schon öfters, wird sie am Parlament vorbei geplant. Wenn ich sehe, wie viele Informationen in den letzten Tagen aus nicht öffentlichen Beratungen an die Öffentlichkeit gedrungen sind, spricht das weder für diese Planung noch für die Arbeitsatmosphäre in Polizei und Regierung. Das ist bedauerlich.

Die Abschaffung der Polizeidirektionen ist ein altes Rezept, aber leider kein altbewährtes. Die Führungsebene soll gestrafft werden. Mehr Bündelung soll erreicht werden. Es soll möglichst mehr Polizeipräsenz auf der Straße herauskommen. Die Wirkung aber wurde bisher nicht nachgewiesen! Hinzu kommt die heute in der „Bild“-Zeitung aufgeworfene Frage, ob bei Einführung der neuen Struktur nicht erhebliche Gelder fehlinvestiert wurden.

Ich fordere den Innenminister deshalb heute auf: Stellen Sie klar, inwieweit es derartige Pläne gibt, wie sie vorbereitet werden sollen und wann das Parlament in diese Planung einbezogen wird! Setzen Sie der Gerüchteküche ein Ende!

Es war ja schon mehrfach die Rede von dem Bericht, den uns die Staatsregierung Ende des vorigen Jahres vorgelegt hat, Drucksache 5/860. Dieser Bericht schildert aus der Sicht unserer Fraktion die Situation nur höchst bruch-

stückhaft und wenig kritisch. Deshalb haben wir auch die Expertenanhörung dazu im Innenausschuss beantragt.

Alarmierend ist allerdings schon in diesem unvollständigen Bericht die Aussage, dass polizeiliche Aufgaben wegen der Schwerpunktbildung im Grenzraum woanders nicht wahrgenommen werden können. Wörtlich heißt es da:

„Um die Sicherheit in den Grenzregionen auch in den nächsten Jahren zu gewährleisten, mussten andere polizeiliche Aufgabenfelder wie Verkehrsüberwachung oder Präventionsaktivitäten zurücktreten.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der CDU und aus der FDP, auf diese Weise verlassen Sie Ihren Anspruch, Garant für die öffentliche Sicherheit zu sein. Eigentlich erfüllen Sie auch den Ansatz Ihres Koalitionsvertrags schon damit nicht mehr; denn Sie nehmen weiterhin zugunsten des Grenzraumes Sicherheitslücken in anderen Räumen stillschweigend in Kauf.

Nun kann man vielleicht darüber streiten, ob eine Verringerung der POLDI-Einsätze in Kindergärten die öffentliche Sicherheit berührt. Geklärt werden muss aber die grundsätzliche Frage, welche Aufgaben die Polizei zukünftig ausführen muss, welche Leistungs- und Qualitätsstandards dabei gelten sollen und wie das Verhältnis von Prävention und Repression sein soll. Dafür ist der Landtag der richtige Ort.

Dabei muss es aus unserer Sicht gerade auch um die Frage gehen, wann eine Bürgerin oder ein Bürger fernab der Grenze mit dem Eintreffen der Polizei bei einem Hilferuf rechnen kann. Mein grüner Fraktionskollege Jennerjahn fragte die Einsätze in der Silvesternacht in Westsachsen ab. Die Ergebnisse, was die Zeit vom Anruf bis zum Eintreffen vor Ort angeht, sind besorgniserregend – ich verweise auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 5/867 –: 112 Minuten nach Anruf wegen Bedrohung, über eine halbe Stunde nach Anruf zur Gefahrenabwehr, 48 Minuten nach Anruf wegen Körperverletzung oder aber auch Sachbeschädigung mit der Antwort: „keine Kräfte verfügbar, Klärung über Wachschutz“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da ging es nicht um Diebstahl, da ging es um die Gefährdung von Leib und Leben!

Der dem Parlament von der Staatsregierung vorgelegte Bericht zur Überprüfung der Stellenausstattung ist ungeeignet, eine Auseinandersetzung über die notwendige Stellenausstattung zu führen. In ihm wird sogar pauschal vorgeschlagen, weitere vollzugspolizeiliche Aufgaben wie eben die Verkehrsüberwachung auf die Ortspolizeibehörden zu übertragen – angesichts der Situation in den kommunalen Haushalten eine völlig inakzeptable Sparmaßnahme. Wollen wir angesichts des steigenden Verkehrsaufkommens auf sächsischen Straßen die Überwachung noch weiter zurückfahren? Wir GRÜNEN unterstützen deshalb die Forderung der SPD nach einem umfassenden und substantiierten Bericht über die beste-

henden Aufgaben der Polizei, den tatsächlichen Bedarf und die daraus abgeleitete, notwendige Stellenausstattung.

Zu Punkt 2 des SPD-Antrages werden wir uns zum Ende des Doppelhaushaltsjahres allerdings enthalten. Vollzugsaussetzung jetzt, nach dem mit Ihren Stimmen mitbeschlossenen Gesetz, halten wir nicht für zielführend, weil allein mehr Personal noch keine Garantie für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist. Wir haben den Ansatz der Expertenanhörung gewählt, und diese werden wir auswerten.

Knackpunkt für die kommende Diskussion um die Stellenkürzungen ist für uns dabei die fehlende Sicherheitsanalyse für Sachsen. Punktuell beschreibende Berichte genügen uns als Entscheidungsgrundlage nicht, zumal wir bei der Entscheidung über den Stellenabbau in der Polizei im gesamten Freistaat auch die Ausstattung anderer Bereiche beachten müssen, besonders der Justiz.

Aktuell verfügt die Polizei in Sachsen über 13 798 Stellen, lesen wir im Bericht der Staatsregierung. Die künftige Stellenausstattung muss sich an der Sicherheitslage in Sachsen orientieren. Das bleibt ein Leersatz, wenn die Sicherheitslage nicht genügend analysiert wird, Herr Innenminister. Rheinland-Pfalz, ein vergleichbares Flächenland im Westen, hat laut Stellenplan im aktuellen Haushalt 2010 eine Stellenzahl von ca. 11 050. Jetzt ist die Sicherheitslage in Sachsen sicherlich anders, steigende rechtsextremistische Gewalttaten und personalintensive Einsatzlagen im Zusammenhang mit Fußballspielen zum Beispiel.

(Zuruf von der NPD: Und was ist mit der linksextremistischen Gewalt?)

Selbstverständlich müssen wir uns an dieser sachsenspezifischen Lage orientieren. Nun scheint das Vorhandensein der Grenze zu Tschechien und zu Polen ein wichtiger Gesichtspunkt, aber nicht der einzige zu sein. Diese sicherheitspolitische Schwerpunktbildung zulasten der Verkehrsüberwachung und sonstiger Prävention gehört mit auf den Prüfstand.

Deshalb brauchen wir – ich wiederhole es – eine Sicherheitsanalyse und eine Aufgabenkritik vor der Diskussion über Stellenabbau und neue Strukturen. Polizeiarbeit muss sich immer an den konkreten Bedürfnissen der einzelnen Menschen ausrichten. Wir im Parlament müssen die Sicherheitslage und die Arbeit der Polizei konkret analysieren und daraus konkrete Qualitäts- und Leistungsstandards für die Polizei definieren. Erst dann kann über die Stellenausstattung entschieden werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die erste Runde beschließen wir mit dem Redebeitrag der NPD-Fraktion. Herr Storr, Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, dass die Fraktionen

der Linken und der SPD tatsächlich die Probleme im Zusammenhang mit dem Wegfall der Grenzkontrollen und der Erweiterung des Schengenraumes entdeckt haben.

Ich habe in der letzten Woche mit Verwunderung in einer Wochenzeitung im Landkreis Görlitz gelesen, dass die SPD vor Ort es zunächst gutheißt, dass im nördlichen Teil des Landkreises Görlitz die Grenzkalamität noch nicht angekommen ist, aber sich gleichzeitig dagegen ausspricht, dass dort eine Brücke über die Neiße bei der Gemeinde Krauschwitz errichtet wird, weil das wohl auch möglicherweise die Kriminalität erhöhen würde. Das halte ich tatsächlich für einen Fortschritt. Das sollte hier ausdrücklich festgehalten werden: dass offenbar DIE LINKE und die SPD zumindest aufgehört haben, sich der Realität zu verweigern, im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien, die nach wie vor das Problem kleinreden oder sogar leugnen.

Aber zurück zum Antrag. Der Bericht der Staatsregierung zur Überprüfung der Stellenausstattung der Polizei im Hinblick auf den Wegfall der Schengengrenzen entspricht in keiner Weise dem Auftrag des Sächsischen Landtages nach einer Überprüfung der Stellenausstattung der Polizei. Im Gegenteil, der Stellenabbau von 2 441 Stellen, davon 2 297 Stellen im Polizeivollzugsdienst, ist weiterhin beschlossene Sache. Damit nicht genug, weitere 1 500 Stellen sollen bei der Polizei gestrichen werden.

Die Stellenabbaupläne der Staatsregierung vollziehen sich vor dem Hintergrund einer Polizeireform, die heute organisatorisch gar nicht klar umrissen ist. Die Ausgleichsmaßnahmen für den Fortfall der Schengengrenzen, die die Staatsregierung ergreifen will und die im vorliegenden Bericht genannt werden, sind Allgemeinplätze und lassen einen konkreten Stellenbedarf überhaupt nicht erkennen.

Auch muss die Frage gestellt werden, ob tatsächlich die Kriminalität nicht nur statistisch, sondern auch tatsächlich gesunken ist. Mit dem Wegfall der Kontrollen unmittelbar an den Grenzen und drastisch gesunkener Verkehrskontrollen, wie sie auch in dem Bericht erwähnt werden, ist es zwangsläufig, dass die statistisch erfasste Kriminalität in diesem Bereich sinken muss. Die rückläufige Anzahl von Straftaten in einigen Deliktfeldern ist aber kein wirklicher Maßstab, um den tatsächlichen Stellenbedarf im Bereitschaftsdienst der sächsischen Polizei ermitteln zu können.

Fakt ist – der Bericht der Staatsregierung räumt dies auch ein –, dass die Kriminalitätsbelastung der Grenzregion weiter überdurchschnittlich hoch ist.

Die Eigentumskriminalität, also ein Bereich der Straftaten, von dem die Bürger ganz direkt betroffen sind, ist gestiegen und nicht gesunken.

Ausländerrechtliche Verstöße, die in der statistischen Erfassung deutlich gesunken sind, betreffen die Bürger dagegen deutlich weniger bis gar nicht. Deshalb ist die Aussage im Bericht der Staatsregierung, dass sich die Bürger in den Grenzregionen durch den Anstieg der

Eigentumskriminalität zunehmend bedroht fühlen, eine begriffliche Abschwächung der tatsächlichen Entwicklung; denn die Bürger fühlen sich nicht nur bedroht, sondern ihr Eigentum ist auch tatsächlich zunehmend gefährdet und nicht nur eingebildet oder gefühlt.

Im Punkt 4 des Berichtes zu den Auswirkungen des Wegfalls der Schengengrenzen auf die Stellenausstattung der Polizei wird auch von der Staatsregierung eingeräumt, dass es in den nächsten Jahren zu einem massiven Präsenzverlust in Sachsen kommen wird. Wie vor diesem Hintergrund die Streichung von nunmehr fast 4 000 Stellen bei der sächsischen Polizei durch Ausgleichsmaßnahmen aufgefangen werden soll, kann bis heute die Staatsregierung tatsächlich nicht überzeugend darstellen und sie wird es nach meiner festen Überzeugung auch bis zur Beratung zum Doppelhaushalt 2011/2012 nicht überzeugend darstellen können, weil dies der Quadratur des Kreises gleichen würde. Deshalb unterstützt die NPD-Fraktion den vorliegenden Berichtsantrag und wird ihm zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Staatsregierung, ob sie nach der ersten Runde das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur zweiten Runde. Als Redner für die SPD-Fraktion war der Abg. Jurk gemeldet.

Thomas Jurk, SPD: Ohne Zweifel, die SPD hat fünf Jahre das Land mitregiert und wir stehen uns auch nicht aus der Verantwortung. Wenn man aber fünf Jahre mit dabei war, dann hat man wesentliche Entscheidungen begleitet. Man hat manchmal dafür auch Prügel bezogen. Aber eines lasse ich der FDP wirklich nicht durchgehen: heute so zu tun, dass in fünf Jahren alles verzehrt wurde, was heute alles fehlt. Das ist mitnichten der Fall gewesen.

Mit der Regierungsbeteiligung der SPD hat der Freistaat seit 2006 keine neuen Schulden gemacht, gerade auch in einer Zeit, in der die Steuereinnahmen nach oben gegangen sind.

(Lachen bei der FDP)

Wissen Sie, Herr Zastrow, es zeugt wieder einmal von Ihrer Unkenntnis, den Leuten draußen irgendetwas vorzumachen. Ihre Wahlkampfversprechen sind doch schon längst wie Luftblasen zerplatzt. Jetzt versuchen Sie, der SPD zu unterstellen, was wir im Gegenteil gemacht haben. Wir haben Verantwortung für den Generationsfonds übernommen, kurzum für die Beamtenpensionen. Das war aufgrund versicherungsmathematischer Grundlagen richtig, nämlich Vorsorge für die künftigen Lasten zu treffen, damit Beamtenpensionen nicht aus dem laufenden Haushalt beglichen werden müssen. Schon weit mehr als eine Milliarde Euro sind dorthin geflossen.

(Beifall bei der SPD)

Wir mussten leider Vorsorge für den SIV, für die Rücklage der Zweckgesellschaft der Sächsischen Landesbank treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben sogar Schulden getilgt, damit nämlich die Pro-Kopf-Verschuldung der Einwohner stabil gehalten wurde. Wir haben Schulden getilgt um die Anzahl der Menschen im Freistaat Sachsen, die nicht mehr die Gesamtbevölkerung ausmachen.

Herr Bandmann, wir haben uns auch dem Problem des Personalabbaues infolge der Demografie und der zurückgehenden Einnahmenstrukturen gewidmet. Weil ich dabei war, weiß ich, wie es gelaufen ist. Es war zur Klausur im März 2006 in Bad Schandau. Da kam bei einer Kabinettsklausur noch wesentlich mehr heraus als heute.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns seinerzeit nach einem langen Vorlaufprozess, hauptsächlich gesteuert durch das Staatsministerium der Finanzen, in die Augen geschaut und besprochen, wie wir mit dem Personal umgehen. Als Sozialdemokrat macht es wenig Freude, über Personalabbau zu reden. Eines muss aber auch gesagt werden: Der damalige Staatsminister des Innern hat die Verantwortung für den Abbau von 2 441 Stellen übernommen. Es ist natürlich schwierig, wenn der zuständige Fachminister sagt, ja-wohl, ich bekenne mich dazu. Wie er dazu gekommen ist, weiß ich nicht. Fakt ist aber auch, wir haben das am Ende mitgetragen, auch die damalige SPD-Landtagsfraktion. Dazu muss man stehen. Das hat mir sogar die harsche Kritik der GdP eingebracht. Ich musste kennenlernen, wie das ist, wenn man Verantwortung trägt und von einer Gewerkschaft stark attackiert wird. Aber wir haben dazu gestanden.

Aber wir haben in der damaligen Kabinettsklausur auch eine klare Aussage gemacht: Wir wissen ja nicht, wie sich die Sicherheitslage entwickelt. Herr Flath schaut zu mir – ja, wir haben darüber gesprochen, was machen wir denn in den folgenden Jahren. Damals war für mich noch nichts über den Beitritt von Polen und Tschechien zum Schengenabkommen bekannt. Der kam dann am 21. Dezember 2007. Ich weiß auch nicht, ob die Verantwortlichen in Europa tatsächlich alle Probleme durchschaut und überschaut haben, die auf uns dann zugekommen sind. Damit will ich nicht sagen, dass man die Grenzen schließen soll. Mich wundert aber schon, wie zurückhaltend Europa ist. Ich gebe Ihnen recht, Herr Bandmann, wir können nur erfolgreich sein, wenn wir mit den Nachbarländern kooperieren. Ich weiß, dass es mit den Tschechen manchmal etwas einfacher ist als mit den Polen. Aber auch das muss gemacht werden. Aber auch diese Länder, die den Schengenbeitritt wollten, müssen sich ihrer Verantwortung stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Kommen wir noch einmal zu dem Bericht. Ich sage Ihnen klar und deutlich, das ist nicht der Bericht, den ich erwar-

tet hätte. Da kann man darüber reden, wie die Formulierung des Antrages gestaltet ist, aber für mich ist das nicht ausreichend, um wirklich entscheidend politische Weichen stellen zu können. Deswegen erwarte ich schon, dass mir berichtet wird, meinestwegen auch am 3. Juni. Aber jetzt wie das Kaninchen auf die Schlange zu starren, was am 3. Juni geschieht, halte ich für nicht angezeigt.

Die Schwächen des Berichtes werden auch offenkundig, wenn ich da lese: „Die Befürchtungen, insbesondere der Bevölkerung in den Regionen, dass es nach dem Wegfall der stationären Grenzkontrollen zum explosionsartigen Anstieg der Kriminalitätszahlen entlang der sächsischen Außengrenzen kommen könnte, haben sich nicht bewahrheitet.“

Da muss man sich aber ein paar Zeilen weiter die Zahlen einmal richtig durchlesen, dann relativiert sich diese Aussage schon sehr massiv. Dazu muss gesagt werden, dass manche kriminellen Netzwerke erst einmal geschaut haben, wie sie ihre Diebstähle in Zukunft durchführen können. Das ist ein fortlaufender Prozess. Ich habe bei meinem Besuch in der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien in Görlitz gelernt, dass es exponentiell einen Anstieg bei Kfz-Diebstählen gibt. Dazu brauche ich keine neuen Fakten, sehr geehrter Herr Bandmann. Das weiß ich ganz genau. Es gibt einen massiven Handlungsbedarf.

Wenn ich im Bericht weiterlese „Auswirkungen des Wegfalls der Schengengrenzen auf die Stellenausstattung der Polizei“, geht das nicht ohne den Blick auf die Bundespolizei. Das steht ja auch im Bericht: „Darüber hinaus hatte die Bundespolizei die geplante Umverteilung ihres bis Jahresende 2007 an den Grenzübergangsstellen eingesetzten Personals zunächst zurückgestellt und die Beamten zur Verstärkung der Sicherheit im Grenzgebiet eingesetzt. Da nunmehr die Bundespolizei mit der Umsetzung ihres Personalkonzeptes begonnen hat, muss in den nächsten Jahren mit einem massiven Präsenzverlust gerechnet werden. Um die damit verbundenen Auswirkungen auf die objektive Sicherheitslage, vor allem auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, möglichst gering zu halten, darf die Landespolizei in ihren Aktivitäten bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Grenzregionen nicht nachlassen.“

Jetzt frage ich: Was liegt an Zahlen von der Bundespolizei vor? Wenn ich recht informiert bin, ist der Bundesminister des Innern, Herr de Maizière, einstmals nicht nur Mitglied der Staatsregierung gewesen, sondern er kommt aus Sachsen und hat noch seine Vernetzung hierher. Ich erwarte ganz einfach, dass die Zahlen auf den Tisch kommen, damit wir addieren können, was noch an Polizei in der Grenzregion vorhanden ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Redezeit ist nicht mehr so lang wie früher als Minister. Deshalb muss ich zum Schluss kommen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie haben noch acht Minuten.

Thomas Jurk, SPD: Es gibt noch weitere Redner meiner Fraktion, sehr verehrter Herr Präsident, denen ich jetzt die Zeit stehlen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erwarte, dass diese Staatsregierung im Interesse der Menschen, nicht nur in den grenznahen Räumen, handelt; denn wir haben von Oberbürgermeisterin Orosz gehört, dass das Problem zum Beispiel auch in Dresden besteht. Das lässt sich zahlenmäßig nachvollziehen. Ob der 3. Juni uns wesentliche Erhellung bringen wird, weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass wir einen äußerst dringenden Handlungsbedarf haben. Da ich heute in der Opposition bin, darf ich sehr eindeutig formulieren: CDU und FDP dürfen die Menschen in der Region nicht im Stich lassen. Handeln Sie, und zwar sofort!

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war der erste Redebeitrag in der zweiten Runde durch den Abg. Jurk. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Her Abg. Bandmann von der CDU-Fraktion.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jurk, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie ausdrücklich den Generationenfonds für die Beamten erwähnt haben. Das ist Vorsorge in einer Zeit gewesen, in der wir bessere Ressourcen hatten. Es waren aber auch Zeiten, in denen wir auf Transferleistungen der alten Bundesländer angewiesen waren. Dennoch haben wir uns dieser Vorsorge gestellt. Sie sprachen die Kabinettsentscheidung an, als Sie mitregiert haben. Auch damals bestand in den ersten Jahren über lange Zeit eine Sondersituation: Der Polizeibereich galt bei der Stellenbetrachtung als Schonbereich. Kollege Flath hat mir jüngst erst sein Leid aus der Zeit geklagt, als er noch Kultusminister war. Der Polizeibereich wurde aus jeglichen Stellenkürzungsbetrachtungen generell herausgehalten, weil in den ersten Jahren nach der Deutschen Einheit eine Sondersituation herrschte und wir schon einmal dramatische Zahlen in Bezug auf Kfz-Diebstähle und andere Kriminalitätsformen bei bestehender Grenzkontrolle hatten.

Von daher kann ich Ihnen an der Stelle nicht ganz zustimmen, dass nur CDU und FDP in der Verantwortung sind, wie es in der Vergangenheit CDU und SPD waren. Dieses Phänomen ist wie kein anderes eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ich lade Sie herzlich ein, an dieser Aufgabe weiterhin mitzutun; denn am Ende stellen auch Sie Bürgermeister und kommunale Vertreter in den Grenzregionen, sodass wir uns meines Erachtens bei dieser Aufgabenstellung nicht auseinanderdividieren sollten.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass die Bundesregierung und das Bundesinnenministerium hier ganz klar

mit in der Verantwortung sind. Ich gebe Ihnen völlig recht: Die Grenzöffnung war eine vorgezogene Entscheidung auf europäischer Ebene, die von Deutschland mitgetragen wurde. Die Vorteile will ich überhaupt nicht negieren. Wir haben außer bei kurzfristigen Sondersituationen keine Grenzstaus mehr. Der Vorteil der Grenzöffnung ist allen, die in den Grenzregionen wohnen, sehr deutlich, aber wir wollen diese zusätzlichen Belastungen nicht einfach hinnehmen. Hier ist die Europäische Union auch eine Sicherheitsunion. Wir fordern alle auf, konsequent daran mitzuwirken.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Deswegen unterstütze ich ausdrücklich den Vorschlag, den Staatsminister Ulbig bereits in der Öffentlichkeit formuliert hat: die Kfz-Industrie stärker mit in die Verantwortung zu nehmen. Wir können es nicht akzeptieren, wenn Fahrzeuge in Grenznähe sofort zerlegt werden und die Ersatzteile auf Märkten feilgeboten werden, wo niemand kontrolliert, wo diese Ware herkommt. Ich fordere alle auf, ob solche Märkte in Deutschland, in Polen oder in Tschechien sind, dass die staatlichen Stellen dafür Sorge tragen, dass auf diesen Märkten Kontrollen stattfinden. Wo kommen die Kotflügel her? Gibt es Kaufnachweise? Ansonsten werden wir dieser Dinge nicht Herr. Für jeden, der sein Fahrzeug im Einzelfall wohlbehalten wiederfindet, sei es vom Schwarzmarkt oder aus der Garage, wo hinter der Garagentür noch eine Garagentür ist, ist es mit Händen zu greifen, dass hier Korruption und organisierte Kriminalität am Werke sind. Hier müssen die staatlichen Stellen gemeinsam mit der Justiz – ich sage ausdrücklich: mit der Justiz – konsequent vorgehen. Ich fordere alle zum stärkeren Handeln auf. Es gibt nach wie vor viel zu tun. Die innere Sicherheit bleibt eine Daueraufgabe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Bei der Linksfraktion? – Das kann ich nicht erkennen. FDP-Fraktion? – Herr Karabinski, bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass sich der Regierungs- und Politikwechsel im letzten Herbst gelohnt hat, dann hat ihn Herr Jurk gerade gebracht.

Wenn man es in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen feiert, keine neuen Schulden gemacht zu haben, dann muss ich mich schon wundern. Das ist keine besonders tolle Leistung, dann keine Schulden gemacht zu haben. Das ist eine Selbstverständlichkeit, Herr Jurk. Das ist doch wohl logisch.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, das gehört eben auch dazu: Sie haben nicht nur keine Schulden gemacht,

sondern Sie haben darüber hinaus trotzdem geprasst. Sie haben in den letzten Jahren noch mal Geschenke für Ihre Klientel durchgesetzt. Das müssen Sie auch sagen.

(Widerspruch bei der SPD)

Wenn Sie das nicht getan hätten, müssten wir jetzt nicht 1,7 Milliarden Euro einsparen, sondern nur 1,5 Milliarden Euro. Es wäre vieles leichter, Herr Jurk.

(Beifall bei der FDP)

Auch das muss gesagt werden: Im Gegensatz zur Union, die zum Stellenabbau bei der Polizei steht, die sicherlich auch Tag für Tag dafür angegriffen wird, tun Sie in der Öffentlichkeit so, als wären Sie damals nicht dabei gewesen. Das ist schlichtweg unehrlich. Es reicht eben nicht, sich hier hinzustellen und zu sagen, wir haben es mitgemacht. Sie müssen das auch draußen Tag für Tag tun. Sie waren mit dabei.

(Widerspruch des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Sie waren mit dabei! Stehen Sie doch dazu!

(Beifall bei der FDP)

Damit es jetzt ein für allemal klar ist, meine Damen und Herren: Nur weil Sie damals einen schlechten Berichtsantrag gemacht haben und die Antworten nicht so ausfallen, wie Sie es sich gewünscht haben, weil Sie schlampig gearbeitet haben, werden wir das für Sie nicht ausbaden. Es wird Sie nicht wundern, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP –
Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob noch Redebedarf besteht. – Das kann ich nicht erkennen. Die NPD-Fraktion hat ebenfalls keinen Redebedarf. Damit frage ich die Staatsregierung. Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben die Gelegenheit zu sprechen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Diese Gelegenheit will ich gern wahrnehmen, aus Sicht der Staatsregierung zum Antrag zu sprechen. Bevor ich dies tue, möchte ich allerdings ein paar Argumente aus der Aktuellen Debatte aufgreifen und kurz darauf eingehen.

Die Leistung der Kolleginnen und Kollegen der sächsischen Polizei ist bemerkenswert. Aus meiner Sicht sollte – wenn das in dem einen oder anderen Beitrag hier so zum Ausdruck gekommen ist – diese Leistung nicht kleingeredet werden. Denn die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2009 hat ausdrücklich deutlich gemacht, dass Sachsen tatsächlich eines der sichersten Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist eben ausdrücklich auf die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen zurückzuführen. Darauf können und sollten wir durchaus stolz sein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich möchte auch denen entgegentreten, die hier in der Debatte den Eindruck vermittelt haben, dass Probleme, die im Lande bestehen, nicht beim Namen genannt worden sind. Natürlich sind ausdrücklich die Deliktsbereiche, in denen es Anstiege gegeben hat, nicht ausgespart worden. Es ist nichts unter den Teppich gekehrt, sondern die Probleme sind offen auf den Tisch gelegt worden. Und – das möchte ich ganz deutlich sagen – wir haben gehandelt, einerseits bezüglich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die hier mehrfach angesprochen worden ist und worüber ich die Damen und Herren im Innenausschuss regelmäßig unterrichtet habe. Wir sind derzeit so weit, dass wir mittlerweile Verträge mit Polen und Tschechien über die Konkretisierung dieser Zusammenarbeit haben. Andererseits haben wir den Entwurf des Sächsischen Polizeigesetzes so weit fertig, dass wir ihn in Kürze zur Verbesserung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei dem Landtag zuleiten können. Ich hoffe, dass dann auf dieser Grundlage in einzelnen Deliktsbereichen die Zugriffsmöglichkeiten besser und schneller sind.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Jetzt aber zum Antrag. Das Stellenabbaukonzept – Sie haben es selbst mehrfach angesprochen – existiert seit dem Jahr 2006. Bei der Berichterstattung zur Überprüfung der Polizei habe ich mich ganz klar an den Auftrag gehalten.

Ich habe ein wenig geschmunzelt, Frau Friedel, weil mit der Kleinen Anfrage, die die Drucksache 5/1009 bekommen hat, Sie selber gesagt haben: „Am 30.12.2009 hat das Sächsische Staatsministerium“ – und das ist wörtlich zitiert – „den geforderten Bericht vorgelegt.“ Genau das ist aus meiner Sicht auch passiert. Der Bericht trifft nicht nur Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung und zu Ausgleichsmaßnahmen, zur Kompensation des Wegfalls der Schengengrenzen, sondern eben auch Aussagen zur Stellenausstattung der Polizei.

Dieser Bericht zeigt auch auf, dass die Verstärkungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in der Grenzregion – das ist ja teilweise benannt worden – nur bewältigt werden konnten, indem tatsächlich Personalumverteilungen und Aufgabengewichtungen innerhalb der sächsischen Polizei vorgenommen wurden. Aber entgegen der Aussage des Antrages wird doch sehr deutlich, in welchem Maß der Wegfall der Schengengrenzen zu zusätzlichen Aufgaben bei der Polizei geführt hat.

Unter Ziffer 3 dieses Berichtes sind die zusätzlichen Aufgaben detailliert beschrieben. Dazu gehören unter anderem die Überwachung der Hauptverkehrswege durch gemeinsame mobile Fahndungsgruppen der Landes- und der Bundespolizei; eine verstärkte Fahndungstätigkeit im grenznahen Raum im Rahmen der Streifenfahndung sowie

anlassbezogen durch Zivile Einsatzgruppen, Einsatzzüge der Polizeidirektionen und der Bereitschaftspolizei sowie weiterer Unterstützungskräfte wie die Polizeireiterstaffel und die Hubschrauberstaffel; die Intensivierung der verdachtsunabhängigen Kontrollen durch Kräfte der Polizeidirektionen in Schwerpunktbereichen und zu Schwerpunktzeiten sowie die Übernahme von schiffahrtspolizeilichen Aufgaben von der Bundespolizei im Bereich der Grenze; ebenso eine verstärkte Kooperation mit der Bundespolizei und dem Zoll durch gemeinsame Ermittlungs- und Fahndungsgruppen sowie die Durchführung gemeinsamer bzw. abgestimmter Streifen- und Kontrollaktivitäten und – das habe ich schon angesprochen – die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der polnischen und tschechischen Polizei durch Errichtung gemeinsamer Zentren und verstärkte gemeinsame grenzüberschreitende Streifen, um diese Probleme besser in den Griff zu bekommen, sowie der Austausch von Informationen zwischen den Ermittlungsgruppen beiderseits der Grenzen.

Sie fordern in Ihrem Antrag eine Erhebung des tatsächlichen Personalbedarfs für die Polizei, orientiert an den Aufgaben der einzelnen Organisationseinheiten. Zudem soll die Polizei einer umfassenden Aufgaben- und Organisationskritik unterzogen werden. Das ist übrigens auch eine Forderung, die von der Gewerkschaft der Polizei seit Längerem aufgemacht wird. Deshalb habe ich bereits im Dezember 2009 eine polizeiinterne Projektgruppe ins Leben gerufen, die die Aufgaben und die Organisation der Polizei auf den Prüfstand stellt. Das Projekt ist ausdrücklich so ausgerichtet – und auch darüber habe ich die Kolleginnen und Kollegen im Innenausschuss unterrichtet –, dass es offen ist und eben auch die Mitarbeiter und die Gewerkschaft aufgefordert sind, in diesem Projekt mitzuwirken. Die Ziele dieser Projektgruppe sind, den Polizeivollzugsdienst natürlich noch stärker auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren. Ganz klar müssen Hilfsroutinearbeiten rationalisiert und gegebenenfalls auch ausgelagert werden. Die bestehenden Polizeistrukturen sind möglichst –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Staatsminister, Sie sprachen gerade von der Reduktion auf Kernaufgaben. Ich wollte fragen, ob die Verkehrsüberwachung für Sie eine Kernaufgabe ist oder eine Hilfsaufgabe. Denn das ist ja einer der Bereiche, wo zurzeit der große Mangel ist.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Präventive und repressive Maßnahmen sind Kernaufgaben der Polizei. Insofern gehört die Verkehrsüberwachung auch zu den Kernaufgaben der Polizei.

Ausgerichtet an der zu entwickelnden Aufgaben- und Organisationsstruktur werden dann das Personal und die Stellen belastungsorientiert zu verteilen sein. Kriterien sind insbesondere natürlich die Anzahl von Straftaten und zum Beispiel Verkehrsunfälle, aber auch jene Besonderheiten, die angesprochen worden sind, wie zum Beispiel die Zuständigkeit für die Grenzregion.

Dabei gilt der Grundsatz, das Personal ist dort einzusetzen, wo die höchste Belastung ist bzw. polizeiliche Schwerpunkte bestehen. Dieses Vorgehen ist durchaus für eine moderne Polizeiorganisation typisch und wird in den Bundesländern seit Jahren analog praktiziert.

Deshalb – und das ist schon mehrfach angesprochen worden – wird der Innenausschuss zu dieser ganzen Problematik am 3. Juni eine Anhörung durchführen, wo sich Experten noch einmal im Rahmen dieses Prozesses zu dem Thema äußern werden. Natürlich werden die Ergebnisse der Anhörung in diesen gesamten Prozess mit einfließen müssen und –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Ulbig, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sonst hätte ich nicht unterbrochen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke schön. – Ich hatte das Problem der zu langen Einsatzzeiten bei Gefährdung von Leib und Leben angesprochen. Wird es eine Definition solcher Einsatzzeiten als Maßstab für eine Personal- und Einsatzortbemessung geben?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, daran bin ich selbst interessiert. Denn ich denke, es sollte den Menschen über solche Einsatz- und Interventionszeiten zukünftig vom Grunde her eine Aussage gemacht werden können.

Jetzt noch ein paar Worte zu dem, was in der Debatte eine Rolle gespielt hat und derzeit in den Medien kursiert. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich mich an diesen Spekulationen nicht beteilige.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Aber auch nicht dementiere?!)

Wir sind derzeit in den Haushaltsverhandlungen. Wir haben einen Eckwertebeschluss und arbeiten an diesen Projekten. Spekulationen sind aus meiner Sicht überhaupt nicht hilfreich und der Sache zuträglich. Heute berichtet die Zeitung über dieses Projekt, morgen wird vielleicht jenes Modell in den Mittelpunkt gestellt.

Sie haben völlig recht, dass dadurch eine Verunsicherung in der Polizei eintreten könnte. Vor diesem Hintergrund haben wir ja diese offene Projektarbeitsgruppenarbeit gewählt, um die Möglichkeit der Einbeziehung der Argumente auch aus dem Bereich der Kolleginnen und Kollegen zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage werde ich

dann den Innenausschuss und selbstverständlich auch den Landtag über die Ergebnisse unterrichten. Vor diesem Hintergrund halte ich jetzt einen separaten neuen Bericht, der an dem alten Auftrag von 2009 orientiert ist, nicht mehr für erforderlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, Sie stehen schon bereit für das Schlusswort für die einreichende SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Karabinski, ich möchte mich in meinem Schlusswort gern mit Sachargumenten auseinandersetzen und bitte Sie daher um Verständnis, dass Ihr Beitrag dabei nicht vorkommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bandmann, Sie haben gesagt, die SPD hat den Stellenabbau mit beschlossen. Da haben Sie recht. Natürlich, den haben wir mit beschlossen. Herr Jurk hat auch erzählt, wie es dazu kam. Der Berichtsauftrag des Landtages ist genau eine Folge dessen, dass wir gesagt haben: Wenn wir das mittragen – mit etwas Bauchweh –, dann möchten wir sichergehen, dass diese Entscheidung vernünftig ist. Wie können wir dabei sichergehen? Indem wir feststellen: Lässt sich dieser beschlossene Stellenabbau im Hinblick auf die neu hinzukommenden Aufgaben nach dem Wegfall der Schengengrenzen aufrechterhalten oder nicht? Das ist der Kern des Berichtsantrages gewesen. Der lautet wörtlich: „Im Jahr 2009 ist die Stellenausstattung der Polizei erneut einer Überprüfung zu unterziehen.“ Das bezieht sich auf den Wegfall der Schengengrenzen. Das ist die neue Aufgabe, die hinzukommt. Aber es ging darum, generell die Stellenausstattung der Polizei einer Überprüfung zu unterziehen. Das leistet der Bericht eben nicht.

Herr Staatsminister, wenn Sie meine Anfrage zitieren, um den geforderten Bericht vorzulegen, dann werden Ihnen die fünf Fragen, die danach kommen, nicht entgangen sein. Die machen eben genau auf die Lücken aufmerksam, die der Bericht zurücklässt.

Die Anhörung im Juni wird sich deshalb wie der Bericht auch auf ausgewählte Bereiche beschränken, auf Episodisches. Das wird nicht weiterhelfen.

Sie haben beim Thema Aufgabenkritik auf die von Ihnen eingesetzte Projektgruppe verwiesen. Das ist etwas Gutes. Deren Ergebnisse sind aber schon angesprochen worden. Ich habe jetzt verstanden, dass die Projektgruppe der Aufgabenkritik dient. Die Ergebnisse dazu werden im vierten Quartal vorliegen. Wie wollen Sie Haushaltsverhandlungen ohne die Ergebnisse dieser Projektgruppe, ohne einen konkreten Stellenbedarf bestehen?

(Beifall bei der SPD)

Ich kann es mir nicht vorstellen.

Ich ärgere mich auch ein bisschen darüber, dass diese Diskussion sehr oft auf das Thema Grenzkriminalität und Kfz-Diebstahl verengt wird. Natürlich sind das wichtige Handlungsfelder. Hier versucht die Staatsregierung auch, etwas zu tun. Aber es geht doch um viel mehr. Es geht um Präsenz. Es geht um Prävention. Es geht eben nicht zuletzt auch um die Situation der Beschäftigten in der Polizei. Wir müssen uns auch einmal überlegen, in welcher Situation die Frauen und Männer bei der Polizei arbeiten müssen, und zwar unter dem Stellenabbau und den sich gleichzeitig entwickelnden Aufgaben. Der demografische Wandel musste als Stichwort herhalten.

Ein guter Bekannter sagte einmal – und da hat er sehr recht –:

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, ich bitte Sie, langsam zum Schluss zu kommen.

Sabine Friedel, SPD: – Ich habe noch 21 Sekunden.

„Der demografische Wandel ist kein geografischer Wandel.“ Sachsen bleibt so groß, wie es ist, und die Wege bleiben so weit, wie sie sind. Das muss man berücksichtigen. Jetzt bin ich doch bei Herrn Karabinski. Da reicht es eben nicht mit Blick auf die Beschäftigten, mal schnell deren Arbeit zu loben, dafür Beifall zu holen und dann zu glauben, man habe den Beschäftigten geholfen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort von Frau Friedel für die SPD-Fraktion.

Ich stelle nun die Drucksache 5/2090 zur Abstimmung. – Ich sehe noch Herrn Gerstenberg am Mikrofon.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Unsere Fraktion beantragt die Einzelabstimmung über die beiden Punkte des Antrages.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Damit liegt der Antrag vor, dass wir über die Punkte 1 und 2 einzeln abstimmen.

Ich stelle jetzt den Punkt 1 der Drucksache 5/2090 zur Abstimmung. Wer für diesen Punkt ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Punkt 2 des vorliegenden SPD-Antrages. Wer für diesen Punkt 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist mehrheitlich der Punkt 2 auch abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Gesamtabstimmung über den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Damit ist die Drucksache 5/2090 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 10

Kein Anbau der gentechnisch veränderten Kartoffel Amflora in Deutschland

Drucksache 5/2089, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können zu diesem Antrag Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einreichende Fraktion spricht der Abg. Michael Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 19. April wurde in Mecklenburg-Vorpommern, in Bütow an der Müritz, unter Polizeischutz auf circa 20 Hektar die genveränderte Kartoffelsorte Amflora ausgebracht. In Deutschland ist das der erste und bisher einzige Standort.

In einer normalen Kartoffel sind zwei Stärkekomponenten vorhanden, nämlich Amylopektin und Amylose. Während Amylose geliert, kann Amylopektin verdicken und kleben. Bei vielen industriellen Anwendungen, beispielsweise in der Papier-, Garn- und Klebstoffindustrie, will man entweder die eine oder die andere Stärke verwenden.

Meine Damen und Herren! Bei Amflora wird Amylopektin gewonnen. Die Stärkeproduzenten erwarten einen zusätzlichen Marktwert von 100 bis 200 Millionen Euro im Jahr. Das verspricht die BASF Plant Science, die die Patentrechte auf Amflora hält. BASF erwartet Lizenzeinnahmen von 20 bis 30 Millionen Euro für jedes Anbaujahr. Nur darum geht es nämlich, meine Damen und Herren.

Wie anders ist es denn zu erklären, dass zwei der ganz großen Stärkeproduzenten, die Firma „Avebe“ und die „Emsland Group“, ganz deutlich sagen, dass sie nur gentechnikfreie Stärkekartoffeln in allen ihren Werken verarbeiten und auch selbst Kartoffeln anbauen, die durch traditionelle Züchtung einen hohen Amylopektinanteil haben? Warum also nutzen die, die professionell mit Kartoffelstärke arbeiten, nicht die angeblich so gewinnbringende genveränderte Amflora-Kartoffel, die unter anderem die Antibiotika Kanamycin und Neomycin enthält? Sie hören nämlich auf die Signale, die Experten weltweit senden:

Erstens. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat darauf hingewiesen, dass das betroffene Antibiotikum Kanamycin zu einer Substanzklasse gehört, die in der Behandlung lebensbedrohlicher Infektionen wie Tuberkulose eine wichtige Rolle spielt. Eine mögliche Übertragung der Resistenzgene von den Pflanzen auf Bakterien ist nicht auszuschließen.

Meine Damen und Herren! Dieses Risiko sollte man einfach nicht eingehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Zweitens. Die Europäische Arzneimittelbehörde stellt fest, dass eine Antibiotikaresistenz eine negative Auswirkung auf Menschen haben kann, weil das Antibiotikum an Wirksamkeit verliert. Das in der Amflora enthaltene Marker-Gen nptII kann von der Kartoffel auf Bakterien im Boden übertragen werden und dazu führen, dass resistente Krankheitserreger entstehen.

Drittens. Artikel 4 der Europäischen Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG fordert seit 2001 eine erhebliche Einschränkung des Einsatzes von antibiotikaresistenten Markern in gentechnisch veränderten Pflanzen, und – jetzt kommt's! – ab Ende 2008 dürfen hiernach keine gentechnisch veränderten Pflanzen mit Antibiotikaresistenzen mehr eingesetzt werden. Das heißt, mit der Zulassung der Genkartoffel „Amflora“ Anfang März dieses Jahres hat die neue EU-Kommission gegen die eigene Freisetzungsrichtlinie und damit ganz klar gegen europäisches Recht verstoßen.

(Zuruf von der Linksfraktion: Hört, hört!)

Viertens gibt es noch jede Menge Kontaminationsquellen, zum Beispiel gemeinsam genutzte Maschinen, Verschleppung durch Wildtiere, im gesamten Produktionsprozess der Stärkehersteller und bei der parallelen Erzeugung von Stärke, Pflanz- und Speisekartoffeln.

Fünftens fehlen konkrete Anbauregeln. Im Gentechnikgesetz gibt es derzeit keine Regelung beispielsweise für Feldabstände, keine Koexistenzvorgaben und auch keine Haftungsbestimmungen für Genkartoffeln.

Schließlich sechstens. Wenn Amflora angebaut und in Verkehr gebracht wird, müssen alle anderen, die gentechnikfreie Kartoffeln anbieten, mit zusätzlichen Kosten rechnen. Um nämlich zu gewährleisten, dass die angelieferten Kartoffeln nicht kontaminiert sind, müssen sie auf Gentechnikverunreinigungen getestet werden. Die Kosten für die Tests tragen jene Marktbeteiligten, die auf gentechnikfreie Qualität setzen, und nicht die, die Amflora nutzen wollen. Gerechte Lasten- und Nutzenverteilung sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon jetzt gibt es Alternativen. Die Kartoffelsorten Henriette und Eliane produzieren in etwa so viel Amylopektinstärke wie die Amflora. Eine weitere Alternative ist die Kartoffelsorte Tilling. Sie kommt ohne Gentransfer aus und stellt auch keine Überschreitung der Artengrenze dar. Hier werden durch eine bestimmte Chemikalie die vorhandenen genetischen Eigenschaften optimiert, und so wird eine Veränderung ausgelöst. Dieser Prozess findet

übrigens in jeder Pflanze auch völlig natürlich statt, beispielsweise durch die Strahlung des Sonnenlichts. Die Chemikalie beschleunigt den Prozess allerdings. Selbst Greenpeace hat damit kein Problem. Der Anbau ist unproblematisch und risikolos. Der Stärkeproduzent Emsland Group hat im Oktober 2009 die ersten 100 Tonnen Tilling verarbeitet. Andere Firmen haben weitere Alternativen auf dem Markt.

Meine Damen und Herren, Artikel 26 a der EU-Freisetzungsrichtlinie gibt den Mitgliedsstaaten das Recht, den Anbau von Amflora zu verbieten. Wir sollten das nutzen. Deshalb ist es sinnvoll, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Schmidt.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich schon langsam gewundert und mich gefragt, wann wir wieder einmal über das Thema grüne Gentechnik hier im Landtag diskutieren, denn meist, wenn die allerdings konventionell veränderten Bäume vor dem Landtag ergrünen, war dies der Fall. Außerdem war seit Langem abzusehen, dass es erneut zu einer Anbauzulassung einer durch grüne Gentechnik veränderten Pflanze, diesmal der Kartoffelsorte Amflora, kommen wird, auch wenn die letzte Entscheidung dafür, wie gesagt, erst im März fiel.

Sollte die antragstellende Fraktion wirklich daran interessiert sein, den Anbau einer Kartoffelsorte zu verhindern, dann hätte es ja Sinn gemacht, dies nicht erst zu diskutieren, wenn diese Kartoffelsorte bereits ausgepflanzt ist. Auch die im Antrag formulierten Risiken, auf die ich später noch eingehen werde, waren seit Längerem bekannt, und wir hätten genügend Zeit gehabt, in Ruhe und Sachlichkeit über dieses Thema zu diskutieren.

Ich möchte eingangs zum wiederholten Male klarstellen, dass die CDU-Fraktion bei der Einführung neuer Technologien, bei Fragen der Lebensmittelsicherheit oder generell bei Fragen des Verbraucherschutzes die hohen Sicherheitsstandards in Deutschland für unabdingbar hält.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dies verlangt jedoch trotzdem einen sachlichen sowie wissenschaftlich fundierten Umgang mit diesen Themen. Jede ideologisch geführte Diskussion auch und gerade über das Thema grüne Gentechnik trägt nicht zu mehr Sicherheit bei, sondern lediglich zu einer verstärkten Verunsicherung der Bevölkerung. Doch leider muss ich befürchten, dass genau dies die Antragsteller beabsichtigen. Wenn ich da an den Umgang mit dem Thema BSE zurückdenke, graut es mir noch heute.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

In ähnlicher Art und Weise gehen nun seit Jahren die Antragsteller mit dem Thema GVO um. Dass es dadurch zu einer zunehmenden Ablehnung durch die Bevölkerung

kommt, ist doch nur logisch, und ich kann dies gut verstehen. Es werden Horrorszenarien für den menschlichen Organismus prognostiziert, wenn auch nur minimalste Spuren von gentechnisch veränderten Organismen in die Nahrungskette des Menschen gelangen, eigenartigerweise aber nur, wenn diese aus dem Bereich grüne Gentechnik kommen. Kein Wort davon, in welcher vielfältiger Form bei der Lebensmittelverarbeitung gentechnisch veränderte Produkte, wie Aromen, Enzyme, Vitamine usw., bereits eingesetzt werden und längst fester Bestandteil unserer Ernährung geworden sind. Und auch kein Wort zu möglichen Gefahren, wenn in höchster Konzentration gentechnisch erzeugte Medikamente dem menschlichen Organismus zugeführt werden. Denken wir dabei nur an das Insulin.

Wenn Gefahren für den menschlichen Organismus allein aus der Tatsache abzuleiten sind, dass es sich um GVO handelt, kann man die Gentechnik nur in ihrer Gesamtheit ablehnen und nicht nur in einem gerade ins politische Kalkül passenden Bereich. Alles andere ist verlogen.

Meine Damen und Herren, ich bin selbstverständlich der Meinung, dass wir in Deutschland und in Europa dieses Thema mit einer sehr großen Sorgfalt behandeln müssen, auch wenn weltweit die grüne Gentechnik bereits einen Anbauumfang von circa 140 Millionen Hektar erreicht hat. Wir müssen selbst die Gefahren und Risiken umfassend testen und Zulassungen nach unseren möglicherweise höheren Standards prüfen.

Wie lief das nun bei der im Antrag in der Kritik stehenden Kartoffelsorte Amflora ab? Nicht etwa plötzlich, unerwartet oder über Nacht ist diese auf europäischen Feldern aufgetaucht. Das Zulassungsverfahren läuft bereits seit 1996. Also soll bitte niemand den Zulassungsbehörden unterstellen, dass diese über eine zu kurze Zeit oder nicht umfassend eine Gefahrenabschätzung durchgeführt hätten.

Nach umfangreichen Tests und zahlreichen Anbauversuchen seit 2006 auch in Deutschland wurde Amflora im März dieses Jahres durch die EU-Kommission für den Anbau zugelassen. Auch wenn Amflora als ungefährlich für die menschliche Ernährung eingeschätzt wurde, ist dies überhaupt nicht der Zweck Ihres Antrages. Mischa Weichert ist darauf ja auch eingegangen. Auch ist die Freigabe als Nahrungsmittel nicht Bestandteil der Anbauzulassung, was wohl mancher glauben mag. Die Zulassung bezieht sich lediglich auf die industrielle Verarbeitung zur Stärkegewinnung und, allerdings meist nur Reststoffe betreffend, zur Futtermutzung.

Nebenbei bemerkt ist diese Kartoffel als Speisekartoffel auch völlig ungeeignet, denn sie wird beim Kochen aufgrund ihres hohen Stärkegehaltes so extrem mehlig, dass sie für eine normale Speisenzubereitung völlig ungeeignet ist. Amflora hat, wie im Antrag formuliert, ein Resistenz-Marker-Gen nptII.

Auch diese Tatsache ist von Beginn des Zulassungsverfahrens an bekannt und wurde in zahlreichen Gutachten bereits untersucht. Vom Antragsteller wird befürchtet,

dass es beim Eingang in die menschliche Ernährung Resistenzen gegenüber bestimmten Antibiotikaarten auslösen könnte. Auch das hat Mischa Weichert vorhin ausgiebig erläutert.

Genau aufgrund dieser Bedenken wurde die bereits für 2009 anstehende Zulassung an ein weiteres Gutachten durch die EFSA, also die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, geknüpft. Nach erneuter Prüfung wurde jedoch zum wiederholten Male die Unbedenklichkeit bestätigt. Erst danach erfolgte die bereits erläuterte Zulassung.

Die Wahrscheinlichkeit der im Antrag formulierten Gefahren ist so gering, dass man wohl bei gleicher Messlatte der Schadensabwägung einen Großteil unserer Lebens- und Genussmittel vom Markt nehmen sowie den Pkw-, Zug-, Flug- und Schiffsverkehr sofort verbieten müsste.

Ich behaupte nicht, dass ich sowohl Zulassungsverfahren als auch die daraus resultierenden Schlussfolgerungen in ihrer Gesamtheit bewerten kann. Ganz im Gegenteil, genau dafür haben wir Behörden mit Fachwissenschaftlern, die diese Bewertungen im Auftrag der Politik vornehmen.

Es geht jedoch nicht, dass ich, wenn mir Ergebnisse gefallen, damit politisches Handeln begründe, und wenn sie mir nicht gefallen, die fachliche Eignung der Zulassungsbehörden generell infrage stelle.

Meine Damen und Herren! Wie vorhin bereits aufgeführt, hat ein Großteil – bzw. zumindest die größten deutschen Stärkeproduzenten – den Einsatz der Kartoffelsorte Amflora bisher abgelehnt. Außerdem gibt es inzwischen auch auf herkömmliche Weise gezüchtete Kartoffelsorten mit ähnlichen Eigenschaften. Wenn diese Aussagen stimmen – davon gehe ich aus –, ist die zukünftige Bedeutung von Amflora ohnehin eher als extrem gering einzuschätzen.

Trotzdem war es durch grüne Gentechnik möglich, eine solche Pflanze zehn bis 15 Jahre früher als konventionell zu züchten. Es ist wahrscheinlich auch möglich, zukünftige Ergebnisse grüner Gentechnik, wie beispielsweise eine deutliche Trockenheits- oder Salzresistenz, eine bessere Nährstoffausnutzung der Pflanze oder eine deutliche Verbesserung der Inhaltsstoffe, in jahrzehntelanger konventioneller Züchtung zu erreichen. Aber es muss die Frage erlaubt sein: Haben wir dazu wirklich die Zeit? Ist es mit Blick auf eine stark wachsende Weltbevölkerung und daraus resultierende Lebensmittelknappheit, auf den immer stärker einsetzenden Klimawandel sowie eine enorm steigende Nachfrage an nachwachsenden Rohstoffen mit diesem Wissen wirklich vertretbar, einen verantwortungsvollen und kontrollierten Einsatz der grünen Gentechnik generell auszuschließen?

Allerdings ist mir auch bewusst: Solange in Deutschland und in Europa die Lebensmittelregale gut gefüllt sind und wir auch auf Urlaubsreisen in ärmste Länder keinen Mangel befürchten müssen, lässt sich mit solchen die

Bevölkerung verunsichernden Anträgen politisches Kapital schlagen. Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als Nächstes spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! In der Gesellschaft endet die politische Vernunft offensichtlich dort, wo der Einfluss des Geldes beginnt. Wie anders ist es sonst zu erklären, dass eine Totgeburt der gentechnischen Spitzenforschung unbedingt auf den Acker kommen soll, die niemand wirklich braucht oder haben will?, abgesehen natürlich vom Entwickler BASF, die wollen ihre Kosten wieder hereinhaben, klar.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Keine Schleichwerbung!)

Die gentechnisch veränderte Kartoffel Amflora ist veraltet und überflüssig, dafür aber aufgrund der eingebauten Antibiotikaresistenzen gefährlich, und ihr Anbau ist nach Ansicht von Juristen auch nicht europarechtskonform.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das haben wir alles schon gesagt!)

– Ja, ich darf das gern noch einmal erhärten. Ich glaube, die Koalition braucht ein wenig, um es zu verstehen.

(Christian Piwarz, CDU: Dann
müssen Sie es aber auch richtig vortragen!)

Umweltverbände und Humanmediziner warnen vor Langfristfolgen. Seltene Einigkeit herrscht aber auch bei Bauernverbänden, Kartoffelhandelsverband und Stärkeherstellern. Sie alle wollen die Gentech-Knolle nicht, auch, weil inzwischen mehrere gleichwertige, aber konventionell gezüchtete Stärkekartoffeln verfügbar sind oder kurz vor der Vermarktung stehen, die ohne hohe Lizenzgebühren wesentlich billiger und außerdem völlig konfliktfrei zu haben sind. Aber die Gentech-Kartoffel ist da. Sie hat BASF viel Geld gekostet und muss nun auf den Markt, und jetzt darf sie das auch offiziell, nachdem die EU jüngst die Zulassung für den Anbau erteilt hat. – So weit, so schlecht.

Nun gibt es, wie meist im Leben, zwei Reaktionsmöglichkeiten für die Politik: aussitzen oder handeln. Koalitionsvertragskonform hat sich die Bundesregierung aufs Aussitzen verlegt – und das konsequent. Nicht einmal die nötigen und gesetzlich vorgeschriebenen Regeln für den Anbau der Gentechnikkartoffel liegen vor, um wenigstens ein Minimum an Schutz für die gentechnikfrei wirtschaftende Landwirtschaft herstellen zu können – und das, obwohl § 16 b) des Gentechnikgesetzes den Umgang mit in Verkehr gebrachten Produkten und damit das Vorsorgeprinzip zum Schutz der Schutzgüter nach § 1 Gentechnik-

gesetz, wie Leben und Gesundheit von Menschen sowie den Schutz der Umwelt, eindeutig regelt. Deshalb muss die Bundesregierung politisch zum Handeln gezwungen werden, bevor der Anbau von Amflora von Mecklenburg-Vorpommern aus auf andere Bundesländer übergreifen kann. Daran sollte eigentlich auch die Sächsische Staatsregierung ein unmittelbares Interesse haben; denn gerade in Sachsen hapert es gewaltig mit der behördlichen Aufsicht.

Per Zufall konnte ich für Sachsen an einem konkreten Einzelfall nachweisen, dass die Sicherung der Koexistenz von gentechnischer und konventioneller Landwirtschaft praktisch eben nicht garantiert werden kann – und dies trotz vorliegender Anbauregeln.

Was war passiert? Nach Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung darf auf gentechnisch veränderten Mais kein konventioneller Mais angebaut werden. Genau das aber ist eingetreten. Auf einer Fläche von knapp 30 Hektar war im Landkreis Nordsachsen in den Jahren 2008 und 2009 konventioneller Mais auf Gentech-Mais zur Aussaat gebracht worden – trotz Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung.

Nun ist eine Verordnung nur so gut, wie ihre Einhaltung kontrolliert und – noch wichtiger – Verfehlungen geahndet werden können. Dazu habe ich die Staatsregierung befragt und Widersprüchliches zutage gefördert. Nach Aussage des SMUL wurden alle landwirtschaftlichen Betriebe im Freistaat, die im Frühjahr 2009 Flächen für den Anbau von gentechnisch verändertem Mais an das Standortregister gemeldet hatten, über das Anbauverbot und die besonderen Festlegungen zur Anbaufolge per Schreiben vom April 2009, also unmittelbar nach dem Verbot, informiert.

Was das Staatsministerium zu diesem Zeitpunkt nicht wusste: Aufgrund einer mutmaßlich falschen Betriebszuordnung im zentralen Standortregister beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit war ihnen ein Betrieb schlicht „durch die Lappen gegangen“, wobei, wohlgemerkt, die Flächen 2008 pflichtgemäß vom Betrieb beim zentralen Standortregister angemeldet worden waren. Der Übertragungsfehler führte dazu, dass die Aufsichtspflicht durch die zuständige Behörde nicht wahrgenommen werden konnte, weil die Flächen beim SMUL schlicht nicht bekannt waren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das kann doch nicht wahr sein!)

Ich wage weiter zu behaupten, dass Durchwuchskontrollen ohnehin eher die Ausnahme darstellen und vor allem folgenlos bleiben, weil sie – erstens – in der Regel vom Bewirtschafter selbst durchgeführt werden, also der Bock zum Gärtner gemacht wird, und weil sie – zweitens – vor allem nicht sanktioniert werden können. Hinzu kommen solch gewaltige Schlaggrößen, dass diese nicht mit der erforderlichen Sorgfalt kontrolliert werden können. Damit ist die Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung ein äußerst stumpfes Schwert der Aufsichtskontrolle.

Aber wenn der Durchwuchs von Gentech-Mais auch noch – hierzu zitiere ich aus der Antwort des SMUL auf eine meiner Fragen – „vor der Aussaat des konventionellen Mais auf den gesamten Flurstücken kontrolliert“ wird, dann frage ich mich selbst als beruflicher Laie: Will mich die Staatsregierung verschaukeln? Durchwuchs kommt von Durchwachsen. Was noch nicht aufgewachsen ist, kann auch nicht festgestellt werden. Hinzu kommt, dass Saatgut oftmals erst aufgeht, wenn eine Bodenbearbeitung durchgeführt wird. Was, bitte schön, können solche Kontrollen **vor** der Maisaussaat bringen? Da muss auch der Gutwilligste, Herr Staatsminister Kupfer, an der Ernsthaftigkeit der Staatsregierung bei der Gewährleistung des Vorsorgeprinzips des Gentechnikgesetzes zweifeln.

Zurück zur Amflora. Auch hierbei gibt es beim Versuchsanbau im Landkreis Müritz in Mecklenburg-Vorpommern Probleme mit dem Durchwuchs. Anfang Juli 2008 wurde beispielsweise bei einer Feldkontrolle Durchwuchs von Amflora-Pflanzen auf einem inzwischen mit Mais bestellten Feld entdeckt.

Auch in der Folgekontrolle Anfang August wurden vielfach intakte Mutter- wie Tochterknollen der Gentechnikkartoffel gefunden – und das trotz Herbizid-Spritzungen und auch nach dazwischen liegenden Wintern,

(Torsten Herbst, FDP: Pfui, Teufel!)

die angeblich einen Durchwuchs zuverlässig ausschließen sollen. Aber außer behördlichem Erstaunen über die Keimkraft der Knolle geschah nichts.

„Anfang Juli 2008“ – so kann man es einer Pressemitteilung der Bürgerinitiative „Müritzregion gentechnikfrei“ entnehmen – „äußerte sich das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei dann dahingehend, dass Landwirt bzw. BASF die manuelle Entfernung angesichts der Größe des Ackers und der damit verbundenen Kosten nicht zuzumuten sei.“ – So viel zur Wechselwirkung von politischer Vernunft und wirtschaftlichen respektive finanziellen Interessen des Verursachers.

Fazit: Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE ist der Anbau der Gentech-Kartoffel Amflora aus ökologischen Gründen abzulehnen, weil ihre Verbreitung nicht kontrollierbar ist und damit die Wechselwirkungen im Naturhaushalt nicht kalkulierbar sind. Er ist aus Gründen des Verbraucherschutzes abzulehnen, weil der Schutz der konventionellen Landwirtschaft vor Verunreinigungen nicht garantiert werden kann, Reststoffe aus der Stärkeverarbeitung über Futtermittel in die Nahrungskette gelangen können und die Verwendung von Antibiotika-Resistenzmarkern zusätzliche Risiken für die Human- und Veterinärmedizin darstellen.

Der kommerzielle Anbau ist darüber hinaus gegenwärtig schlicht rechtswidrig, weil EU-rechtliche Grundvoraussetzungen für den Anbau fehlen, nämlich nationale Anbauregeln. Deshalb muss die Staatsregierung im Bundesrat im Sinne des Antrages tätig werden. DIE LINKE wird dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Deicke. – Frau Deicke, Sie haben das Wort.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Name Amflora hört sich gut an. Aber kaum jemand will oder braucht die gentechnisch veränderte Kartoffelsorte Amflora wirklich.

Trotz gentechnisch freier Alternativen wurde diese Sorte kürzlich von der EU zugelassen. Der Zulassung ging ein 13-jähriger Streit voraus. Bereits 1996 reichte der Chemiekonzern BASF den ersten Genehmigungsantrag für seine entwickelte Genkartoffel ein. Diese Kartoffel bildet – Sie haben es bereits gehört – spezielle Stärke, die industriell verwendet werden kann, zum Beispiel zur Beschichtung von Papier oder Garnen.

Bereits bei der Abstimmung im EU-Rat im Juli 2007 zur Amflora hatte die deutsche Delegation die Zustimmung zur Zulassung nachweislich an einige Bedingungen geknüpft. So sollte die Zulassung weder die Verwendung als Futtermittel noch als Lebensmittel beinhalten. Der Mensch sollte auf gar keinen Fall über die Nahrungskette mit den Genen der künstlichen Kartoffel in Berührung kommen, da das enthaltene nptII-Gen zur Resistenz gegen bestimmte Antibiotika führen kann.

Außerdem sollten aus sorgfältigen Untersuchungen unter Beteiligung aller interessierten Kreise konkrete Anforderungen für Anbau, Lagerung, Transport und den sonstigen Umgang sowie Weiterverarbeitung der Amflora erarbeitet werden mit dem Ziel, jegliche Vermischung von Amflora mit konventionellen Kartoffeln und Einträge in die Futtermittel- und Lebensmittelkette zuverlässig zu verhindern.

Darüber hinaus wurde ein Monitoring gefordert, welches die Auswirkungen auf die Bodenökologie genau beobachtet, damit keine Resistenzgene in nachfolgend angebaute Pflanzen und darüber in die Nahrungskette gelangen.

Obwohl keine der genannten Bedingungen, an die die Zulassung geknüpft werden sollte, erfüllt wurde, herrscht nach der Zulassung der Amflora in Deutschland verantwortungslose Untätigkeit. Die Zulassung sieht nun ausdrücklich die Verwendung der Abfälle als Futtermittel vor und legt sogar einen Toleranzwert von 0,9 % für Lebensmittel fest. Damit kann Amflora in die Nahrungskette gelangen.

Aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium war zur Zulassung von Amflora lediglich zu vernehmen, dass die Entscheidung der EU-Kommission erwartet wurde. Das wundert mich nicht, denn der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag bekennt sich zum Anbau von Amflora für eine kommerzielle, industrielle Verwertung.

Wo ist das Bekenntnis zur Gesundheit und zum Verbraucherschutz? Denn wenn man die Zulassung bereits erwartet hat, müsste man darauf vorbereitet sein. So hätte man sich schon einmal Gedanken zum Beispiel über konkrete

Anbauregeln machen müssen. Das ist natürlich nicht geschehen.

Bislang müssen die EU-Mitgliedsstaaten generell den Anbau einer gentechnisch veränderten Pflanze erlauben, sofern Brüssel ihr Saatgut für den Markt zugelassen hat. Erfreulicherweise hat die neue EU-Kommission eine Änderung des Verfahrens in Aussicht gestellt. Danach könnten zukünftig die EU-Mitgliedsstaaten selbst entscheiden, ob in der EU zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen bei ihnen angebaut werden dürfen. Das heißt, einzelne Staaten könnten einen Anbaustopp verfügen. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Für den aktuellen Fall der Amflora ist es nicht nur wichtig, dass im EU-Recht, sondern auch im nationalen Recht die entsprechenden Weichen gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Die von Deutschland 2007 gestellten Bedingungen an die Zulassung von Amflora sind nicht erfüllt. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass Amflora in die Nahrungskette gelangt; denn im Beschluss der Europäischen Kommission vom 02.03.2010 über das Inverkehrbringen eines gentechnisch veränderten Kartoffelerzeugnisses sind Anbauregeln nur sehr unscharf formuliert und für eine Überwachung des Anbaus nicht brauchbar.

Wir halten einen kommerziellen Anbau der gentechnisch veränderten Kartoffel Amflora daher für unverantwortbar. Ohne eine konkrete Anbauregel kann die Sicherheit von Mensch und Umwelt nicht gewährleistet werden. Daher schließen wir uns dem Antrag der GRÜNEN an. Der Anbau der Amflora-Kartoffel muss in Deutschland verboten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war der Redebeitrag von Frau Dr. Deicke für die SPD-Fraktion. Als nächster Redner spricht Herr Günther für die Fraktion der FDP.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Sprichwort lautet: Die dümmeren Bauern haben die dicksten Kartoffeln.

(Oh-Rufe bei der SPD)

Von dieser Vorstellung müssen wir uns verabschieden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Da ist die FDP unter die Bauern gegangen!)

In Zeiten des technologischen Fortschritts brauchen gute, innovative Agrarprodukte kluge Köpfe und Offenheit für neue Ideen und Technologien.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Für uns ist Landwirtschaft Wirtschaft, und deshalb ist unsere Position glasklar: Wir sind für eine Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen, wenn diese durch die Wissenschaft geprüft und die Zulassung empfohlen

wurden. Das ist im Fall der Amflora geschehen. Daher begrüßen wir die Zulassung und den Anbau der Stärkekartoffel Amflora und lehnen logischerweise den Antrag der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der FDP)

Wir dürfen nicht übersehen, dass es Vorbehalte gegen grüne Gentechnologie gibt. Nur basieren diese Vorbehalte nicht auf schlechten Erfahrungen – wie denn? –, sondern auf Fehlinformationen, vor allem von der links-grünen Opposition.

(Unruhe bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN –
Stefan Brangs, SPD: Ach, so geht das!)

– Ja, Herr Brangs. Es ist Zeit, im Fall der Amflora damit aufzuräumen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Die Amflora ist umfangreich getestet worden. Im Juni 2009 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ihre Sicherheitsbewertung aus den Jahren 2005 und 2007 erneut bestätigt. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass Amflora eine negative Auswirkung auf die Menschen oder die Umwelt hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber wir versuchen es mal!)

Die Europäische Kommission hat daraufhin am 2. März 2010 den Anbau und die Verarbeitung der Stärkekartoffel zu industriellen Zwecken zugelassen.

Eine Kritik richtet sich auch gegen eine hypothetische Übertragung – wir haben es heute schon gehört – des Resistenzgens auf Krankheitserreger. Diese Angst ist unberechtigt. Die Übertragung dieses Gens auf ein Bakterium ist extrem gering und bisher weder im Labor noch in der Natur jemals beobachtet, geschweige denn nachgewiesen worden. Eine anschließende theoretische Weitergabe der Resistenz von einem Bodenbakterium an einen Krankheitserreger ist praktisch ausgeschlossen. Also keine Angst mehr! Der Anbau der Stärkekartoffel Amflora bedeutet also kein höheres Risiko für Mensch, Tier und Umwelt. Genau das bestätigt die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit.

Vermutlich werden in den nächsten Jahren mehr Menschen dadurch zu Schaden kommen, dass sie sich an einem Streuobstwiesenapfel verschlucken, als dass sie durch den Anbau von Amflora geschädigt werden. Klar ist – das möchte ich auch nicht verharmlosen –, dass es keine hundertprozentige Sicherheit geben kann. Das gilt für alle Bereiche des Lebens. Denken Sie nur an den Fahrradverkehr oder das Sich-an-Bäume-ketten. Selbst bei einem Spaziergang durch den Wald können Sie zu Schaden kommen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Vorteile der grünen Gentechnik für Menschen und Umwelt liegen dagegen auf der Hand. Die Resistenzen

gegen Pilze und Schädlinge erlauben den geringeren Einsatz von Herbiziden und Pestiziden auf dem Feld. Das führt dazu, dass Lebensmittel weniger mit Schadstoffen belastet werden. Die Kosten der Produktion sinken. Vorhandene Flächen können bei weniger Chemieeinsatz ertragreicher bewirtschaftet werden. Das macht Unternehmen wettbewerbsfähiger und schont die Umwelt.

Die Liste der Vorteile der grünen Gentechnik ist lang. Mit fundamentaler Ablehnung werden wir jedoch den Anforderungen der Zukunft nicht gerecht. Wir müssen offen sein für neue Technologien, und vor allem müssen wir es die landwirtschaftlichen Betriebe entscheiden lassen, was sie anbauen. Hier wurde vorhin suggeriert, dass BASF mit vorgehaltener Mistgabel unsere bäuerlichen Betriebe zwingt, die Amflora anzubauen. Sie müssen nicht anbauen. Wer nicht will, macht es einfach nicht und gut ist. Wenn es andere Kartoffeln gibt, die besser sind, dann entscheidet das der landwirtschaftliche Betrieb und niemand anderes.

(Beifall bei der FDP)

Letzte Woche ist mit dem Anbau der Amflora in Mecklenburg-Vorpommern begonnen worden. Die Zulassung und die Anwendung innovativer Produkte unterstreichen unseren Anspruch, dass Deutschland ein Wissenschafts- und Technologiestandort ist und das auch in der Landwirtschaft. Wenn wir den Anbau verhindern, müssen wir uns davon verabschieden, ein konkurrenzfähiger Standort zu sein. Dann werden die dicken Kartoffeln in Zukunft nicht in Deutschland angebaut werden, und nicht nur die deutschen und sächsischen Bauern wären die Dummen und hätten dann trotzdem nicht die dicksten Kartoffeln.

Schließlich möchte ich mit einem Zitat von Patrick Moore, dem Mitbegründer und langjährigen Direktor von Greenpeace, enden, der feststellt: „In der Abwägung ist klar: Die realen Vorteile von gentechnischer Modifikation überwiegen bei Weitem die hypothetischen Risiken, die von den Gegnern vorgebracht werden.“ Dem habe ich nichts weiter hinzuzufügen. Die Vorteile der Amflora liegen auf der Hand und im Acker und überwiegen die hypothetischen Risiken bei Weitem. Deshalb werden wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die NPD-Fraktion hat keinen Redner gemeldet. Damit frage ich die Staatsregierung. Herr Staatsminister Kupfer, möchten Sie das Wort ergreifen? – Bitte schön.

(Interner Wortwechsel zwischen
Abgeordneten der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. Wenn Sie den Redebeitrag des Kollegen Günther auswerten wollen, bitte ich Sie, den Raum zu verlassen. Herr Brangs, Sie können das Gespräch dann mit Herrn Günther draußen weiterführen.

Herr Staatsminister Kupfer, Sie haben das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf betonen, dass der Schutz von Mensch und Umwelt natürlich oberste Priorität hat. Deshalb ist die Staatsregierung der Auffassung, dass nur solche gentechnisch veränderten Pflanzen auf den Markt gebracht werden dürfen, die keine Gefährdung für Mensch und Umwelt erwarten lassen.

Im Rahmen des seit insgesamt mehr als zehn Jahren dauernden Zulassungsverfahrens für die gentechnisch veränderte Kartoffelsorte Amflora wurden deren mögliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit umfassend geprüft. Das gilt insbesondere auch für das in dieser Kartoffelsorte vorhandene nptII-Gen, das Resistenzen gegen die beiden Antibiotika Kanamycin und Neomycin vermittelt. Im Ergebnis dieser Prüfungen wurde von den zuständigen EU-Behörden festgestellt, dass schädliche Auswirkungen von Amflora auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt nicht zu erwarten sind.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA stellte dabei unter Würdigung einer Stellungnahme der Europäischen Arzneimittelagentur fest, dass die therapeutische Wirkung der genannten Antibiotika durch die Verwendung des nptII-Gens in gentechnisch veränderten Pflanzen nicht beeinträchtigt wird.

Die Staatsregierung sieht derzeit keinen Grund dafür, die wissenschaftliche Bewertung der EU-Behörde infrage zu stellen. Nach Einschätzung der Staatsregierung verstoßen die Genehmigungen von Amflora somit nicht gegen EU-Recht. Nach Artikel 23 der EU-Richtlinie 2001/18/EG kann ein Mitgliedsstaat ein Inverkehrbringen nur dann untersagen oder einschränken, wenn er seit dem Tag der Zulassung neue belastbare Informationen oder wissenschaftliche Erkenntnisse erhalten hat, die auf ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder Umwelt hinweisen. Im Falle von Amflora liegen nach Kenntnis der Staatsregierung solche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht vor.

Ein nationales Anbauverbot wäre daher sowohl unbegründet als auch mit EU-Recht nicht konform. Die Staatsregierung sieht somit derzeit keinen Anlass, bei der Bundesregierung auf ein Verbot des Anbaus und des Inverkehrbringens der gentechnisch veränderten Kartoffel Amflora hinzuwirken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen damit zum Schlusswort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Michael Weichert; bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst danke für die doch sehr gut geführte Debatte. Ich bedanke mich auch für die Unterstützung bei Frau Kollegin Kagelmann und Frau Kollegin

Dr. Deicke, natürlich auch für die heitere Einlage von Kollegen Günther.

Kollege Schmidt, zu dem Zeitpunkt ist zu sagen, dass es nie zu spät ist, über ein Thema, das die Menschen bewegt, zu reden. Gerade angesichts der Tatsache, dass jetzt am 19. April die erste Ausbringung erfolgt ist, ist es gut und richtig, hier zu dem Zeitpunkt darüber zu reden. Ich fand auch meinen Beitrag nicht sehr ideologisch. Ich habe mir große Mühe gegeben, das wegzulassen. Ich finde es eher ideologisch, wenn man sagt, es gibt entweder ein Alles oder Nichts, je nachdem, ob Akzeptanz oder Ablehnung. Das ist ideologisch, aber nicht, wenn man sich mit Einzelpunkten fachlich auseinandersetzt.

Ich habe auch überhaupt nichts gegen Forschung, gar nichts. Aber wir müssen schon darauf achten, dass wir so viel Sicherheit bekommen in Bezug auf Auskreuzungsbeurteilung, in Bezug auf Durchwachsrisiko, auf Antibiotikaresistenz wie zum Beispiel auch bei den Medikamenten, die wir auf den Markt bringen. Das ist hier überhaupt nicht der Fall. Es ist auch nicht geklärt, wer die Haftung übernimmt. Überall gibt es Haftung für Betriebe, für Menschen, die etwas tun. Hier in diesem Fall nicht. Es gibt auch keine Versicherung. Warum wohl nicht? Weil keine Versicherung das übernehmen will, weil es ein unabschätzbares Risiko ist. Das ist der Punkt. Also lieber weiter forschen, aber noch nicht auf den Markt bringen, solange nicht alles so gut wie sicher ist.

Herr Staatsminister Kupfer, ich habe vorliegen – leider nicht in Schriftform, aber ich werde es Ihnen übergeben – zwei Gutachten: ein wissenschaftliches und ein Rechtsgutachten; im Auftrag von Greenpeace von zwei Wissenschaftlern erstellt im März dieses Jahres. Sie kommen zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Zulassung nicht rechtmäßig ist und dass die Anbauzulassung ohne die Umweltrisikoaabschätzung erfolgt ist.

Wenn wir an unsere Wähler denken, wenn wir auch an diejenigen denken, Kollege Brangs, die jetzt am Radio zugehört haben, dann wissen wir alle, dass mindestens 70 % von ihnen, vorläufig jedenfalls, keine grüne Gentechnik auf dem Teller, im Einkaufsbeutel oder auf dem Acker haben wollen; und ich denke, bei einer solch breiten Ablehnung dürfte es uns allen nicht schwerfallen, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bevor wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen, müssen wir noch einen Änderungsantrag behandeln; der Änderungsantrag der NPD muss noch eingebracht werden. Frau Schübler, Sie haben dazu Gelegenheit.

Gitta Schübler, NPD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die BASF hat also Anfang März die Anbaugenehmigung für die Genkartoffel Amflora erhalten. Sie soll, wie wir schon mehrmals gehört haben, für

die industrielle Stärkeproduktion und als Futtermittel eingesetzt werden. Der kommerzielle Anbau begann bereits in Mecklenburg-Vorpommern unter Polizeischutz und begleitet von Gegenaktionen diverser Umweltaktivisten. Dieses Feld soll übrigens, zumindest in diesem Jahr, das einzige in Deutschland bleiben und wird zudem ständig bewacht. Von Akzeptanz in der Bevölkerung kann also eher nicht die Rede sein.

Auch alle großen deutschen Stärkeunternehmen lehnen die Verarbeitung der Amflora ab – ebenso wie der Landwirtschaftsminister in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Till Backhaus, SPD. In einem Schreiben an Ilse Aigner führt er als Begründung an, dass es keine konkreten Anbauregeln gebe. Die von der EU-Kommission erlassenen Regeln seien zu unscharf und für eine Überwachung des Anbaus nicht brauchbar.

In diesem Zulassungsbeschluss hatte die EU-Kommission zum Beispiel festgelegt, dass die Amflora-Flächen auf verbliebene Kartoffeln aus dem Vorjahr, auf den Durchwuchs kontrolliert werden. Bei den im Raum stehenden bis zu 30 000 Knollen pro Hektar, wie es im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht, stelle ich es mir mit der Überwachung relativ schwierig vor. – Frau Kagelmann hat dazu vorhin einige ziemlich drastische Beispiele gebracht.

Auf der Seite des SMUL kommt Amflora überhaupt nicht vor; deshalb haben wir auch diesen Änderungsantrag zum vorliegenden Antrag geschrieben, den ich hiermit einbringen möchte. Die Mecklenburger haben sich in dieser Angelegenheit schon wesentlich deutlicher positioniert. Wir möchten einfach, dass der Freistaat diesbezüglich nachzieht.

Dabei will ich gar nicht verschweigen, dass unser Antrag Teile des Antrages der NPD-Fraktion Mecklenburg-Vorpommerns übernommen hat, die dieses Thema schon einige Jahre länger, seit 2007, verfolgt. Wir möchten damit erreichen, dass sich die Staatsregierung eindeutig für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Sachsen positioniert – was mir nach der Rede von Herrn Kupfer ziemlich aussichtslos erscheint.

Nach einem Rechtsgutachten, das Greenpeace in Auftrag gegeben hatte, verstößt die Zulassung der Amflora gegen EU-Recht. Neben gesundheitlichen und ökologischen Risiken birgt sie erhebliche Probleme für die Lebensmittelbranche. Bei Anbau, Lagerung, Transport und Verarbeitung kann es zur Vermischung mit normalen Pflanzen kommen – 0,9 % sind dabei aus Sicht der EU tolerabel.

Da sich der Antrag der GRÜNEN auf das Anbauverbot und das Inverkehrbringen auf Bundesebene bezieht, ergänzt unser Änderungsantrag dies um die Positionie-

rung der Staatsregierung und weitet es zudem auf alle gentechnisch veränderten Pflanzen aus.

Ich bitte um Zustimmung. Dem Antrag der GRÜNEN werden wir ebenfalls zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich sehe, es gibt noch Wortmeldungen zum Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Herr Abg. Schmidt, bitte.

Thomas Schmidt, CDU: Ich habe in meinem Beitrag schon ausführlich begründet, warum wir diesen Antrag ablehnen. Ich fand die Debatte ansonsten sehr sachlich geführt. Sollte ich mich etwas missverständlich ausgedrückt haben: Ich finde den allgemeinen Umgang mit diesem Thema von viel Populismus geprägt. Den Beitrag des Kollegen Weichert allerdings fand ich weder populistisch noch ideologisch eingefärbt. Das möchte ich hier richtigstellen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt einen weiteren Redebeitrag von Kollegen Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Zum Änderungsantrag der NPD-Fraktion: Das ist ein Änderungsantrag, der nichts ändert, und deshalb werden wir ihn ablehnen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Weitere Wortmeldungen zum Änderungsantrag der NPD-Fraktion kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag der Fraktion der NPD in der Drucksache 5/2154 zu Drucksache 5/2089, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer für den Änderungsantrag der Fraktion der NPD ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Kann ich nicht erkennen. Bei einigen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich stelle Ihnen nun die Drucksache 5/2089, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache 5/2089 bei zahlreichen Dafür-Stimmen mehrheitlich nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 11**Von Arbeit muss man leben können „Mindestlohn für Deutschland – Hartz IV für Westerwelle“****Drucksache 5/1795, Antrag der Fraktion der NPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen; die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der NPD-Fraktion als Einreicherin das Wort.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Außenminister Guido Westerwelle im Februar seinen berüchtigten Satz von der spätrömischen Dekadenz prägte, dachte man zunächst, dass diese Aussage eventuell ein Beitrag politischer Selbsterkenntnis wäre – eine Selbsterkenntnis über das Wesen als Mensch und Politiker wie auch des BRD-Systems, das durch die konsequente Missachtung der sittlichen Grundlagen seiner Selbstauflösung als Staat entgegendämmert und somit den Vergleich mit dem Rom der Spätantike nicht zu scheuen braucht.

Nun ist Selbsterkenntnis sicher kein herausragendes Element der politischen Eliten dieser Republik, die wie Weiland das alte Rom die verarmten Unterschichten mit Brot und Spielen ruhigzustellen versucht; und Selbsterkenntnis im Speziellen ist sicher auch nicht die Stärke von Guido Westerwelle, obwohl ja nun zur spätrömischen Dekadenz vermutlich auch gehörte, dass man seine Lustknaben mit auf die Dienstreise nahm.

Ausgerechnet der Außenminister – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Apfel, ich bitte Sie, dass Sie sich mit Ihren Aussagen der Würde des Hauses angemessen verhalten. Ich weise Sie darauf hin, dass ich Ihnen das Wort entziehen werde, wenn Sie die Ordnung des Hauses aufs Größte verletzen. Ich möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, welche Konsequenzen das hat.

Holger Apfel, NPD: Das nehme ich zur Kenntnis, ändert aber nichts an dem Umstand, dass ausgerechnet Herr Dr. Westerwelle, der mit seinem Ministersold und Aufsichtsratsposten dem nahezu anstandslosen Wohlstand frönt, meint, dem Lohnabstandsgebot gerecht werden zu können, indem die Hartz-IV-Sätze für unsere arbeitslosen Landsleute weiter herabgesetzt werden.

Anders können seine Aussagen nicht interpretiert werden, wenn er meint, dass der Einkommensunterschied zwischen Hartz-IV-Beziehern und Geringverdienern zu gering sei, aber gleichzeitig der Forderung nach einem Mindestlohn eine Absage erteilt – und das, obwohl doch gerade eben das Verfassungsgericht den Systemparteien ins Stammbuch schrieb, dass die seit Jahren praktizierte Armutsgesetzgebung das bedruckte Papier nicht wert ist. Sie ist das Papier nicht wert, weil die Hartz-Sätze eben nicht sachgerecht ermittelt wurden. Aus diesem Grund

steht heute die Forderung der NPD nach Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes erneut auf der Tagesordnung, nachdem es im Juni 2006 schon einmal Gegenstand einer Debatte in diesem Hause war.

In unserem Antrag von heute legen wir keine konkrete Zahl fest. Wir nannten damals den Stundenlohn von 8,80 Euro. Wir beschränken uns darauf, eine armutsfeste Entlohnung als Ziel der Landesregierung zu nennen – nicht etwa, weil wir von der Basis nicht mehr überzeugt sind, sondern weil wir Ihnen zumindest theoretisch die Zustimmung ermöglichen wollen, was mit der Festlegung auf einen konkreten Beitrag sicher nicht möglich wäre. Uns geht es in erster Linie um die politische Botschaft, und gerade von den Linken sollte man erwarten, dass sie endlich Farbe bekennen, über den ideologischen Schatten springen und ein Zeichen setzen, das da heißt: Die Opposition im Landtag bricht gemeinsam eine Lanze für einen gesetzlichen Mindestlohn.

Dabei ist mir natürlich klar, dass Sie unserem Antrag trotzdem nicht zustimmen werden; denn wie hat Herr Dr. Pellmann schon 2006 entlarvend erklärt: weil sich die böse, böse NPD mit ihren Initiativen zuallererst den Interessen der Deutschen verpflichtet fühlt. Pfui Teufel auch! Wo kämen wir hin, wenn es in einem deutschen Parlament darum gehen würde, sich zuallererst deutschen Interessen verpflichtet zu fühlen?

Aber natürlich werden Sie auch deshalb nicht zustimmen, weil wir keine „Reichtum-für-alle“-Utopien träumen, sondern uns konkret dem Schutz der deutschen Arbeitnehmer und zugleich der heimischen Wirtschaft verpflichtet fühlen.

Aus dieser Verantwortung für den Mittelstand heraus wissen wir natürlich, dass viele Unternehmen heute durch den globalen Verdrängungswettbewerb gar nicht in der Lage wären, einen solchen Mindestlohn zu zahlen, egal ob 8,80 Euro, 7,50 Euro oder gar 10 Euro. Deshalb fordern wir auch, dass der Staat als Ordnungsfaktor der heimischen Wirtschaft auftreten muss, um die Beschäftigung in Deutschland zu sichern. Was wir brauchen, sind gerade im Niedriglohnbereich befristete staatliche Lohnzuschüsse, da wir der Auffassung sind, dass Arbeit nicht arm machen darf.

Außerdem müssen wir zum Schutz der heimischen Wirtschaft endlich dem internationalen Freihandelsextremismus seine Grenzen aufzeigen. Was wir brauchen, ist eine moderne Schutzzollpolitik. Nur so, meine Damen und Herren, können wir den ruinösen Wettbewerb um den niedrigsten Preis im Vergleich zu China, Rumänien und vielen anderen osteuropäischen Ländern wirksam unterbinden. Es sollte, meine Damen und Herren, das Natur-

lichste der Welt sein, wenn wir feststellen: Wer in Deutschland Profite erwirtschaften will, der soll gefälligst auch in Deutschland produzieren und hier Steuern zahlen.

(Beifall bei der NPD)

Oder er muss eben bei der Einfuhr seiner Waren damit rechnen, dass Schutzzölle erhoben werden.

Meine Damen und Herren! Ein gesetzlicher Mindestlohn ist nötiger denn je. Allein in Sachsen sind von 1,4 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein Viertel Geringverdiener. 125 000 Menschen müssen ihr Gehalt zusätzlich aufstocken lassen, damit es halbwegs zum Leben reicht.

Wir brauchen einen Mindestlohn, der weitere Bedeutung gewinnt, da ab Mai 2011 osteuropäische Arbeitnehmer freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben, was selbst den Geschäftsführer der Zeitarbeitsfirma Adecco, Andreas Dinges, zu der Erkenntnis führt: „Ohne Mindestlohn droht ein Chaos!“

Meine Damen und Herren! Der internationale Raubtierkapitalismus hat durch seinen Wettbewerb um die niedrigsten Löhne und Preise unser Land ruiniert und die schrankenlose Öffnung des heimischen Marktes für die Billigkonkurrenz aus dem Ausland der Lohndrückerei Tür und Tor geöffnet.

Natürlich ist dem Chef von „Trigema“, Wolfgang Grupp, durchaus zuzustimmen, wenn er sagt, dass der Mindestlohn ein Armutszeugnis für Unternehmer ist. Denn das heißt letztendlich nichts anderes, als dass man den Unternehmer zwingen muss, seinen Arbeitnehmern einen angemessenen Lohn zu zahlen. Wenn es möglich sei, so Grupp, dass Arbeitgeber einen Lohn zahlten, der unter dem Existenzminimum liege, dann brauchten wir einen Mindestlohn. Und das, meine Damen und Herren, ist doch der springende Punkt. Es ist leider möglich in diesem Land, dass Löhne gezahlt werden, die zum Leben nicht ausreichen.

Und warum?, frage ich Sie. Erstens, weil selbst allgemeinverbindliche Tarifverträge immer nur für eine bestimmte Branche und für eine bestimmte Region gelten und auch nur dort möglich sind, wo mindestens 50 % der Arbeitgeber an einen Tarifvertrag gebunden sind. Das, meine Damen und Herren, ist doch oftmals nicht der Fall; denn die Tarifbindung der Unternehmen ist im Osten allein im Zeitraum von 1996 bis 2008 von 56 % auf circa 40 % gefallen.

Zweitens kommen wir an einem Mindestlohn auch deshalb nicht vorbei, weil selbst in den Tarifverträgen zum Teil skandalös niedrige Entgelte vereinbart sind.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich, auch wenn bei den meisten Hopfen und Malz verloren ist: Erteilen Sie den Versuchen jener neoliberalen Populisten um Guido Westerwelle eine klare Absage, die Geringverdiener gegen Langzeitarbeitslose ausspielen wollen!

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines feststellen: Wir fordern wie die Linke existenzsichernde Löhne, eines

aber garantiert nicht: das von den Linken so gepriesene bedingungslose Grundeinkommen, ein Grundeinkommen, das es für viele unwirtschaftlich erscheinen ließe, überhaupt noch arbeiten zu gehen. Wir sagen ganz klar: In einem nationalen Volksstaat, der dafür Sorge tragen wird, dass wieder genügend Arbeitsplätze für Deutsche geschaffen werden, da, meine Damen und Herren, wird es nicht nur ein Recht auf Arbeit, sondern auch wieder eine Pflicht für Arbeit geben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Dr. Monika Runge,
Linksfraktion: Nationalsozialismus pur!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Koalition ist Herr Biesok, FDP-Fraktion, gemeldet.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sächsische Landtag soll mit dem vorliegenden Antrag der NPD-Fraktion einen Mindestlohn für deutsche – und nur für diese – Arbeitnehmer herbeiführen. Damit entlarvt sich die NPD ein weiteres Mal als eine rassistische Partei, weil sie eine „armutsfeste Entlohnung“, wie in ihrem Antrag formuliert, für ausländische Arbeitnehmer hier gerade nicht fordert, sondern ihnen gern Arbeit zu Armutstarifen zur Verfügung stellen möchte. Welches Verhältnis zur Menschenwürde das offenbart, das möchte ich hier im Raum stehen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben unsere Position zur Neuberechnung der Sozialhilfesätze und der Hartz-IV-Sätze hier schon besprochen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gebietet uns weder, die Sätze pauschal nach oben zu setzen, noch, sie pauschal nach unten zu ziehen. Das hat die FDP auch nicht gefordert, sondern wir haben gesagt, dass die Sätze neu berechnet werden müssen. Das gilt insbesondere für Kinder, damit auch sie einen bedarfsgerechten Satz bekommen. Aber auch nach der Neuberechnung muss eines gelten: Wer arbeitet, muss deutlich mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Thomas Colditz, CDU)

Meine Damen und Herren! Wir Liberale wollen einen Sozialstaat, der einen Interessenausgleich vorsieht zwischen denjenigen, die von ihrer Leistung etwas abgeben, und denjenigen, die von dieser Leistung dauerhaft oder gegenwärtig leben müssen. Die Mitte der Gesellschaft ist solidarisch. Ihre Solidarität ist ein wertvolles Gut, mit dem die Politik sorgfältig umgehen muss. Das sind wir als Politik den Menschen schuldig, die mit ihrer Arbeitskraft ihr Einkommen erzielen und denen wir etwas abnehmen.

Meine Damen und Herren! Das Steuer- und das Transfersystem sind auf das Engste miteinander verbunden. Die FDP wird daher einerseits die Zuverdienstmöglichkeiten für Empfänger von Grundsicherung verbessern, um so die Anreize zu erhöhen, wieder in den Arbeitsmarkt einzutreten. 140 000 Menschen in Deutschland verdienen zu ihrer

Grundsicherung gerade exakt 100 Euro hinzu, also genau den Betrag, den sie verrechnungsfrei bei Hartz IV behalten dürfen. Aber wie kann man auch jemanden motivieren, der bei jeder zusätzlichen Anstrengung nur 20 Cent von jedem weiteren Euro behalten darf? Hier werden die Anreize falsch gesetzt.

Wir von der FDP wollen die Anreize richtig setzen. Der Sozialstaat muss hier Möglichkeiten für weitere Verdienste zulassen. Durch eine Neuregelung der Verdienstmöglichkeiten müssen wir Anreize zur Arbeitsaufnahme setzen. „Aufstocken“ darf kein Schimpfwort sein, sondern muss als eine Möglichkeit verstanden werden, in den geregelten Arbeitsmarkt zurückzukehren.

Das Setzen richtiger Anreize muss schon bei den Schülern beginnen. Was ist das für ein Sozialstaat, der Schülern das Geld, das sie in den Ferien erarbeitet haben, nimmt, um es auf die Bedarfssätze der Eltern anzurechnen? Wir haben in der Koalition in Berlin dafür gesorgt, dass diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist, sodass schon ab dem Sommer dieses Jahres diese Schülereinkommen nicht mehr angerechnet werden. Das ist eine Anerkennung der Leistung von Schülern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Eine OECD-Studie vom Februar dieses Jahres zeigt, dass es in Deutschland zu wenig Arbeitsanreize gibt. Schon bei geringem Verdienst werden relativ hohe Steuern und Sozialbeiträge fällig. Die Bürger brauchen – nach Abzug der Steuern und Abgaben – mehr in ihrer eigenen Tasche. Deshalb halten wir – das möchte ich auch in dieser Debatte sagen – an einer Neuordnung des Steuerrechts ausdrücklich fest. Die FDP hat hierfür Vorschläge auf den Tisch gelegt. Wir wollen ein einfacheres Steuersystem haben, das verständlich ist und das jeder Bürger nachvollziehen kann. Und wir wollen eine deutliche Entlastung gerade der unteren und der mittleren Einkommensgruppen. Wir wollen diese Entlastung nicht trotz der Wirtschaftskrise, sondern weil es eine Wirtschaftskrise gibt, damit es wieder möglich ist, von seinem eigenen, selbst verdienten Geld mehr auszugeben und die Wirtschaft entsprechend anzukurbeln.

Meine Damen und Herren! Wenden wir uns dem Mindestlohn zu. Wir blicken auf eine lange Zeit wirtschaftlichen Wohlstands in unserem Land zurück, eines Wohlstands, auf den viele andere Länder neidisch sind. Das liegt nicht daran, dass wir hier dirigistisch der Wirtschaft Vorgaben machen, was sie zu bezahlen haben oder wie sie die Arbeitsbeziehungen regeln müssen, sondern das liegt daran, dass wir die Möglichkeit gegeben haben, Tarifverträge zwischen den Tarifpartnern auszuhandeln.

Würden vom Staat Löhne festgesetzt werden, würde das der Planwirtschaft ähneln, weil nicht mehr das freie Aushandeln der einzelnen Wirtschaftspartner den richtigen Preis am Markt bringt. Ein Mindestlohn ist unflexibel und vernichtet Arbeitsmöglichkeiten in großem Umfang.

Unser Grundgesetz hat eine andere Vorstellung, die wir als Liberale voll teilen. Wir Liberalen sind der Auffas-

sung, dass die Koalitionsfreiheit, die unser Grundgesetz garantiert, auch eine Verpflichtung für die Tarifparteien bedeutet, diese Koalitionsfreiheit zu nutzen. Wer das derzeitige Lohnniveau in einigen Branchen als zu gering ansieht, der muss dafür kämpfen, und zwar als Arbeiter und als Angestellter, dass sich das Lohnniveau erhöht. Dafür gibt es die Möglichkeiten, die das Arbeitsvertragsrecht vorsieht. Dann muss man halt entsprechend in die Konflikte hineingehen und sich selbst um seine eigenen Angelegenheiten kümmern. Wir Liberale sind nicht der Auffassung, dass es die Aufgabe des Staates ist, den einzelnen Arbeitnehmern diese Aufgabe abzunehmen und einen staatlichen Mindestlohn festzusetzen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Thomas Colditz, CDU)

Meine Damen und Herren! Diese tariflich vereinbarten Löhne gelten dann nicht nur für deutsche Arbeitnehmer; sie gelten für alle Arbeitnehmer, die sich daran beteiligt haben, diese Löhne zu erkämpfen. Deshalb lehnen wir den Antrag der NPD-Fraktion ab.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner ist Herr Zais gemeldet. Herr Zais, Sie haben das Wort.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Herr Apfel, Sie haben wieder alles versprüht, was man an Geist von Ihnen erwarten kann. Trotzdem kommt Ihr Antrag zu spät.

Über Mindestlohn haben wir als Linke hier schon gesprochen. Sie haben bewiesen, Sie verstehen wenig davon. Mindest- und Grundeinkommen gleichzusetzen ist falsch. Herr Apfel, wir reden von Grundsicherung und Grundeinkommen. Das kommt aus der Schweiz. Aber solche Dinge sind nicht wichtig.

Zweitens haben Sie noch Herrn Westerwelle im Visier. Nach Wochen öffentlicher Diskussion konnte jeder Bürger erkennen, welche Politik die FDP vertritt. Sie wollen nun durch Ihren Antrag eine Art Fundamentalisierung durch Wiederholung und Verurteilung. Herr Apfel, ich lehne das ab. Ich will das nicht. Das hat mit meinem Menschenbild selbst gegenüber meinen politischen Gegnern zu tun. Da streite ich mich lieber mit Herrn Günther über den Mindestlohn.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ihr Antrag trieft von populistischen Äußerungen. Er ist ökonomisch und fachlich falsch. Das werde ich noch beweisen. Er hat auch noch Züge nationalsozialistischer Propaganda. Das weise ich Ihnen nach.

Zur Äußerung von Westerwelle über die Hartz-IV-Sätze: Auch ich habe das zurückgewiesen. Es bedarf aber nicht Ihres Antrages. Zugleich haben die Fraktionen im Bundestag diese Auseinandersetzung zur Genüge geführt. Dort gehört das auch hin. Zum Glück sind Sie dort nicht

dabei. Das Ergebnis: Der größte Feind der Tarifautonomie und der Gewerkschaften ist der Vorsitzende der FDP. Das ist nunmehr unstrittig.

(Zurufe von der FDP)

Ergebnis dieser Diskussion der vergangenen Woche; Herr Apfel, das ist Ihnen entgangen. Das wird zur Folge haben, dass die Gewerkschaften nach Rot-Grün wieder zu kämpfenden Gewerkschaften werden, wenn die Beschäftigten nicht die Zeche der Krise allein zahlen sollen. Das ist gut so, Herr Apfel. Gut ist auch, dass die NPD dazu nicht gebraucht wird. Sie sind außen vor. Ihr Antrag wird Ihnen dabei auch nicht helfen.

Der zweite Punkt ist die ökonomische und fachliche Seite. Die FDP steht zu Branchenmindestlöhnen! Mein Vorredner hat Ihnen das erklärt. Ich weiß nicht, ob Sie das verfolgen konnten. Den Unterschied zwischen gesetzlichem Mindestlohn und Branchenmindestlöhnen sollten Sie sich wie die Art der Einführung noch einmal genauer ansehen. Ich kläre Sie jetzt hier nicht auf. Dafür ist mir die Zeit zu schade.

Staatliche Lohnkostenzuschüsse, sogenannte Kombilöhne, gibt es bereits offiziell. Zu Mindestlöhnen hat das aber nicht geführt, wie Sie das in Ihrem Antrag vorgeschlagen haben. Der wirkliche Sachverhalt ist Ihnen anscheinend entgangen. Mit Ihrem Antrag bedienen Sie sich wie immer nur Stammtischparolen. Das hat nichts mit Wählervertretung oder dem berühmten Ohr an der Masse oder Volksseele zu tun. Nein, Ihr Antrag ist purer Populismus, verbunden mit dumpfbackiger Deuschtümelei. Stellen Sie sich vor, ich lehne Hartz IV für Westerwelle ab, wie für meine Tochter oder eine türkisch abstammende Bekannte in meiner Familie. Dazu stehe ich auch hier. Und auch zu allen Anträgen, die ich im Landtag stelle. Ich will Hartz IV nicht, dieses Gesetz, das Millionen die gesellschaftliche Teilhabe verweigert. Eine solche Freiheit ist nicht liberal und wird niemals mein politisches Ziel.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zu einem weiteren Punkt: Eine Partei, Herr Apfel, die in Anträgen Mindestlohn für Deutschland fordert, meint es nicht ehrlich. Eigentlich würden Sie Mindestlohn für Deutsche schreiben. Das geht leider nicht!

Das Nächste in der letzten Zeile: „... damit alle deutschen Arbeitnehmer armutsfest entlohnt werden.“ Wissen Sie, wie viele Millionen ausländische Arbeitskräfte in Deutschland arbeiten und „steuern“?

In der Begründung sagen Sie: „... gegen den Geist der Volksgemeinschaft“. Das ist nationalsozialistische Sprache. Es verbietet mir, darüber zu debattieren. Es ekelt mich einfach an.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Herr Gansel, Sie sind jetzt nicht gefragt.

Ihnen ist jedes Thema recht, diesen Unsinn zu verspritzen. Es geht Ihnen nicht um Verteilungsgerechtigkeit oder Freiheit. Ihre Wortwahl ist nicht nur nationalistisch,

sondern vor allem ausgrenzend gegenüber Millionen Arbeitnehmern, die in dieser Republik zu einem Hungerlohn arbeiten müssen.

Diese Äußerungen in Ihrem Antrag sind inakzeptabel, weil sie rassistisch und ausgrenzend sind. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es noch weitere Wortmeldungen in der ersten Runde? – Das ist nicht erkennbar. Die Staatsregierung? – Sie möchte nicht sprechen.

Wir kommen zur zweiten Runde. Eine Wortmeldung in der zweiten Runde, Herr Schimmer von der Fraktion der NPD. Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von der Gegenseite wird argumentiert, der gesetzliche Mindestlohn vernichte Arbeitsplätze, insbesondere für gering Qualifizierte, so beispielsweise für die Arbeitgeberseite – die hinlänglich bekannte Argumentation des Präsidenten des BDA, Dieter Hundt.

Abgesehen davon, dass sich die Frage stellt, was Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor eigentlich wert sind, wenn sie nicht dazu führen, dass Arbeitnehmer hiervon auch leben können, halte ich diese Argumentation für schlichtweg falsch.

Erstens gibt es bereits jetzt Mindestlöhne bzw. Mindeststandards für bestimmte Berufsgruppen, so etwa für Briefträger, Dachdecker oder Bauarbeiter, weshalb nicht einzusehen ist, weshalb eine gesetzlich verbindliche Lohnuntergrenze nicht für alle Branchen machbar sein und gelten sollte.

Zweitens lassen sich durchaus immer mehr deutsche Arbeitgeber, soweit sie sich dem heimischen Arbeitsmarkt verbunden fühlen, schon deshalb allein auf Mindestlöhne ein, weil sie die Billigkonkurrenz aus dem Osten fürchten. Leider tun es eben nicht alle, weshalb eine gesetzliche Regelung notwendig geworden ist.

Drittens ist die Gewährleistung qualitativer Mindeststandards in bestimmten Branchen schlichtweg auch davon abhängig, ob eine korrekte Bezahlung stattfindet. Und das war auch zuletzt eines der ausschlaggebenden Argumente für die Festlegung eines Mindestlohnes für die 800 000 Beschäftigten in der ambulanten Alten- und Krankenpflege ab Juli dieses Jahres. Ich zitiere hierzu Axel Plau vom Arbeiterwohlfahrtsbezirksverband Hannover: „Altenpflegeberufe brauchen ein besseres Image, eine ausgezeichnete Ausbildung, gute Arbeitsbedingungen und eine auskömmliche Bezahlung, damit eine Versorgung der immer älter werdenden Bevölkerung sichergestellt werden kann.“

Obwohl es sich auch hier der Arbeitgeberverband mit seiner Forderung nach einer Green Card für ausländische Pflegekräfte zunächst einfach machen wollte, widerstand

man glücklicherweise dieser Versuchung. Angela Müller-Mobius, Geschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt, brachte es vor einigen Tagen auf den Punkt als sie sagte: „Wie kann der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes die Ansicht vertreten, dass Pflegefachkräfte nicht einmal deutsch sprechen müssen? Eine hochwertige, den Menschen zugewandte, den Bedürfnissen angepasste Pflege ist doch nur mit intensiver Qualifikation notwendig.“

Mit ihren Äußerungen hat die mutige Geschäftsführerin der AWO Wohn und Pflege den Blick auf wichtige Zusammenhänge gelenkt, die in der Diskussion zu Mindestlöhnen und dem Niedriglohnsektor unterschlagen werden, nämlich eigentlich den Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Lohndrückerei. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass durch den Zuwanderungssinn der etablierten Parteien ein Überangebot an Arbeitskräften erzeugt wurde. Der Zuwanderungssinn und der ständige Import ausländischer Arbeitnehmer haben zu dem Zustand der Lohnabwärtsspirale geführt, indem die ausländischen Billigarbeitnehmer zu stabil preisgünstigen Niedrigstlöhnen ihre Arbeitskraft angeboten und die einheimischen Beschäftigten aus dem heimischen Arbeitsmarkt mehr und mehr verdrängt haben. Diese konnten schon aufgrund ihres wenig flexiblen soziokulturell höheren Niveaus der Lebenshaltungskosten mit den Niedriglöhnen der Billiglohnarbeiter nicht konkurrieren.

Gerade bei dem Thema „Mindestlohn“ wäre ein nationaler Alleingang unbedingt notwendig. Hier machen sich die Linken mit ihrer Forderung nach europäischen Mindestlöhnen zu Dummenfängern, denn das kompetenzlose und machtlose Straßburger Parlament kann nicht über einen solchen Fall entscheiden.

Fast alle europäischen Staaten haben schon nationale Mindestlohnregelungen getroffen. In Frankreich gibt es beispielsweise keine ähnlich vehemente Debatte um einen explodierenden Niedriglohnsektor wie in Deutschland. Warum ist das so? In Frankreich gibt es einen Mindestlohn, der höher liegt als das garantierte Existenzminimum. Wenn ein Staat verlangt und erwartet, dass sich die Arbeitslosen wie Heilige zu benehmen haben, die eine Stelle auch dann annehmen, wenn sie nicht mehr oder gar weniger bekommen, sorgt der Mindestlohn für das Lohnabstandsgebot. Natürlich muss auch die Wirkung eines Mindestlohnes auf die Angebotsseite bedacht werden. Deshalb ist die NPD-Fraktion ja schon von jeher für einen staatlich befristeten Lohnkostenzuschuss und für die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, ich bitte Sie, langsam zum Schluss zu kommen.

Arne Schimmer, NPD: Wir von der NPD-Fraktion fordern deshalb, dass jeder bekommen sollte, was er verdient. Hartz IV für Westerwelle, aber ein gesetzlicher Mindestlohn für Deutschland.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war der Beginn der zweiten Runde. Gibt es weitere Wortmeldungen von den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage noch einmal die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zum Schlusswort der NPD-Fraktion. Sie haben noch drei Minuten dafür.

Arne Schimmer, NPD: Ich wollte noch auf einige Äußerungen von Herrn Biesok eingehen. Er hat gesagt, dass ein allgemeiner Mindestlohn rassistisch wäre. Das ist eben nicht der Fall, da er für alle gilt. Gerade im Gastrogewerbe werden viele Ausländer zu Dumpinglöhnen eingestellt. Genau das wird durch einen allgemeinen Mindestlohn unterbunden. Genauso wollte ich die Argumentation von Herrn Biesok zurückweisen, dass ein Mindestlohn unser Wohlstandsniveau gefährden würde. Das ist inzwischen wissenschaftlich widerlegt worden. 1999 wurde in Großbritannien ein Mindestlohn eingeführt, was tatsächlich gar nicht zu Arbeitsplatzverlusten geführt hat. Das ist inzwischen nachweisbar und die Zahl der Arbeitsplätze ist in Großbritannien trotz Mindestlohn sogar angestiegen. Das kann damit zu tun haben, dass durch den Mindestlohn die Binnenkaufkraft gestärkt wird. Dadurch entstehen auch Arbeitsplätze. In Großbritannien sind nur die Gewinne der Unternehmen leicht gesunken. Ich sehe darin ein Stück Verteilungsgerechtigkeit. Ich bin der Auffassung, dass in Deutschland die Spreizung der Einkommen und Vermögen zu hoch ist. Durch den Mindestlohn wird ein Stück Verteilungsgerechtigkeit geschaffen.

Zu Herrn Zais wollte ich noch sagen: Nicht wir sind unrealistisch. Wenn ich mir anschau, dass die Linksfraktion noch vor einem Jahr im Europawahlkampf die Einführung eines europaweiten Mindestlohns gefordert hat, dann muss ich mir wirklich an den Kopf fassen; denn Sie müssten genau wissen, dass die Abgeordneten des Europaparlaments keine Gesetzentwürfe einbringen können und es dementsprechend notwendig ist, zuerst nationale Regelungen zu finden. Insofern ist nicht die NPD, sondern DIE LINKE unrealistisch. Es müssen erst einmal nationale Regelungen für einen Mindestlohn her, wie sie in 20 von 27 EU-Staaten existieren. Dann können wir uns irgendwann über europäische Standards unterhalten. Auch insofern macht DIE LINKE nur auf Populismus und sollte sich darauf konzentrieren, mit an einem Strang für einen nationalen Mindestlohn zu ziehen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/1795 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/1795

nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 12

Waldzustandsbericht 2009 (Wald unter der Lupe)

Drucksache 5/1117, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 5/1790, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Heinz, das Wort? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zum ersten Redner. Herr von Breitenbuch, Sie haben die Möglichkeit, Ihren Redebeitrag zu halten.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist noch nicht so dunkel, dass wir die Bäume vor den Fenstern nicht sehen können. Es geht um den Waldzustandsbericht. Die Krähen im Baum des Sektors der Linken kommen auch zur Ruhe. Insofern können wir uns dem Thema widmen.

(Vereinzelt Lachen bei der Linksfraktion)

Im § 58 des Waldgesetzes wird die Staatsregierung verpflichtet, dem Landtag alljährlich Bericht über den Zustand des sächsischen Waldes zu geben. Es geht nicht um Strategien oder vorgeschlagene Maßnahmen, sondern um die reine Analyse. Für Parlament und Öffentlichkeit ist es von Interesse, was auf einem knappen Drittel der Landesfläche vor sich geht. Wir haben Interesse an der Veränderung von Baumarten, Alterstufen, Altersklassen in den Wäldern und Berücksichtigung der unterschiedlichen Boden- und Klimaverhältnisse. Es geht um die Nachhaltigkeit der sächsischen Wälder, damit sie erhalten bleiben. Wir sollen diese Analyse verwenden, um sie in unsere Entscheidungen einzubeziehen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, dass neben aktuellen Interessen der Blick zurückgeht auf die Zeit vor 1989: sozialistischer Raubbau an Schöpfung und Menschheit und desolater Zustand der Wälder. Die Aufarbeitung dieser Zeit geschieht nicht nur in unserer Gesellschaft langsam, auch die Wälder kränken bis heute an dieser Zeit, und sie werden sich wie wir noch lange daran erinnern.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte an dieser Stelle besonders das Eigeninteresse des Freistaates an diesen Untersuchungen ansprechen, denn der Freistaat Sachsen ist größter Waldbesitzer mit 202 000 Hektar. Ein respektabler, modern ausgestatteter und strukturierter Forstbetrieb ist entstanden, der nach den Strukturveränderungen 2006 und 2008 wieder zur Ruhe

gekommen und gut gerüstet ist, die künftigen Herausforderungen anzunehmen. Gerade er benötigt diese Untersuchung als Grundlage für seine Entscheidungen.

Aber der Landtag hat in den letzten 20 Jahren auch dafür Sorge getragen, dass die Besitzer der privaten und Körperschaftlichen Wälder in Sachsen, gerade auch die kleinen und Kleinstbetriebe, Beratungsleistungen, aber auch die generelle Information bekommen und verwerten können. Auch für sie sind diese Aussagen aus den Untersuchungen wichtig.

Wir haben in unseren Wäldern Kompetenz in verschiedenen Strukturen. Dazu gehört der Staatsbetrieb Sachsenforst mit seinem Kompetenzzentrum. Er ist prädestiniert dafür, auch langfristige Forschungsprojekte auf seinen Flächen durchzuführen. Wir haben weiterhin die Forstverwaltungen der Landkreise, wir haben die Universitätslandschaft um Tharandt, die eher projektbezogene Dinge anschiebt, aber diese Langfristigkeit teilweise nicht leisten kann. Sie braucht einen Verbündeten und hat ihn in der Regel im Staatswald. Wir haben die großen und kleinen privaten Körperschaftlichen Forstbetriebe.

Hier liegt für den sächsischen Wald insgesamt, aber gerade auch für den Landeswald das eigene Interesse und auch ein solides Fundament für die Zukunft. Die Strukturveränderungen der letzten Jahre wurden rechtzeitig vor den klammen finanziellen Zeiten progressiv vorgenommen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Umfangreiche und detaillierte Untersuchungen liegen uns in diesem Bericht vor. Sie zeigen das hohe Niveau der Arbeit, welche sich im langen Zeitraum, teilweise bis 1984 zurückblickend, beeindruckend widerspiegelt. Ich möchte an dieser Stelle explizit die Maßnahmen der intensiven Bodenkalkung nennen, die über alle Waldbesitzarten dauerhaft gelaufen ist und langsam erste Ergebnisse zeigt, aus der sozialistischen Versauerung der Böden wieder herauszukommen. Ein schönes Bild, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion.

Der Waldumbau ist auch im Gange, das heißt, die Veränderung der Altersstruktur und auch der Waldarten pro Fläche. Ich warne aber davor, jeden Nadelbaum, sprich Fichte, Kiefer oder Douglasie, mit Argwohn zu betrachten.

(Unruhe im Saal)

Die Mischung auf der Fläche macht es. Wir müssen berücksichtigen, welche Unterschiede bei Böden, Klima und Niederschlag im ganzen Land vorkommen, damit der Forstmann, die Forstfrau den Baumbestand zu einem soliden Ernteergebnis führen kann.

Letzte Woche wurde die Landeswaldinventur in Pillnitz vorgestellt.

(Fortgesetzte Unruhe)

Es wurde festgestellt – –

(Der Redner wendet sich mit der
Bitte um Ruhe an den Präsidenten.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie ganz einfach, dass Sie den Geräuschpegel im Saal senken.

Wir hoffen alle, dass wir unser anspruchsvolles Programm, unsere Tagesordnung bis 21:00 Uhr schaffen. Ich bitte Sie um gespanntes Zuhören.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Letzte Woche wurde die Waldinventur in Pillnitz vorgestellt mit erstaunlich signifikanten Erhöhungen der Zuwachszahlen, der Zuwächse gerade bei Fichte und Kiefer, nicht in allen Bereichen, aber doch in den Bereichen, wo langfristig Fichte gerade oben im Erzgebirge wächst, was natürlich für den Landeswald ein positives Ergebnis ist. Damit können Rückschlüsse gezogen werden parallel zu den Ergebnissen des Waldzustandsberichtes, aber das liegt noch vor uns.

Der Lebensraum Wald hat eine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und insgesamt große Komplexität, auf die jetzt die stofflichen Einträge wirken, die hier in dem Bericht festgestellt sind.

Wir haben dort – ich will das an der Stelle nur erwähnen – erhöhte Stickstoffeinträge in der Fläche. Wir haben gesunkene Schwefelanteile. Jetzt zu pauschalen Aussagen zu kommen – hier muss gekürzt werden, hier fehlt etwas – ist teilweise nicht richtig, weil die Aufnahme von Stickstoff Schwefel benötigt. Hier sind komplexere Zusammenhänge im Gange. Die müssen wir intensiv analysieren und vielleicht auch in diesem Haus noch einmal diskutieren.

Das heißt, wir sind mit den Auswertungen, mit den Erfahrungen, die dort vor uns liegen, in der Pflicht, weiter zu forschen, neue Erfahrungen zu sammeln. Wir haben in Sachsen in unseren Wäldern die Kompetenz und wir haben das Netzwerk, um in den nächsten Jahren im gesamten Landeswald, aber auch in allen anderen Wäldern des Freistaates gute, neue Bestände aufzubauen und die jetzigen mit den Erkenntnissen der heutigen Zeit zu pflegen.

Fazit: Weiter so mit der Bodenkalkung, weiter so mit dem Waldumbau und weiter so mit der Kompetenz im Wald!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Tino Günther, FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Kollege von Breitenbuch. Als Nächste in der Rednerliste hat die Fraktion DIE LINKE das Wort. Gibt es Redebedarf? – Ja, Frau Kollegin Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Der Waldzustandsbericht listet als Teil des europäischen Waldmonitoringsystems artig detaillierte Kennziffern nach spezifischen Untersuchungsräumen auf. Das ist sehr gut, das ist sehr wichtig; keine Frage.

Aber – und hier wiederhole ich meine Kritik aus dem Ausschuss – ein solcher Bericht muss, wenn er einen Sinn haben soll, zu konkreten Schlussfolgerungen im politischen Raum führen. Denn ansonsten hat es wenig Zweck, uns den Bericht im Ausschuss vorzulegen.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Der Schwerpunkt des aktuellen Waldzustandsberichtes liegt auf der Bewertung von Stoffeinträgen. Hier, Herr Staatsminister Kupfer, bleibe ich bei meiner Aussage im Ausschuss: Stoffeinträge in der klaren Diktion als Schadstoffeinträge. Da wird von flächendeckenden Überschreitungen der kritischen Belastungsgrenzen bei Stickstoffeinträgen gesprochen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich sehe keinen Grund, das als reinen Stoffeintrag zu verniedlichen. Das ist nämlich das Problem, mit dem sich der sächsische Wald herumschlägt.

DIE LINKE moniert seit Jahren, dass an den notwendigen Schlussfolgerungen aus den Beobachtungen durch die Staatsregierung nicht gearbeitet wird. Wir sind der Auffassung, dass gerade die Wechselwirkungen mit anderen Sektoren, wie beispielsweise der Landwirtschaft oder dem Verkehr, stärker reflektiert werden müssen oder auch innerhalb des Waldes selbst, beispielsweise die Wirkungen der Stoffeinträge auf die Entwicklungsziele von Naturschutzgebieten stärker untersucht werden müssen.

Im Bericht wird unter anderem auf die besondere Bedeutung der Landwirtschaft als Verursacher von Stickstoffemissionen hingewiesen. Weiter heißt es beispielsweise, dass – Zitat aus dem Bericht – „gegenwärtig eine bundesweite Diskussion um die Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz stattfindet“.

Sehr schön; offensichtlich gibt es da Probleme bundesweit. Mich hätte nun schon interessiert, mit welchen Positionen sich die Sächsische Staatsregierung in diese bundesweite Debatte eingebracht hat oder welche Schlussfolgerungen sie beispielsweise für die künftige Genehmigungspraxis für Tierhaltungsanlagen in Sachsen zieht.

Dazu gehört aus unserer Sicht auch ein bedarfsgenauer Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft. Wie sieht es damit aus?

Ähnliche Zusammenhänge ergeben sich beim Verkehr – Stichworte Verkehrsvermeidung, Ausbau ÖPNV oder Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene.

Und schließlich: Was heißt dieser Zustandsbericht für das sächsische Waldumbauprogramm? Der Bericht bestätigt einmal mehr, dass gerade die heimische Fichte am wenigsten mit Klimastress und kritischen Bodenbedingungen klar kommt. Da müssen vielleicht die finanziellen Mittel für den Waldumbau aufgestockt werden, um speziell auch kleine private Waldbesitzer stärker bei Aufforstungsmaßnahmen zu unterstützen bzw. sie fachlich umfassender zu beraten. Dazu gibt es keine Aussage durch die Staatsregierung.

Die Frage ist doch: Welche Handlungserfordernisse ergeben sich aus der Datenlage des jährlichen Waldzustandsberichtes? Diese Frage muss sich zuallererst die Sächsische Staatsregierung stellen. Darin liegt der eigentliche Wert der jährlichen Waldzustandserhebung.

Aber all diese von mir aufgeworfenen Fragen bleiben Jahr für Jahr unberücksichtigt. Es gibt keine ausführliche Wertung durch die Staatsregierung. Damit ist der Bericht für uns als Parlamentarier wenig handhabbar.

Diese Kritik bringen wir als Linke seit Jahren konsequent vor, eine Reaktion bleibt nach wie vor aus. Aber, meine Damen und Herren, wir verzagen nicht. Steter Tropfen höhlt den Stein. Insofern nehmen wir den Bericht zur Kenntnis, aber auch nicht mehr. Zustimmung können wir nicht.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Kagelmann. Als Nächste hätte die SPD-Fraktion das Wort. Gibt es Redebedarf? – Nein. Dann die FDP-Fraktion. – Herr Kollege Günther für die FDP-Fraktion.

(Aha-Rufe bei der Linksfraktion)

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich ja schon, dass die Stimmung so gut ist, wenn ich nur nach vorn schreite.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute über den Waldzustandsbericht für 2009 sprechen, erlauben Sie mir zuerst – natürlich, selbstverständlich –, sowohl den Praktikern in den Forstämtern des Sachsenforstes als auch den privaten Waldbesitzern für ihr ständiges Bestreben, den Wald in Sachsen fit für die Zukunft zu machen, zu danken.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich brauche Ihnen nicht den Inhalt des Berichtes vorzutragen, der Ihnen ja vorliegt und den jeder Parlamentarier auch gelesen hat. Davon gehe ich fest aus.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf etwas zurückkommen, was vor fünf Jahren versucht worden ist. Der Waldzustandsbericht muss jedes Jahr erfasst werden, weil dies im Rahmen der Genfer Luftreinhaltekonvention ins Leben gerufen wurde. Deutschland hat sich dieser Initiative angeschlossen und die Konvention entsprechend ratifiziert.

Mit dem forstlichen Umweltmonitoring gehen entsprechende Datenerhebungen und Berichtspflichten einher. Diese Aufgaben sind demzufolge logischerweise auch im Sächsischen Waldgesetz verankert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sollten darüber diskutieren, wie bereits vor fünf Jahren geschehen, ob nicht die Möglichkeit besteht, den Waldzustandsbericht im Abstand von zwei oder drei Jahren zu veröffentlichen.

Ich weiß, dass dafür dicke Bretter auf europäischer Ebene gebohrt werden müssen. Aber wir sollten die Mühe nicht scheuen.

(Beifall bei der FDP)

Denn mit der Abkehr vom jährlichen Berichtszeitraum der Waldzustandserhebung könnten wir einen enormen Beitrag zur Entlastung unserer sächsischen Verwaltung leisten und wieder etwas Licht in den immer dichter werdenden Berichtsdschungel bringen. Der Zustand der Wälder ändert sich nur durch das Handeln der Praktiker und nicht durch Berichte. Die eventuellen Informationsverluste bei einer kontinuierlichen Erfassung des Waldzustands in einem mehrjährigen Turnus gegenüber einer jährlichen Erfassung sind tolerierbar. Unabhängig von der Erweiterung des Berichtszeitraumes müssen die notwendigen Maßnahmen zur Erneuerung und Stabilitätsverbesserung der Ökosysteme wie Waldumbau, Kompensation und selbstverständlich auch Kalkung fortgeführt werden.

Angesichts der angespannten Haushaltslage, sehr geehrte Damen und Herren, sowohl der Länder als auch des Bundes kann mit der Verlängerung des Berichtszeitraumes ein kleiner Beitrag geleistet werden, Bund und Länder zu entlasten. Bereits vor fünf Jahren hat Sachsen Mut bewiesen und sich auf Bundesebene für diesen Bürokratieabbau eingesetzt. Wir sollten diesen Mut nicht verlieren und es erneut wagen. Der damalige Staatsminister Tillich hatte in seiner Rede im Bundesrat die bürokratischen Belastungen sogar an Zahlen festgemacht. Jährlich sind im Freistaat Sachsen durchschnittlich drei Mitarbeiter ein halbes Jahr mit der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Waldzustandserhebung betraut. Noch nicht zugerechnet sind die, die vor Ort in den Forstämtern zählen. Diese Kosten, sehr geehrte Damen und Herren, drei Mitarbeiter ein halbes Jahr, sollten wir verringern, damit wir in diesem Bereich ein Stück Bürokratieabbau für unser Sachsen voranbringen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie uns das gemeinsam ändern und stimmen Sie selbstverständlich dem gut ausgearbeiteten Waldzustandsbericht 2009 zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion war das Kollege Günther. Als Nächste kommt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Kollege Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Waldzustandsbericht 2009 bestätigt, dass circa 60 % unseres Waldes geschädigt oder deutlich geschädigt sind. Ich wundere mich, dass diese klare und eindeutige Hauptaussage noch nicht gewürdigt worden ist.

Dass sich Herr Günther ein anderes Ziel seiner Rede sucht, habe ich nicht anders erwartet. Aber ich denke, dass es wichtig ist, dass sich wenigstens die Kollegen, die sich um den Wald Sorgen machen – dazu zähle ich ausdrücklich auch Herrn von Breitenbuch –, zuerst an dieser Zahl aufreiben und darüber erschrecken.

Unser Wald ist fortgesetzt krank. Es besteht überhaupt kein Anlass zur Entwarnung. Dabei, so scheint mir, nimmt die Öffentlichkeit überhaupt nicht mehr wahr, wie schlimm es um unser Hauptökosystem steht. Es ist unser Hauptökosystem, unsere natürliche Vegetation. Immerhin noch knapp 30 % der Landesfläche sind davon bedeckt.

Das Waldsterben, das angeblich nicht stattgefunden hat, wird oft als das Paradebeispiel eines falschen Ökoalarmismus genannt. Insoweit wünsche ich dem Bericht viele Leser, auch wenn ich nicht glaube, dass Herr Günther dazugehören wird.

(Tino Günther, FDP: Doch!)

Der Wald ist bedroht durch eine jahrzehntelange falsche Standortwahl, einen einseitigen Anbau der Fichte im Buchengebiet und jahrzehntelange Schadstoffakkumulationen, die nun unter den sich rasch verändernden Bedingungen des Klimawandels zum Kollaps zu führen drohen.

Herr von Breitenbuch, es ist sehr schlimm, aber ich glaube, es ist nicht richtig, in der Frage Ost und West auszuspielen. Nach meiner Kenntnis sind die Böden im Westen genauso versaut wie im Osten. Das ist vielleicht die falsche Baustelle.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Angesichts dieser Perspektiven empfinde ich die Kommentierung des Landwirtschaftsministers Kupfer anlässlich der Vorstellung des Berichts, dass – Zitat – „wir dem Wald noch manche Kur verpassen müssen“, als extrem verniedlichend.

An Entwicklungen vermerkt der Bericht eine Verbesserung bei der Kiefer – Sie haben es angesprochen – und

eine Verschlechterung bei der Fichte. Insbesondere haben sich aber die Kronenzustände bei den Eichen deutlich verschlechtert und die Buchen sind schwer getroffen. Insbesondere bemerkt der Bericht – und das sollte uns zu denken geben –, dass die Buchen die Verluste der Hitzeperioden 2003 und 2006 bisher nicht aufholen konnten.

Was ist zu tun? Richtig nennt der Bericht den Waldumbau, vor allem im Löß-Südlandgebiet, in dem die Fichte den Klimawandel nicht wird überleben können. Machen Sie sich das klar! Es gibt Gebiete im Freistaat Sachsen, bei denen es absehbar ist, dass die Buche nicht mehr existieren können wird. Daraus müssen wir Konsequenzen ziehen.

Der Freistaat rühmt sich, jedes Jahr zwischen 1 200 und 1 500 Hektar landesweit umzubauen. Aber wie sieht es mit dem Waldumbau im Privatwald aus? Dort geschieht noch weniger. Sowohl der Umbau im Landeswald als auch der noch geringere im Privatwald sind viel zu gering, um dem Wald zu ermöglichen, bei den viel zu geringen Niederschlägen in der Vegetationsperiode im Frühjahr und den heißeren Sommern zu überleben.

Meine Damen und Herren! Sie werden es gelesen haben, denn heute steht es mal wieder in der Zeitung: Das letzte Jahrzehnt war das heißeste seit Messbeginn. Seit 1880 stieg die Durchschnittstemperatur um 1,1 °C. Das sind deutschlandweite Zahlen. Leider hat unsere Gesellschaft noch nicht verstanden, vor welcher fundamentalen Herausforderung wir stehen.

Herr von Breitenbuch, wir müssen natürlich Waldumbau machen. Aber, ich sage es Ihnen auch ganz offen: Ich bin sehr skeptisch, ob die viel gerühmte Douglasie uns dabei tatsächlich weiterhilft. Ich glaube es eher nicht.

Der Waldzustandsbericht befasst sich auch mit dem Stickstoffeintrag. Der Critical Load, also die Belastungsschwelle für Schädigungen, wird mit 10 bis 20 Kilogramm pro Hektar und Jahr angegeben. Zwar sei die Deposition seit 1996 um die Hälfte zurückgegangen – das glaube ich –, sie liegt aber immer noch zwischen 9,6 bis 12,7 Kilogramm pro Hektar und Jahr. Diese Belastung befindet sich immer noch im kritischen Bereich. Der Bericht vermerkt folgerichtig – Zitat – „ein gleichbleibendes Problem mit Stickstoffüberschüssen“ und spricht von der noch flächendeckenden Überschreitung der kritischen Belastungswerte. Frau Kollegin Kagelmann hat darauf schon hingewiesen.

Ich habe noch einen Hinweis für die neuen Kollegen, wie man Berichte der Staatsregierung zu lesen hat. Einerseits gibt es das Vorwort, da wird das alles etwas beschönigt und palmiert. Daraus berichtet dann der jeweils zuständige Minister der Presse. Man muss dann weiter hinten genauer lesen. Da steht die volle und ungeschminkte Wahrheit.

Herr von Breitenbuch, wie Sie angesichts dieser Zahlen, einer flächendeckenden Überschreitung der kritischen Belastungswerte, das alles verniedlichend darstellen

können, verstehe ich nicht. Das wird der Sache nicht gerecht.

Wer ist für diese Emissionen verantwortlich? Der Bericht sagt natürlich, dass das der Verkehrsbereich, der Mobilitätsbereich und die Landwirtschaft sind. Aber Frau Kollegin Kagemann hat vollkommen recht, wenn sie bemängelt, dass es dabei bleibt. Es werden daraus keine Konsequenzen gezogen. Hier sind wir wieder bei der Luftreinhalterichtlinie und den wirkungslosen Luftreinhalten des Freistaates, jetzt also den Kommunen.

Wir müssen dabei ehrlich miteinander sein. Was hatten wir denn in der letzten Plenardebatte? Da gab es einen Antrag der Koalition, der darauf abgezielt hat, die Luftreinhalterichtlinie weiter aufzuweichen. Seit dem 01.01.2010 wären ja bekanntermaßen die neuen Grenzwerte für NOx einzuhalten, was aber flächendeckend nicht der Fall ist. Das sind genau die Emissionen, die wir dann im Wald spüren. Vielleicht sollten wir uns diese Zusammenhänge komplex vergegenwärtigen.

Interessant fand ich die Bemerkung zur Bodenversauerung, da der Freistaat jährlich viel Geld für Bodenkalkungen ausgibt. Herr von Breitenbuch hat das ausdrücklich befürwortet und gutgeheißen. Aber im Bericht steht auch, dass die Kalkungen nur bis 5 Zentimeter Bodentiefe wirken und weit darunter, also im tieferen Wurzelbereich, keine Auswirkungen haben. Davon, dass die Bodenkalkungen an die Wurzeln des Problems gehen würden oder die jahrelangen Schadstoffakkumulationen wirkungsvoll bekämpfen können, kann nicht die Rede sein.

Es wurden auch die Reformen angesprochen, die der Sachsenforst in den letzten zehn Jahren erleiden musste. Ich kann Ihren Optimismus nicht so recht teilen. Die Reviere wurden in einem Ausmaß vergrößert, dass manche Förster ihre Reviere schon gar nicht mehr kennen können. Es droht dort ein weiterer Personalabbau.

Wie unter diesen Umständen eine gute Waldpolitik im Freistaat umgesetzt werden kann, wird zunehmend fraglicher. Ich denke, im Rahmen der Haushaltsdebatte sollten wir sehr genau hinschauen, ob wirklich weitere Kürzungen beim Personal vertretbar sind. Vielleicht trifft das auf den Ministerial- oder Präsidiumsbereich zu, aber das gilt nicht unten an der Front.

Den Bericht nehmen wir natürlich zur Kenntnis. Zustimmung werden wir ihm allerdings keinesfalls. Dass wir dies nicht tun, liegt nicht daran, dass wir die hervorragende und beachtliche wissenschaftliche Arbeit, die hinter dem Bericht steht, geringschätzen würden. Aber ich denke, die Probleme, die dieser Bericht zeigt, sollten es eigentlich jedem mitdenkenden Parlamentarier verbieten, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion GRÜNE sprach der Abg. Lichdi. Es folgt die NPD-Fraktion. Der Abg. Dr. Müller hat das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich deutlich kürzer fassen als mein Vorredner.

Die jährliche Berichterstattung ist sicherlich interessant. Sie zeigt aber nur sehr begrenzt die Richtung der Entwicklung unserer Wälder, da diese Ökosysteme längerfristigen Veränderungszyklen unterliegen. In dieser Beziehung ist natürlich die Aussage von Kollegen Lichdi richtig. Wir haben immerhin 20 Jahre nach der Wende immer noch kranke Wälder. Da stellt sich dann die Frage, ob diese 0,8 % Zunahme der Kronenverlichtung einen Trend darstellen oder ob das noch im Grauzonenbereich der Statistik liegt.

Für mich sind andere im Detail liegende Probleme schon eher beachtlich. Wenn die Benadelung der Fichte um 17,1 % im Jahr schlechter geworden ist, stellt sich mir die Frage, ob dies unter Umständen nicht auch lokalen Phänomenen geschuldet ist, die in den Messbereichen dieses Waldzustandsberichtes liegen – ich denke zum Beispiel an die massive Verschlechterung des Fichtenzustands im Kernzonenbereich des Nationalparks Sächsische Schweiz, dort, wo Borkenkäferbefall vorgekommen ist und es selbst im Kernzonenbereich zu Kahlschlägen kommen musste –, und ob sich dies im Zweifelsfall auf diese Statistik massiv ausgewirkt hat. Das kann ich aus dem Bericht selbst nicht herauslesen.

Aber das sind Fragen, die sicherlich im Ausschuss weiter zu debattieren sind, die auch weiterhin Fragen an die Staatsregierung aufwerfen, die im Rahmen des Fragerechts der Abgeordneten dann auch gestellt werden müssen.

Insofern werden wir als NPD-Fraktion den Waldzustandsbericht zur Kenntnis nehmen. Aber die Debatte über den Zustand unserer Wälder ist damit noch längst nicht beendet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die NPD-Fraktion, vertreten durch den Abg. Müller. Jetzt hat die Staatsregierung das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute im Plenum über den Waldzustandsbericht reden können, wenn auch wieder zu später Stunde. Das ist das Schicksal des Waldzustandsberichtes in jedem Jahr. Aber ich freue mich, dass sich die einzelnen Fraktionen doch zu Wort gemeldet und ihre Reden nicht zu Protokoll gegeben haben.

Meine Damen und Herren, ich darf ganz kurz auf die wichtigsten Punkte des Waldzustandsberichtes und im Anschluss auf die Redebeiträge eingehen.

Die Schäden nach dem großen Sturmereignis „Kyrill“ von 2007 sind komplett behoben. Der Borkenkäferbefall fiel dank des feuchten Frühsommers im Jahr 2009 zum Glück

verhältnismäßig moderat aus. Trotzdem steht der sächsische Wald weiterhin unter Stress.

Wie im Vorjahr sind 42 % der Waldbäume ohne erkennbare Schäden. 40 % der Waldbäume sind schwach geschädigt. Allerdings hat sich der Kronenzustand der wichtigsten Waldbäume gegenüber 2008 um 1 % leicht verschlechtert. Sinkende Niederschläge und häufigere trockenwarme Witterungsperioden machen insbesondere den Fichtenbeständen im Vogtland und im östlichen Mittelgebirge zu schaffen. Nadelverluste traten insbesondere in den unteren Berglagen und im Hügelland auf. Damit setzt sich der Trend fort, dass die Fichte in wärmeren und trockneren Lagen zunehmend unter klimabedingtem Stress steht.

An unseren Waldumbau, meine Damen und Herren, führt deshalb auch künftig kein Weg vorbei. Seit 16 Jahren bepflanzen wir landesweit pro Jahr 1 300 ha mit Buchen, Eichen und Tannen. Sie kommen mit den Klimaveränderungen besser zurecht und werden seltener von Schädlingen befallen als die Fichte.

Im Gegensatz zu dem, was mein Vorredner gesagt hat, unterstützen wir auch den Waldumbau im Privat- und im Körperschaftswald in der laufenden Förderperiode bis 2013 mit über 10 Millionen Euro. Es ist also nicht wahr, dass wir den Privatwald im Waldumbau nicht unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gegen den allgemeinen Trend verbessert sich der Kronenzustand unserer zweithäufigsten Baumart, der Kiefer. 8 % ihrer Art sind deutlich geschädigt.

2008 waren es noch 11 %. Typische Forstschädlinge treten derzeit an der Kiefer nur sehr lokal auf.

Schwerer hatten es die Eichen und die Buchen. Bei diesen beiden Baumarten ist der Kronenzustand leider schlechter geworden als im Jahr zuvor. Etwa 45 % der Eichen sind deutlich geschädigt. 2008 waren es noch 34 %. Bei den Buchen sind es aktuell 53 % gegenüber 31 % im Jahr 2008.

Allerdings – das gehört auch zur Wahrheit, meine Damen und Herren – sind die Ursachen vor allem natürlicher Art. Buchen und Eichen hatten in der vergangenen Vegetationsperiode nach einer starken Blüte besonders viele Früchte, und intensiv blühende und fruchtende Buchen und Eichen treiben eben weniger Blätter aus, weil die Blätter und die Früchte in einer Nahrungskonkurrenz stehen. Außerdem arbeiten die Buchen immer noch daran, die Schäden durch die Trockenperioden der Jahre 2003 und 2006 zu kompensieren. Eichen, die normalerweise Schäden durch Pilze und Insektenbefall sehr gut ausgleichen können, taten sich damit im vergangenen Jahr aufgrund des starken Fruchtbehangs schwer.

Wir müssen daher auch künftig unser Fitnessprogramm für die sächsischen Wälder fortsetzen. Das ist zum einen der standortgerechte Waldumbau, und das ist zum anderen die Waldkalkung. Sie verbessert durch Zuführung von

Kalzium und Magnesium die Ernährung und das Wachstum der Waldbäume. Sie aktiviert insgesamt das Bodenmilieu und führt damit zu besseren Lebensbedingungen für die Bodenlebewesen, und sie schützt das Quell- und Grundwasser vor Schwermetall-, Aluminium- und Säureeinträgen. Sie kompensiert die im Boden vorhandenen sowie die neu eingetragenen stickstoff- und schwefelhaltigen Säuren; denn der Boden hat ein ausgeprägtes „Langzeitgedächtnis“.

Noch immer steckt der saure Regen der Achtzigerjahre im Boden. Außerdem übersteigen die aktuellen Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft, der Industrie und dem Verkehr auch heute noch vielerorts die für Waldökosysteme verträglichen Grenzwerte.

Der Freistaat stellt für die Waldkalkung über das ELER-Programm von 2008 bis 2013 insgesamt 33 Millionen Euro zur Verfügung. Allein in diesem Jahr werden wir in Sachsen insgesamt 10 000 Hektar Wald kalken – und das, meine Damen und Herren, über die Eigentumsformen hinweg.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Staatsminister?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Ich wollte das vorhin schon Ihren Kollegen fragen. Sind Sie sich bewusst, dass Stickstoff auch zu einer Versauerung führt?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, natürlich.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Ich frage das deshalb, weil Sie immer auf das Gedächtnis des Bodens abheben. Wir haben aktuell auch Stickstoffeinträge.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das habe ich doch gerade gesagt.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Sie stellen immer nur auf die Vergangenheit ab.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin, Sie haben Ihre Zwischenfrage jetzt gestellt. Das soll kein Dialog sein. Fahren Sie bitte fort, Herr Staatsminister.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich darf noch einmal die Antwort sagen: Ich hatte darauf verwiesen, dass es auch jetzt noch Schadstoffeinträge gibt, die aus Verkehr, Landwirtschaft und Industrie herrühren. Ich habe nicht nur auf die Vergangenheit abgehoben, sondern auch die gegenwärtigen Einträge aufgeführt.

Ich fahre in meiner Rede fort.

Meine Damen und Herren, wir müssen trotz knapper werdender Spielräume auch weiterhin daran festhalten, dass wir den Wald umbauen und dass wir Wald kalken. Kalkung und Waldumbau sind nach wie vor die wirk-

samsten forstlichen Vorsorgemaßnahmen für einen gesunden und stabilen Wald, aber auch dafür, die Forstwirtschaft für die Herausforderungen der Zukunft, insbesondere natürlich des Klimawandels, fit zu machen. Allerdings ist für Änderungen im Wald ein langer Atem notwendig.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf das eingehen, was meine Vorredner gesagt haben.

Kollegin Kagelmann – wir haben im Ausschuss auch schon darüber diskutiert –, das ist ein Bericht, und ein Bericht ist nicht dazu da, politische Schlussfolgerungen hineinzuschreiben. Die politischen Schlussfolgerungen kann das Parlament ziehen. Und natürlich ist der Bericht auch für das Ministerium, für die Mitarbeiter und für den Sachsenforst Handlungsgrundlage, eben Grundlage dafür, dass wir Waldumbau, Waldkalkung und auch Waldmehrung machen. Er ist die Handlungsgrundlage.

Ich möchte noch ein Wort zu dem Kollegen der FDP sagen: Berichtszeitraum verkürzen – schön und gut. Aber es gibt eine Grundlage für die Berichte, und das ist das Sächsische Waldgesetz.

(Torsten Herbst, FDP: Das können wir ändern!)

Wenn das Parlament das Waldgesetz ändert, können wir gern reagieren. Im Augenblick ist die Staatsregierung verpflichtet, jährlich einen Bericht vorzulegen, und das werden wir auch weiterhin tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Kupfer. – Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/1790 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich der Stimme? – Vielen Dank. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/1790 mit großer Mehrheit – bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen – zugestimmt und der Tagesordnungspunkt damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Rechnung des Sächsischen Rechnungshofes für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (Haushaltsrechnung 2007 – Einzelplan 11 Haushaltsrechnung 2008 – Einzelplan 11) Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes hinsichtlich der Haushaltsrechnung für die Jahre 2007 und 2008 nach § 101 SÄHO Drucksache 5/14230 und Drucksache 5/949, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 5/2052, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Ich sehe auch niemanden, der das Wort wünscht. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Patt, das Wort? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/2052 ab. Wer seine Zu-

stimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich der Stimme? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/2052 zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlung und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/2080

Wird etwa das Wort dazu gewünscht?

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Das ist nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei

denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Ich sehe dies nicht. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 5/2081

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Dies ist nicht der Fall. Da kein Verlangen nach einer Aussprache vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlung liegt Ihnen zu Drucksache 5/2081 schriftlich vor. Dies stelle ich hiermit fest.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Dazu sehe ich keine Anzeige. Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache im

Sinne von § 102 Abs. 7 Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir sind doch noch vor 21:00 Uhr am Ende der Tagesordnung dieser 13. Sitzung des Sächsischen Landtages angekommen. Die Mittagspause hat uns fast bis ans Limit gedrückt, das muss man an dieser Stelle feststellen. Das Präsidium hat den Termin für die 14. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 29. April 2010, auf 10:00 Uhr festgelegt. Einladung und Tagesordnung liegen Ihnen vor. Die 13. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg!

(Schluss der Sitzung: 20:48 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488